Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von insgesamt nominal bis zu EUR 45.000.000,00 der 6,00% bis 6,75% p.a. Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, fällig am 9. Dezember 2032 (die „***Neuen Inhaberschuldverschreibungen***“), der

Semper idem Underberg AG, Rheinberg

(die „***Emittentin***“)

sowie

für ein öffentliches **Umtauschangebot** der Emittentin an die Inhaber der von der Emittentin am 7. Oktober 2022 begebenen **5,50% Schuldverschreibungen 2022/2028** im Gesamtnennbetrag von EUR 45 Mio., fällig am 7. Oktober 2028, ISIN: DE000A30VMF2.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 9. Dezember 2026 (der „***Begebungstag***“) bis zu 45.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von sechs (6) Jahren im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „***Nennbetrag***“) mit Fälligkeit am 9. Dezember 2032 in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000 (der „***Gesamtnennbetrag***“) (das „**Zielvolumen**“) begeben. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 9. Dezember 2026 (einschließlich) bis zum 9. Dezember 2032 (ausschließlich) (der „***Fälligkeitstag***“) verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 9. Dezember eines jeden Jahres.

Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Neuen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin das Zielvolumen von EUR 45.000.000,00 übersteigt, insbesondere aufgrund der Nachfrage in der Privatplatzierung (wie nachstehend definiert), behält sich die Emittentin vor, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem höheren Gesamtnennbetrag auszugeben und entsprechende Zuteilungen vorzunehmen. Die Emittentin wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des öffentlichen Angebots durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) bekanntgegeben.

Der Gesamtnennbetrag und der Zinssatz der Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden voraussichtlich im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber nach Ablauf des Angebotszeitraums am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „***CSSF***“) hinterlegt wird. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird neben der Angabe des Gesamtnennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen die Angabe

des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird beantragt.

Dieser Prospekt (der „***Prospekt***“) ist ein Wertpapierprospekt und einziges Dokument im Sinne des Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „***Prospektverordnung***“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg („***Luxemburg***“) und der Bundesrepublik Deutschland („***Deutschland***“). Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Angaben in diesem Prospekt zur Privatplatzierung sind nicht Gegenstand der Prüfung und Billigung durch die CSSF. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin oder Bestätigung der Qualität der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (das „***Luxemburgische Wertpapierprospektgesetz***“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („***US Securities Act***“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

Ausgabepreis: 100%

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A5GS750

Wertpapierkennnummer (WKN): A5GS75

Sole Lead Manager

B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft

16. November 2026

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer dieses Prospekts:

Dieser Prospekt ist gemäß Artikel 12 Absatz 1 Prospektverordnung nach seiner Billigung durch die CSSF 12 Monate gültig, mithin bis zum 16. November 2027, sofern der Prospekt um etwaige Nachträge gemäß Artikel 23 Prospektverordnung ergänzt wird. Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 4. Dezember 2026 nicht mehr.

WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Begebung und dem Angebot der Neuen Inhaberschuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Der Sole Lead Manager nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Lead Manager bekannt werden, zu beraten. Weder der Sole Lead Manager noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Lead Manager hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach der Prospektverordnung verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potentielle Investor in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potentielle Käufer der Neuen Inhaberschuldverschreibungen:

(i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;

(ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;

(iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn

Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potentiellen Käufers verschieden ist;

(iv) die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen und ein genaues Verständnis der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und

(v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen relevanter Faktoren beurteilen und seine Fähigkeit der Tragung der damit verbundenen Risiken einschätzen zu können.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Lead Manager aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Neuen Inhaberschuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „€“, „Euro“, „EUR“ und „Eurocent“ auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

Sämtliche im Prospekt angegebenen Internetseiten werden ausschließlich zu Informationszwecken genannt und sind nicht Teil des Prospekts.

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG 8

2. RISIKOFAKTOREN 15

2.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Semper idem Gruppe 15

2.2. Angebotsbezogene Risiken 57

3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VONSEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE . 68

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 68

3.2. Erklärung der Prospektverantwortlichen 69

3.3. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger 69

3.4. Informationen von Seiten Dritter und Angaben von Quellen 69

3.5. Zuständige Behörde 72

3.6. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot 72

3.7. Weitere Angaben 72

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS ODER ZULASSUNG ZUM HANDEL 74

4.1. Gründe für das öffentliche Angebot 74

4.2. Emissionskosten und Nettoemissionserlös 74

5. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD 76

5.1. Angaben zur Emittentin 76

5.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit 77

5.3. Organisationsstruktur 108

5.4. Trendinformationen 111

6. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE 112

6.1. Angaben zu den Wertpapieren 112

7. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT 119

7.1. Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren 119

7.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan 127

7.3. Verfahren zur Meldung über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist 128

7.4. Preisfestsetzung 128

7.5. Platzierung und Übernahme 129

7.6. Verkaufsbeschränkungen 130

7.7. Identifikation des Zielmarktes 131

8. EINZELHEITEN ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL 133

9. UNTERNEHMENSFÜHRUNG 134

9.1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management 134
10. FINANZINFORMATIONEN 138
10.1. Historische Finanzinformationen 138
10.2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe 153
11. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN 154
11.1. Hauptaktionäre 154
11.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren 154
11.3. Potentielle Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen 155
11.4. Wichtige Verträge 157
12. VERFÜGBARE DOKUMENTE 163
13. ANLEIHEBEDINGUNGEN 164
14. UMTAUSCHANGEBOT 192
15. NAMEN UND ADRESSEN 214

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1. Einleitung mit Warnhinweisen

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Schuldverschreibungen 2026/2032 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A5GS750 (die „***Neuen Inhaberschuldverschreibungen***“).

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Semper idem Underberg AG (die „***Emittentin***“ und gemeinsam mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die „***Semper idem Gruppe***“), Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg, Deutschland; Tel.: +49 (0) 2843-920-0; Telefax: +49 (0) 2843 920 380; E-Mail: services@underberg.com; Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier (LEI)*): 529900KUUA4ACUP12G17.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat

Commission de Surveillance du Secteur Financier („***CSSF***“) 283 Route d‘Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1-1, Telefax: (+352) 26 25 1 – 2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts

16. November 2026

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Wertpapierprospekt (der „***Prospekt***“) verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte ggf. das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.

1.2. Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Die Emittentin ist die Semper idem Underberg AG. Ihr kommerzieller Name lautet Semper idem Underberg AG.

Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Rheinberg, Deutschland. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Aktiengesellschaft und unterliegt deutschem Recht. Sie ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 15062 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier (LEI)*) der Emittentin lautet 529900KUUA4ACUP12G17.

Haupttätigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist die Dachgesellschaft der Semper idem Gruppe. Die Semper idem Gruppe ist in der Produktion und im Vertrieb alkoholischer Getränke mit dem Schwerpunkt Spirituosen tätig. Ihre Umsatzerlöse erzielt die Semper idem Gruppe mit eigenen Marken, Handelsmarken sowie mit Distributionsmarken (sog. *Third-Party-Marken*) anderer Hersteller. Mit den Kernmarken „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*Pitú*“ und „*St. Hubertus*“, unter denen der Kräuter-Digestif „*Underberg*“, verschiedene „*Asbach*“-Qualitäten und der brasilianische Zuckerrohrschnaps „*Pitú*“ sowie das Kleinflaschensortiment unter der Marke St. Hubertus vertrieben werden, sowie zahlreichen weiteren eigenen Marken und Distributionsmarken ist die Semper idem Gruppe ein führender deutscher Anbieter für Spirituosen mit hoher Kompetenz im Bereich Kräuter. Die Semper idem Gruppe verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio an bekannten eigenen Marken (wie z. B. „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*St. Hubertus*“, „*Pitú*“, „*XUXU*“, „*Grasovka*“ und „*Riemerschmid*“) und Distributionsmarken (wie z. B. „*Amarula*“, „*BOLS*“, „*Ouzo of Plomari*“, „*Túnel de Mallorca*“ und „*Linie Aquavit*“) sowie über eine flexible Wertschöpfungskette, die je nach Marke und Produkt eine möglichst effiziente Gestaltung der Produktions- und Vertriebsstruktur erlaubt. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen konnte die Semper idem Gruppe ein weitreichendes Know-how im Markenmanagement sowie insbesondere in der Markenführung aufbauen. Durch das kombinierte Management von eigenen Marken und Distributionsmarken ist es der Semper idem Gruppe möglich, ein Markenportfolio mit komplementären Premium-Marken zusammenzustellen und in den Bereichen Marketing und Vertrieb Synergien zu generieren.

Ziel ist es dabei, für die jeweilige Marke beim Konsumenten einen deutlichen Mehrwert zu generieren, indem für sie ein nicht austauschbarer Auftritt entwickelt und ein spezifisches Marktsegment besetzt wird.

Hauptanteilseigner der Emittentin; unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; Beherrschungsverhältnisse

Die Underberg AG, Dietlikon, Schweiz („***Underberg AG***"), ist mit rund 82,4% am Kommanditkapital der Underberg GmbH & Co. KG („***Underberg KG***") beteiligt, die als reine Holding-Gesellschaft alle Anteile an der Emittentin hält. Mit der Underberg KG ist die Emittentin außerdem seit 1997 über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verbunden. Darin hat sie sich der Leitung der Underberg KG unterstellt. Die Mehrheit der Aktien an der Underberg AG, nämlich 80%, hält unmittelbar bzw. mittelbar Herr Emil Underberg. Dieser hat seinem Enkelsohn Herrn Dr. Ludwig Ruder eine umfassende Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus seinen Aktien an der Underberg AG erteilt.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Herr Michael Söhlke, Jahrgang 1978, ist Vorstand bei der Emittentin und fungiert als Vorsitzender des Vorstands / Chief Executive Officer (CEO) sowie als Chief Financial Officer (CFO). Er verantwortet die Bereiche Controlling – Finanzen – Rechnungswesen, Einkauf – Logistik – Materialwirtschaft – technische Dienste, IT und Implementierung von KI, Personal, Qualitätssicherung, Produktion und Produktionsbeteiligungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsfeldentwicklung. Herr Thomas Mempel, Jahrgang 1967, ist Vorstand bei der Emittentin und Chief Commercial Officer (CCO). Er verantwortet die Bereiche Vertrieb aller Produkte National & International, inklusive Private-Label und Vertriebs-Operations, Marketing aller Produkte National & International, inklusive Brand Management und Marketing-Operations, alle Brand Owner Aktivitäten und Beziehungen, Markenschutz, das Archiv sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen außer Produktionsbeteiligungen.

Identität des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Düsseldorf), Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, Deutschland („***Deloitte***"). Deloitte ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden ausgewählten wesentlichen Konzern-Finanzinformationen sind aus den geprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin der zum 31. März 2026 sowie zum 31. März 2025 endenden Geschäftsjahre entnommen oder abgeleitet oder beruhen auf der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Emittentin oder wurden auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet.
Soweit Finanzdaten in diesem Prospekt als „geprüft" gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft" wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die entweder (i) aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet wurden oder (ii) der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Gesellschaft entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet worden sind.

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen berechnet aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

Ungeprüft (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2026	**2025**
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag[1]	5.579	5.682

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen berechnet aus der Konzernbilanz nach HGB

Ungeprüft (in TEUR soweit nicht anders angegeben)	**Zum 31. März**	
	2026	**2025**
Nettofinanzverbindlichkeiten[2]	64.503	63.131

1 Bestehend aus „Ergebnis nach Steuern" zuzüglich „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag".
2 Nettofinanzverbindlichkeiten, d.h. Finanzverbindlichkeiten (definiert als Summe aus Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich um eine alternative Leistungskennzahl, die nicht nach HGB oder einem anderen Rechnungslegungsstandard definiert ist.

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus den Konzern-Kapitalflussrechnungen nach HGB

Geprüft (in Mio. €)	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2026	**2025**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7,1	0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3,0	4,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(11,9)	(8,1)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**(1,8)**	**(3,8)**

Ausgewählte wesentliche Alternative Leistungskennzahlen

Ungeprüft (in TEUR soweit nicht anders angegeben)	Zum 31. März	
	2026	2025
Zinsdeckungsquote (Interest Coverage Ratio)[1]	1,6	1,5

1 Die Interest Coverage Ratio ergibt sich durch die Division des Bereinigten EBIT durch die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Das Bereinigte EBIT bezeichnet das EBIT bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2024/2025 betreffen Aufwendungen, die aus einer Trennungsvereinbarung für ein zurückgegebenes Mietobjekt resultieren (TEUR 400). Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2025/2026 betreffen Aufwendungen, die aus einer Marketingrestrukturierung (TEUR 517) sowie einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bei einem assoziierten Unternehmen im Rahmen der Restrukturierung (TEUR 591) resultieren. Die Kennzahl Interest Coverage Ratio gibt an, inwiefern die Emittentin in der Lage ist, ihren Zinsverpflichtungen aus dem Bereinigten EBIT nachzukommen. Bei der Interest Coverage Ratio und dem Bereinigten EBIT handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach HGB oder einem anderen Rechnungslegungsstandard definiert sind.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

1. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZIELLEN SITUATION DER EMITTENTIN

a) Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Emittentin hat derzeit zwei Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt EUR 80,00 Mio. ausstehend und finanziert sich bei Bedarf zudem über weitere Kredite („***Bestehende Finanzverbindlichkeiten***"). Die Bestehenden Finanzverbindlichkeiten werden vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig, soweit die Umtauschinhaberschuldverschreibungen (wie nachfolgend definiert) nicht in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen umgetauscht oder die Erlöse aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht zu ihrer Rückführung verwendet werden. Die Emittentin könnte zudem noch weitere Inhaberschuldverschreibungen begeben oder Kredite aufnehmen, die u. U. ebenfalls vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig werden könnten („***Weitere Finanzverbindlichkeiten***"). Im Zeitpunkt der Fälligkeit der Bestehenden Finanzverbindlichkeiten könnten der Emittentin nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihren daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Auf Grund ihrer Verpflichtungen aus den Bestehenden und Weiteren Finanzverbindlichkeiten könnte die Emittentin zudem letztlich außerstande sein, genügend Liquidität aufzubringen, um die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen.

b) Das Bereinigte EBIT der Semper idem Gruppe überstieg im Geschäftsjahr 2024/2025 und im Geschäftsjahr 2025/2026 die Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nur geringfügig. Es besteht daher das Risiko, dass das operative Ergebnis der Semper idem Gruppe zukünftig nicht ausreicht, um ihre Kapitaldienstfähigkeit zu gewährleisten. Sollte dies nicht gelingen, könnte es zur Insolvenz kommen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Gesellschaft

a) Steigende Produktionskosten, insbesondere aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Verpackungen, könnten sich erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Semper idem Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen, Verpackungen (insbesondere Glas) und anderen Materialien, die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlich sind, sowie die Energieversorgung zu akzeptablen Bedingungen angewiesen. Auf Grund makroökonomischer Umstände und internationaler Krisen können – wie sich in der Vergangenheit bereits zeigte – die Kosten für und der Zugang zu Rohstoffen und Verpackungen erheblich schwanken. Sollte die Semper idem Gruppe die für ihre Geschäftstätigkeit benötigten Rohstoffe, Verpackungen und anderen Materialien sowie die Energieversorgung nicht oder nicht zu akzeptablen Preisen erhalten oder sollte es ihr nicht gelingen, Kostensteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zu ihrer Insolvenz führen.

b) Der Ausfall von Zulieferern oder Verzögerungen in der Belieferung könnten zu Produktionsunterbrechungen oder zum Verlust von Kunden und anderen Vertragspartnern führen. Das Geschäft der Semper idem Gruppe ist von Zulieferern abhängig, die Inhaltsstoffe bzw. sonstige Materialien zur Herstellung der Produkte der Semper idem Gruppe liefern. Diese Abhängigkeit wächst mit zunehmender Internationalisierung des Geschäfts der Semper idem Gruppe. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse, beispielsweise aufgrund von Krieg, Streiks, Naturkatastrophen, Produktionsausfällen, Unfällen oder Lieferengpässen bei Rohstoffen, könnte die Produktionsgrundlage der Semper idem Gruppe erheblich belasten. Hierdurch könnte die Produktion innerhalb der Semper idem Gruppe gestört werden, insbesondere wenn die Zulieferer ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder ihre bestehenden Verträge mit der Emittentin nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Dies könnte im Extremfall zur Insolvenz der Emittentin führen.

c) Die Optimierung und Ausweitung der Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten in Rüdesheim kann sich komplexer gestalten und höhere Investitionen nach sich ziehen. Zur Steigerung der Effizienz und Produktionssicherheit können weitere Investitionen in die Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten für Kleinflaschen in Rüdesheim erforderlich sein. Ebenso können weitere Investitionen zur Ausweitung der Produktionskapazität erforderlich sein. Investitionen in die Produktion der Semper idem Gruppe können sowohl in der Umsetzung als auch in der Hochlaufphase zu Produktionsbeeinträchtigungen und unvorhergesehenen Komplikationen führen. Unterbrechungen bzw. Verspätungen bei der Produktion und Abfüllung können zu Lieferengpässen, Umsatzrückgängen und zur Verletzung vertraglich zugesicherter Lieferungen führen und Mehraufwendungen erforderlich machen.

3. Rechtliche und regulatorische Risiken

a) Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen. Die von der Semper idem Gruppe zu beachtenden rechtlichen Vorgaben sind einem ständigen Wandel unterworfen, der in der Regel aber auf eine Verschärfung des

geltenden Rechts abzielt. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene wie auch auf europäischer oder außereuropäischer Ebene können sich daher negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Semper idem Gruppe auswirken. Insbesondere könnten die Produktion oder der Vertrieb einzelner oder mehrerer (alkoholischer) Produkte eingeschränkt oder restriktiveren Vorgaben unterworfen werden, was zu höheren Kosten oder einer verringerten Wahrnehmung oder Akzeptanz der Produkte führen könnte. Die zu erwartende Erhöhung der Alkoholsteuer, eine Ausweitung der Alkopopsteuer und/oder die Einführung einer Zuckergetränkesteuer könnten zu einem Absatz- und Ertragsrückgang und im Extremfall zur Insolvenz der Emittentin führen.

b) **Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Semper idem Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.** Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Semper idem Gruppe eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsvorschriften einzuhalten, beispielsweise Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren sowie zum Schutz von Jugendlichen, Zollvorschriften und Arbeitsschutzvorschriften und fällt zudem als Lebensmittelproduzent unter den Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie. Die Herausforderungen im Umgang mit regulatorischen Rahmenbedingungen nehmen ferner dadurch zu, dass die Semper idem Gruppe in verschiedenen internationalen Rechtsordnungen operiert. Es besteht das Risiko, dass sich das Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen und/oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Die Beachtung der in Anzahl und Komplexität zunehmenden Rechtsvorschriften ist ferner mit erheblichem organisatorischem, personellem und finanziellem Aufwand für die Semper idem Gruppe verbunden.

c) **Die Semper idem Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen, z. B. die jährlichen IFS/HACCP-Zertifizierungen, durch externe Zertifizierungsstellen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen oder neue Zertifizierungen benötigen oder für eine erfolgreiche Vermarktung andere Zertifizierungen benötigen.** Die Voraussetzungen, um solche Zertifikate zu erhalten, können sich derart ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Semper idem Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Zertifikate nicht mehr erhält oder solche entzogen werden oder diese nur unter Aufwendung hoher Kosten zu erhalten sind. Der Kostenaufwand zur Erlangung erforderlicher Zertifikate könnte zudem dadurch steigen, dass die Anforderungen großer Kunden an Zertifizierungen steigen, es in der Industrie aber bislang keinen einheitlichen Standard gibt.

4. **Risiken im Zusammenhang mit der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Emittentin**
   Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt. Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin schmälern oder wertlos werden lassen.
5. **Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken**
   Die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe kann durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten betroffen werden, was zu erhöhten Kosten führen kann, und jedes Versäumnis, die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten oder die Erwartungen der Interessengruppen zu erfüllen, könnte zu Reputationsschäden führen. Immer mehr Kunden und Geschäftspartner, darunter finanzierende Banken und institutionelle Anleger, legen bei der Vergabe von Aufträgen ein verstärktes Augenmerk auf ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten (ESG), insbesondere auf Nachhaltigkeits- und Umweltfaktoren, und knüpfen diese an Bedingungen. Sollte die Semper idem Gruppe diese Anforderungen nicht einhalten können, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihren Ruf, insbesondere ihr Markenimage, das Engagement und die Bindung ihrer Mitarbeiter, die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe und ihre Kosten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

1.3. Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Die Emittentin begibt Inhaberschuldverschreibungen mit der ISIN DE000A5GS750.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere

Die Emission erfolgt in € (EURO). Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 45.000 Neue Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000,00 (das „***Zielvolumen***“). Die Emittentin behält sich allerdings vor, auch eine geringere Anzahl von Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben. Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Neuen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin das Zielvolumen von EUR 45.000.000,00 übersteigt, insbesondere aufgrund der Nachfrage in der Privatplatzierung, behält sich die Emittentin vor, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem höheren Gesamtnennbetrag auszugeben und entsprechende Zuteilungen vorzunehmen. Die Emittentin wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) bekanntgegeben. Die Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beginnt am 9. Dezember 2026 und endet am 9. Dezember 2032 (die „***Laufzeit***“). Sie beträgt damit sechs (6)

Jahre.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert) sind die Inhaber der Neuen Inhaberschuldverschreibungen (die „***Anleihegläubiger***“) berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben.

Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Entfällt. Die Handelbarkeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 9. Dezember 2026 (einschließlich) (der „***Begebungstag***“) bezogen auf ihren Nennbetrag in einer Spanne zwischen 6,00% und 6,75% p. a. verzinst (die „***Zinsspanne***“). Der Zinssatz wird innerhalb der Zinsspanne voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.
Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 9. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „***Zinszahlungstag***“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jeweils eine „***Zinsperiode***“)) zahlbar.
Die erste Zinszahlung ist am 9. Dezember 2027 fällig. Für den Zeitraum eines Verzugs der Zinszahlung wird die Verzinsung um zusätzlich fünf (5) Prozentpunkte p. a. erhöht.
Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual – ICMA Rule 251) berechnet.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sollen nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden. Es wird ein Antrag auf Aufnahme der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelssegment Quotation Board gestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. **Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.** Den Anlegern könnten die erforderlichen Kenntnisse und Analysemethoden für Investitionen in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen fehlen. Bestimmte Anlegergruppen könnten auch Investmentregulierungen unterfallen. Auf Grund dieser Investmentregulierungen könnten sich die Neuen Inhaberschuldverschreibungen für diese Anlegergruppen als ungeeignetes Anlageobjekt erweisen.
2. **Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.** Die Verzinsung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen passt sich nicht der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen von sechs (6) Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Eine solche generelle Erhöhung des Zinsniveaus könnte sich auf Grund der Geldpolitik der EZB zur Bekämpfung der Inflation im Euroraum ergeben. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.
3. **Weitere Emissionen könnten den Wert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.** Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen unter bestimmten Umständen berechtigt, weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen steigen.
4. **Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnten nur in geringerem als dem erwarteten Umfang platziert werden.** Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin die Umtauschinhaberschuldverschreibungen nur teilweise aus dem Markt nehmen kann und Liquidität in möglicherweise beachtlicher Höhe vorhalten muss, um die noch ausstehenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum zurückzuführen.

5. **Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Inhaberschuldverschreibungen, die erst nach den bislang ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.** Die Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die nicht umgetauscht werden, werden vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig. Sie werden dabei in dem Volumen fällig, zu dem sie nicht umgetauscht wurden und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen oder auf andere Weise zurückgeführt werden. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen bzw. der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030 scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

1.4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die Emittentin bietet insgesamt bis zu 45.000 Neue Inhaberschuldverschreibungen fällig zum 9. Dezember 2032 und mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 im Rahmen eines öffentlichen Angebots an.

Das Angebot besteht aus:

- einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin im Großherzogtum Luxemburg („***Luxemburg***“) und der Bundesrepublik Deutschland („***Deutschland***“), welches ausschließlich von der Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der von der Emittentin am 7. Oktober 2022 begebenen 5,50% Schuldverschreibungen 2022/2028 im Gesamtnennbetrag von EUR 45 Mio., fällig am 7. Oktober 2028, ISIN: DE000A30VMF2 (die „**Umtauschinhaberschuldverschreibungen**“ und jeweils einzeln eine „**Umtauschinhaberschuldverschreibung**“), ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegen die angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen (das „***Umtauschangebot***“). Dies bedeutet, dass Inhaber von Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschinhaberschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Neue Inhaberschuldverschreibung sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag sowie die Stückzinsen (wie nachstehend definiert), die auf die umgetauschten Umtauschinhaberschuldverschreibungen entfallen, erhalten. Der „***Barausgleichsbetrag***“ besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von EUR 5,00 pro Umtauschinhaberschuldverschreibung. Die „***Stückzinsen***“ sind die anteilsmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschinhaberschuldverschreibungen bis zum Begebungstag. Umtauschwillige Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.
- einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Neue Inhaberschuldverschreibungen zeichnen können (die „***Mehrerwerbsoption***“); Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Inhaberschuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss. Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Inhaberschuldverschreibungen abgeben.
- einem öffentlichen Angebot der Emittentin in Luxemburg und Deutschland
  - über das Zeichnungssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, die XETRA-Zeichnungsfunktionalität (das „***Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität***“); sowie
  - über die Website der Emittentin (semper-idem-underberg.com/anleihe2026) (das „***Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin***“, zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität, das „***Öffentliche Angebot***“),

  welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird; sowie
- einer Privatplatzierung in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die „***Privatplatzierung***“) gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung, die durch die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („***Metzler***“, „***Sole Lead Manager***“) durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen für das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption, das Öffentliche Angebot oder die Privatplatzierung.

Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt folgender Zeitplan zu Grunde.

16. November 2026	Billigung des Wertpapierprospektes durch die CSSF
17. November 2026	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
Um oder am 17. November 2026	Veröffentlichung des Öffentlichen Angebots im Luxemburger Wort
18. November 2026	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
1. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ)	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
3. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ)	Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
4. Dezember 2026	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) Voraussichtliche Festlegung des Zinssatzes, Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
9. Dezember 2026	Begebungstag und voraussichtlich Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board)

Schätzungen der Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Lead Managers. Die Emittentin schätzt die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 45 Mio. auf bis zu rund EUR 1,5 Mio. (ohne Berücksichtigung zusätzlicher Kosten, die im Rahmen eines Umtauschs oder aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung der Umtauschinhaberschuldverschreibung entstehen) („***Emissionskosten***“). Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Grund für das Angebot ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Im Falle der vollständigen Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 45 Mio. (ohne Platzierung im Rahmen des Umtauschangebots) verbliebe nach Abzug der Emissionskosten ein geschätzter Nettoemissionserlös von EUR 43,5 Mio. Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots einerseits und andererseits den Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und der Mehrerwerbsoption ab. Die Emittentin beabsichtigt, die entstehende freie Liquidität resultierend aus dem Nettoemissionserlös des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung sowie durch die Annahme des Umtauschangebots vollständig zur Rückführung der Inhaberschuldverschreibung 2022/2028 in Höhe von bis zu EUR 45 Mio. zu verwenden. Sollte auf der Grundlage der konkreten Zeichnungszusagen und Umtauschangebote nach Abzug der Transaktionskosten ein Nettoemissionserlös verbleiben, der nach Maßgabe der Anleihebedingungen der Anleihe 2022/2028 nicht zur sofortigen vollständigen Rückzahlung des verbleibenden Gesamtnennbetrags ausreicht, wird dieser für allgemeine Geschäftszwecke verwendet.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Emittentin hat den Sole Lead Manager zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen des Sole Lead Managers in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse des Sole Lead Managers an der Maximierung der Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte. Des Weiteren könnten sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass Herr Dr. Ludwig Ruder als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin zugleich alleiniger Geschäftsführer des Komplementärs der Underberg KG ist. Auf Grund verwandtschaftlicher Bindungen zu Herr Dr. Ludwig Ruder besteht ferner ein potentieller Interessenkonflikt bei Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Weiterer potentielle Interessenkonflikte besteht bei den Vorstandsmitgliedern Michael Söhlke und Thomas Mempel, die Mandate bei mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin wahrnehmen.

2. RISIKOFAKTOREN

*Potentielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen der Semper idem Underberg AG, Rheinberg (die „**Emittentin**“ und gemeinsam mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die „**Semper idem Gruppe**“), die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in dem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.*

Nachstehend sind die für die Emittentin und ihre Branche wesentlichen und spezifischen Risiken und die wesentlichen und spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und die Semper idem Gruppe ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen können.

Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der Semper idem Gruppe haben oder im Extremfall zu einem Totalverlust der unter den jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen an die Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Auf Basis einer quantitativen und qualitativen Bewertung hat die Emittentin die nachfolgenden Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die wesentlichen Risiken festgelegt, wobei sowohl die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos, das Ausmaß der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin sowie die Auswirkungen auf die Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt wurden als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos.

2.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Semper idem Gruppe

2.1.1 *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin*

2.1.1.1 Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. So hat sie derzeit zwei Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnominalbetrag von EUR 80 Mio. ausstehend. Diese umfassen

(i) die im Oktober 2028 in Höhe von EUR 45 Mio. zur Rückzahlung fällige Inhaberschuldverschreibung (die „***Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028***“ oder die „***Umtauschinhaberschuldverschreibungen***“); und

(ii) die im Oktober 2030 in Höhe von EUR 35 Mio. zur Rückzahlung fällige Inhaberschuldverschreibung (die „***Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030***“).

Die Emittentin beabsichtigt, den Inhabern der Umtauschinhaberschuldverschreibungen die neu auszugebenden Inhaberschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind (die „***Neuen Inhaberschuldverschreibungen***“), zum Umtausch anzubieten. Neben den Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030, die von dem Umtauschangebot nicht erfasst werden, bestehen die Umtauschinhaberschuldverschreibungen in einer Höhe als Verbindlichkeit der Emittentin fort, in der sie nicht umgetauscht oder nicht vorzeitig zurückgezahlt werden (die nicht umgetauschten und nicht vorzeitig zurückgezahlten Umtauschinhaberschuldverschreibungen zusammen mit den Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030, die „***Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen***“). Sollten infolge des Umtauschangebotes nur wenige Umtauschinhaberschuldverschreibungen umgetauscht und auch nur wenige Neue Inhaberschuldverschreibungen gezeichnet werden, hätte die Emittentin gegebenenfalls keine ausreichende Liquidität, um die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen vorzeitig oder bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Diese wären in jedem Fall vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig. Zudem erhöht sich durch die Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen die von der Emittentin zu tragende Zinslast.

Neben den Neuen Inhaberschuldverschreibungen und den Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen könnte die Emittentin zudem weitere Inhaberschuldverschreibungen ausgeben (die „***Weiteren Inhaberschuldverschreibungen***“).

Zudem hat die Oberbank AG der Emittentin eine unbefristete Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 5,0 Mio. eingeräumt (die „***Kontokorrentlinie Oberbank***“ und zusammen mit den Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028, den Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030, den Weiteren Inhaberschuldverschreibungen und den Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen: die „***Fremdkapitalverbindlichkeiten***“). Gegenwärtig nimmt die Emittentin die Kontokorrentlinie Oberbank nicht in Anspruch, was sich allerdings ändern könnte.

Den Fremdkapitalverbindlichkeiten der Emittentin stand zum 31. März 2026 ein Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten der Semper idem Gruppe in Höhe von TEUR 17.707 gegenüber. Damit betrugen die Nettofinanzverbindlichkeiten der Semper idem Gruppe zum 31. März 2026 TEUR 64.503.[1]

Um ihren aus den Fremdkapitalverbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, müssen der Emittentin im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Finanzverbindlichkeit genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Eine Rückführung der Fremdkapitalverbindlichkeiten aus dem laufenden Cashflow der Emittentin wäre voraussichtlich nicht möglich. In einem solchen Fall wird die Emittentin darauf angewiesen sein, andere Maßnahmen zur Refinanzierung zu ergreifen. Hierzu gehört der Aufbau von Liquidität aus dem laufenden eigenen Cashflow, der Verkauf nicht betriebsnotwendigen Vermögens, ggf. die Zuführung von Mitteln aus dem Gesellschafterkreis oder die Umschuldung durch die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten.

[1] Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt), d.h. Finanzverbindlichkeiten (definiert als Summe aus Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Soweit diese Maßnahmen für die Rückführung der Fremdkapitalverbindlichkeiten nicht ausreichen, wäre die Emittentin darauf angewiesen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Dies könnte eine Portfolioarrondierung durch den Verkauf einzelner Beteiligungen der Semper idem Gruppe oder durch den Verkauf von Randaktivitäten der Semper idem Gruppe, wie den Verkauf einzelner Markenrechte im Rahmen eines Desinvestitionsprozesses, umfassen. Auch die Veräußerung wesentlicher Marken oder Geschäftsteile könnte erforderlich werden. Die Aufbringung des jeweils erforderlichen Gesamtbetrags für die Rückführung der Fremdkapitalverbindlichkeiten wird von der Emittentin erst zum jeweiligen Fälligkeitsdatum oder zu einem noch unbestimmten, früheren Datum realisiert und ist daher bislang nicht sichergestellt.

Es besteht das Risiko, dass sich bestehende liquide Mittel infolge der Geschäftsentwicklung oder aufgrund anderer Einflüsse wieder reduzieren bzw. nicht wie erwartet aufbauen, dass erforderliche Mittel aus dem Gesellschafterkreis nicht zur Verfügung gestellt werden oder dass Bankkredite nicht in Anspruch genommen werden können. Sofern Verkaufsmaßnahmen erforderlich werden, besteht das Risiko, dass diese nicht die angestrebten Verkaufserlöse erzielen, dass erhebliche Verzögerungen im Desinvestitionsprozess eintreten oder dass ein Verkauf zu akzeptablen Bedingungen überhaupt nicht möglich ist. Eine Verpflichtung zur Zuführung von weiterer Liquidität aus dem Gesellschafterkreis, die über die Verpflichtungen aus dem vorhandenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag hinausgeht, besteht nicht (vgl. hierzu Risikofaktor 2.1.4.1 „*Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt. Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin wertlos werden lassen.*“).

Zudem erscheint derzeit eine vollständige Refinanzierung durch Bankkredite oder über den Kapitalmarkt aus heutiger Sicht ungewiss. Dies gilt auch für andere Finanzierungsmaßnahmen, wie Sale-and-Lease-Back und Factoring, die die Emittentin bereits nutzt, sodass sich hieraus derzeit keine weiteren Liquiditätspotentiale ergeben. Auch ein möglicher Börsengang der Emittentin, durch den weitere Liquidität aufgenommen werden könnte, ist von zahlreichen Unwägbarkeiten abhängig, etwa den jeweils aktuellen Bedingungen am Kapitalmarkt, die gerade derzeit nicht günstig sind.

Schwierigkeiten bei der Refinanzierung der Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen können sich auch auf den Kurs der Neuen Inhaberschuldverschreibungen auswirken (vgl. hierzu: Risikofaktor 2.2.3.2 „*Je geringer das platzierte Volumen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ausfällt, desto größer ist der verbleibende Refinanzierungsbedarf bei der Emittentin.*“).

Es ist daher möglich, dass es der Emittentin nicht gelingt, die insgesamt erforderlichen Finanzmittel zur Rückzahlung ihrer Fremdkapitalverbindlichkeiten zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt aufzubringen. Zumindest aber könnte die Emittentin gezwungen sein, weitere Finanzmittel, ggf. zu ungünstigen Konditionen, aufzunehmen. Dies könnte ihre Bonität und ihre künftigen Finanzierungsmöglichkeiten verschlechtern und ihre Handlungsfähigkeit beeinträchtigen.

Sofern sich das Risiko, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen, die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen und/oder weitere Fremdkapitalverbindlichkeiten nicht zurückzahlen zu können, verwirklicht, könnte dies wesentliche nachteilige

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zu ihrer Insolvenz führen. Anleger könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1.1.2 Das Bereinigte EBIT der Semper idem Gruppe überstieg im Geschäftsjahr 2024/2025 und im Geschäftsjahr 2025/2026 die Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nur geringfügig. Es besteht daher das Risiko, dass das operative Ergebnis der Semper idem Gruppe zukünftig nicht ausreicht, um ihre Kapitaldienstfähigkeit zu gewährleisten. Sollte dies nicht gelingen, könnte es zur Insolvenz kommen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Interest Coverage Ratio[2] lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei 1,5 und im Geschäftsjahr 2025/2026 bei 1,6 und damit nur geringfügig über eins. Das bedeutet, dass das bereinigte operative Ergebnis der Semper idem Gruppe nur geringfügig über der Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lag. So betrug das Bereinigte EBIT[3] der Semper idem Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 8.534, während sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf TEUR 5.777 beliefen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug das Bereinigte EBIT der Semper idem Gruppe TEUR 8.600, während sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf TEUR 5.237 beliefen. Das nicht um Sondereffekte bereinigte EBIT für das Geschäftsjahr 2025/2026 betrug nur TEUR 7.492. Sollte sich das Verhältnis künftig verschlechtern, besteht das Risiko, dass die Semper idem Gruppe in der Zukunft nicht in der Lage sein wird, genügend Einnahmen zu erzielen, um ihre Zinsaufwendungen zu decken. Zu einer solchen Verschlechterung wird bereits beitragen, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem höheren Zinssatz zu verzinsen sind als die Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028.

Auch die Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA-Ratio[4] weist hohe Werte auf, sodass die Kapitaldienstfähigkeit auch unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu beurteilen ist. Bei Nettofinanzverbindlichkeiten (*Total Net Debt*) der Semper idem Gruppe zum 31. März 2025 von TEUR 63.131 und einem Bereinigten EBITDA von TEUR 12.187[5] ergibt sich eine Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA Ratio von 5,2. Für das Geschäftsjahr der Semper idem Gruppe endend zum 31. März 2026 betrug bei Nettofinanzverbindlichkeiten (*Total Net Debt*) von TEUR 64.503 und einem Bereinigten EBITDA von TEUR 12.276 die Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA Ratio 5,3. Das nicht um Sondereffekte bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr 2025/2026 betrug TEUR 11.168. Auch die Kennzahl Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA weist somit darauf hin, dass

---

2 Die Interest Coverage Ratio ergibt sich durch die Division des Bereinigten EBITs durch die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Die Kennzahl gibt an, inwiefern ein Unternehmen in der Lage ist, seinen Zinsverpflichtungen aus dem Bereinigten EBIT nachzukommen.

3 Bereinigtes EBIT bezeichnet das EBIT bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2024/2025 betreffen Aufwendungen, die aus einer Trennungsvereinbarung für ein zurückgegebenes Mietobjekt resultieren (TEUR 400). Die Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2025/2026 betreffen Aufwendungen, die aus einer Marketingrestrukturierung (TEUR 517) sowie einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bei einem assoziierten Unternehmen im Rahmen der Restrukturierung (TEUR 591) resultieren

4 Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA-Ratio bezeichnet das Verhältnis zwischen den Nettofinanzverbindlichkeiten und der im Bereinigten EBITDA zum Ausdruck kommenden operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand. Zur Errechnung dieser Kennzahl werden die Nettofinanzverbindlichkeiten durch das Bereinigte EBITDA dividiert.

5 Für die Berechnung des Bereinigten EBITDA sind die gleichen Sondereffekte zu berücksichtigen wie für das bereinigte EBIT (vgl. Fn. 3).

die Semper idem Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein wird, ihre Verbindlichkeiten zukünftig zu bedienen.

Daneben bestehen weitere Positionen mit Verschuldungscharakter, etwa aufgrund von Sale-and-lease-back-Geschäften oder Factoring. Damit stehen die Verschuldung der Semper idem Gruppe sowie die daraus resultierenden Zinsaufwendungen zurzeit in einem kritischen Verhältnis zum operativen Ergebnis (Bereinigtes EBIT bzw. Bereinigtes EBITDA). Die Planungsrechnung und die zugrundeliegenden Annahmen des Vorstands sehen aufgrund der unsicheren makroökonomischen Bedingungen keine grundlegenden Verbesserungen des EBITDA sowie des operativen Cashflows vor.

Die Semper idem Gruppe ist daher für die künftige Erreichung der Kapitaldienstfähigkeit darauf angewiesen, das EBIT weiter zu steigern und konstant über der Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu halten und/oder die Zinsen und ähnliche Aufwendungen weiter zu reduzieren. Die Aufrechterhaltung einer Interest Coverage Ratio von über 1 (eins) stellt eine große Herausforderung dar, sodass der Erfolg der dafür ergriffenen Maßnahmen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Sofern sich die Profitabilität der Semper idem Gruppe verschlechtert, könnte die Semper idem Gruppe Schwierigkeiten haben, fällige Zinsen auf die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen und die Neuen Inhaberschuldverschreibungen oder auf andere Fremdkapitalverbindlichkeiten zu zahlen.

Sofern die Semper idem Gruppe fällige Zinsverpflichtungen nicht erfüllen kann, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe und ggf. auch der Emittentin haben und im äußersten Fall zu deren Insolvenz führen. Anleger könnten in diesem Fall ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.1.1.3 Investitionen, insbesondere in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.

Eine Vielzahl der Produkte der Semper idem Gruppe wird mit Hilfe von Produktionsanlagen gefertigt, deren Automatisierungsgrad ganz oder teilweise von der Anzahl und der Vielfalt der zu produzierenden Artikel, ihrer Ausstattung oder auch deren Margenerwartungen abhängig ist. Die Semper idem Gruppe hat zur Verringerung und Vermeidung von Produktionsrisiken und zur Steigerung der Produktivität sowie zur Verminderung des Personalbedarfs zuletzt vermehrt in die Anschaffung neuer bzw. die Modernisierung bestehender Produktionsanlagen investiert. In den Geschäftsjahren 2019/2020 bis 2025/2026 wurden in Technische Anlagen und Maschinen insgesamt EUR 4,6 Mio. investiert. Zudem wird im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2026/2027 in eine zusätzliche Produktionslinie („***Linie 9***“) für St. Hubertus Tropfen investiert. Diese wird über ein Leasing mit der Deutschen Anlagen Leasing (DAL) in Höhe von EUR 3,2 Mio. über sechs Jahre finanziert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der erhebliche Finanzierungsaufwand zur Anschaffung, Modernisierung, Erneuerung und Ausweitung der Produktionsanlagen nicht weiter auszahlt, weil die beabsichtigte höhere Auslastung der Anlagen nicht erreicht werden kann, die modernisierten bzw. erneuerten Produktionsanlagen den beabsichtigten Effekt aufgrund sonstiger Faktoren nicht erzielen (z. B. geänderte Anforderungen an Hygiene oder Verpackungsgrößen oder fehlendes Fachpersonal) oder die angeschafften oder modernisierten Anlagen nicht hinreichend dem technischen Fortschritt oder den gesteigerten oder geänderten Marktanforderungen entsprechen können.

In diesen Fällen hätte die Semper idem Gruppe vergeblich Aufwendungen in erheblichem Umfang getätigt und würde etwa im Fall der Linie 9 Leasingkosten in Höhe von EUR 0,6 Mio. p.a. bis 2033 tragen, die sich nicht wie gewünscht (beispielsweise durch eine Senkung der Produktionskosten) amortisieren und die auch die Bonität der Emittentin erheblich verschlechtern und ihre künftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränken könnten.

Realisiert sich das Risiko, dass bisherige oder beauftragte Investitionen fehlschlagen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.1.4 In der Konzernbilanz der Semper idem Gruppe sind immaterielle Vermögenswerte und Forderungen gegen die Underberg GmbH & Co. KG enthalten, die dem Risiko der Abwertung unterliegen.

Zum 31. März 2026 wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt EUR 31,3 Mio. (31. März 2025: EUR 32,2 Mio.) in der Konzernbilanz der Semper idem Gruppe erfasst. Diese umfassen die Marken, Lizenzverträge, Geschäfts- und Firmenwerte sowie Lizenzen und ähnliche Rechte. Allein die Markenrechte an der Marke „*Asbach*“ wurden in der Konzernbilanz der Emittentin zum 31. März 2026 mit einem Buchwert von EUR 7,3 Mio. (31. März 2025: EUR 7,9 Mio.) bilanziert. Die Emittentin prüft die Werthaltigkeit dieser immateriellen Vermögenswerte gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen; dabei erfolgen planmäßige Abschreibungen bei den Marken (u. a. der Marken „*Asbach*“ und „*Grasovka*“) sowie bei den Geschäfts- und Firmenwerten. Die Abschreibungen der Markenrechte „*Asbach*“ und „*Grasovka*“ erfolgen über 25 Jahre. Die Werthaltigkeitsprüfungen bei den Marken und den Geschäfts- und Firmenwerten beruhen wesentlich auf den erwarteten Zahlungsströmen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der betroffene immaterielle Vermögenswert bezieht. Dabei kann es zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommen, wenn sich die den derzeitigen Buchwerten zugrunde liegenden Erwartungen nicht erfüllen. Dabei spielen die derzeit noch nicht umfassend ersichtliche Wirkung und Unsicherheit aus der geplanten Erhöhung der Alkoholsteuer (siehe hierzu auch unter Abschnitt 2.1.3.1 „*Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.“)* eine sehr kritische Rolle. Dies könnte zu einer außerordentlichen Markenwertabschreibung führen. Zudem weist die Konzernbilanz der Emittentin zum 31. März 2026 Forderungen gegen die Underberg GmbH & Co. KG (die „***Underberg KG***“) in einem Volumen von EUR 45,9 Mio. (31. März 2025: EUR 47,3 Mio.) aus.

Da die Beteiligung an der Emittentin das wesentliche Vermögen der Underberg KG ausmacht, ist die Werthaltigkeit dieser Forderung im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin abhängig. Abschreibungen, insbesondere bei den Marken, auf Beteiligungen oder Forderungen gegen die Underberg KG, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.1.5 Möglicherweise sind Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt.

Die Emittentin ist aufgrund von Pensionsvereinbarungen verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben Altersversorgungspläne zu führen. Zahlreiche bestehende und frühere Mitarbeiter haben Anspruch auf Altersversorgungsleistungen. Die Versorgungsleistungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig, einschließlich Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Entwicklungen. Solche Entwicklungen sind schwierig abzuschätzen, da sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens jederzeit ändern kann. Dies wiederum kann zu Erhöhungen der künftigen Verpflichtungen in den jeweiligen Plänen führen. Aus diesem Grund sind künftige Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer möglicherweise nicht ausreichend durch diese Rückstellungen gedeckt. Außerdem hat die Emittentin gegenüber bestehenden und früheren Mitarbeitern eine unbeschränkte, unkündbare Zahlungsbürgschaft für die Pensionsverpflichtungen, zu denen die Underberg KG ihren Schuldbeitritt erklärt hat, abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aus der Zahlungsbürgschaft in Anspruch genommen wird, wenn die Underberg KG die von ihr übernommenen Pensionsverpflichtungen nicht erfüllt. Diese Pensionsverpflichtungen der Underberg KG beliefen sich zum 31. März 2026 auf EUR 7,7 Mio. (31. März 2025: EUR 8,4 Mio.). Aus diesen Pensionsverpflichtungen resultieren auch zukünftig Zahlungen, da die Semper idem Gruppe die Underberg KG von Wertveränderungen der Pensionsverpflichtungen freigestellt hat.

Die Semper idem Gruppe hat zum 31. März 2026 zudem Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 19,8 Mio. bilanziert. Zum 31. März 2025 beliefen sich diese Rückstellungen auf EUR 21,5 Mio. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen. Als biometrische Grundlage wurde auf die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zurückgegriffen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank publizierte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) ergibt, verwendet. Diese Prognosen und Berechnungsmethoden fußen jedoch auf bestimmten Parametern, die nicht alle zukünftigen Entwicklungen einbeziehen können. Daher können in Zukunft steigende Zuführungen zu den Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen erforderlich sein.

Erhöhte Kosten für Pensionsverpflichtungen oder andere längerfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sowie jedes der genannten Risiken könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.1.6 Zur Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung erforderliche Mittel könnten möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Der stetig steigende Wettbewerbsdruck und die Entwicklung der Märkte könnten es für die Semper idem Gruppe künftig erforderlich machen, zusätzliches Kapital in erheblichem Umfang aufzubringen und das Geschäftsmodell der Semper idem Gruppe umzustellen oder anzupassen. Ein erheblicher Finanzierungsbedarf kann sich zudem einstellen, wenn neue Produktionsanlagen auf den Markt kommen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Semper idem Gruppe von Bedeutung oder die zur Erweiterung der Kapazitätsmenge erforderlich sind, deren Anschaffung aber ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Außerdem können zusätzliche Mittel für Marketing und Vertrieb erforderlich werden. Schließlich müssten bei Aufnahme neuer, großer

Vertragspartner (Prinzipale) in den Vertrieb der Semper idem Gruppe gegebenenfalls Bestandserweiterungen vorfinanziert werden, um die Produkte im Anschluss vertreiben zu können. Da die Emittentin allenfalls über sehr beschränkte Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung verfügt, müsste ein weiterer Kapitalbedarf durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden. Sollten die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass die Semper idem Gruppe dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten kann. Dies könnte zu einer weiteren Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin bis hin zur Zahlungsunfähigkeit führen. Zudem ist denkbar, dass zusätzliche Mittel nur zu ungünstigen oder unangemessenen Konditionen verfügbar sind.

Sofern zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, aber nicht, nicht zeitgerecht oder nur zu ungünstigen Konditionen zur Verfügung stehen, und die Semper idem Gruppe in diesen Fällen nicht in der Lage sein sollte, selbst zusätzliche Mittel bereitzustellen, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.1.7 Aktuelle Finanzangaben für die Underberg KG stehen nicht zur Verfügung, sodass eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin nur eingeschränkt möglich ist.

Die Konzernbilanz der Semper idem Gruppe zum 31. März 2026 weist eine Forderung gegen die Underberg KG in Höhe von EUR 45,9 Mio. (31. März 2025: EUR 47,3 Mio.) aus. Potentielle Anleger können sich jedoch kein Bild über die finanziellen Verhältnisse der Underberg KG machen, da diese, trotz gegebenenfalls bestehender Offenlegungspflichten, keine aktuellen Finanzangaben veröffentlicht. Weder die Underberg KG noch ihre unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter werden im konsolidierten Jahresabschluss der Semper idem Gruppe berücksichtigt und zählen auch nicht als deren Bestandteil. Daher ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Emittentin nur eingeschränkt möglich. Es könnte daher sein, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zum 31. März 2026 als nachteiliger erweist, als es die bislang veröffentlichten Finanzinformationen vermuten lassen.

2.1.1.8 Die Laufzeiten der bestehenden Finanzierungen könnten unter Umständen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verlängert werden. Zudem könnten Zinsänderungen das Ergebnis der Semper idem Gruppe belasten.

Die Finanzierung der Unternehmenstätigkeit der Semper idem Gruppe könnte zukünftig zum Teil auf Kontokorrentlinien basieren. Zum 31. März 2026 besteht etwa die Kontokorrentlinie Oberbank noch in Höhe von EUR 5,0 Mio. Sie wird gegenwärtig nicht in Anspruch genommen. Es ist denkbar und im gegenwärtigen Zinsumfeld wahrscheinlich, dass kurzfristige Fremdfinanzierungen zukünftig nicht zu angemessenen Konditionen aufgenommen werden können und auch eine Umstellung auf mittel- und langfristige Fremdfinanzierungen nicht gelingt (vgl. hierzu Risikofaktor 2.2.1.2 „*Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.*“). Schlechtere Bedingungen bei der Verlängerung von Verbindlichkeiten oder sonstige nachteilige Veränderungen der Konditionen der bestehenden Kredite könnten zu einer Verteuerung des von der Semper idem Gruppe in Anspruch genommenen Fremdkapitals und zu einer

verstärkten Belastung des Finanzergebnisses führen. So sehen z. B. die Neuen Inhaberschuldverschreibungen bereits eine höhere Zinsbelastung vor als die zu refinanzierenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Finanzergebnis und die Zinsdeckungsfähigkeit der Emittentin auswirken und damit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.1.9 Die Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die Semper idem Gruppe auswirken.

Die einzelnen Gesellschaften der Semper idem Gruppe stellen ihre Jahresabschlüsse nach den jeweils für sie maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften auf; die Semper idem Gruppe stellt darüber hinaus einen Konzernabschluss gemäß dem Handelsgesetzbuch („***HGB***“) auf. Der Inhalt des Konzernabschlusses und insbesondere die sich daraus ergebenden Kennzahlen und Bilanzrelationen haben erhebliche Bedeutung für die Semper idem Gruppe, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Bonitätseinschätzung durch Dritte.

Sollten sich Rechnungslegungsvorschriften in der Weise ändern, dass sich für die Bonitätseinschätzung Dritter relevante Kennzahlen verschlechtern, könnte dies die Möglichkeiten der Semper idem Gruppe einschränken, Fremd- oder Eigenkapital aufzunehmen.

Dies könnte jeweils die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe und damit der Emittentin beeinträchtigen.

2.1.2 *Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin*

2.1.2.1 Steigende Produktionskosten, insbesondere aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Verpackungen, könnten sich erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Semper idem Gruppe ist in der Produktion und im Vertrieb alkoholischer Getränke mit dem Schwerpunkt Spirituosen tätig. Ihre Umsatzerlöse erzielt die Semper idem Gruppe mit eigenen Marken und Handelsmarken sowie mit Distributionsmarken anderer Hersteller. Sie ist folglich auf den Zugang zu Rohstoffen, Verpackungen und anderen Materialien, die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlich sind, sowie die Energieversorgung zu akzeptablen Bedingungen angewiesen. Verfügbarkeit und Preise hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat.

Beispielsweise können sich die folgenden Umstände negativ auf die Produktionskosten der Semper idem Gruppe auswirken:

- ein Rückgang bei der Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Produkte;
- ein erheblicher Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Produkten und Qualitäten (z. B. im Bereich von Bio-Produkten);
- Spekulationen an Terminbörsen im Hinblick auf diese Produkte;
- ein Rückgang der Verfügbarkeit bestimmter Produkte oder Qualitäten aufgrund von negativen Umwelteinflüssen oder Umweltkatastrophen;

- sonstige Verknappungen oder Preisschwankungen sowie steigende Logistikkosten als Teil der Produktionskosten aufgrund ökonomischer oder natürlicher Ereignisse oder Veränderungen und Änderungen der geopolitischen Lage, einschließlich aufgrund von Kriegen und anderen Konflikten, insbesondere dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) und dem Iran, sowie mit den aufgrund dieser geopolitischen Entwicklungen einhergehenden Maßnahmen, wie die Verhängung von Sanktionen, die Zerstörung von Energieinfrastruktur, mögliche und tatsächliche Transportbeschränkungen und Schließung von wichtigen Transportrouten zur See oder zu Land oder aufgrund von der öffentlichen Hand getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Rationierung bestimmter Rohstoffe; sowie
- eine etwaige von der öffentlichen Hand beschlossene Bevorzugung bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Sektoren zu Lasten anderer Sektoren der Wirtschaft.

Zudem ist die Semper idem Gruppe für die Verpackung ihrer Produkte auf die Verfügbarkeit von Glas angewiesen, wobei es in der Vergangenheit zeitweise zu erheblichen Kostensteigerungen aufgrund der Marktlage kam.

Sollte die Semper idem Gruppe die für ihre Geschäftstätigkeit benötigten Rohstoffe, Verpackungen und anderen Materialien sowie die Energieversorgung nicht oder nicht zu akzeptablen Preisen erhalten oder sollte es ihr nicht gelingen, Kostensteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zu ihrer Insolvenz führen.

2.1.2.2 Der Ausfall von Zulieferern oder Verzögerungen in der Belieferung könnten zu Produktionsunterbrechungen oder zum Verlust von Kunden und anderen Vertragspartnern führen.

Das Geschäft der Semper idem Gruppe ist von Zulieferern abhängig, die Inhaltsstoffe bzw. sonstige Materialien zur Herstellung der Produkte der Semper idem Gruppe liefern. So müssen etwa die zur Produktion der Spirituosen erforderlichen Kräuter und Destillate (etwa für die Herstellung der Asbach-Produkte) von Zulieferern bezogen werden. Zudem werden bestimmte Materialien, wie z. B. Glas und Strohpapier für die Underberg-Kleinflaschen, nur von einer kleinen Anzahl von spezialisierten Zulieferern produziert, weswegen die Semper idem Gruppe auch in hohem Maß von diesen abhängig ist (vgl. hierzu Risikofaktor 2.1.2.1 „*Steigende Produktionskosten, insbesondere aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Verpackungen, könnten sich erheblich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.*“). Diese Abhängigkeit wächst mit zunehmender Internationalisierung des Geschäfts der Semper idem Gruppe.

Die Kräutermischung für die Herstellung des Mazerats, das wiederum die Grundlage für die Produktion des Kräuter-Digestifs „*Underberg*“ (der sogenannte Roh-Underberg) darstellt, kann ausschließlich von der Underberg KG auf Grund eines exklusiven Liefervertrags (vgl. hierzu Risikofaktor 2.1.4.2 „*Aufgrund der vielfältigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und der Underberg KG als ihrer Muttergesellschaft sowie zu der Zwack Unicum Nyrt. könnte es zu Interessenkonflikten kommen.*“) bezogen werden. Nur dort und begrenzt auf einen sehr engen Kreis von Wissensträgern besteht das Know-how für die Herstellung dieser Kräutermischung. Würden diese wenigen Wissensträger nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre eine Herstellung von „*Underberg“* in der gegenwärtigen Zusammensetzung nicht mehr möglich.

Dies hätte zur Folge, dass ein wesentlicher Umsatzträger der Semper idem Gruppe wegfallen würde.

Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse, beispielsweise aufgrund von Krieg, Streiks, Pandemien, Naturkatastrophen, Produktionsausfällen, Unfällen oder Lieferengpässen bei Rohstoffen, könnte die Produktionsgrundlage der Semper idem Gruppe erheblich belasten. Insbesondere könnte die Produktion innerhalb der Semper idem Gruppe gestört werden, wenn die Zulieferer ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder ihre bestehenden Verträge mit der Emittentin nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Da die Semper idem Gruppe einen Teil ihrer Produkte im Wege der Lohnabfüllung von Dritten abfüllen lässt, gilt Entsprechendes, wenn diese Dritten ihren Leistungspflichten aus den entsprechenden Verträgen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen bzw. die bestehenden Verträge kündigen, weil ohne die entsprechende Abfüllung ein Verkauf der Produkte nicht oder allenfalls unter aufwendiger Änderung der Prozesse möglich ist.

Der Ausfall von Zulieferern, Lohnabfüllern und des Equity-Joint Ventures, der Santa Barbara Spirituosengesellschaft mbH, Wilthen (vgl. hierzu Risikofaktor 2.1.2.15 „*Bestehende und zukünftige Joint Ventures könnten fehlschlagen, beendet werden oder nicht die gewünschten Resultate erzielen, was zu Umsatzrückgängen und nachteiligen Auswirkungen auf das Ergebnis der Emittentin führen würde.*“), etwa auch durch eine Insolvenz oder Verzögerungen in der Belieferung, könnten dazu führen, dass die Semper idem Gruppe nicht in der Lage ist, die vom Markt angefragten Produkte in der gewünschten Menge oder Qualität herzustellen und zu vertreiben. Dadurch könnte sie erhebliche Umsatzeinbußen erleiden. Außerdem könnte sie sich ggf. gegenüber ihren Kunden schadensersatzpflichtig machen. Dies gilt umso mehr in den Fällen, in denen die Semper idem Gruppe Garantien über die Menge oder Qualität der zu liefernden Produkte abgegeben hat und Vertragsstrafen für den Fall vereinbart wurden, dass die Semper idem Gruppe nicht in der vereinbarten Menge oder Qualität liefert. Kann die Semper idem Gruppe die Produkte nicht wie beabsichtigt herstellen bzw. vertreiben, besteht zudem die Gefahr, dass sie andere Vertragspartner (für die sie beispielsweise selbst als Lohnabfüller tätig ist) verliert. Auch ist nicht auszuschließen, dass Preiserhöhungen und Lieferengpässe der Zulieferer neben negativen Auswirkungen auf den Umsatz und die Margen auch die Reputation der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.

Realisieren sich diese Risiken, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und im äußersten Fall zu ihrer Insolvenz führen.

2.1.2.3 Die Optimierung und Ausweitung der Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten in Rüdesheim kann sich komplexer gestalten und höhere Investitionen nach sich ziehen.

Die Semper idem Gruppe arbeitet in einem kompetitiven Wettbewerbsumfeld, in dem sie darauf angewiesen ist, die Effizienz und Qualität ihrer Produktion ständig zu steigern und zur Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie, einschließlich ihrer Wachstumsziele und ihres Ziels der Profitabilitätsverbesserung, auszubauen. Zur Steigerung der Effizienz und Produktionssicherheit können weitere Investitionen in die Abfüllungs- und Verpackungsanlagen für Kleinflaschen in Rüdesheim erforderlich werden. Bereits im Frühjahr 2026 hat die Semper idem Gruppe die Erweiterung der Hubertus-Tropfen-Produktion in Rüdesheim in Höhe von EUR 3,2 Mio. beauftragt. Die

Semper idem Gruppe erwartet die Inbetriebnahme der neuen Linie (Linie 9) im März 2027. Ebenso können weitere Investitionen zur Ausweitung der Produktionskapazität erforderlich sein. Maßnahmen zur Verbesserung und Ausweitung der Produktion der Semper idem Gruppe können sowohl in der Umsetzung als auch in der Hochlaufphase zu Produktionsbeeinträchtigungen und unvorhergesehenen Komplikationen führen. Unterbrechungen bzw. Verspätungen oder sonstige Beeinträchtigungen bei der Produktion und Abfüllung können zu Lieferengpässen, Umsatzrückgängen und zur Verletzung vertraglich zugesicherter Lieferungen führen und Mehraufwendungen erforderlich machen. Zudem könnten die zusätzlichen Leasingkosten in Höhe von EUR 0,6 Mio. p.a. bis 2033 für den Ausbau der Produktion in Rüdesheim unwirtschaftlich sein oder werden (siehe hierzu bereits Abschnitt 2.1.1.3 „*Investitionen, insbesondere in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen, was zu vergeblichen Aufwendungen oder einer geringeren Rentabilität führen kann.*“).

Realisieren sich diese Risiken, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.4 Die Semper idem Gruppe könnte außer Stande sein, qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Technik und Management, erfolgreich anzuwerben und zu halten.

Die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe hängt auch davon ab, dass es gelingt, qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal u. a. für Marketing und die Produktion zu gewinnen und zu halten. So ist sie derzeit insbesondere darauf angewiesen, Industriemechaniker, Maschinenführer und Mechatroniker für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sowie einer kostenoptimalen Produktion ihrer Abfüllanlage in Rüdesheim zu gewinnen. Trotz der weitgehend automatisierten Produktionsprozesse benötigt die Semper idem Gruppe dieses Fachpersonal, um den Unterhalt der Anlagen zu gewährleisten und etwaigen Fehlfunktionen bei der Produktion vorzubeugen. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter ist insbesondere im erweiterten Raum Rüdesheim auf Grund der Vielzahl dort angesiedelter Industrieunternehmen sowie der im Vergleich zu Großstädten möglicherweise geringeren Standortattraktivität intensiv. Die Semper idem Gruppe konkurriert deswegen mit einer Reihe von Unternehmen, einschließlich größerer, etablierter Konkurrenten, die über wesentlich größere finanzielle Ressourcen verfügen, um kompetitive Gehälter anzubieten und somit Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Die dadurch verursachte Personalknappheit führt auch dazu, dass Stellen länger unbesetzt bleiben oder nachzubesetzende Stellen – auch angesichts eines insgesamt gegenwärtig arbeitnehmerfreundlichen Marktes – ein deutlich höheres Gehaltsniveau haben. Zunehmend muss die Semper idem Gruppe für die Personalgewinnung – auch am Standort Rheinberg – deswegen auf Headhunter zurückgreifen und Bemühungen intensivieren, ihr Employer Branding zu stärken, was die Personalgewinnungskosten und die Kosten für die Personalerhaltung deutlich erhöht.

Wie auch andere Industrieunternehmen hat die Semper idem Gruppe nach der Covid-19-Pandemie eine deutlich erhöhte Krankenquote zu verzeichnen. Dies hat sich bereits negativ auf die Effizienz der Produktion ausgewirkt und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein könnte.

Die Semper idem Gruppe kann sich daher nicht sicher sein, dass es ihr gelingen wird, qualifiziertes Personal anzuwerben und zu halten, welches sie benötigt, um ihr Geschäft in Zukunft effektiv zu betreiben oder um ihr Geschäft im Einklang mit ihrer

Strategie auszubauen. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.5 Die Semper idem Gruppe ist in besonderem Maße auf Mitarbeiter in Führungspositionen angewiesen. Ein Verlust von Personen in Schlüsselpositionen könnte die Geschäftsentwicklung der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe basiert in erheblichem Umfang darauf, dass ihre Führungskräfte, die Vorstände der Emittentin, leitende und sonstige Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige Erfahrungen und detaillierte Kenntnisse des deutschen Getränkemarkts, der Semper idem Gruppe sowie der bestehenden Geschäftsbeziehungen verfügen. Insbesondere im Bereich der Markenpflege, einem der wesentlichen Geschäftsfelder der Semper idem Gruppe, ist sie auf das Know-how ihrer teilweise langjährigen Führungskräfte bzw. der Mitglieder der Familie Underberg und deren Marktkenntnisse angewiesen. Es bestehen für bestimmte Positionen derzeit keine geeigneten direkten Stellvertreter. Der Erfolg der Semper idem Gruppe könnte daher durch einen temporären oder dauerhaften Verlust von Mitgliedern der Führungsebene oder sonstigen für die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe wesentlichen Mitarbeitern (insbesondere auch aus dem Bereich der Entwicklung und Produktionsabläufe sowie des Vertriebs) erheblich beeinträchtigt werden. Die Suche nach geeignetem Ersatz kann zeitaufwendig und teuer sein, und die Semper idem Gruppe könnte Mitarbeitern in Führungspositionen höhere Gehälter bieten müssen.

Sollte es der Semper idem Gruppe nicht gelingen, diese Ausfälle durch die Verpflichtung von Personen mit vergleichbaren Erfahrungen, Kenntnissen, Qualifikationen und Kontakten auszugleichen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf den Geschäftserfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.6 Die Semper idem Gruppe ist einem intensiven und zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Insbesondere aufgrund des damit verbundenen steigenden Preisdrucks könnte die Semper idem Gruppe nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der gewünschten Menge oder zu den gewünschten Konditionen zu verkaufen.

Die Semper idem Gruppe verkauft ihre Produkte insbesondere an den Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandel. Der Lebensmittelhandel ist traditionell durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Dieser verschärft sich zunehmend, was einen steigenden Preisdruck zur Folge hat. Der intensive Wettbewerb könnte zur Folge haben, dass die Semper idem Gruppe nicht in der Lage ist, ihre Produkte in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen an ihre Abnehmer zu verkaufen. Insbesondere könnten die unter den eigenen Marken der Semper idem Gruppe oder unter den Distributionsmarken vertriebenen Produkte durch preisgünstigere Handelsmarken der großen Handelsketten verdrängt werden. Viele Produkte der Semper idem Gruppe sind in gehobenen und hohen Preissegmenten angesiedelt und befinden sich an sogenannten Preisschwellen (d. h. eine Preishöhe, bei der sich die Preisbewertung der Kunden sprunghaft ändert). Hier besteht daher insbesondere das Risiko, dass die Produkte der Semper idem Gruppe sich im Preiskampf gegen die preisgünstigeren Handelsmarken der großen Handelsketten nicht durchzusetzen vermögen. Zudem könnte der Preisdruck aufgrund des Wettbewerbs zwischen den großen Handelsketten untereinander steigen und die Handelsketten könnten den Preisdruck wiederum an ihre Lieferanten bzw. auf die Produzenten – und damit auf die Semper idem

Gruppe – weitergeben. Außerdem könnte eine Konsolidierung der Handelsketten dazu führen, dass der Semper idem Gruppe weniger Abnehmer verbleiben, die ihr allerdings mit größerer Marktmacht entgegenstehen.

Weiterhin könnte der Wettbewerb insbesondere mit Produzenten, die teils über erheblich größere finanzielle und personelle Ressourcen als die Emittentin verfügen, in der Zukunft noch weiter zunehmen, mit der Folge, dass der Absatz der Produkte der Semper idem Gruppe sinken könnte. Auch ist das Risiko zu bedenken, dass die Marktmacht der Wettbewerber der Emittentin aufgrund von Zusammenschlüssen in der Branche steigen könnte. In den vergangenen Jahren war ein Trend zur Konsolidierung bei Wettbewerbern zu beobachten. Im September 2026 haben die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft („***Berentzen***“), einer der Wettbewerber der Semper idem Gruppe, und die Sazerac Company, Inc. mit Sitz in den Vereinigten Staaten („***Sazerac***“), einer der weltweit führenden Spirituosen-Produzenten, bekanntgegeben, dass sie eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen haben. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde am 23. Oktober ein Übernahmeangebot für alle Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von Sazerac abgegeben. Sollte es zu diesem Zusammenschluss kommen oder sollte Sazerac anderweitig in die Märkte, in denen die Semper idem Gruppe tätig ist, investieren, oder zu anderen für die Spirituosenindustrie relevanten Zusammenschlüssen kommen, hätte dies eine wesentliche Verschärfung des Wettbewerbs zu Lasten der Semper idem Gruppe zur Folge. Zwischen der Semper idem Gruppe und Sazerac bestand bis Mitte 2024 ein Distributionsvertrag. Der Wegfall belastete im Geschäftsjahr 2024/2025 die Umsatzentwicklung der Semper idem Gruppe.

Aufgrund der größeren Ressourcen oder besserer Marktkenntnisse könnten etwa Neuentwicklungen der Wettbewerber den Produkten der Semper idem Gruppe geschmacklich oder preislich überlegen sein oder aufgrund besserer oder intensiverer Vermarktung größeren Anklang beim Verbraucher finden. Dabei ist etwa zu berücksichtigen, dass der Konsum von Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken sich stetig ändernden Trends unterworfen ist. So können etwa neue Modegetränke aus dem Ausland die Produkte der Semper idem Gruppe als unattraktiv oder unmodern erscheinen lassen oder mit großem Werbeaufwand platzierte Produkte von Wettbewerbern aufgrund ihrer höheren Bekanntheit die Produkte der Semper idem Gruppe vom Markt verdrängen oder zumindest deren Marktanteil deutlich reduzieren. Insbesondere bei ausbleibendem Wachstum oder weiterhin rückläufigen Entwicklungen im Gesamtmarkt für Spirituosen könnte jeder Verlust von Marktanteilen auch zu Umsatzverlusten führen.

So hat Marussia Beverages Germany GmbH im Oktober 2026 mit der Marke „*Feierbiest*“ in Kleinflaschen in den Sorten Lakritz, Apfel, Maracuja und Johannisbeere bei einer unverbindlichen Preisempfehlung von EUR 4,99 für 16 Kleinflaschen ein Getränk auf den Markt gebracht, welches hinsichtlich der Zielgruppe und des Preispunkts mit der Eigenmarke „*St. Hubertus*“ konkurriert.

Sollte sich die Semper idem Gruppe im Wettbewerb gegen derzeitige im Markt befindliche oder zukünftig in den Markt tretende Wettbewerber nicht behaupten können oder sollten die von der Semper idem Gruppe angebotenen Produkte nicht mehr in dem bisherigen Umfang vom Markt nachgefragt werden, etwa weil Wettbewerber dauerhaft Produkte zu besseren Konditionen anbieten können, könnte dies die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe in erheblicher Weise beeinträchtigen.

Jeder dieser Umstände könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.7 Der Geschäftserfolg der Semper idem Gruppe ist von dem Bestehen von Vertriebsverträgen und der Leistungsfähigkeit ihrer Vertragspartner, mit denen sie teilweise in der Vergangenheit auch Joint Ventures abgeschlossen hat oder in Zukunft abschließen wird, abhängig.

Die Semper idem Gruppe hat zahlreiche Vertriebsverträge mit produzierenden Unternehmen geschlossen, die ihr das Recht einräumen, die Produkte dieser Vertragspartner unter den jeweiligen Marken, den sogenannten Distributionsmarken, in Deutschland zu vertreiben. Sie erwirtschaftet damit einen strategisch bedeutenden Anteil ihres Umsatzes. Gelegentlich schließt sie mit diesen Vertragspartnern auch Joint Ventures ab, wobei dies zurzeit nicht konkret geplant ist.

Die Semper idem Gruppe ist daher von der Leistungsfähigkeit ihrer Vertragspartner, d.h. der Hersteller der Produkte unter den Distributionsmarken, sowie der Möglichkeit, deren oder andere Marken vertreiben zu können, abhängig. Es ist möglich, dass sie wegen Produktionsausfällen oder Produktionsrückgängen ihrer Vertragspartner, wegen Lieferschwierigkeiten oder verminderter Kundenakzeptanz der Distributionsmarken nicht die erwarteten Umsatzerlöse erzielen kann. Zudem ist denkbar, dass aufgrund von Produktmängeln Haftungsansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht werden und ihre Reputation Schaden nimmt. Außerdem könnten die Hersteller der Distributionsmarken die bestehenden Vertriebsverträge kündigen bzw. nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern wollen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass diejenigen Unternehmen, deren Marken die Emittentin etwa über ihre vollständig gehaltene Vertriebstochtergesellschaft Diversa Spezialitäten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (die „***Diversa***“) derzeit vertreibt, zukünftig einen eigenen Vertrieb in Deutschland aufbauen, andere Vertriebskanäle, etwa die von Konkurrenten der Semper idem Gruppe, nutzen oder aus anderen Gründen den Vertrieb ihrer Produkte über die Semper idem Gruppe oder die Diversa einstellen, wie dies schon in der Vergangenheit bei verschiedenen Distributionsverträgen der Fall war. Im Kontext der Trennung von Vertragspartnern können erhebliche Belastungen und Kosten für die Gruppe entstehen, insbesondere und beispielsweise durch notwendige, kurzfristige Bestandsverkäufe, fehlende Kostenübernahmen von Marketingaktivitäten und Trennung von Mitarbeitern, die für diese Partner zuständig waren.

Grund für einen Verlust von Distributionsmarken kann etwa der erhebliche Wettbewerb sein, der für den Vertrieb von Distributionsmarken besteht oder dass eine Marke verkauft wird und der Erwerber eigene oder andere Vertriebswege nutzt. Sofern es Wettbewerbern gelingt, ein besseres oder größeres Vertriebsnetz aufzubauen oder den Vertrieb zu günstigeren Konditionen anzubieten, besteht die Gefahr, dass die Vertragspartner der Semper idem Gruppe ihre Vereinbarungen bezüglich des Vertriebs der Distributionsmarken vorzeitig kündigen oder auslaufen lassen und nicht mehr verlängern. Dies kann sogar dann der Fall sein, wenn der Vertrieb der Produkte so erfolgreich ist, dass sich ein eigener Vertrieb für den Inhaber der Distributionsmarke lohnt.

Darüber hinaus können alternative Vertriebskanäle, allen voran der Online-Vertrieb, weiter an Bedeutung gewinnen, wie es bereits im Zusammenhang mit der Covid-19-

Pandemie zu beobachten war. Dies könnte die bisherige Vertriebsleistung der Semper idem Gruppe unattraktiv machen oder sie zwingen, ihre Vertriebsstruktur noch schneller oder kostenintensiver zu verändern.

Auch andere neue und innovative Vertriebskonzepte können an Bedeutung gewinnen und den Wettbewerb für den Vertrieb von Distributionsmarken erhöhen. Für den Ausgleich des Verlusts von früheren Distributionsmarken und das geplante Wachstum der Semper idem Gruppe ist es darüber hinaus erforderlich geworden, Vertriebsverträge auch mit weiteren Unternehmen abzuschließen, wobei nicht sichergestellt werden kann, dass dies angesichts des bestehenden Wettbewerbs gelingt.

Die Realisierung eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.8 Die Aufnahme großer Vertragspartner in den Vertrieb könnte die Semper idem Gruppe vor große Herausforderungen stellen, welche die Vorteile der Partnerschaft überwiegen könnten.

Die Aufnahme großer Vertragspartner im Vertrieb der Semper idem Gruppe (sog. Prinzipale) kann die Diversa als Vertriebstochter vor materielle Herausforderungen stellen. Dies betrifft insbesondere die Integration des Vertragspartners, die Beibehaltung des Fokus der Diversa, eine hohe Kapitalbindung in Fertigwaren und zusätzliche Kosten. Es könnten Strukturen, insbesondere in Vertrieb, Außendienst und Marketing, aber auch in der Verwaltung aufgebaut werden, deren Kosten über dem tatsächlichen oder erwarteten Ertrag liegen. Im Falle einer Beendigung der Partnerschaft kämen zudem weitere Einmalkosten auf die Semper idem Gruppe zu.

Dem Abschluss derart großer Vertragspartnerschaften geht ein kompetitives Wettbewerbsverfahren voran, in welchem die Semper idem Gruppe Annahmen über die Entwicklung der Marken und der Erträge treffen muss. Verglichen mit anderen Vertragspartnern im Vertrieb der Semper idem Gruppe kann dies zu einer unterdurchschnittlichen Gewinnmarge führen. Sollten in diesem Fall die tatsächlichen wirtschaftlichen Umstände von den Erwartungen der Semper idem Gruppe abweichen, kann dies die Ertrags- und Liquiditätsposition der Emittentin deutlich belasten.

Die Realisierung eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.9 Produktmängel oder Ansprüche aus Produkthaftung aufgrund von behaupteten oder tatsächlichen Schäden, die durch Produkte verursacht werden, die die Semper idem Gruppe herstellt oder vertreibt, können zu Schadensersatzansprüchen führen sowie erhebliche Kosten verursachen, die Reputation der Semper idem Gruppe beeinträchtigen und mit Umsatzeinbußen sowie Verlusten von Marktanteilen einhergehen.

Die von der Semper idem Gruppe bezogenen, hergestellten oder vertriebenen Produkte könnten mangelhaft sein und zu Schäden bei Konsumenten oder Handelspartnern führen.

Die Produktion in der Semper idem Gruppe ist nach den Kriterien des International Food Standard („***IFS***“) zertifiziert. Zudem besteht ein individuelles Risikomanagementsystem für alle wesentlichen Bereiche der Emittentin und zur Qualitätssicherung wird das Hazard Analysis and Critical Control Points-System („***HACCP-System***“) angewendet und laufend verfeinert.

Diese und weitere von der Semper idem Gruppe angewandte Sicherungsmaßnahmen können sich aber als unzureichend oder lückenhaft erweisen und daher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen lassen, dass von der Semper idem Gruppe bezogene, hergestellte oder vertriebene Produkte mangelhaft oder verunreinigt sind oder durch eine unsachgemäße Behandlung oder Lagerung mangelhaft oder verunreinigt werden, und dadurch die Gesundheit der Endverbraucher geschädigt oder ihr Wohlbefinden beeinträchtigt wird.

Tatsächliche, aber auch nur behauptete Schädigungen der Gesundheit der Endverbraucher können zu erheblichen Schadensersatzansprüchen gegen die Semper idem Gruppe führen. Darüber hinaus könnten erhebliche Aufwendungen für eine interne Fehlersuche und -behebung, die Umstellung oder Reparatur von Produktionsanlagen, Produktwarnungen oder Rückrufaktionen notwendig werden. Zudem kann in einem solchen Fall eine erhebliche Schädigung der Reputation der Semper idem Gruppe und der von ihr vertriebenen Marken nicht ausgeschlossen werden; unabhängig davon, ob die Semper idem Gruppe den Mangel selbst verursacht hat oder es sich um einen Mangel eines von ihr nur vertriebenen Produkts handelt. Eine Beeinträchtigung der Reputation kann u. a. dazu führen, dass die Semper idem Gruppe Kunden verliert und damit ihre Umsatzerlöse und Marktanteile nachteilig beeinträchtigt werden.

Jeder dieser Umstände könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.10 Die Nachfrage nach bzw. die gesellschaftliche Akzeptanz von alkoholischen Getränken, insbesondere Spirituosen, könnte weiterhin sinken und Umsatzeinbußen bei der Emittentin verursachen.

Die Semper idem Gruppe erwirtschaftet ihre Umsätze zu einem Großteil mit der Produktion und dem Vertrieb alkoholischer Getränke. Die Marktfähigkeit dieser Getränke ist stark von deren gesellschaftlicher Akzeptanz abhängig. Dabei hat sich das Bewusstsein für die mit dem Verzehr von alkoholischen Getränken verbundenen Gefahren und Risiken (insbesondere zu den Themen Alkoholabhängigkeit, Gefährdung der Jugend und Fahren und Bedienen von Maschinen unter Alkoholeinfluss) weiter geschärft. Außerdem besteht ein Trend hin zu einer gesundheitsbewussten Ernährung. Die Nachfrage nach alkoholischen Getränken ist dementsprechend in den letzten zehn Jahren gesunken. Infolge der aktuell geplanten Erhöhung der Steuer auf Alkohol mit Wirkung zum 1. Januar 2027 könnte sich der negative Effekt auf das Konsumverhalten weiter verstärken. Es ist möglich, dass die Semper idem Gruppe nicht in der Lage ist, diese Entwicklung durch Anpassungen im Produktportfolio zu kompensieren. Auch eine Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte sich nachteilig auf die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe auswirken. Erfahrungsgemäß wirkt sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ auf die Nachfrage nach Genussartikeln aus. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die Semper idem Gruppe ihren Umsatz zum größten Teil in den gehobenen und hohen Preissegmenten erzielt, die bei verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber den niedrigeren Preissegmenten in der Regel verstärkt Rückgänge zu verzeichnen haben. Aus den genannten Gründen ist es daher denkbar, dass die Nachfrage nach alkoholischen Getränken zukünftig stark sinkt und die Produkte der Semper idem Gruppe hiervon aufgrund ihres Preisniveaus überdurchschnittlich betroffen sind.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.11 Aufgrund der Zyklizität des Getränkemarkts unterliegt der Umsatz der Semper idem Gruppe saisonalen Schwankungen.

Die Nachfrage nach Spirituosen unterliegt im Laufe des Jahres Schwankungen. Produkte der Semper idem Gruppe werden besonders stark in der Weihnachtszeit sowie zu Ostern nachgefragt. Daraus ergibt sich ein saisonaler Einfluss auf den Umsatz, dem hohe Ausgaben für Rohstoffe speziell in den Sommermonaten gegenüberstehen.

Diesen saisonal bedingten Nachfragespitzen stehen nur begrenzte Produktions- und Lieferkapazitäten gegenüber. Die Produktion ist insbesondere in diesen Phasen in den bestehenden Abfüllanlagen der Semper idem Gruppe voll ausgelastet. Die Semper idem Gruppe verfügt dabei nur über ein Werk für die Abfüllung ihrer Produkte in Rüdesheim. Fallen ihre dort aufgestellten Abfüllanlagen aus, kann die Semper idem Gruppe nicht kurzfristig auf Ersatzkapazitäten für die Abfüllung zurückgreifen. In diesem Fall kann sie die erhöhte Nachfrage nach ihren Produkten nicht bedienen und muss mit entsprechenden Umsatzverlusten und Reputationseinbußen rechnen. Generell schwankt der Umsatz auch in Abhängigkeit von Wetter und des Auftretens sportlicher Großereignisse.

Umgekehrt ist die Semper idem Gruppe in den Monaten mit einer schwachen Nachfrage – insbesondere im ersten Quartal eines Kalenderjahres – darauf angewiesen, ihre Geschäftstätigkeit so zu strukturieren, dass u. a. eine Überproduktion vermieden wird und die Lagerzeiten der hergestellten und zu vertreibenden Produkte nicht zu stark ansteigen.

Sollte die Semper idem Gruppe auf die mit der Saisonalität verbundenen Nachfrageschwankungen nicht angemessen reagieren können, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.12 Der Geschäftserfolg der Semper idem Gruppe wird erheblich von dem Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen zu ihren Großkunden beeinflusst. Beeinträchtigungen innerhalb der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe nachhaltig beeinträchtigen.

Die Semper idem Gruppe ist in einem Markt tätig, der auf Kundenseite im Lebensmittelhandel durch wenige große Handelsketten als Abnehmer und im Gastronomiebereich durch eine Vielzahl von Kunden geprägt ist. Es gibt verschiedene Aspekte, die sich im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen nachteilig auf den Geschäftserfolg der Semper idem Gruppe auswirken können. Die Semper idem Gruppe hat regelmäßig Forderungen für ihre Produkte gegenüber ihren Abnehmern. Da sie ihre Produkte auch international vertreibt und dabei im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Umsatzanteil im Ausland von ca. 18% bzw. einem Umsatz im Ausland in Höhe von EUR 25,0 Mio. (Geschäftsjahr 2024/2025: EUR 22,2 Mio., Geschäftsjahr 2023/2024: EUR 24,6 Mio., Geschäftsjahr 2022/2023: EUR 20,8 Mio.) erwirtschaftete, bestehen regelmäßig auch Forderungen gegen ausländische Abnehmer. Der Umsatzanteil der Semper idem Gruppe in Deutschland im Geschäftsjahr 2025/2026 lag bei ca. 82%. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versucht die Semper idem Gruppe über entsprechende vertragliche Regelungen – insbesondere über

Warenkreditversicherungen, die einen Teil des Bruttoforderungsbetrages von Inlands- und Auslandsforderungen der inländischen Gesellschaften der Semper idem Gruppe aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte absichern – zu begrenzen. Dennoch ist es möglich, dass Kunden die Forderungen der Semper idem Gruppe verspätet oder (beispielsweise aufgrund von Insolvenzen) überhaupt nicht erfüllen. Erhebliche Umsatzeinbußen könnten sich überdies einstellen, wenn insbesondere große Handelsketten nicht mehr oder nicht mehr zu akzeptablen Bedingungen mit der Semper idem Gruppe Kundenbeziehungen fortführen wollen. Die Verträge mit den Abnehmern haben regelmäßig nur eine Laufzeit von einem Jahr oder weniger. Sofern wichtige Kunden Verträge kurzfristig kündigen oder nicht verlängern, steht zu befürchten, dass die Kosten- und Produktionsstruktur der Emittentin nicht oder nicht zeitnah genug angepasst werden kann bzw. dass die Semper idem Gruppe keinen anderen Abnehmer findet und Überkapazitäten entstehen. Gleiches gilt, falls Kunden weniger Produkte bestellen als in der jährlichen Absatzplanung angegeben und – wie es im Lebensmitteleinzelhandel regelmäßig der Fall ist – keine Abnahmeverpflichtungen vereinbart worden sind.

Jeder dieser Umstände im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.13 Der Vertrag mit dem von der Emittentin beauftragten Logistikunternehmen könnte wegfallen und sich nur schwer ersetzen lassen. Beeinträchtigungen der Lieferkette – auch auf Grund von Schlechtleistungen durch die beauftragten Logistikunternehmen – könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen.

Die Semper idem Gruppe besitzt keine wesentliche eigene Logistik und ist daher von dem reibungslosen Bezug von Logistikdienstleistungen Dritter abhängig. Seit 2015 erbringt ein externes Logistikunternehmen exklusiv umfangreiche Logistikdienstleistungen für die Semper idem Gruppe. Dieses übernimmt u. a. die Abholung der Produkte von den Produktionsstätten, stellt den benötigten Frachtraum für Beschaffungstransporte zur Verfügung, organisiert die Lagerhaltung und ist für den Warenausgang, die Konfektionierung und die Distribution zum Kunden zuständig. Gegenwärtig prüft die Semper idem Gruppe eine mögliche Kündigung des bestehenden Vertrags mit dem Logistikdienstleister und den Wechsel zu einem neuen Dienstleister.

Sollte einer der Vertragspartner die Vertragsbeziehung kündigen oder diese aus einem anderen Grund beendet werden oder sollte die Semper idem Gruppe aus einem anderen Grund gezwungen sein, ein anderes Logistikunternehmen in die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe einzubinden, besteht das Risiko, dass die Überleitung bestehender Logistikfunktionen auf einen neuen Dienstleister oder der Bezug neuer Logistikdienstleistungen nicht reibungslos erfolgen, die Logistik der Semper idem Gruppe dadurch beeinträchtigt wird oder ausfallen kann oder der Ersatz mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden ist. Insbesondere könnten geopolitische Risiken zu überproportionalen Preis- und Kostenanstiegen bei neuen Verträgen führen.

Es könnte der Semper idem Gruppe nicht gelingen, den Ausfall zeitnah zu kompensieren oder die Logistik einem anderen Unternehmen zu übertragen, da im Falle der Übertragung von Logistikdienstleistungen regelmäßig zunächst Schnittstellen implementiert und die Prozesse erneut aufeinander abgestimmt werden müssen. Hierdurch

kann es zu Lieferengpässen kommen, wenn etwa die Semper idem Gruppe keine Rohstoffe erhält, ihre Produkte nicht rechtzeitig zu ihren Abfüllungseinrichtungen bringen und ausliefern kann oder ihr keine hinreichenden Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen.

Hierdurch könnte die Semper idem Gruppe Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleiden. Der Austausch eines Logistikunternehmens birgt zudem die Risiken, dass der Wechsel nicht reibungslos erfolgt, dass der Abschluss eines Vertrags mit einem neuen Logistikunternehmen – insbesondere auf Grund der derzeit sehr hohen Auslastung im Zuge des immer weiter zunehmenden E-Commerce – nur zu schlechteren Konditionen erfolgen kann und dass für die Anbindung an den neuen Vertragspartner zusätzliche Kosten entstehen. Wenn die Semper idem Gruppe gestiegene Kosten nicht an die Kunden weitergeben kann, wirkt sich das negativ auf das Ergebnis aus.

Kapazitätsengpässe in der Logistikbranche, die u. a. durch den zunehmenden Mangel an Fahrern verursacht werden, können dazu führen, dass die von der Semper idem Gruppe beauftragten Logistikunternehmen ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dieser nur unzureichend erfüllen und deren Produkte nicht termingerecht ausliefern. Die Semper idem Gruppe könnte deswegen zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, und sofern das jeweilige Geschäft nicht mehr nachholbar ist, auch Umsatz- und Ertragsverluste hinnehmen müssen.

Diese Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.14 Die Lagerung alkoholischer Getränke und Flüssigkeiten ist mit Risiken und Kosten verbunden.

Die Lagerung alkoholischer Getränke oder Flüssigkeiten birgt eine erhöhte Brandgefahr. Um diesem Risiko zu begegnen, sind erhöhte Anforderungen zu erfüllen, die sich beispielsweise aus umfangreichen baulichen und feuerschutzrechtlichen Bestimmungen ergeben. Über die Dauer der Lagerung könnten neue, zusätzliche Anforderungen verlangt werden. Die Erfüllung dieser Auflagen ist aufwendig und teuer. Werden sie zukünftig nicht in vollem Umfang erfüllt, ist eine Lagerung der entsprechenden Flüssigkeiten an dem vorgesehenen Ort nicht möglich. Dies könnte aufwendige bauliche Nachbesserungen oder die Suche nach einem neuen Standort erforderlich machen. Zudem könnten Elementarschäden wie Überschwemmung zur Zerstörung von Warenbeständen führen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte getätigte Investitionen, Warenbestände und gereifte Destillate wertlos machen, erhebliche zusätzliche Kosten verursachen und die Umsätze und Margen sowie die Reputation der Semper idem Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Diese Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.15 Bestehende und zukünftige Joint Ventures könnten fehlschlagen, beendet werden oder nicht die gewünschten Resultate erzielen, was zu Umsatzrückgängen und nachteiligen Auswirkungen auf das Ergebnis der Emittentin führen würde.

Die Emittentin beteiligt sich an Joint Ventures, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte und Skalenvorteile zu nutzen. So ist sie zu 50% an einem Equity-Joint Venture mit der Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft, Nörten-Hardenberg, der

Santa Barbara Spirituosengesellschaft mbH, Wilthen, beteiligt (das „***Wilthen Joint Venture***“), welche für ihre Gesellschafter auf der Grundlage von Lohnabfüllungsverträgen tätig ist. Die Semper idem Gruppe lässt im Rahmen des Wilthen Joint Venture insbesondere Großflaschen abfüllen und verpacken.

Die Beteiligung an Joint Ventures geht stets mit dem Risiko einher, dass die Emittentin die Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung falsch einschätzt und die angestrebten Wachstumsziele, Synergieeffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen kann oder es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Joint Venture-Partnern über die Führung der Geschäfte kommt und es deswegen oder aus anderen Gründen zu einer Beendigung des Joint Ventures kommt. Darüber hinaus ist die Eingehung eines Joint Ventures oft mit hohen Investitionen und sonstigem Aufwand verbunden (etwa hinsichtlich der Bindung von Managementressourcen). Es besteht das Risiko, dass sich solche Investitionen nicht rentieren, weil es entweder gar nicht zum Abschluss des Joint Ventures kommt oder sich die mit dem Joint Venture verfolgten Ziele nicht realisieren lassen. Auch kann es zur Kündigung von Joint Ventures kommen, u.U. auch bevor sich Investitionen amortisiert haben.

Im Zuge ihrer Strategie prüft die Emittentin vor dem Hintergrund von Kosten- und Skalierungseffekten zudem laufend die Vorteilhaftigkeit ihrer Partnerschaften. Sollte die Emittentin zum Ergebnis kommen, dass eine alternative Großflaschenproduktion im Vergleich zum Wilthen Joint Venture zukunftsfähiger und wirtschaftlicher erscheint, könnte es zur Beendigung des Joint Ventures und möglicherweise zur Standortschließung in Wilthen kommen. Aus dieser Kündigung könnten erhebliche Einmalaufwendungen und mögliche Rechtsauseinandersetzungen mit dem Joint Venture-Partner entstehen, welche die Semper idem Gruppe finanziell und operativ belasten könnten. Ebenfalls könnte das Hochlauf-Umzugsrisiko in der Produktion eines neuen Partners zu möglichen Warenverfügbarkeitsproblemen führen.

Sollten sich die mit den Joint Ventures oder deren Beendigung einhergehenden Erwartungen nicht erfüllen oder einer oder mehrere der genannten Umstände eintreten, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.16 Bereits getätigte und mögliche neue Akquisitionen und Beteiligungen könnten fehlschlagen, was nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung und auf das Ergebnis der Emittentin haben könnte.

Ergeben sich geeignete Gelegenheiten, beabsichtigt die Emittentin, Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen durchzuführen oder Beteiligungen einzugehen. So hat die Emittentin etwa die Diversa wieder vollständig von ihrem vormaligen Mitgesellschafter übernommen. Der Kauf eines Unternehmens und der Erwerb einer Beteiligung sind mit erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. Möglicherweise erweisen sich die erworbenen Unternehmen oder Beteiligungen nicht als so ertragreich wie ursprünglich angenommen oder andere Risiken des erworbenen Unternehmens realisieren sich und Kompensationen können möglicherweise nicht vertraglich gegenüber dem Verkäufer des Unternehmens oder der Beteiligung geltend gemacht werden. Selbst erfolgreiche Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen binden Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus können Akquisitionen und Beteiligungen zu einer höheren Verschuldung und einem höheren Zinsaufwand führen. Die Integration der Beschäftigten und der Unternehmensabläufe von neu

erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteilen in die Semper idem Gruppe kann fehlschlagen, Beschäftigte und wichtige Know-how-Träger könnten das Unternehmen verlassen oder Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Lieferanten des neu erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils können wegbrechen.

Erwartete Wachstumsziele, Synergien, Skaleneffekte und Kosteneinsparungen lassen sich möglicherweise nicht oder nicht vollständig verwirklichen oder es entstehen unternehmerische Risiken in anderen Bereichen, die das Management nicht oder falsch eingeschätzt hat. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.17 Die Semper idem Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Geschäftsaktivitäten effektiv zu organisieren, was die weitere Unternehmensentwicklung beeinträchtigen könnte.

Die Semper idem Gruppe hat mit ihren verschiedenen Produkten, eigenen Marken und Distributionsmarken sowie den entsprechenden Vertriebsstrukturen eine komplexe Unternehmensorganisation geschaffen, die in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette des Spirituosenmarkts tätig ist. Zudem plant sie, in ihren Geschäftsfeldern weiter zu wachsen und erzielt bereits beachtliche Umsätze auf internationalen Märkten. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von mit diesem Wachstum und die mit der zunehmenden Internationalisierung einhergehenden angemessenen internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, um eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken zu ermöglichen, stellt gerade im Hinblick auf die Unternehmensorganisation hohe Anforderungen an die Führungsebene und die Semper idem Gruppe insgesamt. Strategische Projekte, wie die Gewinnung neuer Prinzipale im Vertrieb oder eine mögliche Produktionsverlagerung, haben eine hohe Komplexität mit weitreichenden planerischen, organisatorischen und finanziellen Folgen. Darüber hinaus ist eine ständige Weiterentwicklung der internen Risikoüberwachungsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Controlling, IT, Finanzen, Personal, Vertriebsinnendienst, dem Risikomanagement und Informationssystemen, auch vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen erforderlich. Sollten die angestrebten Weiterentwicklungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können, sollte es zu einer verspäteten oder mangelhaften Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen kommen oder werden Lücken in den internen Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen nicht oder nicht rechtzeitig erkannt, könnte dies zur Folge haben, dass die Führungskräfte der Semper idem Gruppe Risiken und Fehlentwicklungen nicht oder zu spät erkennen. Dies könnte zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentscheidungen führen.

Jede Fehleinschätzung von Risiken oder mangelnde Beherrschung von Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.18 Die Semper idem Gruppe ist von globalen und makroökonomischen Entwicklungen sowie von funktionierenden Lieferketten abhängig.

Die Semper idem Gruppe ist derzeit – in unterschiedlichem Umfang – in über hundert Ländern der Welt am Markt tätig. Vor allem benötigt sie für die Herstellung ihrer Produkte Zugang zum Weltmarkt, um die erforderlichen Zutaten, Inhaltsstoffe und Vorprodukte zu erhalten. Allein für die Produkte der Kernmarke „*Underberg*“ verarbeitet

die Semper idem Gruppe eine Vielzahl unterschiedlicher Kräuter aus 43 Ländern. Insoweit ist die Semper idem Gruppe und ihre wirtschaftliche und finanzielle Situation von globalen und makroökonomischen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie von funktionierenden Lieferketten abhängig. Kriege und andere Konflikte, einschließlich Handelskriege, sowie Pandemien und andere Ereignisse können sich negativ auf globale Lieferketten sowie auf die Absatzmärkte der Semper idem Gruppe auswirken.

Von Regierungen oder Behörden der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderen Ländern, Staaten oder internationalen Gremien verhängte Sanktionen können zu einer Beschränkung von Handels- und Finanztransaktionen mit bestimmten Ländern, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen führen. Solche Sanktionsregelungen sind oft weit gefasst und schwer auszulegen, und in den letzten Jahren wurden bestimmte Sanktionsregelungen verschärft, ausgeweitet und häufiger angewendet. Insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Konflikten, wie dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran oder dem Konflikt zwischen China und Taiwan, besteht das Risiko, dass in Zukunft (weitere) Sanktionen und Gegensanktionen verhängt werden. Dies könnte auch die Semper idem Gruppe belasten, insbesondere mittelbar aufgrund der Beeinträchtigung von Lieferketten.

Die vorgenannten und ähnliche globale Entwicklungen könnten zu signifikant erhöhten Kosten sowie Umsatzeinbußen durch Lieferengpässe und Beeinträchtigung der Absatzmärkte führen und sich mithin wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.19 Die allgemeine wirtschaftliche Situation, politische Unsicherheit, die zurückhaltende Konsumentenstimmung und Inflation könnten sich nachhaltig auf das Konsumentenverhalten auswirken.

Für 2026 erwartet die Spirituosenbranche eine uneinheitliche Entwicklung, geprägt durch eine angespannte wirtschaftliche Entwicklung und Haushaltslage in Deutschland, Kostensteigerungen u. a. für Energie, Treibstoffe und Rohstoffe, eine Verunsicherung der Konsumenten sowie außergewöhnliche geopolitische Entwicklungen (Quelle: BSI Aktuell 2026). Mögliche Kostensteigerungen können dazu führen, dass die Semper idem Gruppe zukünftig ihre Preispolitik anpassen und ihre Preise für die Endverbraucher erhöhen muss, um steigende Rohstoffpreise und ihre sonstigen steigenden Kosten auszugleichen.

Die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe ist zudem vom allgemeinen Konsumklima abhängig. Dem Nürnberg Institut für Marktentscheidungen zufolge hat sich das Konsumklima in Deutschland im September 2026 deutlich verschlechtert. Dies ist insbesondere auf den starken Rückgang der Einkommensaussichten zurückzuführen. Die Mehrheit der Haushalte rechnet aufgrund der hohen Energiepreise damit, dass sich ihre Kaufkraft verringern wird. Dies führt dazu, dass die Einkommensaussichten für die nächsten zwölf Monate skeptischer beurteilt werden. Das Konsumklima wird zusätzlich durch eine spürbare Sparneigung, insbesondere auch in Haushalten mit einer guten finanziellen Ausstattung, belastet (Quelle: NiM, Konsumklima). Laut Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026, erstellt von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, wird für Deutschland darüber hinaus eine Inflationsrate von 2,8% für 2026 und von 3,2% für 2027 erwartet; für 2028 wird von einem Rückgang der Inflationsrate auf 2,0% ausgegangen (Quelle: ifo Institut, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kurz- bis mittelfristig erwartete hohe Inflation, ein dauerhaft gedrücktes Konsumklima sowie mögliche Preiserhöhungen negative Auswirkungen auf das zukünftige Konsumverhalten für alkoholische Getränke und insbesondere Spirituosen haben werden. Hieraus könnte sich sowohl ein Konsumverzicht als auch ein Ausweichen auf günstigere Produkte ergeben. Ebenfalls könnten Kunden bei Spirituosen zu Produkten von Wettbewerbern der Semper idem Gruppe wechseln. Dieser und alle vorgenannten Umstände könnten zu spürbaren Umsatzverlusten für die Semper idem Gruppe führen und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.20 Die Versorgung mit Kräutern, Trauben, Obst und Gemüsearten ist von Wetter- und Witterungseinflüssen abhängig, was sich nachteilig auf die Produktivität, die Kosten und den Umsatz der Emittentin auswirken kann.

Da insbesondere für die Produkte der Kernmarke „*Underberg*“ eine Vielzahl unterschiedlicher Kräuter aus 43 Ländern verarbeitet wird, bestehen Beschaffungsrisiken, die insbesondere aus Wetter- und Witterungseinflüssen, aber auch aus politischen Verwerfungen, wie dem Ukraine-Krieg, resultieren können.

Es besteht die Gefahr, dass aufgrund derartiger Einflüsse die für die Produktion der Kernmarke „*Underberg*“ und anderer Produkte aus der Produktpalette erforderlichen Kräuter nicht in der erforderlichen Menge, nicht in der gewünschten Qualität oder nur zu erhöhten Preisen zur Verfügung stehen. In jedem dieser Fälle könnte die Auslastung der Produktionskapazitäten sinken und es könnten Umsatzverluste entstehen, die sich nicht vollständig durch eine Senkung der Fixkosten ausgleichen lassen. Sofern die erforderlichen Kräuter nicht oder nicht in der gewünschten Menge oder Qualität zur Verfügung stehen, könnte dies ggf. sogar zu einem Produktionsstillstand führen, weil die Emittentin das erforderliche Mazerat nicht produzieren kann. Auch andere Produkte hängen in besonderem Maße von Ernten ab, beispielsweise „*Sangrita*“ in Bezug auf Tomaten oder „*St. Hubertus*“ in Bezug auf Johannisbeerextrakt oder Süßwurzel. In der Vergangenheit hat die Emittentin hier erhebliche Preisschwankungen beobachtet. Preissteigerungen, die nicht an die Kunden weitergegeben werden können, würden die Margen der Semper idem Gruppe und den Absatz ihrer Produkte beeinträchtigen.

Diese Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.21 Das Vorhalten von Lagerbeständen bindet Vermögen und belastet die Liquidität der Semper idem Gruppe und birgt das Risiko, dass die Lagerbestände verderben.

Insbesondere zur Herstellung der Asbach-Produkte muss ein erheblicher Lageraufwand betrieben werden. So müssen die Weindestillate innerhalb des Reifeprozesses für mehrere Jahre (für ausgewählte Produkte sogar 60 Jahre und länger) gelagert werden. Für die Zeit des Reifeprozesses müssen die Weindestillate vorfinanziert werden. Dies belastet die Liquidität der Semper idem Gruppe in nicht unerheblichem Umfang. Außerdem kann die Semper idem Gruppe während der zum Teil mehrjährigen Lagerperioden nicht auf veränderte Marktgegebenheiten reagieren. Es besteht daher die Gefahr, dass Überschüsse produziert werden, weil sich z. B. die Konsumgewohnheiten der Verbraucher während der Lagerzeiten ändern und die Produkte keinen Absatzmarkt finden. Zudem ist die sachgerechte Lagerung von Vorprodukten über

einen längeren Zeitraum technisch aufwendig und teuer. Beispielsweise sind für die Lagerung von Weindestillaten spezielle Lüftungssysteme erforderlich. Fehler in der Lagerung können dazu führen, dass die Bestände verunreinigt werden, verderben oder sich ansonsten verschlechtern oder schlicht verdunsten.

Jedes dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf das Ergebnis und den Fortbestand der Semper idem Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.22 Die Entwicklung neuer Produkte, die den Anforderungen der Kunden entsprechen, könnte scheitern und es könnten vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte getätigt werden.

Der Getränkemarkt ist wie die gesamte Lebensmittelindustrie einem permanenten Wandel unterworfen. Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Semper idem Gruppe aufgrund geänderter Konsumgewohnheiten nicht mehr in dem bisherigen Umfang nachgefragt werden. In einer solchen Situation ist die Semper idem Gruppe darauf angewiesen, dass es ihr gelingt, veränderte Bedürfnisse der Verbraucher vorherzusehen, neue geschmackliche Produktentwicklungen einzuführen und Trends zu generieren, die den Anforderungen der Verbraucher entsprechen, bzw. auf bestehende Trends entsprechend zu reagieren. Zudem werden regelmäßig Themen der Lebensmittelwirtschaft oder Lebensmittelskandale in der Öffentlichkeit oder in Verbraucherzeitschriften diskutiert, aufgrund derer sich die öffentliche Wahrnehmung oder Akzeptanz bestimmter Inhaltsstoffe oder Produkte verändern können. Realisiert sich eines dieser Risiken, so ist zu befürchten, dass die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe bzw. der von ihr vertriebenen Distributionsmarken sinkt und ihre Produkte wegen der begrenzten Regalkapazitäten der Händler aus den Regalen genommen werden, um Platz für die Aufnahme anderer Produkte zu schaffen.

Außerdem ist es denkbar, dass etwaige neu entwickelte Produkte der Semper idem Gruppe bzw. der von ihr neu vertriebenen Distributionsmarken keinen Absatzmarkt finden, etwa weil sie nicht den Geschmack der Kunden und Konsumenten treffen oder zu teuer sind, oder nicht zu den geplanten Konditionen verkauft werden können. Sollte die Markteinführung dieses oder anderer Produkte scheitern, hätte die Semper idem Gruppe möglicherweise erhebliche Aufwendungen und eine hohe Kapitalbindung für Fertigwaren u. a. für die Entwicklung und die Vermarktung der neuen Produkte, insbesondere wenn diese unter Einbindung einer professionellen Werbeagentur erfolgte, getätigt, die sich nicht durch eine Umsatzsteigerung amortisieren lassen. Schließlich ist es möglich, dass die von der Semper idem Gruppe vertriebenen Produkte aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über Inhaltsstoffe Imageschäden erleiden könnten oder tatsächlich schädigende Wirkungen haben, die zur Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und auch ihres Absatzes sowie zu einer Beschädigung der Marke führen. Ebenso ist es möglich, dass die Semper idem Gruppe Bestände unterhalb des Herstellungs- oder Einkaufspreises verkaufen muss, falls diese Produkte nicht den Trends oder der Kundennachfrage entsprechen sollten.

Jeder dieser Umstände könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.23 Der Einsatz von Künstlern und Influencern kann sich als nachteilig für die Vermarktung von Produkten erweisen und darauf ausgerichtete Marketingstrategien können scheitern.

Die Vermarktung der Produkte der Semper idem Gruppe erfolgt teilweise durch Künstler oder sog. Influencer, die ihre starke Präsenz und vor allem ihr Ansehen in sozialen Netzwerken nutzen, um beispielsweise Produkte oder Lebensstile zu bewerben. Sinkt ihr Ansehen in den sozialen Netzwerken jedoch, z. B. auf Grund persönlicher Verfehlungen, kann sich dies nachteilig auf die Vermarktung der von ihnen beworbenen Produkte auswirken, weil die Konsumenten das Fehlverhalten des Künstlers oder Influencers mit diesen Produkten verknüpfen. Engagiert die Semper idem Gruppe solche Künstler oder Influencer, führt sie deswegen interne Hintergrundprüfungen (sog. *Background Checks*) durch, um dieses Risiko zu reduzieren. Bei solchen Prüfungen können jedoch wichtige Umstände unentdeckt bleiben oder später hinzutreten. Dies kann zu einem Scheitern der Marketingstrategie führen und das Marketing kann sich als nachteilig herausstellen.

In diesem Fall rentieren sich die von der Semper idem Gruppe aufgewandten Investitionen für die Marketingstrategie nicht und sie kann die geplanten Umsätze nicht realisieren und muss sogar damit rechnen, dass ihre Reputation und die ihrer Produkte geschädigt wird und sie mit Umsatzeinbußen umgehen muss. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.24 Die Einführung neuer Enterprise Ressource Planning- und/oder Planungs-Software-Module könnte den Geschäftsablauf wesentlich stören, zu hohen Einmalaufwendungen führen und die Kapazitäten des Managements binden.

Die Emittentin hat im Februar 2026 die neueste SAP-Version S4 HANA eingeführt. Für die Pflege und den Ausbau des Programms ist es zukünftig notwendig, neue Module zusätzlich zu installieren und eine neue Planungssoftware (end-to-end, d.h. bis zur Produktionsplanung) einzuführen, da die alte Version der Softwarelösung von Orbis nicht mehr weiterentwickelt wird und gekündigt ist. Dafür ist die Emittentin auf externe Berater angewiesen. Zudem müssen Mitarbeiter aus Bereichen wie Rechnungswesen, Controlling und Materialwirtschaft einbezogen werden. Diese Mitarbeiter müssen neben diesem Projekt auch das Tagesgeschäft bewältigen, was zu Konflikten führen kann.

Die Einführung neuer Software-Infrastruktur könnte den Geschäftsablauf wesentlich stören, zu hohen Einmalaufwendungen führen und die Kapazitäten des Managements binden und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.2.25 Geplante Investitionen inklusive notwendiger Brandschutzmaßnahmen im Stammsitz der Emittentin könnten zu ungeplanten Mehraufwendungen führen.

Die Emittentin ist im Jahr 2025 mit verschiedenen Abteilungen in den Stammsitz gezogen, an dem sich zudem eine alte, nicht operative Produktionshalle befindet. Dabei wurden Brandschutzmaßnahmen definiert, deren Umsetzung sukzessive beauftragt wird. Sollte es bei den Arbeiten und/oder Genehmigungen zu Herausforderungen und Verzögerungen kommen, entstünden mögliche Mehraufwendungen.

Falls sich die oben genannten Risiken realisieren, könnten sich diese nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3 *Rechtliche und regulatorische Risiken*

2.1.3.1 Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.

Die von der Semper idem Gruppe zu beachtenden rechtlichen Vorgaben sind einem ständigen Wandel unterworfen, der in der Regel aber auf eine Verschärfung des geltenden Rechts abzielt. Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene wie auch auf europäischer oder außereuropäischer Ebene können sich daher negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Semper idem Gruppe auswirken. So ist denkbar, dass die Semper idem Gruppe aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen werden könnte. Negative Auswirkungen auf die Semper idem Gruppe können sich auch aus einer veränderten Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis des geltenden Rechts ergeben.

Insbesondere könnten die Produktion oder der Vertrieb einzelner oder mehrerer (alkoholischer) Produkte eingeschränkt oder restriktiveren Vorgaben unterworfen werden. So sind etwa eine Verschärfung des Jugendschutzes durch Erhöhung des zulässigen Mindestalters für den Kauf und/oder den Verzehr alkoholischer Getränke, eine Verschärfung der Kennzeichnungspflicht, ein Verbot einzelner Inhaltsstoffe oder auch strengere Regelungen zu Warnhinweisen bezüglich der Risiken des Alkoholgenusses oder eine Reduzierung der im Straßenverkehr zulässigen Toleranz auf 0,0 Promille vorstellbar. Andere mögliche Regularien könnten Verkaufsverbote beispielsweise in Tankstellen oder im Kassenbereich betreffen sowie Restriktionen im Marketing bis hin zu gesundheitlichen Warnhinweisen wie bei Zigaretten.

Die Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen kann zu einem erheblichen Aufwand für die Semper idem Gruppe führen. Beispiele hierfür sind die Entwicklung und Einführung alternativer Inhaltsstoffe, das Aufbringen von Warnhinweisen, die Gestaltung von Verpackungen oder die Einführung weiterer Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich der Produktionsabläufe. Darüber hinaus könnte die Umsetzung veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen die Wahrnehmung und Akzeptanz der Produkte durch die Kunden beeinträchtigen, wodurch sich die Nachfrage nach Produkten der Semper idem Gruppe reduzieren könnte.

Auch andere regulatorische Maßnahmen, etwa in Form von Lenkungssteuern, könnten eine Beschränkung der Produktion oder des Vertriebs (alkoholischer) Produkte bewirken (vgl. hierzu ferner Risikofaktor 2.1.3.5: „*Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Semper idem Gruppe ändern.*“). So führte z. B. die seit dem 1. Juli 2004 geltende Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (sog. Alkopops) zu einer signifikanten Reduktion des Konsums solcher Getränke. Es ist ferner sehr wahrscheinlich, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden in Deutschland und in Österreich im Hinblick auf den Verkauf alkoholischer Getränke ändern. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2027 u. a. eine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke (Alkoholsteuer) um 20% vor. Zudem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Alkopopsteuer, die bislang nur für spirituosenhaltige Mischgetränke mit weniger als 10% vol. gilt, auf solche Getränke mit bis zu 15% vol. auszuweiten. Im Falle einer solchen

Erweiterung des Anwendungsbereichs der Alkopopsteuer würden spirituosenbasierte Ready-To-Drink („***RTD***“) Produkte der Semper idem Gruppe, wie etwa wie etwa die *PITÚ*-RTD-Varianten und *Asbach-Cola* RTD, erstmals auch der Alkopopsteuer unterfallen. In Österreich wurde eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 30% zum 1. Januar 2027 beschlossen. Erhöht sich die Alkoholsteuer derartig, und wird der Anwendungsbereich der Alkopopsteuer ausgeweitet, führt dies zu einer deutlichen Verteuerung der von der Semper idem Gruppe vertriebenen Produkte. Das Bundeskabinett hat außerdem am 14. Oktober 2026 eine Formulierungshilfe zur Einführung einer Zuckergetränkesteuer beschlossen. Danach soll die Steuer auf bestimmte zuckergesüßte Getränke sowie bestimmte Sirupe und Konzentrate erhoben werden. Vorgesehen sind Steuersätze von EUR 0,26 je Liter bei einem Gesamtzuckergehalt ab 5 g bis unter 8 g je 100 ml und EUR 0,32 je Liter ab 8 g je 100 ml. Zum Datum dieses Prospekts ist die Einführung der Zuckergetränkesteuer zum 1. Januar 2028 geplant. Gegenwärtig rechnet die Emittentin nicht damit, dass alkoholhaltige Getränke einer Doppelbesteuerung mit der Alkoholsteuer unterliegen. Die Zuckergetränkesteuer würde insbesondere die Produktfamilie unter dem Markenschirm „*Riemerschmid*“ (Bar-Sirupe, Frucht-Sirupe) betreffen. Sowohl die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer als auch die erwartete Zuckergetränkesteuer und die Ausweitung der Alkopopsteuer befinden sich zum Datum dieses Prospekts noch im Gesetzgebungsverfahren. Insbesondere die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer, die erwartete Zuckergetränkesteuer und eine Ausweitung der Alkopopsteuer können sich erheblich nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der Semper idem Gruppe oder die Wahrnehmung der Semper idem Gruppe durch die Marktteilnehmer auswirken. Preiserhöhungen müssten mit Kunden und dem Handel vereinbart werden. Dabei besteht das Risiko, dass der Handel entweder keine Preiserhöhung akzeptiert, selbst wenn diese gesetzlich bedingt ist, oder dass der Handel auf Grund seiner Preisunabhängigkeit Verkaufspreise verlangt, die über die steuerliche Erhöhung hinausgehen, was wiederum zusätzliche Risiken für die Kaufbereitschaft der Endkonsumenten begründen könnte.

Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, einschließlich im Hinblick auf die anstehende Erhöhung der Alkoholsteuer und eine mögliche Zuckergetränkesteuer, insbesondere in dem Fall einer gleichzeitigen Anwendung von Alkohol- und Zuckergetränkesteuer, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und könnten potentiell existenzbedrohend für die Semper idem Gruppe sein.

2.1.3.2 Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der Semper idem Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen, und die Beachtung einer zunehmenden Anzahl an Rechtsvorschriften ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Semper idem Gruppe eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsvorschriften einzuhalten. Insbesondere unterliegt die Semper idem Gruppe mit ihrer Produktion, ihren Produkten und dem Vertrieb von Genussmitteln umfangreichen nationalen und internationalen regulatorischen Rahmenbedingungen, beispielsweise Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren sowie zum Schutz von Jugendlichen, Zollvorschriften und Arbeitsschutzvorschriften. Die Semper idem Gruppe unterliegt den Kennzeichnungspflichten

der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sowie mittelbar auch den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Des Weiteren fällt die Semper idem Gruppe als Lebensmittelproduzent unter den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (NIS-2-Richtlinie) und des Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie vom 05.12.2025. Aufgrund dessen treffen sie zusätzliche Anforderungen an ihre Cybersicherheit. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur Netzwerk- und Systemsicherheit, Datensicherheit und Notfallvorsorge, die Einrichtung eines effektiven Meldeprozesses und die Prüfung der Sicherheit der Lieferkette, die Vorbereitung auf mögliche Vorfälle sowie die Konzepterstellung für die Sicherheit von IT-Systemen. Zudem ist die Semper idem Gruppe verpflichtet, interne Schulungsmaßnahmen durchzuführen. Ferner unterliegt die Semper idem Gruppe seit dem 12. August 2026 der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), welche schrittweise umfangreiche Produkt-, Organisations-, Informations-, Nachweis- und Finanzierungspflichten in Bezug auf Verpackung regelt. Nach der Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 („***EmpCo-Richtlinie***“) und der Umsetzung ins deutsche Recht werden des Weiteren die wettbewerbsrechtlichen Anforderungen an umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Aussagen im geschäftlichen Verkehr erheblich verschärft. Allgemeine Umweltaussagen wie „umweltfreundlich“, „grün", „klimafreundlich“ oder vergleichbare Begriffe sowie zukunftsbezogene Umweltaussagen sind danach nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ferner unterliegt die Semper idem Gruppe datenschutzrechtlichen Regelungen wie der Datenschutz-Grundverordnung („***DS-GVO***“) und anderen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Gefahr eines Verstoßes gegen diese Regelungen wird durch den zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz („***KI***“) verstärkt. Die Emittentin nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die KI-Anwendung Microsoft Copilot Pro. Hierbei besteht das Risiko, dass Arbeitnehmer der Semper idem Gruppe bei der Verwendung dieser Anwendung geschäftliche oder personenbezogene Daten unbefugt weitergeben oder dass die KI-Anwendung selbst solche Daten unbefugt verarbeitet.

Die Beachtung der in Anzahl und Komplexität zunehmenden Rechtsvorschriften ist mit erheblichem organisatorischem, personellem und finanziellem Aufwand für die Semper idem Gruppe verbunden. Trotz größter Bemühungen kann nicht garantiert werden, dass es zu keinen Rechtsverletzungen durch die Semper idem Gruppe kommt. Es besteht das Risiko, dass sich das in der Semper idem Gruppe bestehende Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der Semper idem Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen und/oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden.

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben kann zu Bußgeldern, zu Beschränkungen der Geschäftstätigkeit oder Abhilfeverpflichtungen führen. Solche Bußgelder können, wie etwa bei der Verletzung der Pflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung, eine ganz erhebliche Höhe haben. Auch ein nachhaltiger Reputationsverlust, insbesondere durch Produktwarnungen oder -rückrufe, ist denkbar, sollte die Semper idem Gruppe nicht in der Lage sein, die anspruchsvollen regulatorischen Vorgaben zu befolgen.

Die Herausforderungen im Umgang mit regulatorischen Rahmenbedingungen nehmen ferner dadurch zu, dass die Semper idem Gruppe in verschiedenen internationalen Rechtsordnungen operiert. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Semper idem Gruppe wächst auch der Umfang sowie die Komplexität des zu beachtenden Regelungsrahmens. Zum Beispiel können die Produkte der Semper idem Gruppe in den verschiedenen Jurisdiktionen unterschiedlichen Klassifikationen unterliegen. Sollte es der Semper idem Gruppe nicht gelingen, alle mit der jeweiligen Klassifizierung verbundenen Beschränkungen einzuhalten, oder sollte die jeweils zuständige Behörde ihre Auffassung über die Klassifizierung ändern, kann das zu empfindlichen Sanktionen oder (rückwirkenden) Steuerbelastungen führen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Deklarationsvorschriften in den verschiedenen Absatzmärkten der Semper idem Gruppe zu beachten. In der Vergangenheit kam es bereits dazu, dass Produkte in bestimmten Ländern nicht mit dem richtigen Label vertrieben wurden. Das kann die Änderung von Labels und/oder ein Umverpacken erforderlich machen. So mussten etwa, um den in Norwegen geltenden Rechtsvorschriften über die Kennzeichnung von Etiketten und Verpackungen alkoholischer Getränke zu entsprechen, die Werbeaussagen auf den Etiketten und den Verpackungen einiger von der Semper idem Gruppe in Norwegen angebotener Produkte gestrichen oder angepasst werden.

Jeder dieser Umstände könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3.3 Die Semper idem Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen oder für eine erfolgreiche Vermarktung andere Zertifizierungen benötigen.

Die Semper idem Gruppe ist bei der Herstellung und dem Vertrieb ihrer Produkte auf verschiedene Zertifikate angewiesen und nimmt an (Re-)Zertifizierungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen teil, z. B. jährlichen IFS/HACCP-Zertifizierungen durch externe Zertifizierungsstellen. Die Voraussetzungen, um solche Zertifikate zu erhalten, können sich jedoch derart ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Semper idem Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Zertifikate nicht mehr erhält oder solche entzogen werden.

Da es in der Industrie bislang keinen einheitlichen Standard gibt, könnten große Kunden der Semper idem Gruppe, insbesondere infolge gestiegener Anforderungen an Nachhaltigkeit, Transparenz und Lieferkettensorgfalt, zudem verlangen, dass die Semper idem Gruppe andere oder weitere Zertifizierungen erlangt. Dies wäre mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Angesichts der Vielzahl der möglichen Zertifizierungen und Kunden könnte es der Semper idem Gruppe unmöglich sein, die an sie gestellten Anforderungen in wirtschaftlich vertretbarer Weise zu erfüllen, was sich negativ auf die Vermarktung ihrer Produkte auswirken könnte.

Nicht auszuschließen ist auch, dass die Semper idem Gruppe aufgrund der von ihr betriebenen Produktionsanlagen der Pflicht unterworfen wird, CO_2-Emissionszertifikate zu erwerben und somit am sogenannten Emissionshandel teilzunehmen. Da die Anzahl dieser Zertifikate zunehmend verknappt wird und sie sich deswegen zunehmend verteuern, könnte die Semper idem Gruppe hier steigenden Kosten ausgesetzt sein oder aber kostenintensive Investitionen in CO_2 vermeidende bzw. sequestrierende Technologien vornehmen müssen.

Sollte die Semper idem Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Herstellung oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifikate nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren oder andere Zertifizierungen benötigen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3.4 Die Semper idem Gruppe könnte die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die Semper idem Gruppe hat für den Betrieb ihrer Produktionsstätte sowie den Vertrieb ihrer Produkte im In- und Ausland öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten, z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Zukünftig könnten weitere Genehmigungen erforderlich sein. Versagt ihr die zuständige Behörde solche Genehmigungen oder erhält die Semper idem Gruppe die Genehmigungen nicht rechtzeitig, könnte sie ggf. entstehende Geschäftschancen nicht wahrnehmen oder der Produktionsablauf könnte gestört werden.

Alternativ können sich die Voraussetzungen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zu erhalten, derart ändern oder sich etwaige Rahmenbedingungen so sehr verschieben, dass die Semper idem Gruppe die zur Herstellung und zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht mehr oder nur mit wirtschaftlich oder rechtlich nachteiligen Folgen erhält.

Daneben besteht das Risiko, dass die zuständigen Behörden der Semper idem Gruppe die ihr bereits erteilten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, insbesondere aus Gründen, auf die sie ggf. keinen Einfluss hat, entziehen.

Jeder dieser vorgenannten Umstände könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

2.1.3.5 Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Semper idem Gruppe ändern.

Die Entwicklung des Steuerrechts in den Ländern, in denen die Semper idem Gruppe operiert, unterliegt einem ständigen Wandel, und zwar auch hinsichtlich seiner verwaltungstechnischen Aufwendung und Auslegung. Es ist möglich, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändern (vgl. zur Erhöhung der Alkoholsteuer und zur Einführung einer Zuckergetränkesteuer bereits Abschnitt 2.1.3.1 „*Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.*“). Zudem können sich Fälligkeitstermine für bestimmte Steuern, insbesondere für die Alkoholsteuer, ändern, was zu einer Beeinträchtigung der der Semper idem Gruppe zur Verfügung stehenden Betriebsmittel führen könnte. Außerdem ist die Semper idem Gruppe derzeit – in unterschiedlichem Umfang – in über hundert Ländern der Welt am Markt tätig und unterliegt damit auch im internationalen Bereich vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen dieser steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen in einigen dieser Länder führen.

Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen können auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten der Semper idem Gruppe sowie auf aktive und passive latente Steuern haben. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten negative Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe haben.

Steuerrechtliche Änderungen können folglich zu einem erheblichen Absatzrückgang führen, was sich wiederum wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

2.1.3.6 Es könnte nicht gelingen, das geistige Eigentum, insbesondere die eigenen Marken der Semper idem Gruppe, sowie die von der Semper idem Gruppe genutzten Marken, Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen in ausreichendem Maße zu schützen.

Die Semper idem Gruppe verfügt über eine Reihe von Marken, Unternehmenskennzeichen, Produktbezeichnungen und Geschäftsgeheimnissen, die für ihren Absatzerfolg von erheblicher Bedeutung sind. Der geschäftliche Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Semper idem Gruppe sind auch davon abhängig, ob es ihr derzeit und künftig gelingt, die Produktdesigns und das sonstige Know-how, das in der Regel jedoch nicht durch Patente schutzfähig ist, ausreichend zu schützen. Beispielsweise versuchen Dritte regelmäßig, sich mit ähnlichen Schriftzügen oder Produktbezeichnungen an die Produkte der Semper idem Gruppe anzulehnen und von deren Bekanntheit zu profitieren. Es besteht auch in Zukunft die Gefahr, dass Dritte die Produktdesigns oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte der Semper idem Gruppe verletzen oder rechtswidrig nutzen. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Produkte verwechselt werden, die Marken der Semper idem Gruppe verwässert werden und Umsatzrückgänge der Semper idem Gruppe eintreten. Die Verhinderung von Verletzungen, der rechtswidrigen Nutzung oder sonstiger Verstöße im Rechtswege oder die Durchsetzung entsprechender Schadensersatzansprüche kann mit erheblichen Kosten einhergehen und die Zeit und Aufmerksamkeit des Vorstands in Anspruch nehmen sowie zu einem Abfluss von Ressourcen aus dem Geschäftsbetrieb führen, ohne dass ein Erfolg garantiert ist. Die Inhaber der Distributionsmarken, unter denen die Emittentin in einem wesentlichen Umfang Produkte vertreibt, sind vergleichbaren Risiken ausgesetzt.

Sollte es nicht gelingen, die Marken und das Know-how in ausreichendem Maße zu schützen oder die Verletzung der geistigen Eigentumsrechte durch Dritte wirksam zu unterbinden, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3.7 Schutzrechte Dritter könnten verletzt werden und Ansprüche gegen die Emittentin bzw. die Semper idem Gruppe entstehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Semper idem Gruppe Produkte herstellt und vertreibt oder Marken, Unternehmenskennzeichen und Produktbezeichnungen verwendet, die Schutzrechte Dritter verletzen. Zudem ist denkbar, dass die derzeitigen oder künftigen Fertigungsverfahren oder Produktionsprozesse Patente oder andere Schutzrechte Dritter verletzen. In einem solchen Fall könnten die Inhaber der Rechte gegenüber der Semper idem Gruppe Unterlassungs-, Auskunfts-, Vernichtungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Semper idem Gruppe wäre dann

insbesondere nicht mehr in der Lage, die betroffenen Produkte herzustellen bzw. zu vertreiben. Der entsprechende Umsatz würde wegfallen und die Semper idem Gruppe würde unter Umständen ihren Abnehmern gegenüber schadensersatzpflichtig werden.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3.8 Im Falle anhängiger oder künftig anhängig werdender gerichtlicher und behördlicher Verfahren könnten hieraus resultierende Risiken entstehen.

Die Semper idem Gruppe ist von Zeit zu Zeit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten und wird dies auch in Zukunft sein. Neben arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen geht es dabei ganz überwiegend um die Rechtsverteidigung in Fällen, in denen sich die Emittentin gegen (vermeintliche) Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der Semper idem Gruppe zur Wehr setzt. Diesen Rechtsstreitigkeiten liegen vielfach Sachverhalte zugrunde, in denen Dritte versuchen, sich mit ähnlichen Schriftzügen oder Produktbezeichnungen an die Produkte der Underberg AG mit Sitz in der Schweiz (die „***Underberg AG***“) und ihre verbundenen Unternehmen (die „***Underberg Gruppe***“) anzulehnen und von deren Bekanntheit zu profitieren. Teilweise stellen Mitbewerber auch Löschungsanträge gegen Marken der Underberg Gruppe, wogegen diese sich durch Beschreiten des Rechtswegs verteidigen muss.

Ein Beispiel hierfür ist ein derzeit laufender Löschungsantrag gegen die Marke „*Flasche mit Grashalm*“, die von Herrn Emil Underberg Anfang der 70er Jahre entwickelt wurde und die das Deutsche Patent- und Markenamt im Jahr 1996 als Marke registrierte. Diesbezüglich hat die Underberg Gruppe nach einem dem Löschungsantrag stattgebenden Urteil des OLG Düsseldorf inzwischen Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH erhoben. Der BGH hat mit Beschluss vom 16. Mai 2019 diese Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss sowie das Urteil des OLG Düsseldorf hat die Underberg Gruppe am 21. Juni 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Marke „*Flasche mit Grashalm*“ ist aber seit dem 27. September 2019 aus dem Markenregister gelöscht. Über diese Verfassungsbeschwerde wurde noch nicht entschieden. Mit Urteil vom 22. Oktober 2025 wurde die eingereichte Nichtigkeitsklage gegen die Markeneintragung „*Flasche mit Grashalm*“ von dem EU-Markenamt vollumfänglich zurückgewiesen. Hiergegen reichte der Antragsteller am 11. Dezember 2025 ein Rechtsmittel ein.

Aus dem Verlust einer Marke können spürbare wirtschaftliche Nachteile für die Semper idem Gruppe folgen. Solange ein Produkt Markenschutz genießt, dürfen Mitbewerber kein vergleichbares Produkt an den Markt bringen. Entfällt der Markenschutz, sind Mitbewerber aber dazu berechtigt. Hierdurch könnte die Semper idem Gruppe Marktanteile verlieren.

Darüber hinaus hat sich die zuständige Zollbehörde bei einer regulären Außenprüfung im April 2024 auf den Standpunkt gestellt, für die Zwecke der Versteuerung könne bei der Holzfasslagerung des „*Underbergs*“ und/oder seiner Vorprodukte ein Lagerverlust (sog. Schwundsatz) von lediglich 1% geltend gemacht werden und ein hierüber hinausgehender Schwund löse Steuerpflichten aus. Die Semper idem Gruppe ist demgegenüber der Auffassung, dass der zuvor gewährte Schwundsatz von 4% weiterhin zur Anwendung kommen muss. Sollte die Zollbehörde bei ihrer

neuen Einschätzung bleiben, ergäbe sich jährlich eine höhere Steuerlast für die Emittentin.

2.1.3.9 Ein negativer Ausgang einer oder mehrerer Verfahren oder Rechtsstreitigkeiten könnte sich erheblich nachteilig auf die Reputation der Semper idem Gruppe auswirken sowie die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Die Emittentin könnte zu Steuernachzahlungen verpflichtet werden, insbesondere aufgrund steuerlicher Außenprüfungen, und die gewinnbringende Veräußerung von Marken könnte zu steuerrechtlichen Mehrbelastungen führen, wodurch ihre Liquidität beeinträchtigt werden könnte.

Die ertragsteuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 sind abgeschlossen. Für die Veranlagungszeiträume ab 2020 bis einschließlich 2023 sind bereits neue Prüfungsanordnungen erlassen worden, aber es wurde noch nicht mit der Prüfungsarbeit begonnen. Die Gesellschaften sind bis einschließlich 2024 veranlagt. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die zusammen mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und richtig abgegeben wurden.

Im Zuge einer Außenprüfung könnten die zuständigen Finanzbehörden überdies zu dem Ergebnis kommen, dass bestimmte innerhalb der Semper idem Gruppe gebildete körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaften nicht anzuerkennen sind. Diese Möglichkeit besteht auch in Bezug auf die Organschaft zwischen der Emittentin als Organgesellschaft und der Underberg KG als Organträgerin.

Eine Nichtanerkennung solcher körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaften könnte dazu führen, dass die jeweiligen Organgesellschaften ihr gesamtes Einkommen nach allgemeinen Grundsätzen selbst zu versteuern hätten. Eine Zurechnung des Einkommens an die Organträgerin würde also nicht erfolgen. Hat die jeweilige Organgesellschaft bei Nichtanerkennung der Organschaft ihren Gewinn aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags dennoch an die Organträgerin abgeführt, stellt die handelsrechtliche Gewinnabführung eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Organträgerin dar. Insoweit gelten für die Besteuerung die allgemeinen Grundsätze für Dividenden. Danach sind verdeckte Gewinnausschüttungen zu 95% effektiv von der Körperschaftsteuer befreit, sofern die Organträgerin zu Beginn des Kalenderjahres zu mindestens 10% am Grund- oder Stammkapital der Organgesellschaft beteiligt war. Diese Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer, sofern die Organträgerin zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grund- oder Stammkapital der Organgesellschaft beteiligt war. Ggf. ist die Organgesellschaft jedoch zur Abführung von Kapitalertragsteuer verpflichtet. Wurde ein etwaiger Verlust der Organgesellschaft aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen, stellt der handelsrechtliche Verlustausgleich eine verdeckte Einlage dar, deren steuerbilanzielle Folgen sowohl auf Ebene der jeweiligen Organgesellschaft als auch der Organträgerin außerbilanziell korrigiert werden und damit im Ergebnis für die beteiligten Gesellschaften jeweils steuerneutral sind. Daneben können sich weitere steuerliche Auswirkungen (z. B. keine Ergebniskonsolidierung, Zinsschranke, gewerbesteuerliche Hinzurechnung etc.) ergeben. Die (ggf. rückwirkende) Nichtanerkennung einer ertragsteuerlichen Organschaft kann zu erheblichen finanziellen Belastungen bei den betroffenen Gesellschaften führen. Während innerhalb einer umsatzsteuerlichen Organschaft Rechnungen stets ohne Umsatzsteuerausweis erfolgen (interner Rechnungsbeleg), hätte eine Nichtanerkennung von umsatzsteuerlichen Organschaften zur Folge, dass Umsatzsteuer für steuerpflichtige gruppeninterne Lieferungen und

Leistungen ausgewiesen und abgeführt werden müsste. Durch erforderlichenfalls durchzuführende Rechnungsberichtigungen könnten sich insbesondere Zinsrisiken ergeben. Auch darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Semper idem Gruppe in Zukunft Steuernachzahlungen zu erbringen haben könnte.

Auch die Veräußerung von Marken durch Gesellschaften, an denen die Emittentin (unmittelbar oder mittelbar) beteiligt ist, kann sich steuerlich negativ auswirken. Müssen nämlich infolge bzw. im Zusammenhang mit der Veräußerung dieser Wirtschaftsgüter entsprechend vorhandene Minderbuchwerte in Ergänzungsbilanzen aufgelöst werden, erhöht sich der dabei auf Basis der Buchwerte erzielte Veräußerungsgewinn entsprechend. Dies kann auf Ebene nachgeschalteter Beteiligungsgesellschaften und auf Ebene der Emittentin zu unerwartet hohen Steuerbelastungen führen, wenn und soweit keine (teilweise) Steuerbefreiung greift (§ 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG).

Deswegen sowie aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Würdigung von anderen Sachverhalten durch Steuerbehörden oder die Aufdeckung von Sachverhalten, welche die Emittentin als steuerlich irrelevant einstuft, könnte es zu Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- und Abrechnungszeiträume kommen, deren Umfang sich insgesamt nicht abschätzen lässt.

Diese Risiken könnten zu einer Liquiditätsbelastung führen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

2.1.3.10 Die Emittentin könnte auf Grund von ihr abgeschlossener Unternehmensverträge Liquiditätsrisiken unterliegen.

Zur Vereinfachung ihrer rechtlichen und steuerlichen Strukturen hat die Emittentin im Rahmen ihres Strategieprojekts 2025 als herrschendes Unternehmen am 30. Oktober 2020 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Diversa abgeschlossen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin als herrschendes Unternehmen gemäß §§ 291 ff. AktG aus diesem und weiteren von ihr abzuschließenden Unternehmensverträgen verpflichtet sein kann, gemäß § 302 AktG die Verluste der von ihr beherrschten Gesellschaften auszugleichen. Dadurch könnte die freie Liquidität der Emittentin aufgezehrt werden.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und letztendlich auch ihre Fähigkeit zur Bedienung der Verbindlichkeiten aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.

2.1.4 *Risiken im Zusammenhang mit der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Emittentin*

2.1.4.1 Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt. Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin wertlos werden lassen.

Aufgrund des am 23. Oktober 1997 geschlossenen und am 18. März 2011 geänderten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags (der „***Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag***“) zwischen der Emittentin und der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt und führt sämtliche Jahresüberschüsse im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben an die

Underberg KG ab. In den Geschäftsjahren 2022/2023 bis 2025/2026 beliefen sich die Abführungen auf insgesamt EUR 16,1 Mio. Die Emittentin hat die Weisungen der Underberg KG zu befolgen. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Weisungen für die Emittentin nachteilig sind, d.h. beispielsweise zu Verlusten führen, oder aus anderen Gründen nicht sinnvoll und im wohlverstandenen Interesse der Emittentin sind. Das Weisungsrecht wird grundsätzlich durch die persönlich haftenden Gesellschafter der Underberg KG, die Komplementäre, ausgeübt. Dies sind die Underberg Verwaltungs-GmbH und Frau Helga Schlechter-Bonk. Letztere ist allerdings von der Geschäftsführung der Underberg KG ausgeschlossen. Alleiniger Geschäftsführer der Underberg Verwaltungs-GmbH ist gegenwärtig Herr Dr. Ludwig Ruder. Aufgrund dieser Stellung und des Weisungsrechts der Underberg KG aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist Herr Dr. Ludwig Ruder in der Lage, dem Vorstand der Emittentin in allen Bereichen der Geschäftsführung bindende Weisungen zu erteilen. Vor diesem Hintergrund kann er einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben.

Herr Emil Underberg hat seinem Enkelsohn Herrn Dr. Ludwig Ruder in Vorbereitung auf eine geplante Nachfolgeregelung eine Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus seinen Aktien an der Underberg AG in der Schweiz erteilt, die mit einer Beteiligung von rund 82,4% am Kommanditkapital die größte Kommanditistin der Underberg KG ist. Aufgrund dieser Vollmacht kann Herrn Dr. Ludwig Ruder, schon jetzt, aber auch in einem etwaigen Fall der Geschäftsunfähigkeit von Herrn Emil Underberg, mittelbar einen erheblichen Einfluss auf die Underberg Gruppe und die Emittentin nehmen, einschließlich des Rechts, sich selbst in Organpositionen zu bestellen. Im Rahmen des geplanten Nachfolgeprozesses ist derzeit zudem vorgesehen, dass Herr Dr. Ludwig Ruder im Falle des Ablebens von Herrn Emil Underberg unmittelbar oder mittelbar in die Gesellschafterstellung von Herrn Emil Underberg eintritt.

Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder, die Tochter von Herrn Emil Underberg, und sein Enkelsohn Herr Dr. Ludwig Ruder sind Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin. Die Familie Underberg übt auch insofern einen ganz erheblichen Einfluss auf die Emittentin aus.

Zudem führt der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag dazu, dass die Emittentin ihren gesamten Gewinn an die Underberg KG abführen muss und Gewinne – insbesondere im Falle von Entnahmen der Underberg KG aus dem gemeinsamen Cash Pool – nicht zur Bildung von Rücklagen verwenden kann, um bei Endfälligkeit ihrer Fremdkapitalverbindlichkeiten über Liquiditätsreserven zu verfügen.

Im Gegenzug ist die Underberg KG aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags gemäß § 302 Aktiengesetz („***AktG***“) grundsätzlich zum Ausgleich von Verlusten der Emittentin verpflichtet. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Änderungsvereinbarung vom 18. März 2011 hinsichtlich seiner Laufzeit so geändert, dass er frühestens zum 31. März 2017 ordentlich gekündigt werden konnte und sich seitdem jeweils um ein Jahr verlängert, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. In diesem Fall bestünde zwar noch ein Anspruch der Gläubiger der Emittentin auf Sicherheitsleistung für Verbindlichkeiten, die bis zur Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags begründet waren, aber erst danach fällig wurden. Dies gilt jedoch nur für solche Ansprüche, die vor Ablauf von fünf Jahren nach dieser Bekanntmachung fällig werden.

Die Emittentin erwartet, dass die Underberg KG von ihrem Kündigungsrecht hinsichtlich des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (vgl. Abschnitt 11.4.7 „*Unternehmensvertrag mit der Underberg KG*“) keinen Gebrauch macht, solange die Neuen Inhaberschuldverschreibungen (sowie etwaige Aufstockungen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen) ausstehen, und den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag fortführt. Überdies endet der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gem. § 307 AktG spätestens zum Ende des Geschäftsjahrs, in dem sich ein weiterer Aktionär an der Emittentin beteiligt, etwa indem die Underberg KG Aktien an der Emittentin an einen Dritten veräußert.

Auch gibt die Verlustübernahmeverpflichtung aus einem bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag den Gläubigern nur solange einen gewissen Schutz, wie die Underberg KG in der Lage ist, entstandene Verluste auch tatsächlich auszugleichen. Dieser Schutz fällt weg, wenn die Underberg KG mangels eigener Liquidität einen Verlustausgleich nicht zu leisten vermag. Dies ist insbesondere deshalb möglich, weil die Underberg KG als reine Holdinggesellschaft fungiert, die zwar Eigentümerin an der Marke „*Underberg*“ ist, die sie möglicherweise gar nicht oder nur zu sehr unvorteilhaften Bedingungen beleihen oder veräußern kann. Ansonsten verfügt die Underberg KG jedoch über keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit und ist daher von den Erträgen aus den Beteiligungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Aktuelle Finanzangaben für die Underberg KG stehen nicht zur Verfügung.

Wenn die Underberg KG ihr Weisungsrecht zum Nachteil der Emittentin ausübt oder ihrer Ausgleichsverpflichtung nicht nachkommen kann und daher Fehlbeträge der Emittentin nicht länger ausgeglichen werden, würde sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.4.2 Aufgrund der vielfältigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und der Underberg KG als ihrer Muttergesellschaft sowie zu der Zwack Unicum Nyrt. könnte es zu Interessenkonflikten kommen.

Zwischen der Emittentin und anderen Gesellschaften der Semper idem Gruppe einerseits und anderen Unternehmen der Underberg Gruppe andererseits bestehen vielfältige vertragliche und geschäftliche Beziehungen. Insbesondere hat die Emittentin mit der Underberg KG als ihrer Muttergesellschaft am 17. März 2011 einen Markenlizenzvertrag abgeschlossen, welcher der Emittentin die Alleinlizenz zur Herstellung und zum Vertrieb der Underberg Produkte einräumt (vgl. hierzu Abschnitt 11.4.2 „*Markenlizenzvertrag mit der Underberg KG*“), sowie am 10. Juni 2022 einen separaten exklusiven Liefervertrag, aufgrund dessen die Emittentin zum alleinigen Abnehmer der für die Herstellung der „*Underberg*“-Produkte erforderlichen Kräutermischungen und der exklusiven weltweiten Vermarktung der Marke „*Underberg*“ für die jeweils gelieferten Mengen bestellt ist (vgl. hierzu Abschnitt 11.4.3 „*Exklusiver Liefervertrag von Kräutermischungen*“). Auf diese Verträge ist die Emittentin angewiesen, da nur einzelne Personen innerhalb der Underberg KG die geheime Rezeptur für die Kräutermischung von „Underberg“ kennen und insofern Geheimnisträger sind. Zudem bestehen Betriebsüberlassungsverträge und eine Cash Pool-Vereinbarung mit Unternehmen der Underberg Gruppe und es wurde am 25. August 2022 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, in dem sich die Emittentin verpflichtet in begrenztem Umfang Dienstleistungen exklusiv von der Underberg KG zu beziehen. Schließlich hat die Emittentin mit der Underberg KG den

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, aufgrund dessen sie ihre Jahresüberschüsse abführt und in ihrer Geschäftsführung zur Befolgung von Weisungen verpflichtet ist (vgl. hierzu Risikofaktor 2.1.4.1 „*Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt. Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin wertlos werden lassen.*“). Aus dieser hervorgehobenen Stellung der Underberg KG könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass die Interessen der Underberg KG mit den Interessen der Emittentin kollidieren. Dies könnte sich z. B. bei einer Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstands der Emittentin, die Corporate Governance der Emittentin, die Gruppenstruktur oder das operative Geschäft auswirken. Auch bei einer Anpassung und dem Neuabschluss der entsprechenden vertraglichen Regelungen oder einer Neugestaltung der Corporate Governance durch die Umsetzung eines Nachfolgemodells innerhalb der Familie Underberg kann es zu Interessenkonflikten kommen, bei denen sich die Underberg KG gegenüber der Emittentin aufgrund ihres unternehmensvertraglichen Weisungsrechts nahezu immer durchsetzen kann.

Neben den Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und der Muttergesellschaft hat die Emittentin Distributionsverträge mit der Dettling & Marmot AG, Dietlikon, Schweiz, die der Familie Underberg zu 90% gehört und nicht im Konsolidierungskreis der Emittentin ist, sowie mit der Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, an der die Emittentin über die Gurktaler AG mittelbar beteiligt ist, geschlossen. In beiden Fällen könnte es eine negative Einflussnahme der Familie Underberg auf die bestehenden Verträge aus Sicht der Emittentin geben und somit zu Interessenkonflikten kommen.

Sollte es zu wesentlichen Interessenkonflikten kommen, die zum Nachteil der Emittentin gelöst werden, kann sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.5 *Umwelt-, Sozial- und Governance- Risiken*

2.1.5.1 Die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe kann durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten betroffen werden, was zu erhöhten Kosten führen kann, und jedes Versäumnis, die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten oder die Erwartungen der Interessengruppen zu erfüllen, könnte zu Reputationsschäden führen.

Kunden, Investoren, Mitarbeiter und andere Stakeholder sowie staatliche und nichtstaatliche Organisationen konzentrieren sich zunehmend auf ökologische, soziale und Governance-Belange (zusammen „***ESG***“). Immer mehr Kunden und Geschäftspartner, darunter finanzierende Banken und institutionelle Anleger, legen bei der Vergabe von Aufträgen ein verstärktes Augenmerk auf ESG, insbesondere auf Nachhaltigkeits- und Umweltfaktoren, und knüpfen diese an Bedingungen. Zu den Themen, die bei solchen Bewertungen berücksichtigt werden, gehören unter anderem die Bemühungen eines Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen, der Übergang zu umweltfreundlicher Energie, Menschenrechte, Ethik, Vielfalt und Integration, die Einhaltung von Gesetzen und die Rolle der Unternehmensleitung bei der Überwachung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen. Es gibt keine Gewissheit, dass die Semper idem Gruppe diese Themen erfolgreich bewältigen wird, insbesondere weil die Semper idem Gruppe nur beschränkte Mittel hierauf

verwenden kann und keine speziellen Ressourcen für ESG-Themen geschaffen hat. Der Versuch der Semper idem Gruppe, ESG-Ziele zu erreichen, kann zu zusätzlicher Komplexität und höheren Kosten führen.

Um ihrer ESG-Verantwortung gerecht zu werden, hat sich die Semper idem Gruppe konkrete qualitative, teilquantitative als auch quantitative Ziele gesetzt. Die Semper idem Gruppe hält diese ESG-Ziele zwar für realistisch, aber die Hebel, die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden sollen, liegen oft außerhalb der Kontrolle der Semper idem Gruppe, z. B. die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien zu angemessenen Kosten.

Die Semper idem Gruppe könnte unbeabsichtigt Gegenstand negativer öffentlicher Wahrnehmung oder negativer Publicity werden, einschließlich des Vorwurfs angeblichen Greenwashings, an Glaubwürdigkeit verlieren oder die Erwartungen ihrer Kunden, Investoren, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder anderer Stakeholder in Bezug auf ihre ESG-Leistung und/oder -Strategie sowie deren Umsetzung und Zeitplan nicht erfüllen, auch nicht in Bezug auf die Auswahl und Leistung ESG-bezogener Leistungskennzahlen. Die Semper idem Gruppe könnte sogar ESG-Bedenken und Wahrnehmungen ausgesetzt sein, die sich nicht direkt auf die Semper idem Gruppe beziehen, sondern auf ihre Lieferanten oder ihre Branche im Allgemeinen, und/oder die auf ungenauen oder irreführenden Informationen beruhen. Diesbezüglich schafft die neue EmpCo-Richtlinie einen rechtlichen Rahmen, der irreführende Aussagen zur Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit in Werbemaßnahmen unterbinden soll. Unterschiedliche Stakeholder wie etwa Verbraucherzentralen, aber auch Wettbewerber könnten versuchen, bestimmte Aussagen auf Produkten, im Marketing oder sonstiger Deklaration und Kommunikation der Semper idem Gruppe rechtlich anzugreifen.

Was den Übergang zu grüner Energie betrifft, so besteht für die Semper idem Gruppe außerdem das Risiko steigender Energiepreise und Lieferkosten. Darüber hinaus kann die Gesetzgebung, die die Renovierung von Gebäuden zur Erreichung einer höheren Energieeffizienz vorschreibt, zu einem erhöhten Investitionsbedarf für die Instandhaltung der Produktionsanlagen der Semper idem Gruppe führen oder zu höheren Mietzahlungen, wenn die Vermieter ihre eigenen Renovierungskosten weitergeben.

Außerdem könnte die Semper idem Gruppe aktuelle oder künftige internationale, EU- oder nationale ESG-Berichtsanforderungen, -standards oder -empfehlungen nicht erfüllen. Darüber hinaus könnten sich die ESG-Standards ändern und ihre Einhaltung könnte aufwändiger und kostspieliger werden.

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegt die Semper idem Gruppe mittelbar auch den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, was mit zusätzlichem Aufwand und mit Risiken bei Verstößen verbunden ist.

Am 28. November 2022 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (die „***CSRD***“) formell verabschiedet. Die CSRD zielt darauf ab, die bestehenden Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung von Aktiengesellschaften erheblich zu erweitern. So müssen Unternehmen, die die CSRD einhalten müssen, über ein breiteres Spektrum von Nachhaltigkeitsfragen berichten, und ihre Berichterstattung muss nicht nur die Nachhaltigkeitsrisiken abdecken, denen sie ausgesetzt sind, sondern auch die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt. Die Nachhaltigkeitsberichte müssen von einem akkreditierten unabhängigen Prüfer geprüft werden. Die CSRD

stellt ferner fest, dass die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens eine „kollektive Verantwortung“ dafür tragen, dass die Nachhaltigkeitsinformationen in Übereinstimmung mit den CSRD-Anforderungen erstellt und veröffentlicht werden.

Die EU hat die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung allerdings durch die Richtlinie (EU) 2026/470 vom 24. Februar 2026 wesentlich geändert. Danach wird der Anwendungsbereich der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gegenüber der ursprünglichen CSRD erheblich eingeschränkt und erfasst grundsätzlich Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern und einem Nettoumsatz von mehr als EUR 450 Mio. Die Richtlinie (EU) 2026/470 ist von den Mitgliedstaaten bis zum 19. März 2027 in nationales Recht umzusetzen. Auf Grundlage der derzeitigen Größe der Semper idem Gruppe erwartet die Emittentin nicht, unmittelbar in den künftigen Anwendungsbereich der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD zu fallen. Unabhängig davon können sich mittelbare Anforderungen an Nachhaltigkeitsinformationen insbesondere aus Geschäftsbeziehungen mit berichtspflichtigen Kunden, Finanzierungs- und Geschäftspartnern ergeben.

Die Verwirklichung eines der oben genannten Risiken im Zusammenhang mit ESG-Angelegenheiten und der EmpCo-Richtlinie könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf der Semper idem Gruppe, insbesondere ihr Markenimage, das Engagement und die Bindung ihrer Mitarbeiter, die Nachfrage nach den Produkten der Semper idem Gruppe und ihre Kosten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.5.2 Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die Semper idem Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Rheinberg, Rüdesheim und Ottersweier sowie teilweise an ihren ausländischen Standorten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Semper idem Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen) und z. B. auch für den hygienischen Zustand von Gebäuden (z. B. Schimmel) oder für sonstige nachteilige Umwelteinflüsse, haftbar gemacht werden. Die Semper idem Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Semper idem Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der Semper idem Gruppe führen.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.5.3 Der Ausfall oder die Störung des IT-Systems und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Betriebsablauf könnten die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe nachhaltig beeinflussen.

Die Semper idem Gruppe nutzt ein komplexes, teilweise eigens für sie programmiertes IT-System, mit dem u. a. die Produktionsabläufe, die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung gesteuert werden. Teile der vorgenannten Abläufe und Aufgaben werden von der Emittentin zentral für die Semper idem Gruppe organisiert. Die ungestörte Funktionsfähigkeit sämtlicher Cloud-, Software- und Hardwarelösungen ist für die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe von erheblicher Bedeutung.

Sollte es auch nur kurzzeitig zu technischen Störungen dieser IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen, Hacker-Angriffen etwa im Zuge von Cyberkriminalität, Verzögerungen oder Fehlfunktionen kommen und greifen auch die entsprechenden Sicherungssysteme nicht, hätte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf den reibungslosen Geschäftsablauf. Trotz der Schulung der Mitarbeiter der Semper idem Gruppe kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Phishing-Attacken oder sonstige Cyber-Angriffe Erfolg haben oder es aufgrund von menschlichen Fehlern zu Störungen kommt. Sämtliche solcher Vorfälle könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Darüber hinaus könnte die Semper idem Gruppe durch einen cyber-kriminellen Angriff erpresst werden und sich beispielsweise zu Zahlungen gezwungen sehen, um z. B. wieder Zugriff auf bestimmte Daten zu erlangen.

Das Risiko von Cyberangriffen kann durch die zunehmende Verbreitung und Weiterentwicklung von Technologien auf Basis von KI weiter erhöht werden. KI kann von böswilligen Akteuren eingesetzt werden, um Cyberangriffe effizienter und gezielter durchzuführen. Dies kann insbesondere die Entwicklung und Durchführung von Social-Engineering-Angriffen, einschließlich gezielter Phishing-Angriffe, erleichtern und deren Erkennung erschweren. Die zunehmende Nutzung entsprechender Technologien kann daher die Semper idem Gruppe vor zusätzliche Herausforderungen bei der Prävention, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen stellen.

Zudem ist auch denkbar, dass aufgrund eines Ausfalls, einer Verzögerung, eines cyber-kriminellen Angriffs von außen oder sonstiger Störung der IT-Systeme in der Semper idem Gruppe bei Kunden erhebliche Umsatzeinbußen entstehen, weil diese z. B. nicht fristgerecht beliefert werden können und ihrerseits ihre Lieferverpflichtungen nicht erfüllen können. In diesen und sonstigen Fällen, in denen sich ein Ausfall oder eine Störung der IT-Systeme der Semper idem Gruppe unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf Dritte auswirken, könnte die Semper idem Gruppe vertraglichen Gewährleistungsansprüchen bzw. sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein. Derartige Systemstörungen könnten neben Regress- bzw. Schadensersatzansprüchen auch zu Reputationsschäden führen, wodurch die Semper idem Gruppe Kunden und Marktakzeptanz verlieren oder Schwierigkeiten haben könnte, neue Kunden zu gewinnen. Zudem besteht beim Ausfall oder bei einer Störung der IT-Systeme das Risiko eines Datenverlusts.

Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software durch technisches oder menschliches Versagen oder cyberkriminelle Angriffe könnten die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe beeinträchtigen, Reputationsschäden oder regulatorische Sanktionen zur Folge haben und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.5.4 Die bei der Semper idem Gruppe bestehenden Compliance-Kontrollen reichen möglicherweise nicht aus, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und das bei der Semper idem Gruppe bestehende Risikomanagementsystem reicht möglicherweise nicht aus, um relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Es besteht keine Gewähr, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der Semper idem Gruppe bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen stets sämtliche Rechtspflichten hinsichtlich der Gewährung, der Annahme oder des Versprechens von Vorteilen eingehalten haben oder in Zukunft einhalten werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen solche Rechtspflichten könnten rechtliche Sanktionen gegen Gesellschaften der Semper idem Gruppe sowie ihre Organmitglieder oder andere Mitarbeiter verhängt werden. Auch könnte die Semper idem Gruppe durch einen solchen Vorfall einen Reputationsschaden erleiden.

Zudem könnten Mitarbeiter der Semper idem Gruppe auch Rechtsverstöße zu Lasten der Semper idem Gruppe selbst begehen und z. B. Teile ihres Vermögens veruntreuen und somit einen ganz erheblichen finanziellen Schaden auslösen und auch die Reputation des Unternehmens gefährden.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Semper idem Gruppe durch ihre Compliance-Kontrollen stets in der Lage ist, solche Gesetzesverstöße zu entdecken, zu verhindern oder aufzudecken. Entsprechende Gesetzesverstöße könnten somit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Zudem besteht keine Gewähr dafür, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem der Semper idem Gruppe und die Szenarien-Planung des Vorstands ausreichend sind, um Risiken der Unternehmensgruppe rechtzeitig oder überhaupt zu erkennen. Auch ist nicht gewährleistet, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem jeweils angemessen an die weitere Entwicklung der Unternehmensgruppe angepasst werden kann.

Eine versäumte, verspätete oder mit fehlerhaften Einschätzungen verbundene Erkennung von Risiken könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

2.1.5.5 Aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf und anderen Faktoren kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Semper idem Gruppe kommen.

Die Geschäftsabläufe der Semper idem Gruppe können durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse, wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, die beispielsweise am Standort Rheinberg auftreten können, der sich in einem Überschwemmungsgebiet des Rheins und über ehemaligen Steinkohleabbaugebieten befindet. Darüber hinaus können auch Ausfälle der Energieversorgung, Brände, terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen, Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktionsstillständen führen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einher gehen würden. Zwar hat die Emittentin für den Fall finanzieller Einbußen durch Betriebsunterbrechungen bestimmter Art eine

Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen, die Ausfälle bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ausgleicht. Allerdings können sich auch mittelbare nachteilige Auswirkungen aufgrund einer Betriebsunterbrechung oder einer sonstigen Beeinträchtigung ergeben. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Daher besteht das Risiko, dass der Emittentin Verluste aus dem Eintritt von Betriebsunterbrechungen oder Schadensereignissen entstehen oder dass Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.2. Angebotsbezogene Risiken

2.2.1 *Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Neuen Inhaberschuldverschreibungen*

2.2.1.1 Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger als Anlageobjekt geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

(i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sowie der in dem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;

(ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation, seiner persönlichen Risikoneigung und der von ihm verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Neuen Inhaberschuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio und die verfolgten Anlageziele ausüben werden;

(iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;

(iv) die Bedingungen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und

(v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Rechts- oder Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Neuen Inhaberschuldverschreibungen für

ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Neuen Inhaberschuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und ob (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Neuen Inhaberschuldverschreibungen Anwendung finden. Investiert ein Anleger, obwohl er nur über unzureichende Kenntnisse hinsichtlich der Neuen Inhaberschuldverschreibungen verfügt, könnte er die mit den Neuen Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Entwicklungen falsch einschätzen und wirtschaftlich naheliegende Entscheidungen unterlassen, die ein durchschnittlich informierter Anleger ansonsten getroffen hätte. Dies könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Investiert ein Finanzinstitut entgegen seinen internen Richtlinien in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen, könnte dies dazu führen, dass es seine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation damit nicht mehr aufrechterhält. Zur Behebung eines solchen Missstands möglicherweise erforderliche interne Untersuchungen oder auch Sanktionen der zuständigen Aufsichtsbehörde können gravierende finanzielle Einbußen nach sich ziehen.

Potentielle Investoren werden ferner darauf hingewiesen, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen möglicherweise nicht die Anforderungen eines Investors oder künftige gesetzliche oder quasi-gesetzliche Standards für Anlagen in Vermögenswerte mit Nachhaltigkeitseigenschaften erfüllen. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden nicht als „grüne Anleihen“, „soziale Anleihen" oder „Nachhaltigkeitsanleihen“ vermarktet. Die Emittentin engagiert sich, wie ihre Berichterstattung gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex darlegt, seit langem für diese Ziele. Trotzdem beabsichtigt die Emittentin nicht, den Nettoerlös speziell für Projekte oder Geschäftstätigkeiten zu verwenden, die Umwelt- oder Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, und unterliegt auch keinen sonstigen Beschränkungen, die mit grünen Anleihen, sozialen Anleihen oder nachhaltigen Anleihen verbunden sind.

2.2.1.2 Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden bis zur Rückzahlung mit einem festen Zinssatz verzinst. Daher passt sich der Zinssatz nicht den Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen von sechs (6) Jahren können sich etwa infolge einer generellen Erhöhung des Zinsniveaus erhebliche Verbesserungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben. Daher ist eine Verschlechterung des Kurswerts der Neuen Inhaberschuldverschreibungen innerhalb der Laufzeit nicht ausgeschlossen. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen würden dann im Vergleich zu anderen Anlagen an Attraktivität verlieren.

Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Neuer Inhaberschuldverschreibungen, allerdings typischerweise in entgegen gesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Inhaberschuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Inhaberschuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht.

Wenn Inhaber der Neuen Inhaberschuldverschreibungen (die „***Anleihegläubiger***“) die Neuen Inhaberschuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit halten, sind

Veränderungen des Marktzinses für sie unbeachtlich, da die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Bei einer für den Anleihegläubiger ungünstigen Entwicklung des Marktzinses innerhalb der Laufzeit könnte ein Verkauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen nur zu einem unattraktiven Preis oder gar nicht möglich sein.

2.2.1.3 Vor der Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt entstehen bzw. fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) soll beantragt werden. Jedoch ist es denkbar, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen entstehen wird, oder – sofern er entstehen wird – fortbestehen wird. Der Umstand, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen von Umtauschangebot und Privatplatzierung nur bei einer sehr beschränkten Zahl von Investoren untergebracht werden, erschwert zusätzlich die Entstehung eines liquiden Sekundärmarkts. Allein die Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Handel führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. Gleiches gilt für den Umstand, dass das Volumen der von der Emittentin begebenen Anleihen durch die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen steigt. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger seine Neuen Inhaberschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der unter dem Ausgabekurs der Neuen Inhaberschuldverschreibungen liegt. Ein möglicher Verkaufspreis ist darüber hinaus stets von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, von der Entwicklung des Marktes für vergleichbare Wertpapiere und von der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig. Vor diesem Hintergrund könnte ein Verkauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen nur zu einem unattraktiven Preis oder gar nicht möglich sein.

2.2.1.4 Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet ist.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sollen in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung von Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Neuen Inhaberschuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können.

2.2.1.5 Anleihegläubiger, die ihre Neuen Inhaberschuldverschreibung vor Endfälligkeit veräußern, sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt.

Die Entwicklung des Marktpreises der Neuen Inhaberschuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Veränderung des Zinsniveaus, der Geldpolitik der Notenbanken, den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach Schuldverschreibungen. Zudem führt insbesondere eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin typischerweise zu einer negativen Kursentwicklung bei den Neuen Inhaberschuldverschreibungen. Damit sind die Anleger, die ihre Neuen Inhaberschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern, dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Behält der Anleihegläubiger die Neuen Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit, so ist die Emittentin verpflichtet, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu dem in den Anleihebedingungen genannten Betrag zurückzuzahlen. Sofern die Emittentin zur vollständigen Rückzahlung in der Lage ist, besteht das Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung nicht.

2.2.1.6 Der Marktwert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert oder die Neuen Inhaberschuldverschreibungen den Nachhaltigkeitsanforderungen von institutionellen Investoren teilweise oder insgesamt nicht mehr entsprechen.

Sofern sich – beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken – die wirtschaftliche Situation der Emittentin verschlechtert, weil sich beispielsweise eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfüllen kann, wird typischerweise der Marktwert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sinken.

Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist zudem die Herstellung und der Vertrieb alkoholischer Getränke. Die durch die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel dienen zumindest mittelbar diesem Unternehmensgegenstand. Dies könnte insbesondere institutionelle Investoren – teilweise oder insgesamt – davon abhalten, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu zeichnen oder in ihrem Portfolio zu halten, weil der Vertrieb alkoholischer Getränke mit ihren internen Nachhaltigkeitsvorgaben nicht oder nicht mehr vereinbar sind. In der Vergangenheit haben bestimmte Investoren deswegen bereits Anleihen der Emittentin veräußert. Aufgrund der daraus möglicherweise resultierenden geringeren Nachfrage nach den Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnte deren Kurswert sich nicht wie erwartet entwickeln oder gar signifikant absinken.

Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit von Unternehmen allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Zudem kann die negative Entwicklung anderer Emittenten von sog. Mittelstandsanleihen den Marktwert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nur zu einem geringeren

Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen bereit sein. Dann wird der Marktwert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

2.2.1.7 Die auf Euro lautenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Inhaberschuldverschreibung mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Möglich sind u. a. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

2.2.1.8 Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Neuen Inhaberschuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine mitgliedschaftsrechtlichen Stimmrechte, sondern begründen schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (das „***SchVG***") gewährten Rechte. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen des Vorstands der Emittentin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

2.2.1.9 Die Anleihegläubiger haben keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin plant gegenwärtig, den durch die Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen eingeworbenen Nettoerlös in der in dem Prospekt beschriebenen Art und Weise zu verwenden. Die Anleihegläubiger haben jedoch keinen Anspruch gegen die Emittentin auf diese bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die Emittentin in einem späteren Zeitpunkt zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

2.2.1.10 Der Marktpreis der Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – wie etwa Konjunktur, Inflation, Nachfrage nach Anlageprodukten und insbesondere nach festverzinslichen Anlageprodukten, Zinssätze auf dem Kapitalmarkt – auch Einfluss auf den Marktpreis der Neuen Inhaberschuldverschreibungen haben können. Namentlich ist etwa davon auszugehen, dass bei steigenden Kapitalmarktzinsen der Marktpreis festverzinslicher Wertpapiere sinkt. Diese oder andere Veränderungen wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren können dazu führen, dass ein Anleger bei vorzeitiger Veräußerung seiner Neuen Inhaberschuldverschreibungen Verluste in Kauf nehmen muss.

2.2.2 *Risiken im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen und der Rechtsnatur der Neuen Inhaberschuldverschreibungen*

2.2.2.1 Weitere Emissionen könnten den Wert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen unter bestimmten Umständen berechtigt, weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen steigen. Hierdurch könnten die bisher emittierten Neuen Inhaberschuldverschreibungen an Wert verlieren. Anleger, die ihre Neuen Inhaberschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte infolgedessen nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

Dies könnte sich sehr erheblich nachteilig auf die Investition des Anlegers auswirken.

2.2.2.2 Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen könnten nur in geringerem als dem erwarteten Umfang platziert werden.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von EUR 45 Mio. an. Es ist jedoch nicht gesichert, dass dieses Volumen platziert wird. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden in diesem Fall möglicherweise in einem deutlich geringeren Volumen ausgegeben. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin die Umtauschinhaberschuldverschreibungen zu einem geringeren als dem geplanten Volumen aus dem Markt nehmen kann und Liquidität in möglicherweise beachtlicher und außerplanmäßiger Höhe vorhalten muss, um die noch ausstehenden Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum zurückzuführen. Diese Liquidität könnte sie folglich nicht mehr für ihre geschäftlichen Zwecke einsetzen. Auch könnte sich das geringere Volumen an Neuen Inhaberschuldverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Neuen Inhaberschuldverschreibungen auswirken.

2.2.2.3 Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern

berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten zugunsten anderer Gläubiger sind zum Teil bereits bestellt worden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Grundschulden zur Besicherung des Kontokorrentkredits Oberbank. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten, zumal die Aktionäre einer AG nicht für die Schulden der Aktiengesellschaft haften. Zwar ist die Underberg KG aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Jedoch ist nicht sichergestellt, dass die Underberg KG in der Zukunft in der Lage sein wird, sofern erforderlich, dieser Verlustausgleichsverpflichtung nachzukommen, zumal sie außer dem Recht an der Marke „*Underberg*“ nach Kenntnis der Emittentin über keine wesentlichen Vermögensgegenstände verfügt. Zudem ist einer der beiden persönlich haftenden Gesellschafter der Underberg KG die Underberg Verwaltungs-GmbH, deren Gesellschafter wiederum nicht für die Schulden der GmbH haften. Die einzige natürliche Person, die persönlich haftende Gesellschafterin der Underberg KG ist, verfügt nach Kenntnis der Emittentin über keine wesentlichen Vermögensgegenstände. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine Haftung gegenüber Dritten, etwa den Anleihegläubigern, mit dem Verlustausgleichsanspruch nicht verbunden ist, d. h. den Anleihegläubiger aufgrund des Verlustausgleichsanspruchs keine direkten Ansprüche gegen die Underberg KG zustehen. Schließlich könnte der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gekündigt oder auf andere Art beendet werden. Allerdings erwartet die Emittentin, dass die Underberg KG von ihrem Kündigungsrecht hinsichtlich des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (vgl. Abschnitt 11.4.7 „*Unternehmensvertrag mit der Underberg KG*“) keinen Gebrauch macht, solange die Neuen Inhaberschuldverschreibungen (sowie etwaige Aufstockungen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen) ausstehen, und den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag fortführt. Es besteht aber das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

2.2.2.4 Im Falle eines Kontrollwechsels oder des Eintritts eines der in den jeweiligen Anleihebedingungen geregelten Kündigungsgründe könnten die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen sowie die Neuen Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig gekündigt und zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Die Anleihebedingungen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen und der Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen sehen u. a. im Falle eines Kontrollwechsels, wie in den jeweiligen Anleihebedingungen näher definiert, ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vor. Ein Kontrollwechsel wird insbesondere

dann angenommen, wenn eine Person, die nicht zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis gehört, der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin wird.

Es besteht somit das Risiko, dass u. a. im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der Emittentin oder im Falle des Eintritts eines der weiteren in den Anleihebedingungen festgelegten Kündigungsgründe ein außerordentliches Kündigungsrecht ausgeübt wird und die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen sowie Neuen Inhaberschuldverschreibungen teilweise oder vollständig früher als geplant fällig werden und zurückgezahlt oder zurück erworben werden müssen.

Verfügt die Emittentin in einem solchen Fall oder einem sonstigen durch eine Kündigung ausgelösten Laufzeitende nicht über ausreichende Liquidität oder hat sie keine ausreichenden Finanzierungsquellen zur Verfügung, könnte sie jedoch nicht in der Lage sein, die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen und/oder die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zurückzuerwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere deswegen der Fall sein, weil der Emittentin aufgrund einer Liquiditätsplanung, die dieses Szenario nicht vorsah, nicht die erforderliche Liquidität zur Verfügung stand. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin führen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung sind Anleihegläubiger daher einem erhöhten Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

2.2.2.5 Es bestehen nach den Anleihebedingungen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. Weitere Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufnimmt, können mit den Neuen Inhaberschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Die Emittentin kann auch Sicherheiten für andere Verbindlichkeiten bestellen, solange es sich dabei nicht um Kapitalmarktverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen handelt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

2.2.2.6 Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das frühere Rating der Emittentin wird nicht fortgeführt.

Weder die Emittentin noch die Neuen Inhaberschuldverschreibungen verfügen über ein Rating. Das frühere Rating der Emittentin wurde zum 30. Juni 2024 gekündigt und wird nicht fortgeführt. Während den Investoren zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebots der Umtauschinhaberschuldverschreibungen das frühere Rating noch zur Verfügung stand, steht den Investoren mittlerweile keine externe Beurteilung der Bonität der Emittentin oder der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zur Verfügung. Eine Beurteilung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

2.2.2.7 Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger könnten die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Emittentin die Anleihebedingungen mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des SchVG ändern kann. Hierdurch sind einzelne Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen auch gegen den Willen einzelner Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. So kann die Gläubigerversammlung etwa mit qualifizierter Mehrheit gemäß dem SchVG beschließen, dass die Verzinsung oder der Rückzahlungsbetrag reduziert oder die Laufzeit verlängert wird. Auch ein Beschluss über die vollständige oder teilweise Umwandlung der Anleihen in Eigenkapital wäre möglich. Sofern solche Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit der Anleihegläubiger gefasst werden, sind sie auch für solche Investoren bindend, die dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Teil der Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen. Jeder dieser Umstände könnte dazu führen, dass dem einzelnen Anleihegläubiger ein geringerer als der erwartete Ertrag aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen zufließt.

2.2.2.8 Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin treffen.

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Emittentin die Neuen Inhaberschuldverschreibungen am Fälligkeitstermin und damit am 9. Dezember 2032 zum Nennbetrag zurückzahlt. Nach Maßgabe der Anleihebedingungen ist die Emittentin jedoch auch berechtigt, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei (3) Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 9. Dezember 2029 (einschließlich) und dem 9. Dezember 2030 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen 101% des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 9. Dezember 2030 (einschließlich) und dem 9. Dezember 2031 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen 100,5% des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 9. Dezember 2031 (einschließlich) und dem 9. Dezember 2032 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen 100,25% des Nennbetrags. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung könnten Anleihegläubiger bezogen auf die Laufzeit und im Hinblick auf die bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit erwartete Rendite einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und es besteht das Risiko, dass die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder angelegt werden können.

2.2.2.9 Es besteht das Risiko der Renditeminderung durch Steuern und Kosten.

Für die Anleihegläubiger können beim Kauf und Verkauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen neben dem aktuellen Preis verschiedene Neben- und Folgekosten durch die von den Anleihegläubigern beauftragten Banken und Berater entstehen, die die Rendite der Neuen Inhaberschuldverschreibungen erheblich verringern oder ausschließen können. Zinszahlungen auf die Neuen Inhaberschuldverschreibungen oder

auf von Anleihegläubigern bei Verkauf oder Rückkauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen realisierten Gewinnen sind ggf. steuerpflichtig.

Die steuerlichen Folgen eines Kaufs der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind jeweils von der individuellen Situation des Anleihegläubigers abhängig. Potentielle Anleihegläubiger sollten vor der Entscheidung zum Kauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ihren Steuerberater um Rat fragen. Die Emittentin haftet nicht für steuerliche Konsequenzen bei dem Erwerb der Neuen Inhaberschuldverschreibungen.

2.2.2.10 Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Steuerrechtslage verändert.

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Neuen Inhaberschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihrer Auslegung durch die Behörden und Gerichte kann den wirtschaftlichen Wert der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sowie die von den Anleihegläubigern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Zukünftige Änderungen durch die Gesetzgeber, insbesondere auch die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Abgabenbehörden oder höchstrichterliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Auch kann eine vorzeitige Kündigung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen Einfluss auf die steuerliche Situation eines Anlegers haben und zu einer unerwarteten steuerlichen Mehrbelastung führen.

2.2.3 *Risiken im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot*

2.2.3.1 Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die das Umtauschangebot annehmen, erwerben Inhaberschuldverschreibungen, die erst nach den Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen bzw. den ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030 zur Rückzahlung fällig werden.

Die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen werden vor den Neuen Inhaberschuldverschreibungen fällig. Die Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 werden im Oktober 2028 fällig, soweit sie nicht umgetauscht wurden und soweit sie nicht aus dem Emissionserlös aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen oder auf andere Weise zurückgeführt werden. Daneben werden die ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030 im Oktober 2030, gegenwärtig ausstehend i.H.v. EUR 35 Mio., zur Rückzahlung fällig. Sofern die Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen allerdings an dem Umtauschangebot teilnehmen, erwerben sie die Neuen Inhaberschuldverschreibungen, die erst im Jahr 2032 und damit deutlich nach den Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen fällig werden. Sofern eine Rückführung oder Refinanzierung der zeitlich vorher fälligen Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen bzw. der ausstehenden Inhaberschuldverschreibungen 2024/2030 scheitert, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, könnten daher ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

2.2.3.2 Je geringer das platzierte Volumen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ausfällt, desto größer ist der verbleibende Refinanzierungsbedarf bei der Emittentin.

Die Refinanzierung von Anleihen durch Umschuldung mittels immer wieder neu aufgelegter Umtauschangebote hat die Emittentin im Hinblick auf sechs weitere Anleihen mit einem Volumen zwischen EUR 20 Mio. und EUR 70 Mio., die zwischen den Jahren 2011 bis 2024 begeben wurden, bereits mehrfach durchgeführt. Auch die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sollen in einem Zielvolumen von bis zu EUR 45 Mio. begeben werden und zur Refinanzierung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 45 Mio. dienen. Je geringer das platzierte Volumen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ausfällt, desto höher ist eine etwaige noch zu refinanzierende Deckungslücke in Bezug auf die Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen. Je höher aber diese Deckungslücke ausfällt, desto schwieriger dürfte es sich für die Emittentin gestalten, die für die Refinanzierung erforderlichen Volumina bei deren Fälligkeit aufzubringen. Deswegen erhöht sich das Risikoprofil der Zeichner der Neuen Inhaberschuldverschreibungen je weniger der Neuen Inhaberschuldverschreibungen platziert werden. Ferner erhöht sich das Risikoprofil der Zeichner, wenn nur wenige Gläubiger das Umtauschangebot annehmen und im Übrigen der Emissionserlös entgegen der geplanten Mittelverwendung nicht zur vorzeitigen Rückzahlung der Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen eingesetzt würde, da sich hierdurch die Gesamtverschuldung der Emittentin vergrößern würde. Je näher die Fälligkeitstermine der Verbleibenden Umtauschinhaberschuldverschreibungen rücken, ohne dass eine Refinanzierung gesichert werden kann, desto mehr werden Befürchtungen am Kapitalmarkt genährt, dass dies überhaupt nicht gelingen könnte, was einen deutlichen Kursverfall der Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach sich ziehen kann.

3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VONSEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts (der „***Prospekt***“) ist (i) das Öffentliche Angebot (wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert) der Semper idem Underberg AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter der Handelsregisternummer HRB 15062, mit Sitz in Rheinberg und geschäftsansässig in der Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg (die „***Emittentin***“) von Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45 Mio., eingeteilt in bis zu 45.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, (ii) ein öffentliches Umtauschangebots (wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert) der Emittentin im Zusammenhang mit einem Angebot zum Umtausch der Umtauschinhaberschuldverschreibungen (wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert) der Emittentin in Neue Inhaberschuldverschreibungen (wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert), die Gegenstand dieses Prospekts sind, sowie (iii) die Mehrerwerbsoption (wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert) für die Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen.

Die Emittentin übernimmt gemäß Art. 11 Abs. 1 Prospektverordnung und Art. 5 loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières (das „***Luxemburgische Wertpapierprospektgesetz***“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Weder die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft („***Metzler***“, „***Sole Lead Manager***“) noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Lead Manager hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit. Der Sole Lead Manager nimmt insbesondere ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Lead Manager bekannt werden, zu beraten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „***Prospektverordnung***“) genannt werden. Darüber hinaus sind

weder die Emittentin noch der Sole Lead Manager verpflichtet, diesen Prospekt zu aktualisieren.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Websites wurden von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „***CSSF***“) nicht geprüft oder genehmigt.

3.2. Erklärung der Prospektverantwortlichen

Die Emittentin erklärt, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben nach ihrem Wissen richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts verzerren oder verändern könnten.

3.3. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

Es gibt keine Erklärungen seitens Sachverständiger in dem Prospekt.

3.4. Informationen von Seiten Dritter und Angaben von Quellen

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten und sonstige öffentlich oder nicht öffentlich zugängliche Informationen über den Markt, auf dem sich die Emittentin und die Semper idem Gruppe betätigen, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen oder nicht öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen ausgelassen, welche die in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend gestalten würden.

Die Emittentin ist mit ihren Produkten und Dienstleistungen in einem Markt tätig, für den es nach Kenntnis der Emittentin keine einheitlichen und vollständigen Marktdaten aus anerkannten Quellen gibt. Daher hat die Emittentin zum Teil auf eigene Einschätzungen des Marktes und seines Entwicklungspotentials zurückgegriffen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse von dieser Einschätzung abweichen oder dass andere Marktteilnehmer den Markt anders einschätzen. Potentielle Anleger sollten berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Zu den bei der Erstellung dieses Prospekts verwendeten Quellen gehören insbesondere:

- Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Pressemitteilung Nr. 11/2026 vom 26. Mai 2026 (**„*BSI Aktuell 2026*“**);
- Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Pressemitteilung Nr. 13/2025 vom 12. Juni 2025 (**„*BSI Aktuell 2025*“**);

- Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., „Daten aus der Alkoholwirtschaft 2026 – Mit Sonderteil Europa“ (**„*BSI Daten 2026*“**);
- Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Pressemitteilung Nr. 18/2026 vom 7. September 2026 (**„*BSI, Offener Brief gegen Steuererhöhungen*“**);
- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V., Pressemitteilung vom 22.01.2026 (**„*bevh, E-Commerce 2025*“**);
- Commerce & D2C Sales Reporting: Umsatzauswertung D2C-Shop (April–September 2026) („***Commerce & D2C Sales Reporting: Umsatzauswertung D2C-Shop (April–September 2026)***“);
- Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027, Drucksache 21/7860 vom 07.09.2026 („***Deutscher Bundestag, Drucksache 21/7860***“);
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., Pressemitteilung vom 24. September 2026 („***ifo Institut, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026***“);
- INNOFACT AG, MARKENBEKANNTHEIT „SPIRITUOSEN“ Diversa Spezialitäten GmbH, Feldzeit 27.05.2026 bis 07.06.2026(**„*INNOFACT Juni 2026*“**);
- International Wine and Spirits Record, Volume 2022 and CAGR Volume 2022-2027 per 12.02.2024 („***IWSR, Prognose 2024***“);
- International Wine and Spirits Record, Executive Summary Report 2026 Germany („***IWSR, Germany 2026***“);
- Interne Kampagnenauswertung und Prognose PITÚ Meta & YouTube Kanal 2026, Stand 01.10.2026; ausgewiesen in der Kennzahl „Impressions“ auf Meta und Youtube (Definition: Sichtkontakt eines Nutzers mit einem Online-Element) (**„*Interne Kampagnenauswertung und Prognose PITÚ Meta & YouTube Kanal 2026*“**);
- LPV GmbH, „Top-30-Lebensmittelhändler”, vom 04. Mai 2026, („***Lebensmittelpraxis Top 30 LEH***“);
- Meta Analytics & Social Media Reporting: Netto-Kontaktreichweiten & Creator-Performance (Juni bis Juli 2026) („***Meta Analytics & Social Media Reporting: Netto-Kontaktreichweiten & Creator-Performance (Juni bis Juli 2026)***“);
- Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V., Pressemitteilung vom 25. September 2026 („***NiM, Konsumklima***“);
- NielsenIQ MarketTrack, Cachaça, Marktanteil Absatz, Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH („***NielsenIQ MarketTrack, Cachaça, Marktanteil Absatz, Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH***“);
- NielsenIQ MarketTrack, PITÚ Cachaça + restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH (**„*NielsenIQ MarketTrack, PITÚ Cachaça + restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH*“**);

- NielsenIQ MarketTrack, Restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH (**„*NielsenIQ MarketTrack, Restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH*“**);
- NielsenIQ LEH+DM+C&C Daten 2025, Whisky, Spirituosen mit Zusatz, Umsatzanteile Flavoured-Varianten gegenüber Stammprodukt, Deutschland, YTD bis 28.12.2025, NielsenIQ (Germany) GmbH („***NielsenIQ MarketTrack, Whisky, Spirituosen mit Zusatz, Umsatzanteile Flavoured-Varianten gegenüber Stammprodukt, Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.12.2025, NielsenIQ (Germany) GmbH***“);
- Online Survey: Akzeptanz & Brand Fit Befragung zum Relaunch (N = 610, März/April 2026) („***Online Survey: Akzeptanz & Brand Fit Befragung zum Relaunch (N = 610, März/April 2026)***“);
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 038 vom 2. Februar 2026 (**„*Destatis, 038-2026*“**);
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 054 vom 19. Februar 2026 (**„*Destatis, 054-2026*“**);
- Veranstalter-Reportings & Eigene Erhebungen: Live-Kontakte & Digital-Reach Festivalsaison (2025/2026) („***Veranstalter-Reportings & Eigene Erhebungen: Live-Kontakte & Digital-Reach Festivalsaison (2025/2026)***“);
- NielsenIQ, LEH+DM+C&C, Fruchtlikör Kleinflasche Umsatz, YTD KW 26/2026 („***NielsenIQ, Fruchtlikör, KW 26/2026***“);
- NielsenIQ, LEH+DM+C&C Lakritzlikör Kleinflasche Umsatz, YTD KW 26/2026 („***NielsenIQ, Lakritzlikör, KW 26/2026***“);
- NielsenIQ, LEH+DM+C&C Kräuterlikör Kleinflasche Umsatz, YTD KW 26/2026 („***NielsenIQ, Kräuterlikör, KW 26/2026***“);
- NielsenIQ, LEH+DM+C&C, Pfefferminzlikör Kleinflasche Umsatz, YTD KW 26/2026 („***NielsenIQ, Pfefferminzlikör, KW 26/2026***“);
- NielsenIQ, Marktanteil Umsatz YTD KW 26/2026 (**„*NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026*“**);
- NielsenIQ, LEH+DM+C&C, Spirituose mit Zusatz und Fruchtliköre, alle SKUs und Flaschengrößen inkl. Mixpacks in 1.000x0,7l. Berentzen ohne klaren Korn und Cream. SHT ohne Kräuter. diverse Facts, MAT KW 26/2026 („***NielsenIQ Spirituose mit Zusatz und Fruchtliköre LEH+DM+C&C MAT KW 26/2026***“);
- NielsenIQ, Spirituosenübersicht Umsatz & Absatz LEH+DM+C&C YTD 26/2026 (**„*NielsenIQ Spirituosenübersicht LEH+DM+C&C KW 26/2026*“**);
- NielsenIQ, Spirituosenübersicht Umsatz & Absatz LEH+DM+C&C YTD 39/2026 (**„*NielsenIQ Spirituosenübersicht LEH+DM+C&C KW 39/2026*“**).

Soweit dieser Prospekt Hinweise auf externe Internetquellen enthält, erfolgen diese zu reinen Informationszwecken und die in Bezug genommenen Dokumente sind kein Teil dieses Prospekts. Die Emittentin hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

3.5. Zuständige Behörde

Dieser Prospekt wurde durch die CSSF, 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. (+352) 26 25 1-1, E-Mail: direction@cssf.lu, als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.

Die Emittentin erklärt ferner, dass

- die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt hat,
- die Billigung durch die zuständige Behörde nicht als Befürwortung der Emittentin oder Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten ist,
- die Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen als Anlage vornehmen sollten.

3.6. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Metzler steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin und erhält auf dieser Basis eine Vergütung, deren Höhe u. a. von dem im Rahmen des Angebots insgesamt emittierten Gesamtvolumen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen abhängt. Insofern hat Metzler auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Da es sich bei der von der Emittentin geführten Semper idem Gruppe und der Underberg Gruppe um ein Familienunternehmen handelt, bestehen zudem personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Underberg Gruppe, aus denen sich potentielle Konflikte zwischen den Interessen der Emittentin und der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz („***Underberg AG***"), ergeben können. Die Emittentin hat einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat, von denen zwei Mitglieder ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrates der Underberg AG sind. Es besteht daher das Risiko, dass sich die Interessen der Underberg AG und damit der Underberg Gruppe gegenüber den möglicherweise gegenläufigen Interessen der Emittentin durchsetzen. Im Übrigen bestehen bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin weder derzeitige noch potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot.

Zudem hat die Emittentin verschiedene Verträge mit anderen Unternehmen der Underberg Gruppe abgeschlossen, insbesondere einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, einen exklusiven Markenlizenzvertrag sowie einen exklusiven Liefervertrag. Sie ist in ihrer Geschäftstätigkeit in einem erheblichen Umfang auf die geschäftlichen Beziehungen mit anderen Unternehmen der Underberg Gruppe angewiesen. Bei Abschluss oder Änderung der entsprechenden Verträge könnte es zu Interessenkonflikten kommen. Siehe hierzu die Beschreibung im Abschnitt 2.1.4.2 „*Aufgrund der vielfältigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Emittentin und der Underberg KG als ihrer Muttergesellschaft sowie zu der Zwack Unicum Nyrt. könnte es zu Interessenkonflikten kommen.*".

3.7. Weitere Angaben

3.7.1 *Weitere geprüfte oder einer prüferischen Durchsicht unterzogene Angaben*

Neben dem Konzernabschluss zum 31. März 2026 wurden auch die Konzernabschlüsse zum 31. März 2025 und zum 31. März 2024 der Emittentin von der Deloitte

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Düsseldorf), Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, Deutschland („***Deloitte***“) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.7.2 *Rating*

Für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen wurde bis zum Datum dieses Prospekts kein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

3.7.3 *Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben*

3.7.3.1 Allgemeines

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in dem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den Regelungen des HGB erstellt. Finanzkennzahlen der Emittentin, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, wurden den geprüften Konzernabschlüssen nach HGB der Emittentin zum 31. März 2026, 31. März 2025 oder 31. März 2024 entnommen. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die entweder (i) aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet wurden oder (ii) der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Emittentin entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet worden sind.

Die in Klammern gesetzten Finanzinformationen geben das Negativ einer solchen Zahl an. In Bezug auf die Finanzdaten in diesem Prospekt bedeutet ein Bindestrich („-“), dass die betreffende Zahlenangabe nicht existiert, während eine Null („0“) bedeutet, dass die betreffende Zahl auf Null gerundet wurde.

3.7.3.2 Darstellung von Währungsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

3.7.3.3 Rundungen

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben (einschließlich bestimmter Prozentangaben) sowie Marktdaten in dem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, sodass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zu Grunde liegenden Quellen entsprechen. Auch kann es in diesem Zusammenhang zu Additions- oder Subtraktionsdifferenzen kommen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend Euro (TEUR), Millionen Euro (EUR Mio.) oder Milliarden Euro (EUR Mrd.). Durch die Darstellung in TEUR, EUR Mio. und EUR Mrd. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den veröffentlichten Abschlüssen der Emittentin, ergeben.

3.7.4 *Zukunftsgerichtete Aussagen*

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine gegenwärtigen oder historischen Tatsachen oder Ereignisse sind. Dies gilt

insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Deshalb sollten Abschnitt 2. „*Risikofaktoren*“ und Abschnitt 5. „*Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld*“ gelesen werden, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und auf die Branche, in der die Emittentin tätig ist, haben können.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS ODER ZULASSUNG ZUM HANDEL

4.1. Gründe für das öffentliche Angebot

Die Emittentin beabsichtigt, die ggf. entstehende freie Liquidität, resultierend aus dem Nettoemissionserlös des Öffentlichen Angebots, der Mehrerwerbsoption und der Privatplatzierung (jeweils wie im Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ definiert) sowie durch die Annahme des Umtauschangebots, zur vollständigen Rückführung der Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 in Höhe von bis zu EUR 45 Mio. zu verwenden.

Sollte auf der Grundlage der konkreten Zeichnungszusagen und Umtauschangebote nach Abzug der Transaktionskosten ein Nettoemissionserlös verbleiben, der nach Maßgabe der Anleihebedingungen der Anleihe 2022/2028 nicht zur sofortigen vollständigen Rückzahlung des verbleibenden Gesamtnennbetrags ausreicht, wird dieser für allgemeine Geschäftszwecke verwendet.

4.2. Emissionskosten und Nettoemissionserlös

Das Zielvolumen des Angebots (wie nachstehend definiert) ist nominal EUR 45 Mio. (das „***Zielvolumen***“). Unter der Annahme einer Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens wird der Emissionserlös vor dem Abzug der Emissionskosten deswegen maximal EUR 45 Mio. betragen. Infolge der Emission der Neuen Inhaberschuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten als auch vom Nennbetrag der tatsächlich emittierten Neuen Inhaberschuldverschreibungen abhängige Kosten.

Die Höhe der gesamten, durch die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen entstehenden Kosten, u. a. durch die dafür angefallenen Provisionen und Beratungsgebühren, wird bei Erreichen des Zielvolumens auf bis zu rund EUR 1,5 Mio. geschätzt. Hiervon entfallen bis zu EUR 0,9 Mio. auf Beratungsgebühren und Provisionszahlungen an den Sole Lead Manager.

Nicht darin enthalten sind der im Rahmen des Umtauschangebots anfallende Barausgleichsbetrag von maximal EUR 0,23 Mio. und die Stückzinsen in Höhe von maximal ca. EUR 0,43 Mio., unter der Annahme, dass die Inhaberschuldverschreibungen

2022/2028 vollständig im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 45 Mio. umgetauscht werden. Nicht darin enthalten ist ferner der erhöhte Rückzahlungsbetrag, der im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen anfällt. Unter der Annahme, dass die Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 nach Durchführung des Angebots vollständig im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 45 Mio. gekündigt werden, wäre der Rückzahlungsbetrag um ca. EUR 0,23 Mio. erhöht.

Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses nach Abzug der Gesamtkosten hängt maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots einerseits und der Platzierungsquote im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und der Mehrerwerbsoption andererseits ab.

Ausgehend von einer Umtauschquote von 100% im Rahmen des Umtauschangebots erhielte die Emittentin keinen Emissionserlös. In diesem Falle entstünde für die Emittentin im Rahmen der Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen negative Liquidität in Höhe der Transaktionskosten von bis zu rund EUR 1,5, welche die Emittentin aus vorhandenen Mitteln aufbringen muss. Zudem müsste die Emittentin in diesem Fall im Rahmen des Umtauschangebots einen Barausgleich in Höhe von ca. EUR 0,23 Mio. und Stückzinsen in Höhe von EUR 0,43 Mio. aufbringen.

Im umgekehrten Fall einer Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und der Mehrerwerbsoption in Höhe des Zielvolumens und einer Umtauschquote von 0% beträgt der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 45 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin die Umtauschinhaberschuldverschreibungen zu ihrem Fälligkeitsdatum oder zu einem früheren Zeitpunkt (nach Wahl der Emittentin) insgesamt in Höhe des Nennbetrags von EUR 45 Mio. zurückzahlen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung vor dem 7. Oktober 2027 beträgt der Rückzahlungsbetrag 100,5% des Nennbetrags und bei einer späteren vorzeitigen Rückzahlung 100,25% des Nennbetrags der Umtauschinhaberschuldverschreibungen.

5. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

5.1. Angaben zur Emittentin

5.1.1 *Firma, Registrierung, Sitz, Gründungsdatum, kommerzielle Bezeichnung der Emittentin und Rechtsträgerkennung*

Die Emittentin wurde 1988 als Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht unter der Firma „Semper idem. Underberg Aktiengesellschaft“ gegründet und ist im Jahr 2009 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt worden. Mit Beschluss vom 27. November 2017, eingetragen im Handelsregister am 4. Januar 2018, wurde die Emittentin wiederum in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer errichtet. Ihr juristischer und kommerzieller Name lautet „Semper idem Underberg AG“ oder kurz „Semper idem Underberg“. Sie ist unter der Registernummer HRB 15062 im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Ihr Sitz ist in Rheinberg. Die Emittentin ist geschäftsansässig in der Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg sowie unter der Telefonnummer +49 2843 920-0 zu erreichen. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier (LEI)*) der Emittentin ist 529900KUUA4ACUP12G17.

Die Website der Emittentin ist http://www.semper-idem-underberg.com/. Die Angaben auf der Website der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen wurden.

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des jeweiligen Folgejahres.

5.1.2 *Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind*

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2027 u. a. eine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke (Alkoholsteuer) um 20% vor. Zudem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Alkopopsteuer, die bislang nur für spirituosenhaltige Mischgetränke mit weniger als 10% vol. gilt, auf solche Getränke mit bis zu 15% vol. auszuweiten. Im Falle einer solchen Erweiterung des Anwendungsbereichs der Alkopopsteuer würden spirituosenbasierte Ready-To-Drink („***RTD***“) Produkte der Semper idem Gruppe, wie etwa wie etwa die *PITÚ*-RTD-Varianten und *Asbach-Cola* RTD, erstmals auch der Alkopopsteuer unterfallen. In Österreich wurde eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 30% zum 1. Januar 2027 beschlossen. Erhöht sich die Alkoholsteuer derartig, und wird der Anwendungsbereich der Alkopopsteuer ausgeweitet, führt dies zu einer deutlichen Verteuerung der von der Semper idem Gruppe vertriebenen Produkte. Das Bundeskabinett hat außerdem am 14. Oktober 2026 eine Formulierungshilfe zur Einführung einer Zuckergetränkesteuer beschlossen. Danach soll die Steuer auf bestimmte zuckergesüßte Getränke sowie bestimmte Sirupe und Konzentrate erhoben werden. Vorgesehen sind Steuersätze von EUR 0,26 je Liter bei einem Gesamtzuckergehalt ab 5 g bis unter 8 g je 100 ml und EUR 0,32 je Liter ab 8 g je 100 ml. Zum Datum dieses Prospekts ist die Einführung der Zuckergetränkesteuer zum 1. Januar 2028 geplant. Gegenwärtig rechnet die Emittentin nicht damit, dass alkoholhaltige Getränke einer Doppelbesteuerung mit der Alkoholsteuer unterliegen. Die Zuckergetränkesteuer würde insbesondere die Produktfamilie unter dem Markenschirm „*Riemerschmid*“ (Bar-Sirupe, Frucht-Sirupe) betreffen. Sowohl die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer als auch die erwartete Zuckergetränkesteuer und die Ausweitung der Alkopopsteuer befinden sich zum Datum dieses Prospekts noch

im Gesetzgebungsverfahren (siehe hierzu ferner Abschnitt 5.4 „*Trendinformationen*“ sowie Abschnitt 2.1.3.1 „*Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.*“).

Darüber hinaus befindet sich die Semper idem Gruppe derzeit in Verhandlungen mit Inhabern von Markenrechten über die Verlängerung bestehender Distributionsverträge, aus denen sich für die Zukunft abweichende Konditionen ergeben könnten.

Die Semper idem Gruppe prüft gegenwärtig strategische Entscheidungen im Logistikkonzept. Damit könne die Beendigung des bestehenden Logistikvertrags (siehe hierzu Abschnitt 11.4.9 „*Logistikvertrag mit der Finsterwalder Transport und Logistik GmbH*“) und eine Neuausschreibung in den nächsten Monaten einhergehen.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen des Angebots die im Oktober 2028 fälligen Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 so weit wie möglich gegen die Neuen Inhaberschuldverschreibungen umzutauschen. Die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen soll daher zu keinem wesentlichen Anstieg der Fremdkapitalverbindlichkeiten führen. Nach der erfolgreichen Emission der Neuen Inhaberschuldverschreibungen und dem Umtausch der Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 plant die Emittentin auf Grund des höheren Zinses der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Vergleich zu den Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 mit steigenden Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Semper idem Gruppe.

In Bezug auf das steuerliche Verfahren aus April 2024 wird auf den Abschnitt 11.2 „*Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren*“ verwiesen.

5.1.3 *Letzte konzerninterne Reorganisationsmaßnahmen*

Im Rahmen des Strategie-Updates 2030 wurden das „strategische Marketing“ mit dem „operativen Marketing“ der eigenen Marken im Ressort des Vertriebs- und Marketingvorstands (Chief Commercial Officer – „***CCO***“) im Dezember 2025 zusammengelegt. Diese Position wird aktuell von Herrn Thomas Mempel besetzt. Zum anderen wurde die Underberg Sales Corporation, New York, Vereinigte Staaten von Amerika („***Vereinigte Staaten***“) aufgrund der wachsenden Relevanz erstmalig im Geschäftsjahr 2025/2026 im Konzernabschluss der Semper idem Gruppe konsolidiert.

5.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit

5.2.1 *Haupttätigkeitsbereiche*

Die Emittentin ist die Dachgesellschaft der Semper idem Gruppe. Die Semper idem Gruppe ist in der Produktion und im nationalen und internationalen Vertrieb alkoholischer Getränke mit dem Schwerpunkt Spirituosen tätig. Ihre Umsatzerlöse erzielt die Semper idem Gruppe mit eigenen Marken, Handelsmarken und Distributionsmarken anderer Hersteller (sog. *Third-Party-Marken*). Mit den Kernmarken „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*Pitú*“ und „*St. Hubertus*“ sowie zahlreichen weiteren eigenen Marken und Distributionsmarken ist die Semper idem Gruppe ein führender deutscher Spirituosenanbieter mit hoher Kompetenz im Bereich Kräuter. Ihr operatives Geschäft betreibt die Semper idem Gruppe von vier Standorten aus, nämlich Rheinberg, Rüdesheim, Ottersweier und Rio de Janeiro, Brasilien. Die Hauptgesellschaften der Semper idem Gruppe sind die Emittentin, die Asbach GmbH und die Diversa (die „***Hauptgesellschaften***“).

Die Semper idem Gruppe verfügt über ein diversifiziertes Portfolio an bekannten eigenen Marken der Underberg Gruppe (wie z. B. „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*St. Hubertus*“, „*Pitú*“, „*XUXU*“, „*Grasovka*“, „*Riemerschmid*“ und „*Robinson Rum*“) und Distributionsmarken (wie z. B. „*Amarula*“, „*BOLS*“, „*Ouzo of Plomari*“, „*Túnel de Mallorca*“ und „*Linie Aquavit*“) sowie über eine flexible Wertschöpfungskette, die je nach Marke und Produkt eine möglichst effiziente Gestaltung der Produktions- und Vertriebsstruktur erlaubt. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen konnte die Semper idem Gruppe ein weitreichendes Know-how im Markenmanagement sowie insbesondere in der Markenführung aufbauen. Durch das kombinierte Management von eigenen Marken und Fremdmarken ist es der Semper idem Gruppe möglich, ein Markenportfolio mit komplementären Premium-Marken zusammenzustellen und in den Bereichen Marketing und Vertrieb Synergien zu generieren. Ziel ist es, für die jeweilige Marke beim Konsumenten einen deutlichen Mehrwert zu generieren, indem für sie ein nicht austauschbarer Auftritt entwickelt und ein spezifisches Marktsegment besetzt wird.

5.2.1.1 Management von eigenen Marken der Underberg Gruppe

Die wesentlichen eigenen Marken der Underberg Gruppe sind „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*St. Hubertus*“ und „*Pitú*“. Diese verfügen über einen sehr hohen Bekanntheitsgrad im Heimatmarkt Deutschland (Underberg Original: Markenbekanntheit von 77%; Asbach Uralt: 77%; St. Hubertus Kräuter: 32%; Pitú: 45%; Quelle: INNOFACT Juni 2026) und die entsprechenden Produkte verfügen über hohe Marktanteile in der jeweiligen Produktkategorie (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). Bei diesen Marken deckt die Semper idem Gruppe allein oder zusammen mit anderen Unternehmen der Underberg Gruppe die gesamte Wertschöpfungskette, insbesondere die Felder Produktentwicklung, Markenführung, Produktion und Vertrieb, ab. Im Falle „*Pitú*“ wird der Cachaça exklusiv in Brasilien hergestellt. Bei den verschiedenen Marken wird das Produktportfolio laufend erweitert. Zudem umfasst das Markenmanagement die Marken der Produktfamilie „*Riemerschmid*“ (Frucht-Sirupe, Bar-Sirupe) sowie weitere bekannte und etablierte Marken und Produkte wie etwa „*XUXU*“, „*Sangrita*“, „*Grasovka*“ und „*Brasilberg*“. Auch bei diesen Marken liegen die strategisch wichtigen Aufgaben der Entwicklung des Produkts, der Bestimmung der Rezeptur und der Ausstattung sowie die Entwicklung und Führung der jeweiligen Marke bei der Emittentin. Die eigenen Marken der Underberg Gruppe repräsentierten im Geschäftsjahr 2025/2026 rund 71% des Umsatzes der Semper idem Gruppe, während Distributionsmarken 29% ausmachten.

5.2.1.2 Management von Distributionsmarken

Neben den eigenen Marken vertreibt die Semper idem Gruppe auf der Basis von Vertriebsverträgen auch ein breites und diversifiziertes Portfolio an bekannten Distributionsmarken. Basis hierfür sind Distributionsverträge mit konzernfremden Dritten (wie etwa für die Marken „*BOLS*“, „*Passoã*“, „*Amarula*“, „*Túnel*“, „*Ouzo of Plomari*“ sowie „*Linie Aquavit*“, „*The Standard Vodka*“, „*Gancia Prosecco*“).

Gegenwärtig sind insbesondere die folgenden internationalen Distributionsmarken im deutschen Produktsortiment enthalten:

Markeninhaber	*Wesentliche Distributionsmarken*
Amber Beverage Group	Tambovskaya, KAH, Rooster Rojo, The Irishman
Anora	Koskenkorva, Gammel Dansk, Linie, Malteser, Aalborg, OP Anderson, Malteserkreuz

Antonio Nadal	Túnel, Rushkinoff, Muntaner, Antonio Nadal Gin
Château du Breuil	Calvados du Breuil
Gancia	The Standard Vodka, Greenmark, Gancia
Heineken Beverages	Amarula, Bain's, Three Ships
Isidoros Arvanitis	Ouzo of Plomari, Adolo, Opurist
Les Bienheureux	Pura Vida Rum
Lucas Bols	BOLS, Passoã, Galliano, Fluère
Osborne	Gold 999,9
Sunshinebrands	Jartails
Stroh Austria	Stroh Rum, Stroh Jagertee
Zwack	Unicum
Gurktaler AG	Gurktaler Kräuterlikör, Gurktaler Aperitif
Loch Lomond Distillers (ab Januar 2027)	Loch Lomond Single Malt Scotch; Glen Scotia Scotch, Jaywalk American Rye; Ben Lomond, Champagne PIAFF

5.2.1.3 Vertrieb

Um die Vertriebskompetenz zu bündeln, erfolgt der deutsche Vertrieb der eigenen Marken und der Distributionsmarken der Semper idem Gruppe über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Diversa. Die Diversa bedient die verschiedenen Distributionskanäle, insbesondere Getränkegroßhandel, Lebensmitteleinzelhandel („***LEH***"), Lebensmittel-Discounter, Cash & Carry („***C&C***") Märkte und Gastronomie. Durch die spezifische Ausrichtung von spezialisierten Teams in der Diversa auf ihre jeweiligen Kunden können diesen Produkten, Promotion-Maßnahmen und Dienstleistungen angeboten werden, die individuell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dabei arbeitet die Diversa neben eigenem Personal mit externen Sales Force Agenturen zusammen, um den Handel und die Gastronomie effizient zu bearbeiten. Die Belieferung des Lebensmitteleinzel- und Getränkegroßhandels mit „*St. Hubertus"* und weiteren Handelsmarken erfolgt über die St. Nikolaus Kräuterspezialitäten GmbH, wird aber von der Emittentin durchgeführt und abgewickelt. Der internationale Vertrieb der eigenen Marken der Underberg Gruppe erfolgt unmittelbar durch die Emittentin über ein Team von spezialisierten Fachleuten.

5.2.1.4 Abfüllung und Verpackung

Die Semper idem Gruppe verfügt über Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten in zwei Kompetenzzentren: Für Großflaschen (0,1 Liter bis 3,0 Liter) im Joint Venture Santa Barbara Spirituosengesellschaft mbH („***Santa Barbara***") in Wilthen und für Klein- und Taschenflaschen (0,02 Liter bis 0,3 Liter) im Werk in Rüdesheim. Ferner werden Abfüllverträge mit zwei weiteren Dienstleistern für Dosen und PET-Flaschen unterhalten. Derzeit sind dies vor allem die DICO Drinks GmbH & Co. KG und die RHODIUS Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG zur Abfüllung von Dosen oder die Minerva Spirituosen GmbH & Co. Betriebs KG für Großflaschen, sowie die Küppersbusch GmbH zur Abfüllung spezieller Kleinflaschen und Sondergrößen. Zudem gibt es langfristige Abfüllverträge mit der Wolfra Bayrische Natursaft Kelterei GmbH in Bezug auf die Produkte „*XUXU*", „*Sangrita*" oder „*Riemerschmid*".

5.2.2 *Unternehmensstrategie*

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, ihre Marktstellung als eines der führenden Spirituosenhäuser in Deutschland erfolgreich zu behaupten und national und international weiter auszubauen, mit dem Ziel, ihre Profitabilität zu verbessern und damit die nachhaltigen Cashflows dauerhaft zu steigern. Zielsetzung ist die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Unternehmenswertes. Dies soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

5.2.2.1 Markenfokussierung, -modernisierung und -aktivierung

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, ihr Markenportfolio weiter zu modernisieren, weiterzuentwickeln, zu aktivieren und zu fokussieren. Hierbei soll der Schwerpunkt auf den Kernmarken „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*Pitú*“ und „*St. Hubertus*“ liegen, die mit dem Ziel der nachhaltigen, konsistenten und integrierten Markenpflege fortentwickelt werden sollen. Der Umsatzanteil dieser vier Kernmarken der Hauptgesellschaften stellt eine der zentralen Kennziffern der Semper idem Gruppe dar. Seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 sind umfängliche Marketing- und Vertriebsaktivitäten umgesetzt worden, davon viele mit zeitlicher Kontinuität, aber auch fokussierte Einzelmaßnahmen mit neuen Impulsen, mit dem Ziel, neue Zielgruppen zu erreichen oder bestehende Kundenbeziehungen zu vertiefen.

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, diese Aktivitäten in Zukunft fokussiert fortzusetzen. Zudem sollen die Semper idem-Kernmarken durch einen Ausbau von Vermarktungskooperationen bei den Stammverwendern neu positioniert werden, um neue Zielgruppen zu erreichen und die „mentale Verfügbarkeit der Marken“ zu steigern.

Für die **Marke Underberg** wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 und im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 erneut verstärkte Marketingimpulse gesetzt und neue Vermarktungsformate etabliert, um neue Verwender – vor allem unter den Millennials – zu akquirieren sowie weiterhin traditionelle Konsumenten zu erreichen. Dabei stand und steht das Firmenjubiläum „180 Jahre Underberg“ sowie die Interaktion mit der Community im Fokus. Im Jubiläumsjahr 2026 werden insgesamt rund 255 Mio. Kontakte über diverse Touchpoints, insbesondere auch Social Media, wie beispielsweise Instagram, erzielt. Zur Stärkung von Reichweite und Sichtbarkeit wurden verschiedene Aktivierungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten die Kampagne mit der deutschen Band „Die Fantastischen Vier“, Kooperationen mit Markenbotschaftern wie dem Musiker Gustav Schäfer sowie das Sponsoring der Darts-Liga „The Last Flight“. Ergänzend wurde eine Jubiläumsroadshow mit dem Underberg-Truck durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Samplingmaßnahmen sowie Kennenlernangebote für Underberg Espresso an Verkaufsstellen.

Bis zum Datum dieses Prospekts konnte der neue Webshop seit dem Start bereits mehr als 1.500 Kunden gewinnen und über 3.450 „Tops-&-More“-Mitglieder integrieren. Zudem wurden rund 25.000 Newsletter-Kontakte aufgebaut. Durch die Einführung neuer Merchandise-Artikel, deren Vermarktung über Social Media und Newsletter sowie exklusive Aktionen konnte der Merchandise-Umsatz im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 gegenüber dem Vorjahr um 100% gesteigert werden. Zusätzlich wurden im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2026 mehrere Social-Media-Kampagnen mit einem Fokus auf die Darts-Community gefahren. Die Anzahl der Follower stieg bis Ende August 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 18%. Die Aktivierung über die Partnerschaft mit der Darts-Liga „The Last Flight“ stellte dabei einen wesentlichen Baustein zur Ansprache neuer Zielgruppen dar. Schließlich wird zum Abschluss der Kooperation mit der deutschen Band „Die Fantastischen Vier“ eine auf

44.000 Stück limitierte Schmuckdose herausgebracht, die im vierten Quartal 2026 in den Handel kommt und vorab über den eigenen Onlineshop verfügbar ist.

Im Rahmen aktueller eigener Marktstudien in 2026 durch Innofact sowie Neundorfer Research & Insights zeigt sich, dass die Kommunikation und Markenbekanntheit insbesondere bei jüngeren Zielgruppen ankommt, dass die Positionierung „nach gutem Essen“ weiterhin hohe Relevanz besitzt und dass Underberg Espresso Herbtini dazu beiträgt, neue Zielgruppen für die Marke zu erschließen (+6% Kenneranteil in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahre gegenüber 2024) (Quelle: INNOFACT Juni 2026).

Organisatorisch wurde das Marketing im Dezember 2025 in den Vorstandsbereich des Vertriebs- und Marketingvorstands (CCO) umgehängt, um eine effizientere Verzahnung der Aktivitäten sicherzustellen. Die Marke Underberg erzielte in der Periode 2019/2020 bis 2025/2026 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 2,6% p.a. Im gleichen Zeitraum lag das Absatzwachstum bei 1,2% p.a.

Für die Marke **Asbach** verfolgt die Semper idem Gruppe konsequent die Transformation hin zu einer verjüngten, reichweitenstarken Premium-Mix-Spirituose im Cola-Mix-Bereich. Das spiegelt sich in einer dynamischen Performance (10% Absatzwachstum im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 gegenüber dem Vorjahreszeitraum) sowie einer steigenden Marktpenetration bei den 18- bis 29-Jährigen von 17% auf 21% wider (Quelle: INNOFACT Juni 2026). Der Relaunch des Verpackungsdesigns von Flasche und RTD-Dose rückt historische Markenelemente selbstbewusst in den Mittelpunkt, was durch eine höhere Akzeptanz und einen verbesserten Brand Fit bestätigt wird (Quelle: Online Survey: Akzeptanz & Brand Fit Befragung zum Relaunch (N = 610, März/April 2026)). Ergänzend erschließt die für Januar 2027 geplante neue Line Extension „*Asbach Uralt Kirsche*“ das Potenzial von Flavoured Dark Spirits und spricht gezielt Neukunden zwischen 25 und 45 Jahren an. Als zunächst promotionale Innovation hat zudem die Kooperation mit der Wassereis-Marke „BUSSY Eis“ mit dem Asbach-Cola Wassereis aus Sicht der Emittentin für eine herausragende Resonanz gesorgt.

Nach Meilensteinen wie dem TV-Format „Asbach Deutschlands bester Partykeller“ oder dem „Asbach Comedy Stammtisch“ verankert sich die Marke nachhaltig in der Festivalkultur. Auf Plattformen wie den Festivals Parookaville (über 250.000 Besucher), Rock am Ring und Glücksgefühle sowie weiteren Events generiert das Kult-Erlebnismodul „Camp Asbach“ ca. 1 Mio. direkte Live-Kontakte (Quelle: Veranstalter-Reportings & Eigene Erhebungen: Live-Kontakte & Digital-Reach Festivalsaison (2025/2026)). Über ein reichweitenstarkes Creator-Netzwerk (u. a. Tream, Julian Sommer, Nikolaj.lu97, Opa Werner) rund um Themen wie Festivals, Mallorca, Kreisliga und Dorfleben wurden über 50 Mio. Nettokontakte erzielt (Quelle: Meta Analytics & Social Media Reporting: Netto-Kontaktreichweiten & Creator-Performance (Juni bis Juli 2026)). Mit über 41.000 Followern auf Instagram führt Asbach inzwischen nach Einschätzung der Emittentin die mit Abstand stärkste Brand Community im deutschen Cola-Mix-Spirits-Segment an.

Die ausverkauften Direct-to-Customer Merchandise Aktionen mit 80er-Jahre-Retro Fashion wie Retro-Trikots und Ballonseide-Jacken machen die Markenfans zu starken Multiplikatoren und bescherten dem eigenen Shop ein Umsatzplus von 200% im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 (Quelle: Commerce & D2C Sales Reporting: Umsatzauswertung D2C-Shop (April–September 2026)). Für 2027 ist der Start des Customer relationship management-Programms „Stammtisch“ zur nachhaltigen Community-Bindung geplant.

In der Periode 2019/2020 bis 2025/2026 lag das durchschnittliche Umsatzwachstum für Asbach bei 2,2% p.a.; das Absatzwachstum betrug 1,1% p.a.

Auch die Marke **PITÚ** entwickelt sich erfolgreich weiter und beweist, dass starke Marken auch in einem herausfordernden Marktumfeld neue Konsumenten gewinnen können. Während das klassische Home-Mixing-Geschäft durch veränderte Konsumgewohnheiten unter Druck steht, nutzt PITÚ gezielt die Wachstumschancen im RTD-Segment. Die Marke ist heute nicht mehr nur Marktführer in der Kategorie Cachaça (Quelle: NielsenIQ MarketTrack, Cachaça, Marktanteil Absatz, Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH), sondern etabliert sich zunehmend als relevante RTD-Marke für jüngere Zielgruppen. Bereits nahezu drei Viertel des PITÚ-Absatzes entfallen inzwischen auf die Dosenprodukte (Quelle: NielsenIQ MarketTrack, PITÚ Cachaça + restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH), während das PITÚ RTD-Geschäft mittlerweile zu den Top-10-Marken im Segment zählt (Quelle: NielsenIQ MarketTrack, Restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH).

Die Einführung von „*PITÚ Brazilian Mojito*“ im Frühjahr 2026 setzte einen zusätzlichen Wachstumsimpuls und erschloss neue Potenziale im dynamisch wachsenden Cocktail-to-Go-Markt. Bereits im ersten Halbjahr nach Einführung erreichte die Innovation eine wettbewerbsfähige Rotation (Quelle: NielsenIQ MarketTrack, Restliche Mix-Getränke, Absatz (0.7 LTR), Deutschland, LEH+DM+C&C, YTD bis 28.06.2026, NielsenIQ (Germany) GmbH).

Die Investitionen in den Markenaufbau zeigen dabei messbare Wirkung. Die gestützte Markenbekanntheit von PITÚ konnte gegenüber 2024 deutlich gesteigert werden und legte um 13 Prozentpunkte zu (von 32% auf 45%). Gleichzeitig erhöhte sich der Nutzeranteil in der strategisch relevanten Zielgruppe der 18- bis 29-Jährigen gegenüber 2024 um 5 Prozentpunkte (von 16% auf 21%). Damit gelingt es PITÚ, jüngere erwachsene Konsumenten für die Marke zu gewinnen und die Basis für nachhaltiges zukünftiges Wachstum zu schaffen (Quelle: INNOFACT Juni 2026).

Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die Kampagnenplattform **„**PITÚ, passt“. Ziel war es, PITÚ stärker in den Freizeit-, Unterhaltungs- und Kulturwelten junger erwachsener Konsumenten zu verankern und die Marke für zukünftige Käufergenerationen relevant zu halten. Mit dem deutschen Rap-Künstler Summer Cem fand PITÚ einen Kooperationspartner, der nach Einschätzung der Emittentin eine hohe Glaubwürdigkeit in der Kernzielgruppe besitzt und zugleich für Authentizität, Humor und Nahbarkeit steht. Die Zusammenarbeit ermöglichte es, die Marke nicht nur über klassische Produktwerbung zu inszenieren, sondern direkt in relevante Kultur- und Unterhaltungsformate zu integrieren.

Begleitet wurde die Summer Cem-Kooperation durch ein umfassendes (digitales) Aktivierungsprogramm. Gemeinsam mit Influencern und Content Creators entstand kontinuierlicher Social-Media-Content, ergänzt durch Community-Aktivierungen in Köln, Produktsamplings sowie Präsenz auf Mallorca-affinen Festivals und im Inselradio. Die Maßnahmen sorgten für zusätzliche Sichtbarkeit und verlängerten die Markenreichweite weit über die Kampagne hinaus. Insgesamt werden die PITÚ-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2026/2027 voraussichtlich rund 120 Mio. Markenkontakte generieren und damit die Sichtbarkeit der Marke in der Zielgruppe nachhaltig stärken (Quelle: Interne Kampagnenauswertung und Prognose PITÚ Meta & YouTube Kanal 2026, Stand 01.10.2026; ausgewiesen in der Kennzahl „Impressions“ auf Meta und Youtube (Definition: Sichtkontakt eines Nutzers mit einem Online-Element)).

PITÚ steht heute nicht mehr nur für die führende Caipirinha-Marke Deutschlands, sondern zunehmend auch für moderne RTD-Konzepte, kulturelle Relevanz und die erfolgreiche Gewinnung der Käufergeneration von morgen. Für den Zeitraum 2019/2020 bis 2025/2026 beträgt das durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum der Marke Pitú 5,6% p.a., bei einem durchschnittlichen Absatzwachstum von 6,3% p.a. Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Pitú-RTD-Absatzes lag im Zeitraum 2019/20 bis 2025/2026 bei 28,1%, bei einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 24,0% p.a.

Für die **Marke St. Hubertus** wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau der angebotenen Geschmacksrichtungen vorangetrieben und um fruchtige Geschmacksrichtungen, aber auch Lakritz und Waldmeister erweitert. Nach Auffassung der Emittentin bildet dieses Sortiment einen guten Rahmen für weiteres Wachstum, weitere Innovationen und bietet dem Zielkunden verschiedene Produkte an einem attraktiven Preispunkt im Vergleich zu Wettbewerbern. Im Geschäftsjahr 2025/2026 ist der Absatz um 19,5% im Vergleich zum Vorjahr gewachsen und im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 um 20% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Durch die neuen Geschmacksrichtungen wie Lakritz (seit Oktober 2024), Pfirsich (limited Sommer-Edition 2025) und Waldmeister (Limited Sommer-Edition 2026) konnten zusätzliche Unterkategorien adressiert und der Markt für „*Hubertus*“ erweitert werden. Dabei erreichte Lakritz einen Umsatz- und Absatz-CAGR von je rund 30% in den Geschäftsjahren 2024/2025 bis 2025/2026. Neben dem Sortiment wurde und wird zusätzlich in den Vertrieb und das Marketing investiert, um auch zukünftig zu wachsen. Auf Grund der Absatzsteigerungen wurde eine Erweiterung der Produktionskapazitäten in Auftrag gegeben, die im März 2027 mit der Produktion starten soll. Im Zeitablauf der letzten sechs Jahre seit 2020 wird deutlich, dass einerseits ein durchschnittliches Wachstum im Absatz mit einem CAGR (Compound Annual Growth Rate) in den Geschäftsjahren 2019/20 bis 2025/2026 von 7,8% p.a. und im Umsatz von 14,2% p.a. erzielt wurde und andererseits, dass neue Produkte (seit 2020) ca. 63% der insgesamt verkauften Kleinfläschchen der Marke Hubertus ausmachen.

In Summe des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025/2026 haben die vier Kernmarken „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*PITÚ*“ und „*St. Hubertus*“ bei den Hauptgesellschaften einen Umsatzanteil von 59,8% erreicht, nach 60,4% im Vorjahr (2023/2024: 58,0%; 2019/2020: 52,1%). Der aktuelle Wert stabilisiert das hohe Vorjahresniveau und spiegelt die Strategie der Fokussierung, Modernisierung und Innovation der Kernmarken in den Kennzahlen im Zeitablauf wider. Diese Steigerung erreichte die Semper idem Gruppe nach ihrer Auffassung auch durch die vorgenommenen Investitionen in ihre Marketingmaßnahmen. Der Fokus auf die Kernmarken mit höherer Marge sowie das internationale Geschäft führten zudem zu einer Steigerung des Rohertrags von EUR 57,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024 um EUR 1,5 Mio. auf EUR 58,8 Mio. im Geschäftsjahr 2025/2026.

Nach Auffassung der Emittentin ist das Potential für die Kernmarken sowohl national wie international weiterhin groß und längst noch nicht ausgeschöpft, selbst in einem rückläufigen Gesamtmarkt. Durch eine Fortsetzung der Strategie zur Markenfokussierung, -modernisierung, -vitalisierung und -aktivierung soll das Potential für die Kernmarken weiter erschlossen werden.

Neben der Modernisierung und Aktivierung mit deutlicher Erhöhung des Marketingaufwands gegenüber der Vor-Corona-Zeit (kumulierte Mehrausgaben für Marketing in den Geschäftsjahren 2019/2020 bis 2025/2026 in Höhe von EUR 24,4 Mio.) soll die Fokussierung aus Markenportfoliosicht eine entscheidende Rolle spielen.

Auch bei den **Distributionsmarken** legt die Semper idem Gruppe einen Schwerpunkt darauf, innovative, komplementäre und hochwertige Produkte in Deutschland zu vertreiben. Die Semper idem Gruppe stellt hierbei hohe Anforderungen an die jeweiligen Markeninhaber in Bezug auf die Kompetenz und Bereitschaft, ihre Marken zu aktivieren, um dadurch Marktanteile behaupten und gewinnen zu können. Dabei richtet die Semper idem Gruppe das Management der Distributionsmarken an konkreten Margenzielen im Produkt-, Sortiments- und Kanalmix aus.

Bestandteil der Markenfokussierung der Semper idem Gruppe ist auch die aktive Steuerung des **Handelsmarkengeschäfts.** Dabei betrachtet die Semper idem Gruppe auf der einen Seite u. a. den Auslastungsgrad und die Effizienz ihrer Produktionskapazitäten, die Rohwareneinkaufs- und Herstellkosten und auf der anderen Seite den aus Ausschreibungen erzielbaren Umsatz- und Ergebnisbeitrag. Als Teil der Sortimentsstrategie hat die Gruppe den Anteil der Handelsmarken in den letzten Jahren reduziert, um eigenen Marken wie „*Underberg*“ und „*St. Hubertus*“ Priorität zu geben und den Artikelmix aus Profitabilitätsgesichtspunkten zu verbessern.

5.2.2.2 Innovative Modernisierung und Weiterentwicklung des Produktportfolios

Darüber hinaus strebt die Semper idem Gruppe eine Erweiterung der bestehenden Produktlinien an, indem die bestehenden Marken innerhalb der gleichen oder in neuen Produktkategorien auf neue Produkte transferiert werden. Dadurch soll eine Produkt- und Segmentdifferenzierung unter dem Dach der jeweils bestehenden Marke erreicht werden. Diese Innovations-Pipeline und -strategie gilt für das gesamte Portfolio und insbesondere für die vier Kernmarken.

Unter der **Marke Underberg** wurde Underberg Espresso Herbtini entwickelt und erfolgreich an den Markt gebracht. Underberg Espresso Herbtini ist ein Kräuterlikör mit Espresso, der die Stärken und Einzigartigkeit von Underberg mit den Trends zu Espresso und zum klassischen Cocktail verbindet. Es handelt sich hierbei um die erste Innovation, welche die Kernmarke Underberg in der Produktbezeichnung aufgreift. Hier zeigt sich die Bereitschaft der Semper idem Gruppe, neue Wege zu gehen und so auch neue Verwender an die Kernmarke heranzuführen.

Ein weiteres Beispiel ist die Verbreiterung der **Marke Asbach** auf Branntweine in verschiedenen Jahrgangs-Qualitäten. Die Ausweitung der Produktkompetenz auf weitere Spirituosensegmente ist zudem mit der Einführung von „*Asbach Coffee + Cream*“ im Herbst 2022 erfolgt. Dabei setzt die Semper idem Gruppe auf den wachsenden Trend zu Cream-Spirituosen. Die Semper idem Gruppe entwickelt dadurch ihr Sortiment an koffeinhaltigen Spirituosen, worunter auch das aus „*Asbach*“ bestehende Mischgetränk des sog. Rüdesheimer Kaffees fällt, strategisch weiter. Von der Semper idem Gruppe beauftragte Marktforschungsinstitute bestätigen, dass damit ein Bedürfnis bei Konsumenten bedient wird. Aus Sortimentsperspektive wurde die Asbach-Cola RTD überarbeitet und wird seit Sommer 2026 in der neuen Ausstattung verkauft. Dabei wurde das Format einerseits an die 0,33l Dosen der Hauptwettbewerber angepasst und andererseits die Farben an das Etikett der Flasche. Für das Kalenderjahr 2027 ist eine Line Extension um eine 0,7l-Flasche Asbach mit Kirsche geplant, sodass der adressierbare Markt für „*Asbach*“ wachsen sollte.

Auch bei anderen Kernmarken setzt die Semper idem Gruppe ihre Innovations- und Markeneinführungsstrategie um. Dies betrifft u. a. die **Marke Pitú**. So wurde zum Ende des Jahres 2020 der alkoholfreie Caipirinha „*Pitú Ipanema“* als RTD Variante eingeführt. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 der „*Pitú Passionfruit*“ im aromatisierten Markt (sog. Flavoured Spirits) lanciert, sowohl in einer 0,7 Liter Flasche als auch als RTD-Dose, die sich neben der bestehenden, sich weiterhin positiv entwickelnden

„*Pitú Premium Caipirinha*“-RTD-Dose durchsetzen konnte. Mit ihrem breit aufgestellten Portfolio im aromatisierten Markt bedient die Emittentin den zentralen Wachstumstreiber in der Kategorie Rum & Cachaça. Anfang 2024 wurde mit „*Pitú 0,0%*“ in der 0,7 Liter-Flasche der erste alkoholfreie Cachaça auf den Markt gebracht mit dem Ziel, neue Verwender für die Marke zu gewinnen und zu den Vorreitern im stark wachsenden Markt der alkoholfreien Spirituosen zu gehören. Im Frühjahr 2026 wurde der *Pitú Mojito* als RTD in den deutschen Markt gebracht.

Zudem erweiterte die Semper idem Gruppe die **Marke St. Hubertus** im Jahr 2020 um den Johannisbeer-Fruchtlikör „*St. Hubertus Johannisbeere*“ sowie im Jahr 2021 um den neuen Geschmack „*St. Hubertus Fruchtiger Apfel*“. Im Mai 2023 wurde der „*St. Hubertus Sanddorn*“ erstmalig auf den Markt gebracht; im Oktober 2024 „*St. Hubertus Lakritz*“, im Sommer 2025 „*St. Hubertus Pfirsich*“ und im Sommer 2026 „*St. Hubertus Waldmeister*“.

Daneben verfolgt die Semper idem Gruppe zur Weiterentwicklung ihres Produktportfolios den Abschluss von weiteren Distributionsverträgen, wobei sie – wie auch beim Erwerb neuer eigener Marken – besonderen Wert darauf legt, dass neue Marken innovativ und komplementär zum bestehenden Marken- und Produktportfolio sind und vor allem die Bereitschaft der Markeninhaber besteht, diese am deutschen Markt zu aktivieren. Der Fokus liegt, sofern möglich, auf der Übernahme großer, bekannter Marken, die neue Innovationsimpulse setzen möchten, wie etwa „*Anora*“ mit ihrem Wodka „*Koskenkorva*“ oder der traditionellen Marke „*Linie Aquavit*“. Dadurch beabsichtigt die Semper idem Gruppe auch, ihre Abhängigkeit von einzelnen Marken zu reduzieren und ggfs. das bestehende Markenportfolio weiter auszuweiten und zu diesem Zweck, nach Möglichkeit, neue eigene Marken zu erwerben oder zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Dadurch soll eine Produkt- und Segmentdifferenzierung unter dem Dach der jeweils bestehenden Marke erreicht werden.

5.2.2.3 Nachhaltige Festigung der Marktstellung

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, ihre Marktstellung durch die Konzentration auf ihre Kernkompetenzen weiter zu festigen. Durch nachhaltiges Marketing und einen konsequenten Markenschutz soll hierzu der Wert der bestehenden eigenen Marken der Underberg Gruppe gesichert und gesteigert werden. Die Fokussierung auf ihre Kernkompetenz als Markengestalter für hochpreisige und margenstarke Spirituosen sowie ihre Kompetenz in der Verarbeitung hochwertiger Kräuter soll den Bekanntheitsgrad der Produkte insbesondere im deutschsprachigen Heimatmarkt sowie ausgewählten Kernmärkten stärken und den Unternehmenswert langfristig steigern. In diesem Zusammenhang hat die Semper idem Gruppe bereits im Jahr 2002 zur Steigerung der Bindung an die Marke „*Underberg*“ das Kundenbindungsprogramm „Tops & More“ aufgelegt, das im Markt weiterhin eine große Resonanz findet.

Teil dieser Strategie ist auch die konsequente Anpassung der Vertriebsstruktur an die sich wandelnden Erfordernisse der Kunden insbesondere im Lebensmitteleinzel- und Fachgroßhandel sowie E-Commerce. Hierzu wurde die LEH -Außendienstorganisation der Diversa und auch das als TeamSpirit auftretende Gastro-Spezialisten-Team auf ein Key-Account-Management umgestellt, das jeden Kunden-Kanal kompetent bedient. Kundenspezifisch wird weiterhin zwischen den Bereichen LEH, Fachgroßhandel und Gastronomie (Diskotheken, Restaurants, Hotellerie) differenziert, um Produkte, Services und Promotions anbieten zu können, die individuell auf die Bedürfnisse der Abnehmer zugeschnitten sind. Hier strebt die Semper idem Gruppe insbesondere eine Abdeckung weiterer Distributionspunkte sowie gezielte Maßnahmen in den Verkaufsstellen (Point-of-Sale Maßnahmen) an, was zusätzliche Investitionen in die Distribution der Produkte erforderlich macht. Die Emittentin sieht den LEH auch

perspektivisch als wichtigsten und etablierten Absatzkanal und beabsichtigt, durch konsequentes Sortiments-, Preis- und Aktionsmanagement ihren Ertrag zu sichern und auszubauen. Zudem sieht die Emittentin im Bereich der Gastronomie Aufholpotenzial im Außer-Haus-Markt, das mit Augenmaß genutzt werden kann.

5.2.2.4 Professionalisierung, Operational Excellence, Kosteneffizienz und Digitalisierung

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, ihre Produktion weiter zu professionalisieren und deren Kapazitäten auszuweiten. Der erste Schritt hierzu war die Standortverlagerung von Berlin nach Rüdesheim, die erfolgreich abgeschlossen ist. Die Semper idem Gruppe hatte in Rüdesheim im Jahr 2021 eine weitere Produktionshalle auf einem unternehmenseigenen Grundstück errichtet. Weitere Investitionen in die Produktionsprozesse sind geplant. Dabei sollen diese weiter optimiert und in die technische Ausstattung der Produktionslinien investiert werden. Insbesondere soll so die Produktionseffizienz weiter erhöht werden und gleichzeitig sollen die Produktionsrisiken verringert werden.

Nach der Stabilisierungsphase in den letzten Geschäftsjahren sowie der Einstellung neuer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen am Standort Rüdesheim geht es im nächsten Schritt um nachhaltige Effizienzsteigerungen und Sicherstellung des Wachstums bei „*St. Hubertus*“. Dazu sollen weitere Maßnahmen ergriffen und Investitionen zur Flexibilisierung getätigt werden. Ziel ist es, die eigenen Personalkosten pro produzierter Flasche mittelfristig deutlich zu senken.

Die Gesellschaft nutzt ein *Resource Planning System* von SAP, um Prozesse und Abläufe der Semper idem Gruppe weiter zu optimieren und zu digitalisieren. Zudem integriert die Gesellschaft eine Vielzahl digitaler Tools in das operative Geschäft, um effizienter zu werden und die Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Dabei nutzt die Semper idem Gruppe Microsoft 365 Anwendungen und hat seit 2023 ein digitales Underberg Education Center, um Mitarbeitern eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Schließlich hat Underberg mit einer Gruppe von ca. 40 Personen seit Sommer 2026 ein KI-Pioniere-Projekt gestartet. Dabei geht es einerseits um Arbeitserleichterung, andererseits um Identifikation von Use Case basierten Effizienzhebeln für die Zukunft. Die Gesellschaft wird diesbezüglich auch in kleinem Umfang von KI-Spezialisten beraten, mit dem Ziel, für das Geschäftsjahr 2027/2028 Potenziale zu identifizieren und idealerweise mittelfristig zu heben.

Die Semper idem Gruppe bindet zudem Social Media-Kanäle für die Bewerbung ihrer Produkte ein, erweitert ihren Onlineshop, modernisiert ihre Internetpräsenz und baut sie stetig aus. Um die Vermarktung über diese Kanäle voranzutreiben, hat die Semper idem Gruppe gezielt erfahrene Manager:innen eingestellt, die Prozesse und die strategischen Themen gestaltend vorantreiben und verantworten. Dies betrifft vor allem die Bereiche Brand Management und Sales Activation. Die Semper idem Gruppe kombiniert auf diese Weise ihre schon vorhandene langjährige Erfahrung und ihr Branchen-Know-how mit externem, internalisiertem Input.

Weiterhin verfolgt die Semper idem Gruppe eine konsequente Kostenkontrolle, insbesondere bezüglich der Personalkosten und des Marketingaufwands. Bei Personalkosten wägt die Gesellschaft zwischen notwendigen Kompetenzen, Ressourcen in der Produktion, Wachstumsambitionen und Profitabilitätsaspekten kontinuierlich ab, sodass selektiv und je nach Situation Einstellungen verzögert vorgenommen werden können. Auch die Entgeltentwicklung betreibt die Gruppe mit Augenmaß. Bei Marketing-Maßnahmen wird jeweils mit Stage-Gate-Prozessen für materielle Aufwendungen gearbeitet, um diese Investitionen in die Marken und sonstigen Aktivitäten vor

Umsetzung zu prüfen. Es wird also bei jedem Stadium der Marketing-Maßnahme die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Effizienz und dem gesamten Kostenrahmen geprüft und etwaigen Fehlentwicklungen vorgebeugt. Dies ist im Kontext der Alkoholsteuererhöhung eine wesentliche Kompetenz, um etwaige Risiken (teilweise) zu kompensieren.

Ebenso prüft die Gesellschaft kontinuierlich neue Lieferbeziehungen, um entweder alternative Lieferanten aufzubauen oder geringere Kosten im Einkauf bspw. für Rohstoffe zu erzielen. Dabei werden regelmäßig Tenderverfahren durchgeführt und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Einkaufsexperten abgestimmt.

5.2.2.5 Internationalisierung der eigenen Marken

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, in die Internationalisierung der eigenen Marken, vor allem der Marke „*Underberg*“, der Semper idem Gruppe zu investieren und die bestehenden und weitere ausgewählte Auslandsmärkte unter Nutzung regionaler Marktdynamiken auf Basis ihrer Kernmarken zu bearbeiten.

Die wichtigsten internationalen Absatzmärkte der Semper idem Gruppe sind dabei Österreich, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Japan, Brasilien und die Vereinigten Staaten.

Der internationale Absatz der Semper idem Gruppe lag im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 rund 16% über dem Vorjahreszeitraum. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die Kernmarken „*Underberg*“ und „*Asbach*“ bei, mit internationalem Absatzwachstum um jeweils rund 20%.

Der internationale Umsatz der Semper idem Gruppe in den Hauptgesellschaften betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 EUR 15,8 Mio.; eine Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/2025 mit EUR 15,7 Mio. und im langfristigen Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 mit EUR 13,2 Mio. Dabei konnte die Marke „*Underberg*“ einen besonders hohen Auslandsanteil von ca. 46,5% des Umsatzes im Geschäftsjahr 2025/2026 aufweisen.

Aus Konzernperspektive belief sich der internationale Umsatz im Geschäftsjahr 2025/2026, der sich aus den Hauptgesellschaften zuzüglich der ausländischen Tochtergesellschaften in Österreich, Brasilien und den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung der Konsolidierung ergibt, auf EUR 25,0 Mio., was einer Steigerung von 12,7% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/2025 mit EUR 22,2 Mio. entspricht und durch die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten getrieben ist. Der Umsatzanteil im Ausland betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 ca. 18%, während auf Deutschland 82% entfielen. In den Geschäftsjahren 2023/2024 bzw. 2022/2023 betrug der internationale Umsatz EUR 24,6 Mio. bzw. EUR 20,8 Mio.

Die Semper idem Gruppe hat ein internationales Wachstumsprogramm unter dem Namen „New Balance“ gestartet, um weiteres Absatz- und Ertragspotential zu erschließen. Das Programm umfasst die Bearbeitung von ausgewählten Wachstumsmärkten und gezielte Seeding-Investitionen in die Unterstützung durch die Semper idem Gruppe erarbeiteter, aber jeweils lokal umgesetzter Marketinginitiativen. Außerdem werden sowohl die digitalen Kanäle in Kernländern als auch die zugehörigen lokalen Vertriebsaktivitäten auf- und ausgebaut. Dies bedarf zusätzlicher zentraler Ressourcen für die aktive, effiziente Steuerung der Länderaktivitäten und ein internationales Best-Practice Sharing.

Ein wichtiger Wachstumsmarkt sind die Vereinigten Staaten, wo die Semper idem Gruppe eine neue Vertriebs- und Logistikstruktur aufgesetzt hat, um ihr Wachstum zu beschleunigen. Dort ist die Underberg Sales Corporation, New York, Vereinigte Staaten bereits expandiert und „*Underberg*“ wird – wie seit vielen Jahren in den Märkten der nordischen Länder – einer um 10–15 Jahre jüngeren Zielgruppe als in Deutschland erfolgreich angeboten. In den letzten Jahren konnte der lokale Umsatz in Höhe von USD 3,3 Mio. im Geschäftsjahr 2022/23 auf USD 5,8 Mio. im Geschäftsjahr 2025/2026 erhöht werden, was einem durchschnittlichen Wachstums-CAGR von 20,7% p.a. entspricht. Neben dem Wachstum nutzt die Gesellschaft die amerikanischen Märkte, um weitere Innovationen zu entwickeln, zu testen und voranzutreiben. Beispielsweise wurde im vierten Quartal 2025 der *Underberg Coffee* (in Underberg geröstete Kaffeebohnen) entwickelt und im amerikanischen Markt gelauncht.

Auch andere Marketingaktivitäten wurden intensiviert. Neben der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) und den Vereinigten Staaten hat die Semper idem Gruppe ihre Bemühungen in den nordischen Ländern und Brasilien verstärkt und strebt an, die dortigen Wachstums- und Profitabilitätspotentiale zu heben. Dabei ist Dänemark gegenwärtig der größte Markt in Skandinavien für die Semper idem Gruppe. Neben Einzelländern ist auch der Einzelhandel für den weltweiten Reiseverkehr, vor allem in Form von Shops für Global Travel Retail, für die Internationalisierungsbestrebungen der Semper idem Gruppe relevant.

Die Internationalisierung zielt insgesamt auf eine höhere Diversifikation der durch die Semper idem Gruppe belieferten Märkte und soll zu einer geringeren Abhängigkeit von dem wettbewerbsintensiven deutschen Markt führen. Sie zielt auf ein überproportionales Wachstum, um langfristig einen Umsatzanteil von 25% statt des durchschnittlichen 14%-Anteil der Hauptgesellschaften (in den Geschäftsjahren 2022/23 bis 2025/2026) und der durchschnittlich ca. 20% der letzten Jahre im Konzern zu erreichen.

Die Semper idem Gruppe beabsichtigt, zu diesem Zweck auch ihre internen Ressourcen auszuweiten, um internationale Märkte optimal betreuen zu können.

5.2.2.6 Nachhaltige Ausrichtung

Die Semper idem Gruppe ist als werteorientiertes Familienunternehmen stets bestrebt, ihre Aktivitäten nachhaltig auszurichten.

Im Jahr 2019 begann der von Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin initiierte Strategieprozess „The Future is green“. Im Jahr 2020 wurde die Erarbeitung der Vision 2031 gestartet. Beide Prozesse legten die Basis, die 2022 in der Verabschiedung eines Nachhaltigkeitsleitbildes mündete.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Semper idem Gruppe umfasst die Handlungsfelder Schutz von Biodiversität, Klima und Ökosystemen, Schonung von Ressourcen, Übernahme soziokultureller Verantwortung sowie Förderung eines bewussten und gesunden Genusses. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet – von der Beschaffung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe über Herstellung, Abfüllung und Verpackung bis zu Logistik, Vermarktung und Entsorgung. Für diese Handlungsfelder hat sich die Semper idem Gruppe qualitative, teilquantitative und quantitative sowie zeitlich definierte Ziele gesetzt.

Darüber hinaus hat die Emittentin im Juni 2024 die DNK-Erklärung 2023 gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (der „***DNK***“) und im Juli 2025 den Nachhaltigkeitsbericht 2024/25 veröffentlicht. Darin nimmt die Emittentin ausführlich Stellung zu den

im DNK enthaltenen Kriterien zum Nachhaltigkeitskonzept und zu Nachhaltigkeitsaspekten und zeigt die Entwicklung wesentlicher Kriterien anhand konkreter Leistungsindikatoren.

Zudem sollen bis 2030 Nachhaltigkeitsziele in das Zielvereinbarungssystem für Führungskräfte und Mitarbeitende integriert werden. Eine mehrjährige Perspektive soll die nachhaltige Unternehmensentwicklung und langfristige Wertschöpfung fördern.

Förderung von bewusstem und gesundem Genuss

Seit vielen Jahren setzt sich die Semper idem Gruppe aktiv für den verantwortungsvollen, maßvollen Genuss von Alkohol sowie die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch ein – sowohl in der Semper idem Gruppe als auch in der Gesellschaft insgesamt. Die Semper idem Gruppe ist sich der Gefahren der Abhängigkeit, der gesundheitlichen Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums, wie auch des Alkoholmissbrauchs im Straßenverkehr, für Risikogruppen, etc. bewusst.

Das Nachhaltigkeitskonzept der Semper idem Gruppe zielt darauf ab, den verantwortungsvollen Konsum zu fördern und zu kommunizieren, sowohl intern als auch nach außen durch nationale und internationale Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist die Semper idem Gruppe auf breiter Front bestrebt, ihre Produkte verantwortungsbewusst zu vermarkten. Ferner erfolgt die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie die Auswahl neuer Partnerschaften unter Berücksichtigung dieser Aspekte.

Der durchschnittliche Alkoholgehalt der von der Semper idem Gruppe angebotenen Produkte wurde von 31,4% vol. im Geschäftsjahr 2017/18 auf 26,3% vol. im Geschäftsjahr 2025/2026 reduziert. Bei den Innovationen 2025/2026 – St. Hubertus Waldmeister, Lakritz und Saurer Pfirsich, Pitú 0,0-RTD und Pitú RTD Strawberry – beträgt der durchschnittliche Alkoholgehalt 14,9% vol.

Zu den Zielen der Semper idem Gruppe gehört insbesondere:

- Entwicklung und Angebot alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter Alternativen bei Produkten, Drink-Rezepten sowie bei Events
- Vermeidung von Zusatzstoffen und die Vermeidung oder Reduktion von Zucker, sofern möglich
- Entwicklung neuer Produkte unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts entlang der Wertschöpfungskette
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Aufnahme neuer Marken, Lizenzpartner und Portfolios

Soziokulturelle Verantwortung übernehmen

Die Semper idem Gruppe erkennt an, dass sie auch eine soziokulturelle Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie insbesondere ihren Mitarbeitenden hat. Gegenüber der Gesellschaft engagiert sich die Semper idem Gruppe durch Mitwirkung in lokalen und überregionalen Aktivitäten und Initiativen, die im DNK dargestellt sind. Gegenüber den Mitarbeitenden will die Semper idem Gruppe dieser Verantwortung durch attraktive Beschäftigungsbedingungen gerecht werden, welche die Personalentwicklung fördert und einer phasenorientierten Berufs- und Lebensgestaltung Rechnung trägt, wie dies durch das „Audit Beruf-und-Familie“ (die Semper idem Gruppe ist bereits seit 1999 zertifiziert) begonnen wurde.

Zu den Zielen der Semper idem Gruppe gehört beispielsweise:

- Fortführung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Jährliche Einstellung von zehn Auszubildenden und Erhöhung der Ausbildungsquote auf 5% am Standort Rheinberg
- Frauenquote von 25% in Aufsichtsrat und Vorstand bis 2028/29 (2025/2026: 28,6%)

Biodiversität, Klima & Ökosysteme schützen sowie Ressourceneinsatz optimieren

Die Herstellung der Produkte der Semper idem Gruppe ist nicht ohne Eingriffe in die Umwelt und den Verbrauch natürlicher Ressourcen möglich. Die Semper idem Gruppe will aber ihren Teil dazu beitragen, Biodiversität zu fördern, das Ökosystem und letztlich auch das Klima gegen eine zunehmende Erderwärmung zu schützen.

Besonders im Einkauf und in der Produktentwicklung soll als übergeordnetes Ziel etwa die Arten- und Biotopvielfalt gestärkt werden, vor allem durch die Berücksichtigung einer integrierten, respektvollen Sichtweise auf Natur und Systeme bei internen und externen Projekten durch die Semper idem Gruppe. Ein wesentliches Element dieser Bestrebungen ist auch der gezielte Einsatz recycelter und regenerativer Rohstoffe. Auch sollen die „Outputs“ (Produkte, Verpackungen, Abfälle, Emissionen) klimaneutral, abbau-, kompostier- oder recyclebar sein.

Zu den Zielen der Semper idem Gruppe gehört insbesondere:

- Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2035 auf 100% (2024/2025: 57,6%)
- Senkung der CO_2-Emissionen auf 0 Tonnen Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 1 & 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) bis zum Jahr 2045 (2024/2025: 1.204 Tonnen)
- Weitere Umstellung und Prüfung von Umstellungen auf Bio bei Kräutern sowie anderen agrarischen Rohstoffen
- Intensivierung des lokalen Austausches zur Kreislaufwirtschaft
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl
- Erhebung indirekter Emissionen durch Hauptlieferanten und der Einbezug der Scope 3-Emissionen in die Lieferantenauswahl
- Weitere Hybridisierung und Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
- Modernisierung der Heizungsanlagen
- Veränderungen beim Strom-Energiemix
- Einsatz von Photovoltaik-Anlagen

5.2.2.7 Kapitalstruktur

Die Verschuldung der Semper idem Gruppe ist erheblich. Das Bereinigte EBIT der Semper idem Gruppe überstieg im Geschäftsjahr 2024/2025 und im Geschäftsjahr 2025/2026 die Summe aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen daher nicht wesentlich. Die Entschuldung der Semper idem Gruppe ist deswegen Bestandteil der Unternehmensstrategie der Emittentin. Nach Überzeugung der Emittentin kann diese aber nicht allein durch Kostensenkungen erreicht werden. Vielmehr sind auch gezielte Investitionen zur Steigerung der Produktivität, zum Ausbau des Sortimentmixes unter den eigenen vier Kernmarken und zur Steigerung des Absatzes erforderlich.

Seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Emittentin im Rahmen ihrer neuen Strategie die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 4,1 Mio. (am 31. März 2020) zum Geschäftsjahresende 2021/2022 sowie die Rückführung der Anleihe 2018/2024 mit einem ausstehenden Restvolumen in Höhe von EUR 10 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 erreicht, letzteres im Wesentlichen getragen durch zur Verfügung gestellte Mittel der Gesellschafter. Zudem wurde im Oktober 2022 eine neue Anleihe in Höhe von EUR 45 Mio. als Teil der Refinanzierung platziert. In Saldo ergibt sich seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 eine Reduktion der Finanzverbindlichkeiten um ca. EUR 10,7 Mio. Zu diesem Zwecke hat die Underberg KG als Gesellschafterin EUR 8 Mio. in die Kapitalrücklage der Emittentin eingezahlt und damit die Eigenkapitalquote erhöht. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2025/2026 liegt diese bei 31,0%.

Trotz dieser Reduktion der Verschuldung aus Anleiheverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die Emittentin weiterhin in Marketing und Sachanlagen investiert. Die Investitionen in Sach- und immateriellen Anlagen (Zugänge zu Sachanlagen) beliefen sich in den letzten drei Geschäftsjahren 2023/24, 2024/25, 2025/2026 auf in Summe EUR 6,1 Mio. Für Marketing wurde im Vergleich zur dem Vor-Corona-Geschäftsjahr 2019/2020 in den Geschäftsjahren 2020/2021 bis 2025/2026 in Summe EUR 24,4 Mio. mehr investiert. Dieser Marketingmehraufwand betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 EUR 5,4 Mio., im Geschäftsjahr 2024/25 EUR 4,7 Mio., im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 4,3 Mio., im Geschäftsjahr 2022/2023 EUR 4,4 Mio., im Geschäftsjahr 2021/2022 EUR 4,3 Mio. und im Geschäftsjahr 2020/2021 EUR 1,3 Mio.

Eine weitere Stärkung der operativen Profitabilität und Ertragskraft der Semper idem Gruppe soll zu einer weiteren Reduktion der Verschuldung genutzt werden. Auf der Grundlage der modernisierten und aktivierten Marken soll überdies das Wachstum der Semper idem Gruppe sowohl in Deutschland als auch insbesondere international weiter vorangetrieben und die hierdurch gesteigerten Erträge auch für die Schuldentilgung verwendet werden. Gleichzeitig steigen ab dem Jahr 2027 die Finanzierungskosten einerseits durch den erhöhten Zinskupon in der Spanne von 6,00% bis 6,75% für diese Neuemission und Refinanzierung der Anleihe 2022/2028 mit einem Kupon von 5,5% und andererseits durch die Leasingkosten für die Produktionserweiterung in Rüdesheim mit ca. EUR 0,6 Mio. p.a. bis 2033.

Die frühzeitige Refinanzierung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen durch das Umtauschangebot ist ein weiterer Bestandteil der Finanzierungsstrategie. Sie gewährt der Semper idem Gruppe Planungssicherheit und signalisiert den Investoren, dass die Emittentin einer Rückführung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen hohe Priorität einräumt. Darüber hinaus ist die Emittentin mit ihrem Gesellschafter im Austausch über weitere Einbringungen durch den Gesellschafter in den nächsten Jahren.

5.2.3 *Produktangebot und Qualitätsmanagement*

Die Emittentin ist die operative Führungsgesellschaft des Familien- und Traditionsunternehmens Underberg und ist mit ihren Kernmarken „*Underberg*“, „*Asbach*“, „*St. Hubertus*“ und „*Pitú*“ sowie zahlreichen weiteren eigenen Marken und verschiedenen Distributionsmarken ein führendes deutsches Spirituosenhaus mit hoher Spezialkompetenz im Bereich Kräuter. Außerdem vertreibt sie neben den eigenen Marken auch zahlreiche Distributionsmarken. Je nach Marke und Produkt deckt die Emittentin die Wertschöpfungskette ganz oder teilweise ab. Die flexible Ausgestaltung der Wertschöpfungskette dient der möglichst effizienten Gestaltung der Produktions- und Vertriebsstruktur.

Die Semper idem Gruppe, insbesondere die Emittentin, die Diversa, die Asbach sowie die Santa Barbara, legen höchsten Wert auf die Qualität ihrer Produkte. Das dafür erforderliche Qualitätsmanagement und die Überwachung der Rezepturen und der gesamten Herstellung werden durch die Abteilung Qualitätssicherung innerhalb der Emittentin wahrgenommen. Diese überwacht die Einhaltung der Kriterien des IFS (International Food Standards) Version 8 soweit erforderlich sowie die Einhaltung aller nationalen, europäischen und internationalen gesetzlichen Vorgaben. Auch der Standort Rüdesheim hat ein solches Zertifikat auf „höherem Niveau“ erhalten. Die Emittentin und Santa Barbara sind IFS-zertifiziert, die Werke der Emittentin und der Santa Barbara haben die Zertifizierung nach IFS Version 8 auf „höherem Niveau“ erhalten. Zudem überwacht das ständig verfeinerte HACCP-System die wesentlichen produktbezogenen Risikobereiche laufend und ermöglicht so eine unmittelbare Reaktion auf Abweichungen.

5.2.4 *Management von eigenen Marken der Underberg Gruppe*

Die Semper idem Gruppe verfügt über langjährige Erfahrung, zahlreiche eigene Marken, die über einen hohen Bekanntheitsgrad im deutschen Markt verfügen, und weitreichendes Know-how im Markenmanagement. Insgesamt verfügt die Semper idem Gruppe über mehr als 20 eigene Marken. Die Markenführung umfasst die Entwicklung, Ausrichtung und Positionierung der Marke sowie die Bestimmung und den Einsatz des Marketingetats. Das Ziel der Markenführung besteht darin, für die jeweilige Marke beim Konsumenten einen deutlichen Mehrwert zu generieren, indem ein nicht austauschbarer Auftritt entwickelt und ein spezifisches Marktsegment besetzt wird. Bei der Semper idem Gruppe sind Mitarbeitende als „Brand Champions“ für die Führung und das Management der einzelnen Marken zuständig und entwickeln genaue Vorgaben für einzelne operative Marketingmaßnahmen. Bezogen auf ihre eigenen Marken erzielte die Semper idem Gruppe in der Periode 2019/2020 bis 2025/2026 ein durchschnittliches jährliches Absatzwachstum von 2,8% p.a., bei einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 5,2% p.a.

5.2.4.1 Marke „Underberg“

Eigentümerin der Markenrechte an der Marke „*Underberg*“ und der nach dem Motto „semper idem“ seit 180 Jahren geheimen Rezeptur ist die Underberg KG, das heißt die 100%ige Muttergesellschaft der Emittentin, mit der die Emittentin am 17. März 2011 einen exklusiven Markenlizenzvertrag und am 10. Juni 2022 einen exklusiven Vertrag zur Lieferung von Kräutermischungen geschlossen hat, aufgrund derer sie berechtigt ist, die Produkte der Marke „*Underberg*“ zu vertreiben, weltweit zu vermarkten und in ihrem Firmennamen, im Geschäftsverkehr, in ihren Geschäftsunterlagen und im Vertrieb die Bezeichnung „*Underberg*“ zu nutzen (in bestimmten Jurisdiktionen ist die Muttergesellschaft der Underberg KG, die Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, Eigentümerin der Markenrechte).

Zum Inhalt der Verträge siehe näher die Darstellung unter Abschnitt 11.4.2 „*Markenlizenzvertrag mit der Underberg KG*“ sowie Abschnitt 11.4.3 „*Exklusiver Liefervertrag von Kräutermischungen*“.

Die Underberg KG besitzt die alleinige Kenntnis der Rezeptur für die Kräutermischung, die Grundlage für das Mazerat, den sog. Roh-Underberg, ist. Die Emittentin kauft von der Underberg KG die für die Herstellung des Underbergs erforderlichen Kräutermischungen ein und stellt das Kräutermazerat in Rheinberg her. Anschließend übernimmt sie in ihrem Werk in Rüdesheim die Abfüllung und Verpackung. Die Markenführung und die Umsetzung der Markenstrategie erfolgt durch die Emittentin selbst. Nach einer Studie der INNOFACT AG verfügt die Marke „*Underberg*“ im Jahr 2026 über eine Bekanntheit im Heimatmarkt Deutschland von 77% (Quelle: INNOFACT Juni 2026). Entsprechend erzielte die Emittentin mit den „Underberg“-Produkten in der Kategorie Kräuterbitter im LEH einen Marktanteil von 24,2% (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). Überdies ist „*Underberg*“ nach eigener Einschätzung der Emittentin die am breitesten internationalisierte Marke der Semper idem Gruppe mit einer Präsenz in über 100 Ländern. Nahezu die Hälfte des Absatzes wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 außerhalb Deutschlands erzielt.

5.2.4.2 Marke „Asbach“

Marke und Rezeptur der „*Asbach*“ Produkte liegen bei der Asbach GmbH, die ihrerseits eine 100%ige Tochter der Emittentin ist. Die Asbach GmbH kauft Weindestillate als wesentlichen Rohstoff und destilliert diesen am Standort Rüdesheim. Die Destillate lagert sie zur Reifung in besonderen Eichenfässern am Standort Ottersweier. Es folgt ein spezielles Reife- und Veredelungsverfahren am Standort in Rüdesheim am Rhein. Die Abfüllung und Verpackung nimmt das Produktions-Joint Venture Santa Barbara in Wilthen vor. Nach einer Studie der INNOFACT AG verfügt die mittlerweile neu positionierte Marke „*Asbach Uralt*“ in 2026 über eine Bekanntheit im Heimatmarkt Deutschland von 77% (Quelle: INNOFACT Juni 2026). Entsprechend erzielte die Semper idem Gruppe mit den „*Asbach*“-Produkten in der Kategorie Premium Weinbrände im LEH einen Marktanteil von 17,5% und ist damit die Nr. 2 in der Kategorie Weinbrand (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). Die Semper idem Gruppe hat in den letzten Jahren das Produktportfolio unter der Kernmarke „*Asbach*“ durch weitere Jahrgangs-Qualitäten im Premiumbereich sowie neuen Produkten („*Hugo Asbach*“) ausgebaut.

5.2.4.3 Weitere eigene Marken der Underberg Gruppe im Premium-Segment (inkl. Pitú)

Daneben verfügt die Semper idem Gruppe noch über weitere bekannte und etablierte Marken und Produkte wie etwa der Anton Riemerschmid Weinbrennerei und Likörfabrik GmbH & Co. KG gehörenden Marken „*Pitú*“ (Cachaça als Hauptbestandteil von Caipirinha) und „*XUXU*“ (Erdbeer-Limes und Cream-Likör) und die Wodka-Marke „*Grasovka*“ sowie eine gesamte Produktfamilie unter dem Markenschirm „*Riemerschmid*“ (Bar-Sirupe, Frucht-Sirupe), die gleichfalls der Anton Riemerschmid Weinbrennerei und Likörfabrik GmbH & Co. KG bzw. der Georg Hemmeter GmbH gehören. An diesen Gesellschaften ist die Emittentin über die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG, Rheinberg („***H. Underberg-Albrecht KG***“) zu 100% beteiligt. Aufgrund eines Betriebsüberlassungsvertrags (vgl. hierzu Abschnitt 5.3.5 „*H. Underberg-Albrecht KG*“) kann die Emittentin über die genannten Marken verfügen. Weiterhin nutzt die Emittentin die von der Underberg KG gehaltene Marke „*Robinson Rum*“.

Nach einer Studie der INNOFACT AG verfügt die Marke „*Pitú*“ im Jahr 2026 über eine Bekanntheit im Heimatmarkt Deutschland von 45%, die Marke „*Pitú Premium*

Caipirinha“ von 29% und die Marke „*Pitú Passionfruit Caipirinha*“ von 28% (Quelle: INNOFACT Juni 2026). Insbesondere die Marken „*XUXU*“ und „*Grasovka*“ konnten auch auf den internationalen Märkten wachsen. So wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 ca. 75,5% des „*XUXU*“ Absatzes und ca. 7,4% des „*Grasovka*“ Absatzes außerhalb von Deutschland erzielt. Auch bezüglich der genannten Premium-Marken liegen die strategisch wesentlichen Aufgaben der Entwicklung des Produkts, der Ausstattung, der Bestimmung der Rezeptur sowie die Entwicklung und Führung der jeweiligen Marke bei der Semper idem Gruppe. Alle Produkte aus diesem Bereich werden je nach Flaschengröße entweder durch die Semper idem Gruppe selbst oder durch das Produktions-Joint Venture Santa Barbara in Wilthen abgefüllt und verpackt oder von einem Dritten als Fertigprodukt bezogen.

5.2.4.4 Marke „St. Hubertus“

Daneben produziert die Semper idem Gruppe insbesondere im Rahmen ihrer Kräuterkompetenz weitere Produkte in der Kleinflasche etwa unter der eigenen Marke „*St. Hubertus*“. Nach einer Studie der INNOFACT AG verfügen die Geschmacksrichtungen Kräuter, Pfefferminz, Johannisbeere und Lakritz in Deutschland 2026 über eine Markenbekanntheit von 32%, 21%, 20% und 19% (Quelle: INNOFACT Juni 2026). Die Produkte erreichten in ihren jeweiligen Märkten Kräuterlikör, Pfefferminz und Fruchtliköre Umsatzanteile in Höhe von 30%, 60% und 26% (Quellen: NielsenIQ, Kräuterlikör, KW 26/2026; NielsenIQ, Pfefferminzlikör, KW 26/2026; NielsenIQ, Fruchtlikör, KW 26/2026); der Marktanteil von „*St. Hubertus Lakritz*“ lag bei rund 91% (Quelle: NielsenIQ, Lakritzlikör, KW 26/2026). Die Marke soll deutschlandweit weiter ausgebaut werden und zugleich aber auch regionale Absatzpotentiale erschlossen werden. Im Hinblick auf „*St. Hubertus*“ hat die Semper idem Gruppe ihren Absatz auf ca. 171 Mio. Kleinflaschen pro Jahr ausgebaut nach nur ca. 90 Mio. Kleinflaschen im Jahr 2017 und ca. 110 Mio. im Geschäftsjahr 2019/2020 vor der neuen Strategieausrichtung. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2026/2027 setzt sich das Wachstum fort, mit 20% Umsatzwachstum und 17% Absatzwachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum für die Marke „*St. Hubertus*“. Besonders der Sortimentsmix und die Innovationskompetenz wird an den Anteilen der Altprodukte (gelauncht vor dem Geschäftsjahr 2020/2021) zu den Neuprodukten (gelauncht seit April 2020, vgl. Abschnitt 5.2.2.1 „*Markenfokussierung, -modernisierung und -aktivierung*“) mit Anteil im Geschäftsjahr 2025/2026 deutlich. Das Verhältnis Altprodukten zu Neuprodukten entwickelte sich danach ausgehend von 100% zu 0% auf 37% (Altprodukte) zu 63% (Neuprodukte) im Geschäftsjahr 2025/2026. Um die gestiegene Nachfrage nach „*St. Hubertus*“ zu bedienen, wurden Folgeinvestitionen in die Kapazitätsausweitung in eine neue Produktionslinie („Linie 9“) in Rüdesheim mit einem Investitionsvolumen i. H. v. EUR 3,2 Mio. beauftragt und über Leasing finanziert.

5.2.4.5 Marken „Gurktaler“, „Rossbacher“ und „Brasilberg“

Über ihre Tochtergesellschaften Gurktaler AG und Underberg do Brasil produziert die Emittentin Kräuterliköre in Österreich und Brasilien, die die jeweiligen Markenrechte und Rezepturen besitzen. Diese werden insbesondere in ihren jeweiligen Heimatmärkten erfolgreich vertrieben.

5.2.4.6 Sonstige

Weitere Bitter- und Kräuterliköre der Gattung Boonekamp sowie Kräuterliköre werden von der Semper idem Gruppe sowohl unter eigenen Marken als auch unter Handelsmarken für große Einzelhandelsketten selbst abgefüllt und verpackt. Diese Produkte werden je nach Verpackungsgröße am Standort in Rüdesheim und durch das Produktions-Joint Venture Santa Barbara in Wilthen abgefüllt. In diesem Bereich nimmt

die Semper idem Gruppe den Vertrieb direkt vor. Als Teil der Sortimentsstrategie hat sich der Anteil der Handelsmarken in den letzten Jahren reduziert.

5.2.5 *Management von Distributionsmarken*

Neben den eigenen Marken vertreibt die Semper idem Gruppe auf der Basis von Vertriebsverträgen auch ein breites Portfolio an meist zum Portfolio der eigenen Marken komplementären Distributionsmarken.

Die Semper idem Gruppe verfügt über ein breites und sich in der Zusammensetzung von Zeit zu Zeit änderndes Portfolio an Distributionsverträgen mit zumeist konzernfremden Dritten. Sie hat aufgrund von Vertriebsverträgen regelmäßig das alleinige Recht, bestimmte Handelsmarken anderer Hersteller in Deutschland zu vertreiben. Hierzu gehören u. a. „*BOLS*“, „*Passoã*“, „*Amarula*“, „*Túnel*“, „*Ouzo of Plomari*“ sowie „*Linie Aquavit*“, „*The Standard Vodka*“ sowie „*Gancia Prosecco*“.

Die Distributionsverträge werden in der Regel mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren geschlossen. Nur vereinzelt enden die Verträge automatisch ohne Kündigung zu einem festen Zeitpunkt. Die Produkte unter diesen Marken werden von der Semper idem Gruppe primär über die Diversa vertrieben.

Für diese Distributionsmarken liegt die Markenführung nicht bei der Semper idem Gruppe. Die operativen Marketingmaßnahmen werden in der Regel vielmehr durch den Markeninhaber erarbeitet, das heißt insbesondere konzeptionell von ihm vorgegeben und auch in der Umsetzung bezahlt. Dabei bestimmt der Markeninhaber die jeweiligen Marketingmaßnahmen und die Inhalte, während die operative Durchführung regelmäßig durch die Diversa auf Kosten des Markeninhabers übernommen wird. Teilweise sind Markeninhaber mit eigenen Mitarbeitern vor Ort tätig, um eine bruchlose Umsetzung von Markenführung und operativer Umsetzung zu ermöglichen.

Durch das kombinierte Management von eigenen Marken und Distributionsmarken ist es der Semper idem Gruppe möglich, Synergien zu generieren, etwa durch den gemeinsamen Einkauf von Marktforschungsdaten und von Werbemitteln (z. B. Mediavolumen im Bereich Print, TV-Sendezeiten, Internet, etc.). Die Markeninhaber andererseits nutzen das Vermarktungs-Know-how der Semper idem Gruppe bzw. der Vertriebsgesellschaft zur Hebung von Synergieeffekten.

Die Diversa erwirtschaftet in diesem Bereich eine Vertriebsmarge. Die Vertriebsverträge für die Distributionsmarken mit konzernfremden Dritten liegen überwiegend bei der Diversa. Die Kosten für einzelne Werbemaßnahmen werden ggf. nach Abzug eines Eigenanteils an den jeweiligen Markeninhaber weiterbelastet.

Beim Abschluss von weiteren Distributionsverträgen legt die Semper idem Gruppe besonderen Wert darauf, dass neue Marken mit dem bestehenden Marken- und Produktportfolio harmonieren und insbesondere keine Kannibalisierungseffekte auftreten. Hierdurch soll ein kohärentes Markenportfolio mit komplementären Premium-Marken geschaffen werden.

5.2.6 *Abfüllung, Verpackung und Logistik*

Die Semper idem Gruppe verfügt über Abfüllungs- und Verpackungskapazitäten in zwei Kompetenzzentren, und zwar für Großflaschen (0,1 Liter bis 3,0 Liter) im Joint Venture Santa Barbara in Wilthen und für Klein- und Taschenflaschen (0,02 Liter bis 0,3 Liter) in Rüdesheim. Dort findet zudem eine Lohnabfüllung statt, u. a. für Handelsmarken im Bereich Kräuterlikör und Bitterliköre. Siehe zu dem Joint Venture Santa

Barbara in Wilthen auch die weiteren Ausführungen im Abschnitt 11.4.1 „*Produktions-Joint Venture Santa Barbara mit der Hardenberg Wilthen Aktiengesellschaft und Lohnabfüllungsvertrag*“.

Für die Bereiche Lagerhaltung und Logistik hat die Semper idem Gruppe ihre gesamten Handelsvolumina gebündelt. Die Verantwortung für die Bereiche Lagerung, Kommissionierung, Konfektionierung, Distribution zum Kunden und die Anlieferung der Ware von der Abfüllung in das Zentrallager wurde auf einen Logistikanbieter übertragen. Siehe zu weiteren Einzelheiten bezüglich dieses Logistikvertrages die Ausführungen im Abschnitt 11.4.9 „*Logistikvertrag*“.

5.2.7 *Vertrieb*

Die Semper idem Gruppe zählt ihre Vertriebskompetenz zu ihren wesentlichen Wettbewerbsstärken (vgl. Abschnitt 5.2.10.2 – „*Langjährige Marktkenntnisse und Vertriebskompetenz*“). Der Vertrieb der Produkte der Semper idem Gruppe erfolgt im Wesentlichen über drei Absatzkanäle: Lebensmitteleinzel- und Getränkegroßhandel, Gastronomie und internationaler Vertrieb.

5.2.7.1 Lebensmitteleinzel- und Getränkegroßhandel

Die Semper idem Gruppe bedient LEH, Lebensmittel-Discounter, Getränkegroß- und -einzelhandel und C&C Märkte vornehmlich über die Diversa im Hinblick auf sämtliche eigenen Marken der Underberg Gruppe und die Distributionsmarken der Semper idem Gruppe zu gruppeninternen Verrechnungspreisen. Zudem wird von ihr der E-Commerce bearbeitet. Neben den eigenen Marken und den Distributionsmarken der Semper idem Gruppe vertreibt die Diversa u. a. eigene Marken und Distributionsmarken (zu den Distributionsmarken siehe Abschnitt 5.2.1.2 „*Management von Distributionsmarken*“).

Im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug der Anteil des LEH 75,5% des Umsatzes der Hauptgesellschaften (Vorjahr: 72,3%). Die Belieferung des Lebensmitteleinzel- und Getränkegroßhandels von „*St. Hubertus*“ und weiteren Handelsmarken erfolgt über die St. Nikolaus Kräuterspezialitäten GmbH, wird aber von der Emittentin durchgeführt und abgewickelt.

5.2.7.2 Gastronomie

Die Gastronomie wird ebenfalls durch die Diversa und dort durch ein auf diesen Kanal spezialisiertes Team bedient. Der Anteil der Gastronomie am Umsatz der Hauptgesellschaften betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 10,6% (Vorjahr: 13,7%).

5.2.7.3 Internationaler Vertrieb

Der internationale Vertrieb der Produkte der Semper idem Gruppe erfolgt über die Emittentin selbst und wurde in den vergangenen drei Jahren weiter professionalisiert und intensiviert. Die Marktbetreuung findet über vier Area Manager statt, die für die verschiedenen weltweiten Regionen zuständig sind. Diese arbeiten mit einem in Deutschland angesiedelten Team zusammen, das mit den jeweiligen Länder-Distributoren die Marken durch geeignete Marketing- und Vertriebs-Maßnahmen in den jeweiligen Märkten aufbauen.

Der Vertrieb erfolgt dabei in erster Linie über nationale Importeure sowie über Kunden aus dem Bereich Global Travel Retail. Von den Top 8 der eigenen Marken („*Underberg*“, „*Brasilberg*“, „*Asbach*“, „*Pitú*“, „*XUXU*“, „*Grasovka*“, „*Riemerschmid*“, „*St.*

Hubertus“) wird im Durchschnitt bereits rund jede sechste Flasche außerhalb Deutschlands abgesetzt. Die Markenführung für die eigenen Marken liegt auch im Bereich des internationalen Vertriebs bei der Semper idem Gruppe. Die Emittentin verfügt weiterhin über eigene Tochtergesellschaften in Brasilien und in den Vereinigten Staaten. Ferner besteht eine Beteiligung an einer dänischen Gesellschaft.

5.2.8 *Beschaffung*

Die Emittentin übernimmt für die Semper idem Gruppe weitgehend den Einkauf der für die Herstellung der Produkte erforderlichen Inhaltsstoffe und Materialien von gruppenfremden Dritten.

Sie bezieht die für die Herstellung u. a. der Kernmarke „*Underberg*“ erforderlichen Kräuter von ihrer Muttergesellschaft, der Underberg KG. Zum Teil kann die Emittentin nur auf eine geringe Anzahl an speziellen Lieferanten zurückgreifen, um die notwendigen Materialien zu beschaffen. So stellen beispielsweise nur bestimmte Glashütten geeignete Kleinflaschen und nur wenige Produzenten das Strohpapier für die Underberg-Verpackung her.

Der größte Bereich der Lieferantenumsätze der Emittentin entfällt auf den Einkauf von Produkten, die die Semper idem Gruppe als Distributionsmarken vertreibt. Siehe hierzu bereits die Darstellung im Abschnitt 5.2.5 „*Management von Distributionsmarken*“.

5.2.9 *Wichtigste Märkte*

Die Semper idem Gruppe ist mit den zahlreichen eigenen Marken der Underberg Gruppe und ihrem Portfolio an Distributionsmarken als ein führendes Spirituosenhaus auf dem deutschen Markt für alkoholische Getränke sowie auf ausgewählten internationalen Märkten tätig. Deutschland bildet hierbei den Absatz- und Umsatzschwerpunkt der Semper idem Gruppe. Bei den eigenen Marken deckt die Semper idem Gruppe dabei i.d.R. die gesamte Wertschöpfungskette, von der Produktion über die Abfüllung bis zur Distribution, ab.

Bezüglich der allgemeinen Marktentwicklung lässt sich nach Ansicht der Emittentin feststellen, dass Konsumenten bewusster trinken. Insbesondere junge Zielgruppen aus der Gen Z schauen auf den sogenannten „Intake“ bei Ernährung wie auch Getränken. Ältere Konsumenten, eine durchaus wichtige Zielgruppe für zahlreiche Spirituosenkategorien, agieren ebenfalls bewusster als Generationen zuvor. Das zwar insgesamt nicht zum kompletten Verzicht auf alkoholische Getränke, aber zu einer höheren Erwartungshaltung in Bezug auf Convenience, Enjoyment und Taste. Das Ritual und Momentum, d. h. die mit dem Verzehr verbundenen Erlebnisse, stehen nach Ansicht der Emittentin hoch auf der Agenda der Konsumenten. Dazu rücken bei einem erhöhten Gesundheitsbewusstsein und zum Teil geringeren finanziellen Möglichkeiten der Konsumenten zunehmend geringe Prozent-Grädigkeiten und kleinere Gebindegrößen der Spirituosen in den Fokus. Zusammengefasst wird heute nach Einschätzung der Emittentin bewusster genossen. Es wird vor diesem Hintergrund erwartet, dass die Spirituosenbranche weiterhin einer angespannten marktwirtschaftlicher Situation begegnet (Quelle: BSI Aktuell 2026).

Im Markt für Spirituosen lässt sich damit ein verändertes Konsumentenverhalten feststellen: Nachgefragte alkoholhaltige Getränke, und damit auch Spirituosen, werden bezogen auf den Alkoholgehalt leichter und erfrischender und lassen sich damit besser über einen längeren Zeitraum genießen, außerdem steigt die Nachfrage nach alkoholfreien Spirituosen. Hinzu kommt ein verändertes Ausgehverhalten, insbesondere auch bei der jüngeren Zielgruppe, wodurch sich der Konsum, bezogen auf die

Tageszeit, auf frühere Anlässe wie Aperitifs oder auch Brunchs verlagert. Die Marktteilnehmer sind daher gezwungen, zusätzlich zu einem attraktiven Angebot an „klassischen“ Spirituosen, Innovationsprodukte mit einem niedrigeren beispielsweise mit einem Alkoholgehalt von 10–15% vol. oder alkoholfreie Spirituosen auf den Markt zu bringen und ihr sogenanntes Ready-to-Drink-Angebot auszuweiten bzw. diese Nachfrage durch Distributionsmarken zu bedienen.

5.2.9.1 Der deutsche Spirituosenmarkt

Rund 76% des Vertriebs von Spirituosen in Deutschland entfielen im Jahr 2025 auf den LEH (Quelle: BSI Aktuell 2026). Spirituosen zählten im Jahr 2025 erneut zu den umsatzstarken Warengruppen – allerdings mit einem Rückgang der mengenmäßigen Nachfrage um rund 3% gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatz ging dabei um rund 4% im Vergleich zum Vorjahr zurück. Rund 24% des Vertriebs von Spirituosen entfielen auf die weiteren Distributionskanäle wie Gastronomie und Fachhandel, welche damit im Jahr 2025 im Wesentlichen stabil blieben (Quelle: BSI Aktuell 2026).

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Spirituosen ging dabei im Jahr 2025 um 0,10 Liter bzw. 2% auf 4,85 Liter zurück (Quelle: BSI Daten 2026). Die Käuferreichweite lag im Jahr 2025 bei 61% und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 63% (Quelle: BSI Aktuell 2026; BSI Aktuell 2025), dies zeigt die wirtschaftliche Relevanz der Spirituosenbranche. Auf dem deutschen Markt wurden 2025 rund 654 Mio. Flaschen à 0,7 Liter angeboten (2024: 683 Mio. Flaschen à 0,7 Liter; -4,2%). Vergleicht man die im Jahr 2025 angebotenen Flaschen à 0,7 Liter mit den in 2022 angebotenen Flaschen à 0,7 Liter von rund 740 Mio., so entspricht dies einem Minus von insgesamt rund 11,6% in den drei Jahren 2023 bis 2025 (Quelle: BSI Daten 2026). Mengenmäßig dominierten 2025 „klare Spirituosen“, die mit 32,8% vor Likören mit 28,0% und Whisk(e)ys mit 10,4% lagen (Quelle: BSI Aktuell 2026). Der deutsche Spirituosenmarkt war bezogen auf 2024 mit einem Anteil von ca. 8% der größte innerhalb der Europäischen Union (Quelle: BSI Aktuell 2025).

Im Jahr 2025 entfielen 457 Mio. im Inland abgesetzte Flaschen à 0,7 Liter auf Import-Spirituosen, was einem Anstieg um 1,3% entspricht (Vorjahr: 451 Mio. Flaschen); die Exporte betrugen 373 Mio. Flaschen à 0,7 Liter und stiegen damit um 10,0% (Vorjahr: 339 Mio. Flaschen) (Quelle: BSI Daten 2026).

In dem deutschen Spirituosenmarkt verzeichnen insbesondere vorgemixte Spirituosen, im Wesentlichen Cocktails und Longdrinks, sogenannte Ready-to-Drink-Spirituosen (RTD) und alkoholfreie Spirituosen im Trend eine steigende Nachfrage. Bis 2030 erwartet International Wine and Spirits Record („***IWSR***“) einen Anstieg des Absatzes auf ca. 10.126 Tsd. 9-Liter-Gebinde, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum von 2025 bis 2030 von 3,9% entspräche (2025: 8.363 Tsd. 9-Liter-Gebinde, 2024 7.808 Tsd. 9-Liter-Gebinde). Hiervon erwartet die IWSR bis 2030 für Cocktails und Longdrinks einen Anstieg des Absatzes auf ca. 8.013 Tsd. 9-Liter-Gebinde, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum von 2025 bis 2030 von 3,2% entspräche (2025: 6.846 Tsd. 9-Liter-Gebinde, 2024: 6.833 Tsd. 9-Liter-Gebinde). Im Bereich Wine Spritzers & Coolers erwartet die IWSR einen Anstieg des Absatzes auf ca. 1.494 Tsd. 9-Liter-Gebinde, dies entspräche einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum von 2025 bis 2030 von 8,4% (2025: 998 Tsd. 9-Liter-Gebinde, 2024: 584 Tsd. 9-Liter-Gebinde (Veränderung von +71,0% von 2024 auf 2025). Für den Absatz alkoholfreier Spirituosen erwartet die IWSR bis 2030 einen Anstieg des Absatzes auf 357 Tsd. 9-Liter-Gebinde, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum von 2025 bis 2030 von 6,9% entspräche. Der Anteil alkoholfreier Spirituosen am deutschen Spirituosenmarkt wird aktuell auf unter 1% geschätzt (Quelle: IWSR, Germany 2026).

Laut Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026, erstellt von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, wird für Deutschland ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,3% für 2026, 1,1% für 2027 und 0,4% für 2028 erwartet. Diese Prognose steht aber auf einer instabilen Basis, denn hohe Energiepreise und Strukturprobleme belasten. Die Inflation wird für 2026 bei 2,8% und für 2027 bei 3,2% gesehen, für 2028 wird von einem Rückgang der Inflation auf 2,0% ausgegangen (Quelle: ifo Institut, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2026).

Für 2026 erwartet die Spirituosenbranche erneut ein Jahr mit Licht und Schatten, geprägt durch eine angespannte wirtschaftliche Entwicklung und Haushaltslage in Deutschland, Kostensteigerungen u. a. für Energie, Treibstoffe und Rohstoffe, eine Verunsicherung der Konsumenten sowie außergewöhnliche geopolitische Entwicklungen (Quelle: BSI Aktuell 2026). In den ersten neun Monaten des Jahres 2026 verzeichnete die gesamte Spirituosenbranche in Deutschland einen Umsatzrückgang von 3% (Quelle: NielsenIQ Spirituosenübersicht LEH+DM+C&C KW 39/2026). Dabei ist die Konsumentenstimmung von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Nachfrage nach Spirituosen. Dem Nürnberg Institut für Marktentscheidungen zufolge hat das Konsumklima in Deutschland im September 2026 einen deutlichen Dämpfer erhalten. Dies ist insbesondere auf den starken Rückgang der Einkommensaussichten zurückzuführen. Die Mehrheit der Haushalte rechnet aufgrund der hohen Energiepreise damit, dass sich ihre Kaufkraft verringern wird. Dies führt dazu, dass die Einkommensaussichten für die nächsten zwölf Monate skeptischer beurteilt werden und das Konsumklima wird zusätzlich durch eine spürbare Sparneigung, insbesondere auch in Haushalten mit einer guten finanziellen Ausstattung, gedrückt (Quelle: NiM, Konsumklima). Neben dem Konsumklima ist für den weiteren Erfolg in der Spirituosenbranche gemäß dem Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure („***BSI***“) Folgendes wichtig: Qualitätsorientierung, Markenpflege, Nachhaltigkeit und Tradition, Vielfalt sowie gleichzeitig die Bereitschaft zu Innovationen (Quelle: BSI Aktuell 2026).

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2027 u. a. eine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke (Alkoholsteuer) vor (Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 21/7860). Zudem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Alkopopsteuer, die bislang nur für spirituosenhaltige Mischgetränke mit weniger als 10% vol. gilt, auf solche Getränke mit bis zu 15% vol. auszuweiten. Das Bundeskabinett hat außerdem am 14. Oktober 2026 eine Formulierungshilfe zur Einführung einer Zuckergetränkesteuer beschlossen. Danach soll die Steuer auf bestimmte zuckergesüßte Getränke sowie bestimmte Sirupe und Konzentrate erhoben werden. Vorgesehen sind Steuersätze von EUR 0,26 je Liter bei einem Gesamtzuckergehalt ab 5 g bis unter 8 g je 100 ml und EUR 0,32 je Liter ab 8 g je 100 ml. Zum Datum dieses Prospekts ist die Einführung der Zuckergetränkesteuer zum 1. Januar 2028 geplant. Gegenwärtig rechnet die Emittentin nicht damit, dass alkoholhaltige Getränke einer Doppelbesteuerung mit der Alkoholsteuer unterliegen. Sowohl die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer als auch die erwartete Zuckergetränkesteuer und die Ausweitung der Alkopopsteuer befinden sich zum Datum dieses Prospekts noch im Gesetzgebungsverfahren. Der BSI fordert gemeinsam mit einer branchenübergreifenden Allianz der Wein-, Sekt- und Spirituosenwirtschaft eine Streichung der geplanten Erhöhung (Quelle: BSI, Offener Brief gegen Steuererhöhungen). Eine Umsetzung der geplanten Erhöhung der Alkoholsteuer würde zusammen mit den bereits bestehenden Entwicklungen in der Spirituosenindustrie existentielle Herausforderungen für die mittelständische deutsche Spirituosenindustrie darstellen (Quelle: BSI Aktuell 2026).

5.2.9.2 Lebensmitteleinzelhandel, Onlinehandel und Gastronomie in Deutschland

Die Semper idem Gruppe vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen an den deutschen LEH als wichtigsten Absatzkanal für Spirituosen im Inland und über den Fachgroßhandel an die Gastronomie. Im Jahr 2025 lag der Umsatz im deutschen Einzelhandel preisbereinigt 2,7% und nominal 3,8% höher als in 2024. Hierbei setzte der Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren 2025 preisbereinigt 1,1% und nominal 3,4% mehr um als im Vorjahr (Quelle: Destatis, 038-2026).

Der deutsche LEH ist von einer hohen Marktkonzentration geprägt. Die vier großen Handelsgruppen hielten im Jahr 2025 aggregiert einen Marktanteil von 76,4%, gemessen am Gesamtumsatz im LEH. Die stärksten Handelsunternehmen im deutschen LEH 2025 waren die Edeka-Gruppe (Umsatz EUR 84,7 Mrd., +2,7% gegenüber Vorjahr), die Rewe-Gruppe (Umsatz EUR 70,6 Mrd., +3,6% gegenüber Vorjahr), die Schwarz-Gruppe (Umsatz EUR 61,3 Mrd., +3,3% gegenüber Vorjahr) und die Aldi-Gruppe (Umsatz EUR 36,9 Mrd., +2,9% gegenüber Vorjahr) (Quelle: Lebensmittelpraxis Top 30 LEH).

Im ersten Halbjahr 2026 wurde im LEH, in Drogeriemärkten sowie im C&C ein Spirituosenumsatz von EUR 2.462 Mio. erzielt (-2,4% gegenüber EUR 2.523 Mio. im Vorjahreszeitraum). Die Menge abgesetzter Flaschen betrug im ersten Halbjahr 2026 annähernd stabil 288 Mio., was einem Rückgang von 0,7% gegenüber dem ersten Halbjahr 2025 mit 290 Mio. abgesetzten Flaschen entsprach. Dabei wuchs im ersten Halbjahr 2026 beim Absatzvolumen einzig das RTD-Segment (+10,8%, Vorjahreszeitraum: +6,3%). Die restlichen Spirituosenkategorien waren jeweils bezogen auf das Absatzvolumen rückläufig (Liköre -4,6%, Vorjahreszeitraum -4,3%; Wodka -2,2%, Vorjahreszeitraum: -3,6%; Kräuterliköre -4,5%, Vorjahreszeitraum -5,3%). Der Absatzvolumenanteil von RTD-Spirituosen lag im ersten Halbjahr 2026 bei 21,8% (Vorjahreszeitraum 19,5%) und damit weiterhin auf dem ersten Rang, gefolgt von Wodka (13,4%, Vorjahreszeitraum 13,6%), Likören (12,5%, Vorjahreszeitraum 13,0%) und Kräuterlikören (8,3%, Vorjahreszeitraum 8,6%) (Quelle: NielsenIQ Spirituosenübersicht LEH+DM+C&C KW 26/2026).

Im deutschen E-Commerce erzielte laut Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. („***bevh***“) die Warengruppe Lebensmittel (die auch Getränke umfasst) im Jahr 2025 Umsätze in Höhe von EUR 4,1 Mrd., dies entspricht einem Anstieg von 5,5% gegenüber EUR 3,9 Mrd. in 2024 (Quelle: bevh, E-Commerce 2025).

Das Gastgewerbe erzielte 2025 ein nominales Umsatzwachstum von 1,4% bzw. preisbereinigt einen Umsatzrückgang von 2,1% gegenüber 2024. Die Beherbergungsunternehmen verloren 2025 preisbereinigt 2,0% und gewannen nominal 0,8% an Umsätzen. Die getränkegeprägte Gastronomie verzeichnete dabei im Jahr 2025 einen preisbereinigten Umsatzrückgang von 2,2% und nominal ein Umsatzwachstum von 1,8% (Quelle: Destatis, 054-2026, vorläufige Ergebnisse).

5.2.9.3 Der internationale Spirituosenmarkt

Die Semper idem Gruppe ist mit ihren Produkten in mehr als 100 Ländern präsent. Die wichtigsten Absatzmärkte neben Deutschland sind hierbei unter anderem Österreich, Schweiz, Brasilien, die nordischen Länder (insb. Dänemark), die Vereinigten Staaten sowie Japan.

Das internationale Spirituosengeschäft ist von einem weltweit anhaltend veränderten Konsumverhalten geprägt und entwickelte sich insgesamt herausfordernd.

Die Emittentin erwartet, dass der internationale Spirituosenmarkt vor allem im Bereich der Premium-Spirituosen, in dem die Semper idem Gruppe positioniert ist, weiter wächst sowie eine anhaltende Tendenz der Konsumenten hin zu höheren Qualitäten

zeigen wird, wenn auch ggf. mit verminderter Geschwindigkeit oder mit regionalen Unterschieden. Außerdem erwartet die Emittentin, dass sich auch im internationalen Spirituosenmarkt ein starkes Wachstum für RTD-Spirituosen und für alkoholfreie Spirituosen ergibt.

Um regionale Marktdynamiken aufgreifen zu können, müssen zukünftig erwartete Absatzentwicklungen von Spirituosen in ihrer Gesamtheit sowie Trends, die zwischen Absatzmärkten variieren können, betrachtet werden. IWSR prognostiziert sowohl für Länder als auch auf Ebene verschiedener Spirituosenkategorien Marktentwicklungen auf Basis des Absatzvolumens. Für relevante internationale Absatzmärkte der Semper idem Gruppe kommt IWSR für den Zeitraum 2022 bis 2027 zu nachfolgenden Prognosen:

- Für Dänemark erwartet IWSR einen jährlichen Rückgang des Absatzvolumens von durchschnittlich 0,8% p.a. Gleichzeitig wird für Dänemark ein starkes Wachstum für alkoholfreie Spirituosen (+11,7% p.a.) und ein leichter Anstieg für Bitter/Aperitifs (+0,6% p.a.) erwartet (Quelle: IWSR, Prognose 2024). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern rangiert der dänische Pro-Kopf-Konsum von Spirituosen 2023 mit 4,8 Litern Fertigware im Mittelfeld (Quelle: BSI Daten 2026);
- In Brasilien wird eine rückläufige Absatzentwicklung von 2,3% p.a. prognostiziert. Das erwartete Wachstum für Bitter/Aperitifs beträgt gegen den Prognosetrend 2,8% p.a. Für Soju wird ein Wachstum von 5,2% und für japanischen Whiskey ein Wachstum von 10,2% erwartet (Quelle: IWSR, Prognose 2024). 2023 betrug der Pro-Kopf-Konsum von Spirituosen in Brasilien 4,7 Liter Fertigware (Quelle: BSI Daten 2026);
- Das Absatzvolumen von Spirituosen in Österreich wird laut Prognose von IWSR bis 2027 um 0,6% p.a. steigen. Hierbei wird ein sehr starkes Wachstum für alkoholfreie Spirituosen (27,6% p.a.) sowie ein moderates Wachstum für Bitter/Aperitifs (1,7% p.a.) prognostiziert (Quelle: IWSR, Prognose 2024). 2023 lag der Spirituosenkonsum pro Kopf in Österreich bei 4,1 Litern Fertigware (Quelle: BSI Daten 2026);
- In der Schweiz wird ein Anstieg des Absatzvolumens um 0,4% p.a. prognostiziert. Es wird ein sehr starkes Wachstum für alkoholfreie Spirituosen (16,7% p.a.) sowie für Bitter/Aperitifs (4,1% p.a.) erwartet (Quelle: IWSR, Prognose 2024). Mit 3,3 Litern Fertigware pro Kopf lag der Spirituosenkonsum in der Schweiz 2023 unter dem europäischen Durchschnitt (Quelle: BSI Daten 2026);
- In den Vereinigten Staaten wird ein Anstieg des Absatzvolumens um 1,3% p.a. erwartet. Hierbei wird ein überdurchschnittliches Wachstum für Bitter/Aperitifs (4,6% p.a.), alkoholfreie Spirituosen (15,2% p.a.) und Mezcal (14,3% p.a.) prognostiziert (Quelle: IWSR, Prognose 2024). Der US-amerikanische Spirituosenkonsum pro Kopf wies 2023 innerhalb der hier betrachteten Absatzmärkte mit 9,4 Litern Fertigware den höchsten Wert auf (Quelle: BSI Daten 2026).

Die Semper idem Gruppe ist zusätzlich an sog. Frequenzstandorten aktiv. Das Global Travel Retail stellt einen Kanal dar, der gleichermaßen geeignet ist, die Premiummarken der Semper idem Gruppe an die Konsumenten zu kommunizieren und sie gleichzeitig zu internationalisieren.

5.2.10 *Wettbewerb und Wettbewerbsstärken*

Die Emittentin erzielt ihren Umsatz im Wesentlichen mit der Produktion und dem Vertrieb von Spirituosen in Deutschland. Die Anzahl der Betriebe in der Spirituosenindustrie in Deutschland ist in den letzten rund zwei Jahrzehnten relativ stabil, allerdings mit insgesamt rückläufigen Umsätzen. Existierten im Jahr 2007 56 Betriebe in Deutschland, so sind es im Jahr 2025 noch 55 Betriebe (Quelle: BSI Daten 2026).

5.2.10.1 Wettbewerber

Nach Einschätzung der Semper idem Gruppe gehören die folgenden Unternehmen zu den wesentlichen Wettbewerbern der Semper idem Gruppe in Deutschland, wobei diese Wettbewerber, zumeist jeweils als Vertriebstochter/Distributor internationaler Unternehmensgruppen, sowohl Eigenmarken (der Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe, zu denen diese gehören) als auch Distributionsmarken vermarkten:

- **Bacardi GmbH** (Teil der Bacardi Gruppe) als Vermarktungsgesellschaft u. a. für die Marken „*Bacardi*“, „*Bombay Sapphire*“, „*Castillo Rum*“, „*Grey Goose*“, „*Martini*“ und „*Santa Teresa Rum*“.

- **Suntory Global Spirits Deutschland GmbH** (Teil der Suntory Global Spirits Gruppe), die u. a. die Marken „*Jim Beam*“, „*Jim Beam Black*“ sowie „*Maker's Mark*“ vertreibt.

- **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**, u. a. mit den Marken „*Berentzen*“, „*Puschkin*“, „*Tres Países*“, „*Doornkaat*“ und „*Strothmann*“. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat im September 2026 mit dem US-Unternehmen Sazerac Company, Inc. mit Sitz in Louisville, Vereinigte Staaten („***Sazerac***“), eine Vereinbarung über einen Zusammenschluss abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde am 23. Oktober ein Übernahmeangebot für alle Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von Sazerac abgegeben.

- **STOCK SPIRITS GmbH** (Teil der Stock Spirits Group) mit der Vermarktung u. a. der Marken „*Stock 84*“, „*Fernet Stock*“, „*Limoncè*“, „*Lubelska*“, „*Glengoyne*“, „*Southern Comfort*“, „*Paddy Irish Whiskey*“, „*Sierra Tequila*“, „*Finsbury Gin*“, „*Canario Cachaça*“ und „*Helbing*“, „*Mey Yeni Raki*“ und „Żołądkowa Gorzka“.

- **CAMPARI Deutschland GmbH** (Teil der Campari Gruppe), welche u. a. die Marken „*Aperol*“, „*Averna*“, „*Campari*“, „*Cinzano*“, „*Ouzo12*“, „*Gold12*“ und „*SKYY Vodka*“ vertreibt.

- **Diageo Germany GmbH** (Teil der Diageo Gruppe) mit dem Vertrieb u. a. der Marken „*Baileys*“, „*Captain Morgan*“, „*Johnnie Walker*“, „*Smirnoff*“ und „*Tanqueray*“.

- **Pernod Ricard Deutschland GmbH** (Teil der Pernod Ricard Gruppe), u. a. mit den Marken „*Pernod*“ und „*Ricard*“ u. a. „*Havana Club*“, „*Ramazotti*“, „*Malibu*“, „*Absolut Vodka*“, „*Lillet*“ und „*Ballantine's*“.

- **Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH** mit den Hauptmarken „*Mariacron*“, „*Chantré*“, „*Echter Nordhäuser*“, „*Fernet-Branca*“, und „*Metaxa*“.

- **Marussia Beverages Germany GmbH** (Teil der Marussia Beverages Gruppe) mit den Marken „*Kleiner Klopfer*“ und „*Feierbiest*“.

5.2.10.2 Wettbewerbsstärken

Nach Auffassung der Emittentin zeichnet sich die Geschäftstätigkeit der Semper idem Gruppe durch die folgenden Stärken aus:

Markenportfolio mit hohem Bekanntheitsgrad

Die Semper idem Gruppe verfügt mit den Marken der Underberg Gruppe und den Distributionsmarken in ihren Kerngeschäftsfeldern über ein qualifiziertes Portfolio an Marken mit herausragendem Bekanntheitsgrad und Marktpositionierung. Es ist der Semper idem Gruppe aufgrund ihrer hohen Markenkompetenz gelungen, aus einem Ein-Produkt-Unternehmen mit der Traditionsmarke „*Underberg*“ ein führendes deutsches Spirituosenhaus als „*House of Brands*“ mit einem Markenportfolio aus zahlreichen bekannten eigenen Marken der Underberg Gruppe und verschiedenen Distributionsmarken zu entwickeln. Laut Erhebung der INNOFACT AG aus dem Juni 2026 verfügen die Kernmarken „*Underberg*“ und „*Asbach Uralt*“ jeweils über eine gestützte Markenbekanntheit von 77%, beides nahezu unverändert zur Erhebung 2024. Die dritte Kernmarke „*Pitú*“ weist eine gestützte Markenbekanntheit von 45% auf, dies entspricht einem Anstieg um 13 Prozentpunkte gegenüber 2024. Die Produktlinien von “*St. Hubertus*" als vierte Kernmarke weisen eine gestützte Markenbekanntheit in Höhe von 20% (Johannisbeere), 21% (Pfefferminz), 32% (Kräuter) sowie 19% (Lakritz) auf (Quelle: INNOFACT Juni 2026).

Entsprechend erzielt die Semper idem Gruppe mit ihren Produkten hohe Marktanteile nach Umsatz: Der Marktanteil des Produkts „*Underberg*“ liegt im ersten Halbjahr 2026 bei 24,2% in der Kategorie Kräuterlikör Bitter (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026), der Marktanteil der Marke „*Asbach*“ in der Kategorie Weinbrand beträgt 17,5% (Nr. 2 in dieser Kategorie) (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). „*Pitú*“ konnte die Marktführerschaft durch konsequente Markenentwicklung seit 2018 ausbauen und erzielt im ersten Halbjahr 2026 einen Marktanteil von 86,1% im Segment Cachaça (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). Die unter die vierte Kernmarke „*St. Hubertus*“ fallenden Liköre „*St. Hubertus Kräuter*“, „*St. Hubertus Pfefferminz*“ und „*St. Hubertus Johannisbeere*“ konnten die Marktanteile in den relevanten Marktsegmenten im ersten Halbjahr 2026 auf 30% (Mit-Marktführer in dieser Kategorie) (Quelle: NielsenIQ, Kräuterlikör, KW 26/2026), 60% (Marktführer in dieser Kategorie) (Quelle: NielsenIQ, Pfefferminzlikör, KW 26/2026) und 26% (Marktführer in dieser Kategorie) (Quelle: NielsenIQ, Fruchtlikör, KW 26/2026) ausbauen; der Marktanteil von „*St. Hubertus Lakritz*“ im relevanten Marktsegment lag im ersten Halbjahr 2026 bei rund 91% (Marktführer in dieser Kategorie) (Quelle: NielsenIQ, Lakritzlikör, KW 26/2026).

Mit „*St. Hubertus Kräuter*“ (30%) konkurrieren bei den Marktanteilen in der Kategorie „Kräuterlikör Kleinflasche“ „*Jägermeister*“ (9%), „*Kümmerling*“ (30%), sonstige Eigenmarken (30%) und sonstige Marken (1%) (Quelle: NielsenIQ, Kräuterlikör, KW 26/2026). Mit „*St. Hubertus Pfefferminz*“ (60%) in der Kategorie „Pfefferminz Kleinflasche“ konkurrieren „*Kümmerling*“ (23%), „*Berliner Luft*“ (11%), „*Goldene Aue*“ (4%) und sonstige Marken (2%) (Quelle: NielsenIQ, Pfefferminzlikör, KW 26/2026). Mit „*St. Hubertus Johannisbeere*“, „*St. Hubertus Pfirsich*“ und „*St. Hubertus Apfel*“ (zusammen 32%) konkurrieren in der Kategorie „Fruchtliköre, Kleinflasche“ „*Kleiner Klopfer*“ (18%), „*Kobers*“ (8%), „*Berentzen*“ (17%), sonstige Marken (19%) und sonstige Eigenmarken (6%) (Quelle: NielsenIQ, Fruchtlikör, KW 26/2026). Mit „*St. Hubertus Lakritz*“ (91%) konkurrieren in der Kategorie „Lakritzliköre Kleinflasche“ „*Dark Mark*“ (2%),

„*Dirty Harry*“ (6%), „*Heydt*“ (0%) und sonstige Marken (1%) (Quelle: NielsenIQ, Lakritzlikör, KW 26/2026).

Der Absatz von St. Hubertus Tropfen im Bereich Spirituosen mit Zusatz und Fruchtliköre lag bezogen auf den Zeitraum von 12 Monaten bis einschließlich der Kalenderwoche 26/2026 bei rund 4,682 Mio. 0,7l-Flasche (+23,8% gegenüber dem Absatz im Vorjahreszeitraum). Im gleichen Zeitraum lag der Absatz von Berentzen, Feigling bzw. Klopfer bei rund 4,021 Mio. 0,7l-Flasche (-4,4% gegenüber dem Absatz im Vorjahreszeitraum), rund 1.756 Mio. 0,7l-Flasche (-6,9% gegenüber dem Absatz im Vorjahreszeitraum) bzw. rund 1.642 Mio. 0,7l-Flasche (-12,6% gegenüber dem Absatz im Vorjahreszeitraum) (Quelle: NielsenIQ Spirituose mit Zusatz und Fruchtliköre LEH+DM+C&C MAT KW 26/2026). Die RTD-*Pitú*-Produkte der Semper idem Gruppe erreichten im ersten Halbjahr 2026 im relevanten Segment der „restlichen Mixgetränke“ einen Marktanteil von 2,9% (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026). Der Umsatz von RTD-*Pitú* lag im ersten Halbjahr 2026 bei EUR 4,7 Mio.

Mit „*Underberg*“ (24%) konkurrieren bei den Marktanteilen in der Kategorie „Kräuterbitter“ „*Fernet Branca*“ (16%), „*Unicum*“ (1%), Handelsmarken (45%) und sonstige Marken (13%). Mit „*Asbach*“ (18%) in der Kategorie „deutscher Weinbrand“ konkurrieren „*Chantré*“ (49%), „*Mariacron*“ (7%), Handelsmarken (19%) und sonstige Marken (8%). Mit „*Pitú*“ (86%) konkurrieren bei den Marktanteilen in der Kategorie „Cachaça“ „*Canario*“ (1%), Handelsmarken (7%) sowie sonstige Marken (6%). Mit den RTD-*Pitú*-Produkten konkurrieren in ihrem Segment Gorbatschow-RTDs (7%), Gordons RTDs (3%), Eigenmarken RTDs (24%) und sonstige Marken (63%) (Quelle: NielsenIQ, Marktanteil KW 26/2026).

Das Portfolio wird neben den vier Kernmarken um weitere bekannte eigene Marken und Distributionsmarken ergänzt. Der hohe Bekanntheitsgrad der eigenen Marken und der Distributionsmarken generiert nach Auffassung der Emittentin auch zukünftig stabile Cashflows.

Vollsortimenter durch Kombination von eigenen Marken und Distributionsmarken

Das Portfolio der Semper idem Gruppe wird neben den vier Kernmarken um weitere eigene Marken abgerundet und ergänzt. Diese eigenen Marken umfassen die Marken „*XUXU*“ (Erdbeer-Limes- und Creamlikör), „*Grasovka*“ (aromatisierter Wodka), „*Sangrita*“ (Gemüsesaft), „*Riemerschmid*“ (Fruchtsirup) und „*Tiffin*“ (Teelikör) und „*Robinson Rum*“ (Rum). Im Vertrieb wird das Portfolio um bekannte Distributionsmarken, wie „*Ouzo of Plomari*“ (Ouzo), „*Amarula*“ (Creamlikör) und ergänzt.

Durch die Kombination von eigenen Marken und Distributionsmarken wird aus Sicht der Emittentin für die Kunden in Gastronomie und Lebensmittelhandel ein überzeugendes Vollsortiment abgebildet, welches sowohl unterschiedliche Produktgruppen als auch Preissegmente insbesondere im Premium- und Mainstreamsegment abbildet.

Diese Produktgruppen umfassen unter anderem:

- Bitter- und Kräuterspirituosen und -liköre („*Underberg*“, „*Gurktaler*“, „*Túnel*“, „*Unicum*“, „*Gammel Dansk*“, „*Escorial*“ und „*Brasilberg*“),

- Liköre („*Amarula*“, „*BOLS*“, „*Galliano*“, „*Mallorange*“, „*Passoã*“, „*Rushkinoff Caramel*“ und „*XUXU*“),

- Whisk(e)y („*Bain's*“, „*Le Breuil*“, „*The Irishman*“, “*Loch Lomond Single Malt Scotch*”, “*Glen Scotia Scotch*” und “*Jaywalk American Rye*”),

- Brandy und Cognac („*Asbach*“),

- Cachaça und Rum („*Dos Ron*“, „*Pitú*“, „*Pura Vida*“, „*Robinson Rum*“, „*RUM Explorer*“ und „*Stroh Rum*“),

- Wodka („*Grasovka*“, „*Koskenkorva*“, „*Tambovskaya*“, „*Green Mark*“ und „*The Standard Vodka*“),

- Tequila („*KAH Tequila*“ und „*Rooster Rojo Tequila*“),

- Anis („*Ouzo of Plomari*“),

- Aquavit („*Aalborg*“, „*Linie Aquavit*“, „*Malteser Aquavit*“ und „*O.P. Anderson*“),

- Gin und Genever („*Amarula Gin*“, „*Ben Lomond*”, „*BOLS Genever*“, „*Gin Gold 999.9*“ und „*Law Gin*“),

- Ready-to-Drink und Ready-to-Serve („*Asbach*“, „*Grasovka*“, „*Jartails*“, „*Pitú*“ und „*Túnel*”),

- Aperitiv und Vermut („*Asbach*“, „*Pêcher Mignon*“, „*Gurktaler*“ und „*Muntaner Vermut*“),

- 0,0%-Alkohol Getränke und Sirupe („*BOLS - Syrup*“, „*Fluère*“, „*Riemerschmid*“, „*Pitú 0,0%*“ und „*Sangrita*“),

- Sparkling („*Gancia Prosecco*“ und „*Champagne PIAFF*“).

Die Semper idem Gruppe ist davon überzeugt, dass sie aufgrund ihrer beachtlichen Produkterfahrung und der daraus resultierenden Kenntnis über die Anforderungen an jede Produktkategorie, die mit dem Status eines Vollsortimenters einhergehen, in der Lage ist, frühzeitig auf relevante Trends zu reagieren.

Großes Produktangebot im Premiumsegment

Die Semper idem Gruppe vertreibt im deutschen Markt über die Diversa nicht nur die eigenen Marken der Underberg Gruppe, sondern auch ein breites Spektrum an Distributionsmarken. Diese Produktdiversifikation bietet eine weitgehende Unabhängigkeit von Markttrends und reduziert die Abhängigkeit von bestimmten Einzelmarken, indem für jede Kundengruppe – getreu dem Motto „Kompetenz aus einer Hand“ – ein adäquates Produktportfolio zusammengestellt werden kann.

Modernisierungsfähigkeit des Portfolios

Die Semper idem Gruppe besitzt eine weitreichende Markenmodernisierungskompetenz und passt ihre Marken kontinuierlich entweder durch die Kernmarke selbst oder durch entsprechende gezielte Markenerweiterungen an die ausgewählten Zielgruppen und den aktuellen Zeitgeist an. So ging sie für „*Pitú*“ vor und gestaltete den „Caipirinha-Trend“ in Deutschland und einigen anderen Europäischen Märkten nach eigener Einschätzung maßgeblich und nachhaltig.

Im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums wurde die Marke „*Underberg*“ umfassend modernisiert. Dies schloss eine neue Gestaltung der Werbung und des Verpackungsdesigns unter dem Motto „PopArt meets deutsche Romantik“ ein.

Darüber hinaus wurde die Kernmarke „*Asbach*“ neu ausgerichtet. Der neue kommunikative Auftritt und erhebliche Investitionen – insbesondere in neuen Medien – positionieren die Marke für jüngere Zielgruppen und neue Märkte unter dem Motto der „Gemeinsamkeit“. Kernmaßnahmen waren die Neugestaltung des Logos, die Entwicklung einer neuen Markenwelt und Kooperationen mit Influencern und TV.

Innovations-DNA

Die Semper idem Gruppe richtet ihre Kernmarken kontinuierlich auf aktuelle Markttrends aus. Daher wurden die Kernmarken modernisiert und kontinuierlich neue Produkte eingeführt. Im Herbst 2023 wurde der Underberg Espresso Herbtini als limitierte Edition eingeführt. Aufgrund der guten Absatzsituation wurde dieser Artikel zum 1. Mai 2024 als dauerhafter Listungsartikel in Deutschland bestätigt. Zusätzlich wird dieser nun international vertrieben, insbesondere in Dänemark, Österreich, der Schweiz sowie im Global Travel Retail.

Auch die weiteren Kernmarken erfahren weiterhin Innovationen. Zum 1. Januar 2024 wurde der erste alkoholfreie Cachaça „*Pitú 0,0*%“ eingeführt. Damit hat die Emittentin das erste alkoholfreie Produkt im Flaschenformat aus ihrem eigenen Portfolio entwickelt. Der „*Pitú 0,0*%“ ist zudem durch eine technische Innovation im Herstellungsverfahren (Entalkoholisierung) eine Besonderheit und kann damit ein besonders typisches Geschmacksprofil aufweisen. Im Frühjahr 2026 wurde der *Pitú Mojito* als RTD in den deutschen Markt gebracht. Schließlich sei der „*St. Hubertus Lakritz*“ genannt, der im Herbst 2024 als limited Edition in den deutschen Markt eingeführt wurde und seit Oktober 2025 ein Listungsartikel ist. Gleichzeitig wurde im April 2025 der „*Hubertus Saurer Pfirsich*“ und im April 2026 „*Hubertus Waldmeister*“ als limited Edition erfolgreich im Markt platziert.

Neben den Kernmarken versucht die Emittentin auch über andere Innovationen bei kleineren eigenen Marken insbesondere im RTD- und im Aperitif-Markt zusätzliche Potenziale zu heben. Dazu zählt der Launch von „*XUXU xoxo Strawberry-Spritz*“ als RTD mit einem Alkoholgehalt von 10% vol. im Sommer 2026 und einer geplanten weinbasierten Variante mit einem Alkoholgehalt von 4,5% vol. im Frühjahr 2027. Letzteres Produkt würde ohne Alkoholsteuer angeboten werden können. Zusätzlich hat die Emittentin als Test im September den Orangenlikör „*Mallorange*“ mit einem Alkoholgehalt von 15% vol. in den Markt gebracht. Beide Nicht-Kernmarken-Launches finden ohne größere Investments statt und spiegeln die Strategie zur Teilhabe in Wachstumssegmenten und Maßnahmen gegen die Alkoholsteuer wider.

Die dargestellte Innovationskompetenz sichert der Emittentin zusätzliche Chancen am Markt.

Langjährige Marktkenntnisse und Vertriebskompetenz

Die Semper idem Gruppe verfügt über eine langjährige Kenntnis des nationalen und internationalen Spirituosenmarktes und hat ein besonderes Produkt- und Vertriebs-Know-how erworben (vgl. Abschnitt 5.2.1.3 „*Vertrieb*“). Dabei hat sich die Semper idem Gruppe neben der Marke „*Underberg*“ mit „*Gurktaler*“, „*St. Hubertus*“ und „*Unicum*“ und weiteren Spezialitäten zu einem führenden Kräuterspezialisten entwickelt. Die erfolgreichen Einführungen von Produktinnovationen zeigen zudem das Gespür für darüber hinausreichende Markttrends.

Die Diversa vertreibt die eigenen Marken und Distributionsmarken der Underberg Gruppe im LEH, in Kaufhäusern sowie in den Bereichen Cash & Carry und Discount, und seit der Verschmelzung der Team Spirit Internationale Markengetränke GmbH, Rheinberg („***Team Spirit***“) auf die Diversa auch im Fachhandel, Großhandel, Getränkeabholmarkt, Getränkefachgroßhandel und in der Gastronomie. Jährlich bewegt die Diversa über 18 Mio. Flaschen.

Daneben gehört zur Unternehmensgruppe die St. Nikolaus Kräuterspezialitäten GmbH, für welche die Emittentin den Vertrieb übernimmt und den Betrieb führt und deren Portfolio die Marke „*St. Hubertus*“ sowie die eigenen Marken „*Guter Stern*“, „*Kräutaner*“, „*Kräuterfreund*“, „*Kräutergruss*“ und „*Libero*“ umfasst. Darüber hinaus übernimmt sie die Herstellung von Private Label Produkten für den deutschen Markt, wie „*Boonekamp*“, „*Grafensteiner*“ und „*Bergwunder*“. Daneben verfügt die Semper idem Gruppe über die erforderliche produkt- und zielgruppenspezifische Vertriebskompetenz, wobei die maßgeschneiderte Betreuung der verschiedenen Kundengruppen eine zentrale Bedeutung hat. Der internationale Vertrieb ist bei der Emittentin direkt angesiedelt und wurde in den vergangenen drei Jahren professionalisiert und intensiviert. Ein in Deutschland angesiedeltes Team betreut Area Manager in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Märkten, die dort mit den jeweiligen Länder-Distributoren die Marken durch geeignete Marketing- und Vertriebs-Maßnahmen in den jeweiligen Märkten aufbauen.

Differenzierte Wertschöpfungstiefe

Die Semper idem Gruppe hat die Wertschöpfungskette von der Beschaffung der Inhaltsstoffe und Materialien bis hin zum Vertrieb der Produkte unter den eigenen Marken der Underberg Gruppe und verschiedenen Distributionsmarken an den Kunden flexibel und offen ausgestaltet. Dies ermöglicht eine Effizienzsteigerung in den Abläufen und eine Konzentration auf die Kernkompetenzen. Je nach Marke und Produkt deckt die Semper idem Gruppe die Wertschöpfungskette ganz oder teilweise ab. Beispielsweise übernimmt die Semper idem Gruppe nahezu die vollständige Wertschöpfung der unterschiedlichen „*Asbach*“-Qualitätsstufen. Dagegen erfolgt die Abfüllung und Verpackung der Marken „*Pitú*“ (Cachaça als Hauptbestandteil von Caipirinha), „*Grasovka*“ (Wodka) und „*XUXU*“ (Erdbeer-Limes) im Wege der Lohnabfüllung. Die Semper idem Gruppe konzentriert sich insofern auf die Markenentwicklung und Markenführung. Dies erlaubt nicht nur eine kosteneffiziente Abfüllung von Großflaschen, sondern auch einen kosteneffizienten Vertrieb der eigenen Marken der Underberg Gruppe sowie der Distributionsmarken und generiert Kostenvorteile im operativen Marketing. Das Produktions-Joint Venture Santa Barbara ist auf die Aufnahme weiterer Partner ausgelegt, um eine höhere Auslastung zu erreichen; gleichzeitig werden Optionen zu Verlagerungen zu anderen Lohnabfüllern geprüft, um eine kostengünstige Großflaschenabfüllung auch in Zukunft sicherzustellen. Insgesamt dient die flexible Ausgestaltung der Wertschöpfungskette einer möglichst effizienten Gestaltung der Produktions- und Vertriebsstruktur.

Robustes Geschäftsmodell

Durch die Kombination aus dem Markenportfolio aus eigenen Marken und Distributionsmarken, die Modernisierungsfähigkeit des Portfolios, die Fähigkeit zur Innovation, langjährige Marktkenntnisse sowie eine differenzierte Wertschöpfungstiefe bietet die Semper idem Gruppe ein robustes Geschäftsmodell. Nach Ansicht der Emittentin erweist sich der Spirituosenmarkt als relativ stabil und konjunkturunabhängig, aber mit einer um 11% sinkenden Nachfrage in Deutschland nach Spirituosen in den vergangenen drei Jahren (Quelle: BSI Aktuell 2026). Eine flexible Kostenstruktur hinsichtlich Marketing- und Personalkosten ermöglicht es der Semper idem Gruppe,

Schwankungen im Umsatz und Cashflow unkompliziert und schnell abzufedern. Dieses robuste Geschäftsmodell ermöglichte bislang eine Outperformance des Spirituosenmarktes in den letzten Jahren. So konnte die Semper idem Gruppe in einem leicht rückläufigen Gesamtmarkt in Deutschland mit einem Umsatzrückgang im LEH von 4% in 2025 (Quelle: BSI Aktuell 2026) im Geschäftsjahr 2025/2026 ein Umsatzwachstum von rund 1,6% und in den letzten sechs Geschäftsjahren stets ein positives Ergebnis nach Steuern vor Ergebnisabführung erzielen (kumuliert ca. EUR 23,5 Mio.).

5.3. Organisationsstruktur

5.3.1 *Obergesellschaften der Emittentin*

In der Semper idem Gruppe werden die wesentlichen Aktivitäten der Underberg Gruppe gebündelt. Die Underberg AG mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien unmittelbar bzw. mittelbar von Herrn Emil Underberg (80%) und seiner Tochter Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder (20%) gehalten werden, ist mit rund 82,4% am Kommanditkapital der Underberg KG beteiligt, die als Holding-Gesellschaft alle Anteile an der Emittentin hält. Weitere 14,4% des Kommanditkapitals der Underberg KG werden von der Gurktaler AG, Wien, gehalten, die ihrerseits von der Emittentin abhängig ist. Mit der Underberg KG ist die Emittentin außerdem seit 1997 über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verbunden. Darin hat sie die Leitung ihrer Gesellschaft der Underberg KG unterstellt (vgl. hierzu Abschnitt 11.1 „*Hauptaktionäre*“ sowie Abschnitt 11.4.7 „*Unternehmensvertrag mit der Underberg KG“*). Die Emittentin ist damit von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

Die Emittentin hat am 27. August 2008 einen Cash Pooling-Vertrag mit der Sparkasse am Niederrhein, der Asbach GmbH und der Underberg KG über ein physisches Cash Pooling (Zero Balancing) abgeschlossen (vgl. hierzu Abschnitt 11.4.12 „*Cash Pool*“). Aufgrund dieses Cash-Pool-Vertrages kommt es zu einer Abhängigkeit innerhalb der Beziehung der Asbach GmbH und der Underberg KG zur Emittentin.

Zwischen der Underberg AG, der Underberg KG und der Emittentin bestehen zudem Lieferungs-, Lizenzierungs- und Leistungsbeziehungen.

Herr Emil Underberg hat Herrn Dr. Ludwig Ruder in Vorbereitung auf eine geplante Nachfolgeregelung eine umfassende Vollmacht zur Ausübung seiner (mittelbaren und unmittelbaren) Stimmrechte an der Underberg AG erteilt. Im Falle des Ablebens von Herrn Emil Underberg ist vorgesehen, dass Herr Dr. Ludwig Ruder unmittelbar oder mittelbar in die Gesellschafterstellung von Herrn Emil Underberg eintritt. Damit soll die Fortführung der Emittentin als Familiengesellschaft gesichert werden.

Weder die Underberg KG noch ihre unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter werden im Konzernabschluss der Semper idem Gruppe berücksichtigt und zählen auch nicht als deren Bestandteil. Die Underberg KG veröffentlicht keine Finanzinformationen.

5.3.2 *Beteiligung an der Asbach GmbH*

Innerhalb der Semper idem Gruppe hat die Emittentin verschiedene Tochtergesellschaften, insbesondere die Asbach GmbH, Rüdesheim, (für die Herstellung der Asbach-Produkte) die als 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin für das operative Geschäft der Semper idem Gruppe bedeutsam ist.

5.3.3 *Beteiligung an der Diversa*

Von besonderer Bedeutung für die Semper idem Gruppe ist zudem ihre 100%ige Tochtergesellschaft Diversa. Über die Diversa wickelt die Emittentin nahezu den kompletten Vertrieb der unter den eigenen Marken der Underberg Gruppe und den verschiedenen Distributionsmarken vertriebenen Produkte ab.

5.3.4 *Santa Barbara Spirituosengesellschaft*

Außerdem ist die Emittentin zu 50% an einem Produktions-Joint Venture mit der Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft, Nörten-Hardenberg, der Santa Barbara Spirituosengesellschaft mbH, Wilthen, beteiligt.

5.3.5 *H. Underberg-Albrecht KG*

Die Emittentin hält zudem als alleinige Kommanditistin sämtliche Kommanditanteile an der H. Underberg-Albrecht KG.

Über die H. Underberg-Albrecht KG (bzw. mittelbar über deren Tochter, die Georg Hemmeter GmbH) ist die Emittentin wiederum an der Anton Riemerschmid Weinbrennerei und Likörfabrik GmbH & Co. KG beteiligt, die die Eigentümerin der Marken „*Pitú*“, „*XUXU*“ und „*Riemerschmid*“ ist. Außerdem besteht zwischen der Emittentin und der Anton Riemerschmid Weinbrennerei und Likörfabrik GmbH & Co. KG ein Betriebsüberlassungsvertrag, der es der Emittentin gestattet, den Betrieb der Anton Riemerschmid Weinbrennerei und Likörfabrik GmbH & Co. KG in deren Namen, aber auf eigene Rechnung zu führen.

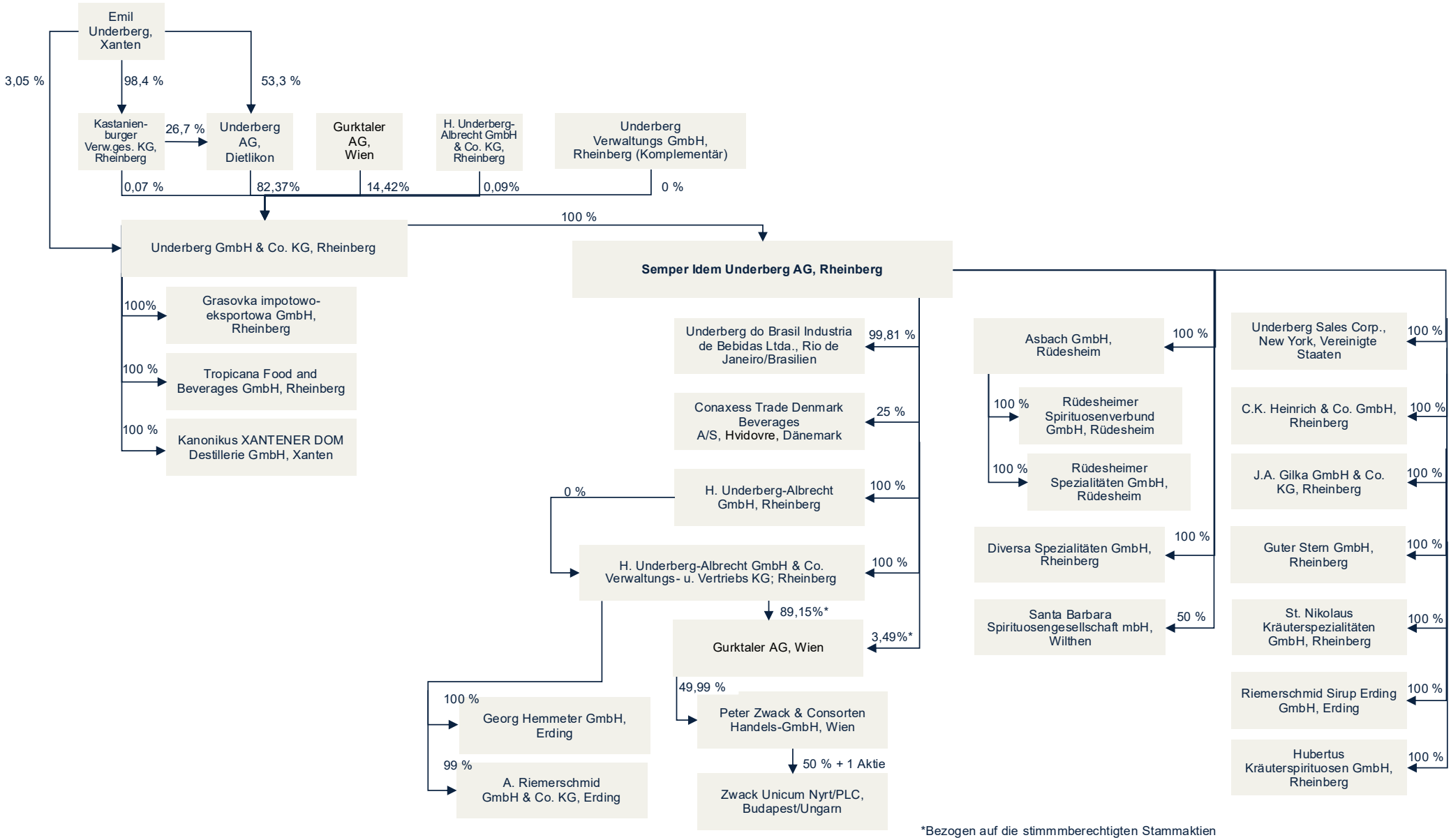
Schließlich hält die Emittentin mittelbar (über die H. Underberg-Albrecht KG) 89,15% und direkt weitere 3,49% der Stammaktien der Gurktaler AG. Die Gurktaler AG ist wiederum zu 49,99% an der Peter Zwack & Consorten Handels-GmbH, Wien, Österreich, beteiligt, die ihrerseits 50% und eine Aktie an der börsennotierten Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, hält.

5.3.6 *Weitere internationale Beteiligungen*

Die Emittentin hält 100% der Anteile an der Underberg Sales Corporation mit Sitz in New York, Vereinigte Staaten, welche aufgrund ihrer wachsenden Relevanz erstmalig im Geschäftsjahr 2025/2026 im Konzernabschluss der Semper idem Gruppe konsolidiert wurde. Des Weiteren hält die Emittentin direkt 99,814% der Anteile an der Underberg do Brasil Indústria de Bebidas Ltda. mit Sitz in Rio de Janeiro, Brasilien. Weiterhin ist die Emittentin direkt mit 25% der Anteile an der Conaxess Trade Denmark Beverages A/S mit Sitz in Hvidovre, Dänemark, beteiligt.

5.3.7 *Organigramm*

Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichen Gesellschaften und Gesellschafter der Underberg Gruppe mit der Emittentin und der Semper idem Gruppe sowie ihren prozentualen Beteiligungsverhältnissen zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts:



*Bezogen auf die stimmmberechtigten Stammaktien

5.4. Trendinformationen

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2027 u. a. eine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke (Alkoholsteuer) um 20% vor. Zudem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich der Alkopopsteuer, die bislang nur für spirituosenhaltige Mischgetränke mit weniger als 10% vol. gilt, auf solche Getränke mit bis zu 15% vol. auszuweiten. Im Falle einer solchen Erweiterung des Anwendungsbereichs der Alkopopsteuer würden spirituosenbasierte RTD-Produkte der Semper idem Gruppe, wie etwa wie etwa die *PITÚ*-RTD-Varianten und *Asbach-Cola* RTD, erstmals auch der Alkopopsteuer unterfallen. In Österreich wurde eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 30% zum 1. Januar 2027 beschlossen. Erhöht sich die Alkoholsteuer derartig, und wird der Anwendungsbereich der Alkopopsteuer ausgeweitet, führt dies zu einer deutlichen Verteuerung der von der Semper idem Gruppe vertriebenen Produkte. Das Bundeskabinett hat außerdem am 14. Oktober 2026 eine Formulierungshilfe zur Einführung einer Zuckergetränkesteuer beschlossen. Danach soll die Steuer auf bestimmte zuckergesüßte Getränke sowie bestimmte Sirupe und Konzentrate erhoben werden. Vorgesehen sind Steuersätze von EUR 0,26 je Liter bei einem Gesamtzuckergehalt ab 5 g bis unter 8 g je 100 ml und EUR 0,32 je Liter ab 8 g je 100 ml. Zum Datum dieses Prospekts ist die Einführung der Zuckergetränkesteuer zum 1. Januar 2028 geplant. Gegenwärtig rechnet die Emittentin nicht damit, dass alkoholhaltige Getränke einer Doppelbesteuerung mit der Alkoholsteuer unterliegen. Die Zuckergetränkesteuer würde insbesondere die Produktfamilie unter dem Markenschirm „*Riemerschmid*“ (Bar-Sirupe, Frucht-Sirupe) betreffen. Sowohl die geplante Erhöhung der Alkoholsteuer als auch die erwartete Zuckergetränkesteuer und die Ausweitung der Alkopopsteuer befinden sich zum Datum dieses Prospekts noch im Gesetzgebungsverfahren (siehe hierzu ferner Abschnitt 5.4 „*Trendinformationen*“ sowie Abschnitt 2.1.3.1 „*Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung oder eine veränderte Auslegungs- bzw. Anwendungspraxis, sowie Lenkungssteuern wie Alkohol- oder Zuckergetränkesteuer, könnten die geschäftlichen Aktivitäten der Semper idem Gruppe beeinträchtigen.*“).

Zudem hat Marussia Beverages Germany GmbH im Oktober 2026 mit der Marke „*Feierbiest*“ in Kleinflaschen in den Sorten Lakritz, Apfel, Maracuja und Johannisbeere bei einer unverbindlichen Preisempfehlung von EUR 4,99 für 16 Kleinflaschen ein Getränk auf den Markt gebracht, welches hinsichtlich der Zielgruppe und des Preispunkts mit der Eigenmarke „*St. Hubertus*“ konkurriert.

Mit Ausnahme des Vorstehenden gab es seit dem 31. März 2026 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.

Zudem gab es darüber hinaus seit dem 31. März 2026 keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Semper idem Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2026/27 erwartet die Semper idem Gruppe einen Umsatz auf Vorjahresniveau.

6. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

6.1. Angaben zu den Wertpapieren

6.1.1 *Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Jede Neue Inhaberschuldverschreibung verbrieft eine Forderung gegen die Emittentin in Höhe ihres Nennbetrags.

Die Wertpapierkennnummer („***WKN***“) lautet: A5GS75.

Die International Securities Identification Number („***ISIN***“) lautet: DE000A5GS750.

6.1.2 *Maßgebliche Rechtsvorschriften und Rechtsverhältnis zur Emittentin*

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (das „***BGB***“) sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, das „***SchVG***“) gesetzlich geregelt.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen verbriefen Forderungen gegen die Emittentin. Sie gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, insbesondere keine Teilnahmerechte an Hauptversammlungen der Emittentin oder Stimmrechte. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger basiert im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen.

6.1.3 *Wertpapiertyp, Verbriefung, Verwahrung*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG (Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) (die „***Verwahrstelle***“) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Der Anleihegläubiger hat keinen Anspruch auf individuelle Ausstellung und Auslieferung effektiver Urkunden oder Zinsscheine.

6.1.4 *Emissionswährung*

Die Emissionswährung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist Euro.

6.1.5 *Status, Garantie, Besicherung*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen

Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Hinsichtlich der Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin werden keine Garantien von Seiten Dritter gegeben.

6.1.6 *Mit den Wertpapieren verbundene Rechte*

6.1.6.1 Verzinsung

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden ab dem 9. Dezember 2026 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,00% bis 6,75% jährlich verzinst.

Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 6,00% bis 6,75% voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations bekanntgegeben.

Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 9. Dezember eines jeden Jahres gezahlt; die erste Zinszahlung ist am 9. Dezember 2027 fällig.

Die Verzinsung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen endet mit dem Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung.

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

6.1.6.2 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Bei Vorliegen eines der in § 7 der Anleihebedingungen (siehe Abschnitt 13 „*ANLEIHEBEDINGUNGEN*“) genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung ihrer Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere (i) die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen innerhalb von 30 Tagen nach deren Fälligkeit; (ii) die nicht ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen, wenn die Unterlassung länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; (iii) sofern die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung aus einer Finanzverbindlichkeit nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Fälligkeit erfüllt, der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit mindestens EUR 2.000.000,00 beträgt und die der Zahlungsverpflichtung zu Grunde liegende Forderung vorzeitig fällig gestellt bzw. innerhalb einer Nachfrist nicht erfüllt wird (Drittverzug); (iv) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Zahlungen einstellt; (v) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird; (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene)

wesentlich vermindert wird oder (vii) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (siehe Abschnitt 13 „*ANLEIHEBEDINGUNGEN*“) geregelt.

Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern zudem gemäß § 4 der Anleihebedingungen (siehe Abschnitt 13 „*ANLEIHEBEDINGUNGEN*“) das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf ihrer Neuen Inhaberschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein „**Kontrollwechsel**“ (siehe Abschnitt 13 „*ANLEIHEBEDINGUNGEN*“) im Zusammenhang mit der Emittentin stattfindet („***Put Option***“). Ein „Kontrollwechsel“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person, die derzeit nicht zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder, insbesondere nach einer Börseneinführung der Aktien der Emittentin (IPO), gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „Erwerber“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer Dritten Person oder auf eine Dritte Person oder die Verschmelzung einer Dritten Person auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die (unmittelbaren oder mittelbaren) Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens (unmittelbar oder mittelbar) die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine (unmittelbare oder mittelbare) Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Dritte Person im vorbezeichneten Sinne gilt dabei jede Person außer jeder Tochter- oder Holdinggesellschaft der Emittentin sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft. Zudem gilt nicht als Dritte Person, wer Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) ist oder Stimmrechte aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat.

Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Inhaber von Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

6.1.7 *Fälligkeitstermin, Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden am 9. Dezember 2032 (der „***Fälligkeitstermin***“) zum Nennbetrag (100%) zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

- **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:** Die Anleihebedingungen gewähren der Emittentin das Recht, die ausstehenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)
9. Dezember 2029 (einschließlich) bis 9. Dezember 2030 (ausschließlich)	101% des Nennbetrags
9. Dezember 2030 (einschließlich) bis 9. Dezember 2031 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags
9. Dezember 2031 (einschließlich) bis 9. Dezember 2032 (ausschließlich)	100,25% des Nennbetrags

- Eine teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass Neue Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden.

- **Vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags**: Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die verbleibenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up), d.h. zu 100% des Nennbetrags, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzuzahlen.

Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Neue Inhaberschuldverschreibungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen

und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwahrstelle oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber.

6.1.8 *Rendite*

Die jährliche Rendite der Neuen Inhaberschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Die individuelle Rendite aus einer Neuen Inhaberschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. ggf. nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen. Im Falle von Anlegern, die das Umtauschangebot (siehe Abschnitt 7.1 „*Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren*“ – „*Das Angebot*“) wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der Umtauschinhaberschuldverschreibung aufgewendete Betrag, die für die Umtauschinhaberschuldverschreibung vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Umtauschinhaberschuldverschreibung sowie der jeweilige Barausgleichsbetrag pro umgetauschter Umtauschinhaberschuldverschreibung berücksichtigt werden.

6.1.9 *Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung*

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden.

6.1.10 *Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss zur Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen*

Die Begebung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 16. November 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen.

6.1.11 *Emissionstermin*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden am 9. Dezember 2026 (der „***Begebungstag***“) zu 100% des Nennbetrags ausgegeben, d.h. zu EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung.

6.1.12 *Übertragbarkeit*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Emittentin freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

6.1.13 *Besteuerung*

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen auswirken.

Potentiellen Anlegern, die an einem Erwerb der Neuen Inhaberschuldverschreibungen interessiert sind, wird daher dringend empfohlen, ihren Rechtsanwalt und/oder Steuerberater zu Rate zu ziehen, um sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften und die sich daraus ergebenden steuerlichen Auswirkungen zu informieren. Eine Anlageentscheidung sollte nur unter Hinzuziehung aller verfügbaren Informationen und nach Konsultation eines Rechtsanwalts und/oder Steuerberaters unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden.

6.1.14 *Negativverpflichtung*

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe des § 2 der unter Abschnitt 13 „*ANLEIHEBEDINGUNGEN*“ dieses Prospekts abgedruckten Anleihebedingungen – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet und wird – soweit rechtlich möglich – ihre Tochtergesellschaften veranlassen, so lange Neue Inhaberschuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Neuen Inhaberschuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten

Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können. Keine Kapitalmarktverbindlichkeit stellen nach deutschem Recht begründete und in einer Beweisurkunde verkörperte Verbindlichkeiten (insbesondere Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht dar.

6.1.15 *Anwendbares Recht, Gerichtsstand*

Form und Inhalt der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sowie alle sich aus den Neuen Inhaberschuldverschreibungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Düsseldorf.

7. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

7.1. Einzelheiten zum öffentlichen Angebot von Wertpapieren

Das Angebot

Die Emittentin bietet bis zu 45.000 mit 6,00% bis 6,75% p.a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen in einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „***Neuen Inhaberschuldverschreibungen***" und jeweils eine „***Neue Inhaberschuldverschreibung***") zum Erwerb an (das „***Angebot***"). Der Ausgabepreis, zu dem die Neuen Inhaberschuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100% des Nennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen.

Das Angebot besteht aus:

- einem ausschließlich von der Emittentin in Deutschland und Luxemburg durchzuführenden öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 7. Oktober 2022 begebenen 45.000 Stück 5,50%-Schuldverschreibungen 2022/2028 im Gesamtnennbetrag von EUR 45 Mio., fällig am 7. Oktober 2028, ISIN: DE000A30VMF2 (die „***Umtauschinhaberschuldverschreibungen***" und jeweils einzeln eine „***Umtauschinhaberschuldverschreibung***"), ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu tauschen, wobei das maßgebliche Umtauschangebot voraussichtlich am 16. November 2026 auf der Website der Emittentin veröffentlicht werden wird (das „***Umtauschangebot***");

- einer ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Neue Inhaberschuldverschreibungen zeichnen können (die „***Mehrerwerbsoption***");

- einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Angebot in Deutschland und Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „***Zeichnungsfunktionalität***") (das „***Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität***");

- einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Angebot in Deutschland und Luxemburg über die Website der Emittentin (semper-idem-underberg.com/anleihe2026) (das „***Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin***", zusammen mit dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das ***„Öffentliche Angebot"***); sowie

- einer Privatplatzierung in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung (die „***Privatplatzierung***"), die durch Metzler durchgeführt wird.

Metzler nimmt weder an dem Umtauschangebot nebst Mehrerwerbsoption noch an dem Öffentlichen Angebot teil. Außerhalb Deutschlands und Luxemburgs erfolgt kein Öffentliches Angebot.

Voraussetzung für den Kauf der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Neuen Inhaberschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden („***Depotbank***“).

Zeitplan

Für das Angebot der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

16. November 2026	Billigung des Wertpapierprospektes durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („***CSSF***“)
Unverzüglich nach Billigung:	Veröffentlichung des gebilligten Prospektes auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations.
17. November 2026	Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) sowie Beginn des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin
Um oder am 17. November 2026	Veröffentlichung des Öffentlichen Angebots im Luxemburger Wort
18. November 2026	Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität
1. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ)	Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
3. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ)	Ende des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)

4. Dezember 2026	Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) Voraussichtlich Festlegung des Zinssatzes, Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
9. Dezember 2026	Begebungstag und voraussichtlich Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board). Die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans, wird von dem Sole Lead Manager gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen nach Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung durchgeführt.

7.1.1 *Gesamtemissionsvolumen*

Das Öffentliche Angebot und das Umtauschangebot beziehen sich insgesamt auf bis zu 45.000 Neue Inhaberschuldverschreibungen in einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00, dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000,00 (das „***Zielvolumen***“).

Die Emittentin behält sich vor, auch eine geringere Anzahl Neuer Inhaberschuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben. Die Emittentin behält sich zudem ausdrücklich vor, im Rahmen der Privatplatzierung Zuteilungen vorzunehmen, die zu einem das Zielvolumen übersteigenden Gesamtnennbetrag führen können, wenn eine entsprechende Nachfrage über das Zielvolumen hinaus besteht. Die Emittentin wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) bekanntgegeben. Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations bekanntgegeben.

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen wird nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Umtausch- bzw. Zeichnungsaufträge aus dem Umtauschangebot, dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung unter Berücksichtigung der Annahme der Umtauschangebote einschließlich Mehrerwerbsoption in

einem durch den Sole Lead Manager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches (das „***Zusammengefasste Orderbuch***“) wird der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und in Absprache mit dem Sole Lead Manager festgelegt.

Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien, sondern auch qualitative Kriterien angewandt. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z. B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Lead Managers, der Orderzeitpunkt und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge.

Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrags ist die Emittentin in Abstimmung mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

7.1.2 *Angebotszeitraum und Beschreibung des Antragsverfahrens*

7.1.2.1 Angebotszeitraum

Das Umtauschangebot (inklusive der Mehrerwerbsoption) beginnt am 17. November 2026 und endet am 1. Dezember 2026 um 18:00 Uhr MEZ.

Der Angebotszeitraum, während dessen die Anleger die Möglichkeit haben, Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin abzugeben, beginnt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen am 17. November 2026 und endet am 3. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung.

Der Angebotszeitraum, während dessen die Anleger die Möglichkeit haben, Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben, beginnt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen am 18. November 2026 und endet am 4. Dezember 2026 (12:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung.

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität oder über die Website der Emittentin zu verlängern oder – insbesondere im Fall einer Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) – zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und/oder das Öffentliche Angebot zurückzunehmen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin auf ihrer Internetseite (semper-idem-underberg.com) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

7.1.2.2 Beschreibung des Antragsverfahrens

Zeichnungsanträge über das öffentliche Umtauschangebot

Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen haben auf der Grundlage des am 16. November 2026 auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations zu veröffentlichenden

Umtauschangebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt 14 „*UMTAUSCHANGEBOT*“) die Möglichkeit, ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen in die nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Umtauschinhaberschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschinhaberschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine angebotene Neue Inhaberschuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospektes ist, im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Geldbetrag in Höhe von EUR 5,00 pro umgetauschter Umtauschinhaberschuldverschreibung, in bar (jeweils ein „***Barausgleichsbetrag***“) erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen Zinsen pro umgetauschter Umtauschinhaberschuldverschreibung für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag (ausschließlich) der nach Maßgabe dieses Prospektes angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen.

Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot, der am 17. November 2026 beginnt und am 1. Dezember 2026 endet (die „***Umtauschfrist***“), in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsanträge über die Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen

Die Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Neue Inhaberschuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots ebenfalls am 16. November 2026 auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht werden.

Inhaber der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Inhaberschuldverschreibungen abgeben (der „***Mehrbezugswunsch***“). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder ein Vielfaches davon möglich.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden zudem über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG öffentlich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Neue Inhaberschuldverschreibungen abgeben möchten, können diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums vom 18. November 2026 bis zum 4. Dezember 2026 (12:00 Uhr MEZ) abgeben (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung). Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der

Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „***Handelsteilnehmer***“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung hin Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager im Auftrag der Emittentin (der „***Orderbuchmanager***“) eine Bestätigung abgegeben hat. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Nach Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung haben Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt eine auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die Annahme der Zeichnungsangebote durch den Orderbuchmanager hat einen Kaufvertrag über die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an dem Begebungstag begeben werden. Erfüllungstag ist der Begebungstag. Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil.

Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Das Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption, das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität sowie das Öffentliche Angebot über die Website der Emittentin werden in Luxemburg über Schaltung einer Angebotsanzeige im „*Luxemburger Wort*“ kommuniziert.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden zudem in Deutschland und Luxemburg über die Website der Emittentin (semper-idem-underberg.com/anleihe2026) öffentlich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Neue Inhaberschuldverschreibungen abgeben möchten, können diese alternativ über die Website der Emittentin während des Angebotszeitraums abgeben. Anleger können während des Angebotszeitraums vom 17. November 2026 bis zum 3. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) Zeichnungsanträge für Neue Inhaberschuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot über die Website der Emittentin stellen, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Website der Emittentin eingeben. Die Zeichnung über die Website setzt voraus, dass der für die gezeichneten Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu zahlende Ausgabebetrag durch Überweisung bis zum Ende des vorgenannten Angebotszeitraums (3. Dezember 2026 (18:00 Uhr MEZ)) bei der Emittentin eingegangen ist.

7.1.3 *Nachträgliche Reduzierung der Zeichnungen und etwaige Erstattung von Zeichnungsbeträgen*

Die Zeichnungsanträge der Anleger im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Hinsichtlich des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin beginnt für Verbraucher ab der Zeichnung über die Website der Emittentin eine zweiwöchige Widerrufsfrist, für deren wirksame Ausübung eine Absendung des Widerrufs innerhalb der Widerrufsfrist ausreicht.

Die Möglichkeit, Kaufangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich zu reduzieren, ist nicht vorgesehen. Ein Anleger kann daher ein abgegebenes Kaufangebot im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin nachträglich nicht mehr reduzieren.

Im Falle, dass (i) Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, oder (ii) Verbraucher ihre Zeichnungen über die Website der Emittentin innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Betrag innerhalb von 15 Tagen durch Überweisung erstattet.

7.1.4 *Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung*

Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots und des Umtauschangebots nebst Mehrerwerbsoption beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Neuen Inhaberschuldverschreibung). Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Neue Inhaberschuldverschreibungen gibt es nicht.

7.1.5 *Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung*

Die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt am 9. Dezember 2026 (Begebungstag). Die genaue Anzahl der zu emittierenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 4. Dezember 2026 auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) veröffentlicht.

Die Lieferung und Abrechnung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen des **Umtauschangebots** sowie der **Mehrerwerbsoption** werden durch die Abwicklungsstelle (wie nachfolgend definiert) im Auftrag der Emittentin vorgenommen. Die Lieferung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt mit Valuta voraussichtlich zum Begebungstag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, und die Depotbanken geliefert. Zusammen mit den gelieferten Neuen Inhaberschuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Begebungstag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen für die jeweiligen Umtauschinhaberschuldverschreibungen sowie den jeweiligen Barausgleichsbetrag über die jeweilige Depotbank erstatten. Anlegern, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption den Kaufpreis für eine größere Anzahl Neuer Inhaberschuldverschreibungen gezahlt haben, als

ihnen tatsächlich zugeteilt worden sind, wird die Emittentin über die Abwicklungsstelle und die Depotbanken den zu viel gezahlten Kaufpreis unverzüglich zurücküberweisen.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die **Zeichnungsfunktionalität** gezeichneten Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager unter Einschaltung des Orderbuchmanager, durch Buchung über Clearstream und die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta voraussichtlich zum Begebungstag ausgeführt.

Die Abwicklungsstelle (wie nachfolgend definiert) hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin die Verpflichtung übernommen, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und mittelbar über den Sole Lead Manager und den Orderbuchmanager an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Neuen Inhaberschuldverschreibungen geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die **Website** der Emittentin gezeichneten Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt im Namen der Emittentin über die Abwicklungsstelle (wie nachfolgend definiert) durch Buchung über Clearstream und die angeschlossenen Depotbanken. Sofern Zeichnungsanträge gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein zu viel gezahlter Ausgabebetrag innerhalb von 15 Tagen durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners erstattet. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der entsprechende Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist.

Die Lieferung und Abrechnung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen der **Privatplatzierung** erfolgt durch den Sole Lead Manager entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages voraussichtlich am Begebungstag.

Die Abwicklungsstelle (wie nachfolgend definiert) hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin die Verpflichtung übernommen, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger der Privatplatzierung im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an den Sole Lead Manager zur Weiterleitung und Abrechnung an die im Rahmen der Privatplatzierung zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen werden Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Neuen Inhaberschuldverschreibungen durch den Sole Lead Manager geliefert.

Im Falle von Kürzungen richten sich Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der der Zeichnungsantrag abgegeben wurde.

7.1.6 *Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse*

Der Gesamtnennbetrag der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, der Nettoemissionserlös sowie der endgültige Zinssatz werden voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und im Rahmen der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations bekanntgegeben.

7.1.7 *Vorzugszeichnungsrechte*

Es bestehen keine Bezugs- oder Vorzugszeichnungsrechte. Somit besteht auch kein Verfahren für die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

7.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

7.2.1 *Zuteilung, Überzeichnung*

Die Zuteilung erfolgt auf der Basis des Zusammengefassten Orderbuchs (siehe hierzu Abschnitt 7.1.1 „*Gesamtemissionsvolumen*“). Eine Überzeichnung liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 45 Mio. übersteigen („***Überzeichnung***“). Es steht im freien Ermessen der Emittentin, insbesondere bei einer Überzeichnung, nach Abstimmung mit dem Sole Lead Manager Zeichnungsaufträge im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung ganz oder teilweise zuzuteilen oder abzulehnen. Die Emittentin ist in Abstimmung mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Fall einer Kürzung oder Nichtannahme der Zeichnung wird ein ggf. zu viel gezahlter Ausgabebetrag innerhalb von 15 Tagen durch Überweisung erstattet.

Die Emittentin behält sich vor, von der Platzierung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen ganz abzusehen, wenn die während der Angebotsfrist eingehenden Zeichnungen oder Umtauschaufträge nicht ausreichen, um den geplanten Verwendungszweck (siehe hierzu Abschnitt 4 „*GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS ODER ZULASSUNG ZUM HANDEL*“) zu verwirklichen.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfragen.

Eine Einbeziehung der Neuen Inhaberschuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) wird frühestens nach erfolgter Zuteilung erfolgen. Ab Einbeziehung in den Handel ist die Emittentin nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen und zuzuteilen.

7.2.2 *Investorenkategorien, Tranchen*

Das Öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in Deutschland und Luxemburg gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen für das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption, das Öffentliche Angebot oder die Privatplatzierung.

7.2.3 *Festlegung des Zinssatzes*

Der jährliche Zinssatz der Neuen Inhaberschuldverschreibungen wird voraussichtlich am 4. Dezember 2026 auf Basis des Zusammengefassten Orderbuchs auf der Grundlage der erhaltenen Umtauschaufträge einschließlich der Ausübung der Mehrerwerbsoption sowie der Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Bookbuilding-Verfahren innerhalb der Spanne von 6,00% bis 6,75% p.a. bestimmt und den Anlegern anschließend in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums oder währenddessen auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen und diesen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Prospektverordnung zu veröffentlichen. Bei der Festlegung des jährlichen Zinssatzes ist die Emittentin in Abstimmung mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

7.3. Verfahren zur Meldung über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Anleger, die im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot oder dem Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption Zeichnungs- oder Umtauschangebote abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten Neuen Inhaberschuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 5. Dezember 2026 bei ihrer Depotbank erfragen. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugeteilten Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt nicht. Anleger erhalten die Meldung über den zugeteilten Betrag durch die erfolgte Wertpapierübertragung. Die Aufnahme des Handels in den Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 9. Dezember 2026, wobei ggf. bereits vorher ein Handel per Erscheinen ermöglicht wird.

7.4. Preisfestsetzung

7.4.1 *Preis der Wertpapiere*

Der Ausgabepreis, zu dem die Neuen Inhaberschuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100% des Nennbetrags der Neuen Inhaberschuldverschreibungen, also EUR 1.000,00 je Neuer Inhaberschuldverschreibung.

7.4.2 *Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot*

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die aufgrund des Erwerbs der Neuen

Inhaberschuldverschreibungen allgemein anfallenden Kosten – einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Neuen Inhaberschuldverschreibungen – informieren.

7.5. Platzierung und Übernahme

7.5.1 *Name und Anschrift des Koordinators*

Die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, ist der Sole Lead Manager**.**

7.5.2 *Zahlstelle, Abwicklungsstelle, Verwahrstelle*

Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („***Bankhaus Gebr. Martin***“) ist die Zahlstelle der Emittentin (die „***Zahlstelle***“).

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Sie hat darüber hinaus das Recht, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß den Anleihebedingungen bekannt zu machen.

Das Bankhaus Gebr. Martin ist von der Emittentin ebenfalls als Abwicklungsstelle im Rahmen des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption sowie für die Abwicklung des Öffentlichen Angebotes über die Website der Emittentin beauftragt worden (die „***Abwicklungsstelle***“).

Die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, ist die Verwahrstelle der Neuen Inhaberschuldverschreibungen.

7.5.3 *Emissionsübernahmevertrag*

Gemäß dem am 16. November 2026 zwischen der Emittentin und dem Bankhaus Gebr. Martin abzuschließenden Abwicklungsvertrag wird sich die Emittentin verpflichten, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen an das Bankhaus Gebr. Martin auszugeben, und das Bankhaus Gebr. Martin wird sich verpflichten, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie nach Weisung der Emittentin (i) an die Depotbanken der Anleger, deren Zeichnungsanträge über die Internetseite der Emittentin angenommen wurden, (ii) an den Sole Lead Manager zur Weiterlieferung im Rahmen der Privatplatzierung und der Zeichnungsfunktionalität und (iii) zur Bedienung des Umtauschangebots einschließlich Mehrerwerbsoption, für Rechnung der Emittentin zu verkaufen und abzurechnen. Das Bankhaus Gebr. Martin wird den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend weiterleiten. Teilschuldverschreibungen, die nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Valutatag weitergeliefert werden können, wird das Bankhaus nach Weisung der Emittentin an diese übertragen oder zur Entwertung bzw. Herabsetzung der Globalurkunde bei Clearstream einreichen.

7.5.4 *Datum des Emissionsübernahmevertrags*

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin und dem Bankhaus Gebr. Martin wird voraussichtlich am 16. November 2026 abgeschlossen.

7.6. Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende öffentliche Angebot von Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in Deutschland und Luxemburg. Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans stattfinden. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Der Sole Lead Manager sowie die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Neuen Inhaberschuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

7.6.1 *Europäischer Wirtschaftsraum*

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, in dem die Verordnung (EU) 2017/1129 (die „***Prospektverordnung***“) Anwendung findet, (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „***Mitgliedstaat***“ bezeichnet) stellen der Sole Lead Manager sowie die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Neuen Inhaberschuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt oder an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Neuen Inhaberschuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedstaat aufgrund eines der folgenden Ausnahmetatbestände erlaubt ist:

(i) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektverordnung definiert gerichtet;

(ii) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (die „***MiFID II***“) handelt), vorbehaltlich der jeweiligen vorherigen Zustimmung von Metzler; oder

(iii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich der Prospektverordnung erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß der Prospektverordnung führt.

Der Begriff „***Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit***“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Neuen Inhaberschuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

7.6.2 *Vereinigte Staaten*

Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „***Securities Act***“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert (die „***Regulation S***“)) weder angeboten noch verkauft noch geliefert werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des Securities Act fällt.

Der Sole Lead Manager, die Abwicklungsstelle und die Emittentin gewährleisten und verpflichten sich, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert haben noch Neue Inhaberschuldverschreibungen anbieten werden, es sei denn, dies geschieht entsprechend Rule 903 Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahme von der Registrierungspflicht. Demgemäß gewährleisten und verpflichten sich der Sole Lead Manager und die Emittentin, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen (*affiliate* im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen (*direct selling efforts*) im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act darstellen.

7.6.3 *Vereinigtes Königreich*

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an (i) Personen, die sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden, (ii) Personen innerhalb des Vereinigten Königreichs, die berufliche Erfahrung in Investmentangelegenheiten haben und Investment Professionals im Sinne von Artikel 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) (FSMA) und Artikel 19(5) der Financial Promotion Order 2005 (in der aktuell gültigen Fassung) („***Financial Promotion Order***“) sind, (iii) Personen, die unter die Vorschrift des Artikel 49(2)(A) bis (D) („High Net Worth Companies, etc.“) der Financial Promotion Order fallen, und (iv) sonstige Personen, denen dieses Dokument sonst zulässigerweise übermittelt werden darf (alle diese Personen nachfolgend als „***Relevante Personen***“ definiert). Andere Personen im Vereinigten Königreich dürfen sich auf dieses Dokument nicht verlassen oder gemäß diesem Dokument handeln. Sämtliche Investments oder Investmentaktivitäten, auf die sich dieses Dokument bezieht, sind nur für Relevante Personen gestattet und werden nur Relevanten Personen angeboten und mit diesen abgeschlossen.

7.7. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) der MiFID II, (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „***MiFID II Product Governance-Anforderungen***“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, der jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Product Governance-Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen unterliegt, wurden die Neuen Inhaberschuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Neuen Inhaberschuldverschreibungen sich an Privatkunden, professionelle Kunden und

geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen in Anleiheinvestitionen und kurz-, mittel- bis langfristigem Anlagehorizont richten (die „Zielmarktbestimmung“) und die Neuen Inhaberschuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Neuen Inhaberschuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Neuen Inhaberschuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Neuen Inhaberschuldverschreibungen (siehe Abschnitt 7.6 „*Verkaufsbeschränkungen*“).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Neuen Inhaberschuldverschreibungen oder die Umtauschinhaberschuldverschreibungen zu ergreifen.

8. EINZELHEITEN ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL

Es ist beabsichtigt, für die Neuen Inhaberschuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Neuen Inhaberschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 9. Dezember 2026, wobei ggf. bereits vorher ein Handel per Erscheinen ermöglicht wird. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt" im Sinne der MiFID II erfolgt nicht.

9. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

9.1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

9.1.1 *Vorstand*

9.1.1.1 Überblick

Der Vorstand der Emittentin (der „***Vorstand***“) besteht gemäß § 6 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand der Emittentin hat derzeit zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organschaftlichen Rechtsverhältnis ist der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds mit der Emittentin zu unterscheiden. Auch für diesen gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Dienstverhältnissen.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Emittentin – bei mehr als einem bestellten Vorstandsmitglied – gemeinschaftlich und in Gesamtverantwortung (Kollegialprinzip). Sie sind daher verpflichtet, sich gegenseitig laufend über wichtige Vorgänge in den von ihnen geführten Geschäftsbereichen zu unterrichten und nach Kräften zusammenzuwirken. Die Verteilung der Geschäftsbereiche ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Beschlüsse des Vorstands werden gemäß Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend Einstimmigkeit vorsieht. Besteht Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern des Vorstands, ist die Entscheidung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seines Stellvertreters einzuholen.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Emittentin gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt oder hat der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zur Alleinvertretung ermächtigt, so vertritt es die Emittentin allein. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder generell oder für den Einzelfall vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 BGB befreien. Im Übrigen wird die Emittentin durch Prokuristen oder andere Zeichnungsberechtigte nach näherer Bestimmung des Vorstands vertreten.

9.1.1.2 Vorstandsmitglieder

Name	Zuständigkeiten	Jahrgang	Weitere relevante Ämter neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Michael Söhlke	• Controlling – Finanzen – Rechnungswesen, • Einkauf – Logistik – Materialwirtschaft – technische Dienste, • IT und Implementierung von KI, • Personal, • Qualitätssicherung, • Produktion und Produktionsbeteiligungen, • Öffentlichkeitsarbeit, • Geschäftsfeldentwicklung.	1978	• Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Leitung des Prüfungsausschusses der Gurktaler AG, Österreich
Thomas Mempel	• Vertrieb aller Produkte National & International, inklusive Private-Label und Vertriebs-Operations, • Marketing aller Produkte National & International, inklusive Brand Management und Marketing-Operations, • alle Brand Owner Aktivitäten und Beziehungen, • Markenschutz, • Archiv, • sonstige Unternehmensbeteiligungen außer Produktionsbeteiligungen.	1967	• Aufsichtsrat der Gurktaler AG, Österreich, • Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zwack Unicum Nyrt, Ungarn, • Member of the Board bei der Conaxess Trade Denmark Beverages A/S, Dänemark, und • Direktor der Túnel International GmbH

Herr Michael Söhlke ist Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer – CEO) und zugleich Chief Financial Officer (CFO). Herr Thomas Mempel ist CCO der Emittentin.

9.1.1.3 Geschäftsanschrift des Vorstands

Der Vorstand ist geschäftsansässig in der Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg, Deutschland.

9.1.2 *Aufsichtsrat*

9.1.2.1 Überblick

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bekanntwerdenden Tatsachen, deren Offenbarung die Interessen der Emittentin beeinträchtigen könnte, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er entscheidet über Fragen der Geschäftsführung, wenn die Satzung oder die Geschäftsordnung für den Vorstand dafür einen Zustimmungsvorbehalt enthält. Auch insoweit hat der Aufsichtsrat aber weder ein Initiativ- noch ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend Rechenschaft über die eingeschlagene Geschäftspolitik und alle vorgenommenen und unterlassenen Maßnahmen des Vorstands abzulegen. Die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrats umfasst auch Maßnahmen des Vorstands der Gesellschaft, die sich auf die Leitung etwaiger Konzerngesellschaften beziehen. Gemäß Aktiengesetz vertritt der Aufsichtsrat die Emittentin gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses gemäß den Vorschriften des HGB. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

9.1.2.2 Aufsichtsratsmitglieder

Name	**Weitere relevante Ämter neben der Tätigkeit bei der Emittentin**
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares (Vorsitzender)	• Mitglied des Aufsichtsrats der United Internet AG, Montabaur, und • Vorsitzender des Gesellschafterrats des NIM e.V., Nürnberg
Dr. Ludwig Ruder (stellv. Vorsitzender)	• Mitglied des Verwaltungsrats der Underberg AG, Schweiz, • Geschäftsführer der Underberg-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Rheinberg, und • Geschäftsführer der Berka Botanicals Beteiligungs-GmbH, Rheinberg
Frauke Helf	• Geschäftsführerin der Rhodius Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Burgbrohl,

	• Geschäftsführerin der Rhodius Mineralquellen und Getränke Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Burgbrohl, und • Geschäftsführerin der Brohltaler Logistik BL, Burgbrohl
Frank Schübel	Frank Schübel Unternehmensberatung, Gräfelfing
Dr. Hubertine Underberg-Ruder	• Präsidentin des Verwaltungsrats der Underberg AG, Schweiz • Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gurktaler AG, Österreich, • Vorsitzende des Aufsichtsrats der Zwack Unicum Nyrt, Ungarn, • Beiratsvorsitzende der Peter Zwack & Consorten Handels-GmbH, Österreich, • Präsidentin des Verwaltungsrats der Dettling & Marmot AG, Schweiz, und • Stellvertretende Vorsitzende des Gesellschafterrates des NIM e.V., Nürnberg

9.1.2.3 Geschäftsanschrift des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist geschäftsansässig in der Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg, Deutschland.

10. FINANZINFORMATIONEN

10.1. Historische Finanzinformationen

10.1.1 *Mittels Verweis aufgenommene Informationen*

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit folgenden Dokumenten zu lesen mit:

- dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. März 2026 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;

- dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. März 2025 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie

- dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr, nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

die jeweils mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen sind, jeweils von der Emittentin erstellt wurden und unter https://semper-idem-underberg.com/de/governance-investors/finanzen/ abrufbar sind sowie bei der CSSF in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden.

Informationen, die in den mittels Verweises aufgenommenen Dokumenten enthalten sind, sind in diesen Prospekt nur insoweit aufgenommen, als sie nachstehend aufgeführt sind, und im Übrigen nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die nicht aufgenommenen Teile der benannten Dokumente sind für den Anleger nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Prospekt behandelt.

10.1.1.1 Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2026 endende Geschäftsjahr

	PDF-Seiten
Konzernbilanz	Seite 26
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 27
Konzernanhang	Seiten 28 – 45
Konzernkapitalfluss-Rechnung	Seite 47
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seiten 49 – 52

Der Konzernabschluss kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://dl.luxse.com/dlp/10697e1e4554244b0a9c3280f7035d405c

10.1.1.2 Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2025 endende Geschäftsjahr

	PDF-Seiten
Konzernbilanz	Seite 26
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 27
Konzernanhang	Seiten 28 – 46
Konzernkapitalfluss-Rechnung	Seite 48
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seiten 50 – 54

Der Konzernabschluss kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://dl.luxse.com/dlp/108bffa4890039493d835468373abb71ec

10.1.1.3 Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr

	PDF-Seiten
Konzernbilanz	Seite 23
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 24
Konzernanhang	Seiten 25-43
Konzernkapitalfluss-Rechnung	Seite 45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seiten 47-51

Der Konzernabschluss kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://dl.luxse.com/dlp/10d2ffc884907840979867c808789ca936

10.1.2 *Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin*

Die nachfolgenden ausgewählten Konzern-Finanzangaben der Emittentin sind aus den geprüften, nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Konzernabschlüssen der Emittentin der zum 31. März 2026, zum 31. März 2025, zum 31. März 2024 sowie zum 31. März 2023 endenden Geschäftsjahre entnommen oder abgeleitet oder beruhen auf der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Emittentin oder wurden auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet. Soweit Finanzdaten als „geprüft" gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft" wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die entweder (i) aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet wurden oder (ii) der Buchhaltung oder den internen Berichtssystemen der Gesellschaft entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet worden sind.

Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin wurden von Deloitte jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

10.1.2.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. März		
	2026	2025	2024
Umsatzerlöse[1]	136.938	134.811	141.962
Gesamtleistung[2](ungeprüft)	135.154	134.810	145.790
Sonstige betriebliche Erträge	2.692	3.273	4.464
Materialaufwand[3] (ungeprüft)	76.373	78.357	88.482
Personalaufwand[4] (ungeprüft)	19.824	18.683	18.566
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.449	30.888	32.242
Abschreibungen[5]	3.676	3.653	3.605
Finanzergebnis[6] (ungeprüft)	(575)	(820)	(1.208)
Zinsergebnis[7] (ungeprüft)	(1.913)	(2.451)	(3.074)
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag[8] (ungeprüft)	5.579	5.682	6.150
Steueraufwand[9] (ungeprüft)	(227)	754	1.033
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(6.477)	(3.594)	(1.975)
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	(671)	1.333	3.143

Ungeprüft (in TEUR)	Sechsmonatszeitraum zum 30. September	
	2026	2025
Umsatzerlöse[1]	68.441	67.654
Gesamtleistung[2]	70.922	66.102
Sonstige betriebliche Erträge	169	736
Materialaufwand[3]	39.025	37.298
Personalaufwand[4]	9.956	9.493
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.632	15.124
Abschreibungen[5]	1.977	1.807
Finanzergebnis[6]	(348)	(901)
Zinsergebnis[7]	(1.114)	(1.330)
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag[8]	4.154	2.216
Steueraufwand[9]	(177)	(60)

[1] Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (Alkoholsteuer).
[2] Die Gesamtleistung errechnet sich aus „Umsatzerlöse“ und „Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“.
[3] Bestehend aus „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „Aufwendungen für bezogene Leistungen“.
[4] Bestehend aus „Löhne und Gehälter“ und „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“
[5] Betrifft „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“.
[6] Bestehend aus „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus assoziierten Unternehmen“, „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie *„Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen”*.
[7] Bestehend aus „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ abzüglich „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.
[8] Bestehend aus „Ergebnis nach Steuern“ zuzüglich „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“.
[9] Bestehend aus „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

10.1.2.2 Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten der Emittentin auf Basis des HGB-Konzernabschlusses

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	**Zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Anlagevermögen	76.921	78.891	81.622
davon			
immaterielle Vermögensgegenstände	31.237	32.217	34.420
Sachanlagen	17.361	17.215	17.378
Finanzanlagen	28.323	29.460	29.824
Umlaufvermögen	122.250	128.083	125.123
davon			
Vorräte	41.205	39.501	41.221
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.338	69.496	60.952
Kassenbestand und Bankguthaben	17.707	19.085	22.949
Rechnungsabgrenzungsposten	79	143	107
Summe Aktiva	**199.251**	**207.117**	**206.851**
Eigenkapital	61.810	63.534	62.947
Rückstellungen	35.294	38.710	40.861
Anleihen	82.204	82.204	80.450
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	13	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.386	7.414	5.995
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	540	519	645
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86	41	246
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsteuern	7.762	8.051	8.702
Sonstige Verbindlichkeiten	935	1.122	695
Rechnungsabgrenzungsposten	1.147	1.721	2.294
Passive latente Steuern	2.082	3.788	3.972
Summe Passiva	**199.251**	**207.117**	**206.851**

Ungeprüft (in TEUR)	Zum 30. September	
	2026	2025
Anlagevermögen	76.578	77.639
davon		
immaterielle Vermögensgegenstände	30.081	31.100
Sachanlagen	18.174	17.112
Finanzanlagen	28.323	29.427
Umlaufvermögen	125.203	127.877
davon		
Vorräte	44.916	43.376
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	65.534	65.687
Kassenbestand und Bankguthaben	14.753	18.814
Rechnungsabgrenzungsposten	117	552
Summe Aktiva	201.898	206.068
Eigenkapital	65.436	64.511
Rückstellungen	34.052	36.550
Anleihen	82.435	82.435
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.482	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.978	7.172
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	520	492
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	207	95
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsteuern	7.736	9.127
Sonstige Verbindlichkeiten	798	968
Rechnungsabgrenzungsposten	1.147	1.721
Passive latente Steuern	2.106	2.987
Summe Passiva	201.898	206.068

10.1.2.3 Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin auf Basis des HGB-Konzernabschlusses

Geprüft (in Mio. €)	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7,1	0,3	8,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3,0	4,0	2,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(11,9)	(8,1)	(9,5)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17,7	19,1	22,9

10.1.2.4 Alternative Leistungskennzahlen der Emittentin

Die Emittentin verwendet bestimmte alternative Leistungskennzahlen, die aus ihrer Sicht wichtige Indikatoren zur Steuerung des Geschäfts und der Schuldentilgungsfähigkeit sind (die „***Alternativen Leistungskennzahlen***"). Die Emittentin betrachtet die Alternativen Leistungskennzahlen als eine wichtige Grundlage für Anleger zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Emittentin verwendet die Kennzahlen Rohertrag, Rohertragsmarge, EBIT, EBITDA, EBITDA-Marge und Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung zur Steuerung des operativen Geschäfts, insbesondere zur Ressourcenallokation und Priorisierung von Maßnahmen. Als um Sondereffekte bereinigte Kennzahlen verwendet die Emittentin Bereinigtes EBIT, Bereinigtes EBITDA und Bereinigte EBITDA-Marge, um die tatsächliche, normalisierte operative Performance abzubilden, insbesondere zur Beurteilung von Investitionsentscheidungen und des Geschäftsmodells. Die Kennzahlen Eigenkapitalquote, Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung, Interest Coverage Ratio (Zinsdeckungsquote) und Total Net Debt/bereinigtes EBITDA Ratio verwendet die Emittentin zur Überwachung der Kapitalstruktur und der Finanzierungsfähigkeit. Die Zahl der Beschäftigten beurteilt die Emittentin als Ausdruck von Wachstum, Kompetenz und Kostenentwicklung.

Die Alternativen Leistungskennzahlen sind keine nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen oder nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen anerkannte Kennzahlen und sollten nicht als Ersatz für Kennzahlen angesehen werden, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

Die Alternativen Leistungskennzahlen geben nicht zwingend an, ob in Zukunft ausreichend liquide Mittel für die Schuldentilgung zur Verfügung stehen noch sind sie zwingend indikativ für die zukünftige Ertragskraft des Emittenten. Da nicht alle Unternehmen diese Kennzahlen in der gleichen Weise ermitteln, sind die Alternativen Leistungskennzahlen nicht notwendigerweise vergleichbar mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen anderer Unternehmen.

Im Folgenden finden sich Überleitungen von den nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Finanzinformation auf die Alternativen Leistungskennzahlen:

Ungeprüft (in TEUR, wenn nicht anders angegeben)	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
EBIT[1]	7.492	8.133	9.225
EBITDA[2]	11.169	11.786	12.830
Bereinigtes EBIT[3]	8.600	8.533	9.206
Bereinigtes EBITDA[4]	12.276	12.186	12.811
EBITDA-Marge[5]	8,2%	8,7%	9,0%
Bereinigte EBITDA-Marge[6]	9,0%	9,0%	9,0%
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung[7]	4,3%	3,7%	3,6%
Eigenkapitalquote in %[8]	31,0%	30,7%	30,4%
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung[9]	9,5%	7,9%	8,3%
Zahl der Beschäftigten[10]	281	260	244
Interest Coverage Ratio (Zinsdeckungsquote)[11]	1,6	1,5	1,6
Total Net Debt/bereinigtes EBITDA Ratio[12]	5,3	5,2	4,5
Rohertrag[13]	58.781	56.453	57.307
Rohertragsmarge[13a)]	42,9%	41,9%	40,4%

Ungeprüft (in TEUR, wenn nicht anders angegeben)	Sechsmonatszeitraum zum 30. September	
	2026	2025
EBIT[1]	5.268	3.546
EBITDA[2]	7.245	5.353
EBITDA-Marge[5]	10,6%	7,9%
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung[7]	5,6%	3,3%
Eigenkapitalquote in %[8]	32,4%	31,3
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung[9]	6,1%	3,3%
Rohertrag[13]	31.897	28.804
Rohertragsmarge[13a)]	46,6%	42,6%

[1] Das EBIT (*Earnings before Interest and Taxes*) beschreibt den sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin ergebenden Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern. Es setzt sich wie folgt zusammen und reflektiert das operative Ergebnis der Emittentin.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. März		
	2026	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	5.877	5.027	5.211
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(298)	654	939
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag (ungeprüft)	**5.579**	**5.682**	**6.150**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.237	5.777	5.608
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.323	3.326	2.534
EBIT (ungeprüft)	**7.492**	**8.133**	**9.225**

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	856	4.448
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.453	793
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag (ungeprüft)	**2.309**	**5.241**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.855	5.791
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.182	2.250
EBIT (ungeprüft)	**4.981**	**8.782**

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft (in TEUR)	Sechsmonatszeitraum zum 30. September	
	2026	2025
Ergebnis nach Steuern	3.977	2.156
Steuern vom Einkommen und Ertrag	177	60
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	**4.154**	**2.216**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.853	2.854
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.739	1.524
EBIT	**5.268**	**3.546**

[2] Die Finanzkennzahl EBITDA (*Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation*) beschreibt den sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin ergebenden Gewinn ohne Berücksichtigung von Ergebnisbeträgen aus dem Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen. Es setzt sich wie folgt zusammen und reflektiert das operative Ergebnis der Emittentin.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
EBIT (ungeprüft)	7.492	8.133	9.225
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.676	3.653	3.605
EBITDA (ungeprüft)	**11.169**	**11.786**	**12.830**

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Geprüft, soweit nicht anders angegeben (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
EBIT (ungeprüft)	4.981	8.782
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.592	3.171
EBITDA (ungeprüft)	**8.573**	**11.954**

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft (in TEUR)	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
EBIT	5.268	3.546
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.977	1.807
EBITDA	**7.245**	**5.353**

[3] Das Bereinigte EBIT errechnet sich aus dem EBIT bereinigt um Sondereffekte.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Ungeprüft (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
EBIT	7.492	8.133	9.225
Sondereffekte[a)]	1.108	400	(18)
Bereinigtes EBIT	**8.600**	**8.533**	**9.206**

[a)] Die Sondereffekte für die Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026 berechnen sich folgendermaßen:

[aa)] Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2025/2026:

Ungeprüft (in TEUR)	
Aufwendung aus einer Marketingrestrukturierung	517
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bei einem assoziierten Unternehmen im Rahmen der Restrukturierung	591
Sondereffekte 2025/2026	**1.108**

[bb)] Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2024/2025

Ungeprüft (in TEUR)	
Trennungsvereinbarung für ein zurückgegebenes Mietobjekt	400
Sondereffekte 2024/2025	**400**

cc) Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2023/2024

Ungeprüft (in TEUR)	
Auflösung eines Vertriebsvertrages	1.100
Auflösung Pensionsrückstellungen aufgrund Anpassung an den Rentrend	(1.118)
Sondereffekte 2023/2024	**(18)**

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Ungeprüft (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
EBIT	4.981	8.782
Sondereffekte[a)]	3.001	846
Bereinigtes EBIT	**7.982**	**9.628**

a) Die Sondereffekte für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 berechnen sich folgendermaßen:

aa) Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2022/2023

Ungeprüft (in TEUR)	
Inflationsbedingte Erhöhung der Pensionsrückstellungen auf 8%	3.001
Sondereffekte 2022/2023	**3.001**

bb) Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2021/2022

Ungeprüft (in TEUR)	
Aufwendungen Standortverlagerung von Berlin nach Rüdesheim	397
Außerordentliche Zuführungen des verbliebenen Unterschiedsbetrags aus den Pensionen	1.292
Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags, u. a. im Hinblick auf die brasilianischen Aktivitäten	(843)
Sondereffekte 2021/2022	**846**

4 Das Bereinigte EBITDA errechnet sich aus dem EBITDA bereinigt um die Sondereffekte.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Ungeprüft (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
EBITDA	11.169	11.786	12.830
Sondereffekte[a)]	1.108	400	(18)
Bereinigtes EBITDA	**12.276**	**12.186**	**12.811**

a) Die Sondereffekte entsprechen den unter Fn. 3a) dargestellten Sondereffekten.

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Ungeprüft (in TEUR)	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
EBITDA	8.573	11.954
Sondereffekte[a)]	3.001	846
Bereinigtes EBITDA	**11.574**	**12.799**

a) Die Sondereffekte entsprechen den unter Fn. 3a) dargestellten Sondereffekten.

5 Die EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis des EBITDA zum Umsatz wider und stellt eine abgewandelte Form der Umsatzrentabilität dar, die Ergebnisbeträge aus dem Finanzergebnis, Steuern und

Abschreibungen unberücksichtigt lässt. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem Quotienten des EBITDA und der Umsatzerlöse:

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
EBITDA (ungeprüft)	11.169	11.786	12.830
Umsatzerlöse[a)]	136.938	134.811	141.962
EBITDA-Marge (ungeprüft)	**8,2%**	**8,7%**	**9,0%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (*Alkoholsteuer*).

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
EBITDA (ungeprüft)	8.573	11.954
Umsatzerlöse[a)]	145.185	140.973
EBITDA-Marge (ungeprüft)	**5,9%**	**8,5%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (*Alkoholsteuer*).

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
EBITDA	7.245	5.353
Umsatzerlöse[a)]	68.441	67.654
EBITDA-Marge	**10,6%**	**7,9%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (*Alkoholsteuer*).

6 Die Bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis des Bereinigten EBITDA zum Umsatz wider und stellt eine abgewandelte Form der Umsatzrentabilität dar, die Ergebnisbeträge aus dem Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen unberücksichtigt lässt. Die Bereinigte EBITDA-Marge ergibt sich aus dem Quotienten des Bereinigten EBITDA und der Umsatzerlöse:

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)	12.276	12.186	12.811
Umsatzerlöse[a)]	136.938	134.811	141.962
Bereinigte EBITDA-Marge (ungeprüft)	**9,0%**	**9,0%**	**9,0%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (*Alkoholsteuer*).

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)	11.574	12.799
Umsatzerlöse[a)]	145.185	140.973
Bereinigte EBITDA-Marge (ungeprüft)	**8,0%**	**9,1%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (*Alkoholsteuer*).

[7] Die Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung ergibt sich aus dem Quotienten des Ergebnisses nach Steuern und der Gesamtleistung**:**

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Ergebnis nach Steuern	5.877	5.027	5.211
Gesamtleistung[a)] (ungeprüft)	135.154	134.810	145.790
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung (ungeprüft)	**4,3%**	**3,7%**	**3,6%**

[a)] Vgl. hierzu Abschnitt 10.1.2.1 Fußnote 2.

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
Ergebnis nach Steuern	3.977	2.156
Gesamtleistung[a)]	70.922	66.102
Nettoergebnismarge vor Gewinnabführung	**5,6%**	**3,3%**

[a)] Vgl. hierzu Abschnitt 10.1.2.1 Fußnote 2.

[8] Die Eigenkapitalquote gibt als betriebswirtschaftliche Kennzahl das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wieder und ergibt sich aus dem Quotienten des bilanziellen Eigenkapitals und der Bilanzsumme:

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Eigenkapital	61.810	63.534	62.947
Bilanzsumme	199.251	207.117	206.851
Eigenkapitalquote (ungeprüft)	**31,0%**	**30,7%**	**30,4%**

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
Eigenkapital	65.436	64.511
Bilanzsumme	201.898	206.068
Eigenkapitalquote	**32,4%**	**31,3%**

[9] Die Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung als eine Form der Kapitalrentabilität bezeichnet die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ausgedrückt in %. Bei ihr handelt es sich um eine Kennzahl, an der sich die Ertragskraft des Unternehmens messen lässt. Sie ergibt sich aus dem Quotienten des Ergebnisses nach Steuern und des bilanziellen Eigenkapitals:

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Ergebnis nach Steuern	5.877	5.027	5.211
Eigenkapital	61.810	63.534	62.947

Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung (ungeprüft)	**9,5%**	**7,9%**	**8,3%**

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
Ergebnis nach Steuern.....	3.977	2.156
Eigenkapital	65.436	64.511
Eigenkapitalrendite vor Gewinnabführung	**6,1%**	**3,3%**

[10] Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter für das Halb- und Geschäftsjahr.

[11] Die Interest Coverage Ratio (Zinsdeckungsquote) ergibt sich aus dem Quotienten des Bereinigten EBIT und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Die Kennzahl gibt an, inwiefern die Semper idem Gruppe in der Lage ist, ihren Zinsverpflichtungen aus dem Bereinigten EBIT nachzukommen.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Bereinigtes EBIT (ungeprüft)	8.600	8.533	9.206
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.237	5.777	5.608
Interest Coverage Ratio (ungeprüft)	**1,6**	**1,5**	**1,6**

[12] Die Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA Ratio errechnet sich aus Nettofinanzverbindlichkeiten, d.h. Finanzverbindlichkeiten (definiert als Summe aus Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten dividiert durch das Bereinigte EBITDA. Die Kennzahl gibt Auskunft über die Fähigkeit der Semper idem Gruppe, ihre Verschuldung zurückzuführen.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Anleihen	82.204	82.204	80.450
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	13	43
Finanzverbindlichkeiten (ungeprüft)	**82.210**	**82.217**	**80.494**
Abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.707	19.085	22.949
Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) (ungeprüft)	**64.503**	**63.131**	**57.544**
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)	12.276	12.186	12.811
Total Net Debt/Bereinigtes EBITDA-Ratio (ungeprüft)	**5,3**	**5,2**	**4,5**

[13] Die Roherträge errechnen sich aus den Umsatzerlösen abzüglich der Alkoholsteuer und Bestandsveränderung abzüglich Materialaufwand.

Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2025/2026

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**		
	2026	**2025**	**2024**
Umsatzerlöse[a)]	136.938	134.811	141.962
Bestandsveränderung abzgl. Materialaufwand (ungeprüft)	78.157	78.358	84.655
Rohertrag (ungeprüft)	**58.781**	**56.453**	**57.307**

Rohertragsmarge[b] (ungeprüft)	**42,9%**	**41,9%**	**40,4%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (Alkoholsteuer).
b) Die Rohertragsmarge errechnet sich aus dem Rohertrag geteilt durch den Umsatzerlös.

Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023

Geprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Geschäftsjahr zum 31. März**	
	2023	**2022**
Umsatzerlöse[a]	145.185	140.973
Bestandsveränderung abzgl. Materialaufwand (ungeprüft).....	90.953	90.421
Rohertrag (ungeprüft).....	**54.231**	**50.552**
Rohertragsmarge[b] (ungeprüft).....	**37,4%**	**35,9%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (Alkoholsteuer).
b) Die Rohertragsmarge errechnet sich aus dem Rohertrag geteilt durch den Umsatzerlös.

Erstes Halbjahr 2025/2026 und 2026/2027

Ungeprüft und in TEUR, soweit nicht anders angegeben	**Sechsmonatszeitraum zum 30. September**	
	2026	**2025**
Umsatzerlöse[a]	68.441	67.654
Bestandsveränderung abzgl. Materialaufwand	36.544	38.850
Rohertrag.....	**31.897**	**28.804**
Rohertragsmarge[b].....	**46,6%**	**42,6%**

a) Entspricht den Brutto-Umsatzerlösen abzüglich der Branntweinsteueraufwendungen (Alkoholsteuer).
b) Die Rohertragsmarge errechnet sich aus dem Rohertrag geteilt durch den Umsatzerlös.

10.2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe

Seit dem 31. März 2026 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Semper idem Gruppe.

11. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

11.1. Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 15.851.000,00. Es ist eingeteilt in 15.851.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie aufgeteilt. Das Grundkapital wurde in voller Höhe durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz der im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 9610 eingetragenen Semper idem Underberg GmbH mit dem Sitz in Rheinberg erbracht.

Die Aktien an der Emittentin lauten auf den Inhaber. Entsprechend der Satzung gewährt jede Stückaktie der Emittentin in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.

Alle Aktien der Emittentin werden von der Underberg KG gehalten. Die Aktien sind frei übertragbar. Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurde. Die Underberg KG übt zudem auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags gemäß § 308 AktG die Leitungsmacht über die Emittentin aus (vgl. hierzu Abschnitt 11.4.7 *„Unternehmensvertrag mit der Underberg KG“*).

11.2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Semper idem Gruppe ist von Zeit zu Zeit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten und wird dies auch in Zukunft sein. Neben arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen geht es dabei ganz überwiegend um die Rechtsverteidigung in Fällen, in denen sich die Emittentin gegen (vermeintliche) Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der Semper idem Gruppe zur Wehr setzt. Diesen Rechtsstreitigkeiten liegen vielfach Sachverhalte zugrunde, in denen Dritte versuchen, sich mit ähnlichen Schriftzügen oder Produktbezeichnungen an die Produkte der Underberg Gruppe anzulehnen und von deren Bekanntheit zu profitieren. Teilweise stellen Mitbewerber auch Löschungsanträge gegen Marken der Underberg Gruppe, wogegen diese sich durch Beschreiten des Rechtswegs verteidigt.

Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren gegen die EU-Markenanmeldung Nr. 33266 „*Flasche mit Grashalm*“ für die Marke „*Grasovka*“, welche von Herrn Emil Underberg im Jahr 1976 erfunden wurde. Nach mehreren Jahrzehnten der Auseinandersetzung wurde das letzte Rechtsmittel eines Mitbewerbers mit einem für die Semper idem Gruppe positiven Urteil im Januar 2024 durch den Europäischen Gerichtshof zurückgewiesen, sodass im Anschluss die Eintragung der EU-Markenanmeldung erfolgte. Bereits im Mai 2024 hat derselbe Wettbewerber einen Nichtigkeitsantrag wegen Bösgläubigkeit gegen diese EU-Markeneintragung erhoben. Mit Urteil vom 22. Oktober 2025 wurde die eingereichte Nichtigkeitsklage gegen die Markeneintragung „*Flasche mit Grashalm*“ von dem EU-Markenamt vollumfänglich zurückgewiesen. Hiergegen reichte der Antragsteller am 11. Dezember 2025 ein Rechtsmittel ein. Die Semper idem Gruppe rechnet auch für dieses Verfahren mit einer Dauer von mehreren Jahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe kündigte der Semper idem Gruppe am 10. Dezember 2020 an, deren Lagerhalle in Ottersweier einer immissionsschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu wollen. Grund hierfür sind Beschwerden von Nachbarn wegen eines Pilzbefalls der anliegenden Wohnhäuser. Dieser soll auf die Emissionen aus der Lagerhalle zurückzuführen sein. Bislang sind keine behördlichen Maßnahmen erfolgt. Die Semper idem Gruppe geht nach externer rechtlicher Prüfung des Sachverhalts derzeit auch davon aus, dass diese nicht rechtmäßig erfolgen können.

Darüber hinaus hat sich die zuständige Zollbehörde bei einer regulären Außenprüfung im April 2024 auf den Standpunkt gestellt, für die Zwecke der Versteuerung könne bei der Holzfasslagerung des „*Underbergs*“ und/oder seiner Vorprodukte ein Lagerverlust (sog. Schwundsatz) von lediglich 1% geltend gemacht werden und ein hierüber hinausgehender Schwund löse Steuerpflichten aus. Die Semper idem Gruppe ist demgegenüber der Auffassung, dass der zuvor gewährte Schwundsatz von 4% weiterhin zur Anwendung kommen muss. Sollte die Zollbehörde bei ihrer neuen Einschätzung bleiben, ergäbe sich jährlich eine höhere Steuerlast für die Emittentin.

Über diese Verfahren hinaus, sind die Gesellschaften der Semper idem Gruppe keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Semper idem Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin auch in den letzten zwölf Monaten weder anhängig gewesen noch abgeschlossen worden.

11.3. Potentielle Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Es bestehen hinsichtlich der folgenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat die im Folgenden dargestellten potentiellen Interessenkonflikte. Darüber hinaus sind der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

11.3.1 *Michael Söhlke*

Herr Michael Söhlke ist Mitglied des Aufsichtsrats der österreichischen Gurktaler AG, einer mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaft der Emittentin, welche zudem am Kommanditkapital der Muttergesellschaft der Emittentin, der Underberg KG, beteiligt ist.

11.3.2 *Thomas Mempel*

Herr Thomas Mempel ist Mitglied des Aufsichtsrats der ungarischen Zwack Unicum Nyrt. (mittelbare Beteiligung der Emittentin) sowie Mitglied des Aufsichtsrats der österreichischen Gurktaler AG, einer mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaft der Emittentin, welche zudem am Kommanditkapital der Muttergesellschaft der Emittentin, der Underberg KG, beteiligt ist. Darüber hinaus ist Herr Thomas Mempel Member of the Board bei der Conaxess Trade Denmark Beverages A/S mit Sitz in Hvidovre, Dänemark, an welcher die Emittentin zu 25% beteiligt

ist, und Direktor der Túnel International GmbH. Zu beiden Gesellschaften unterhält die Semper idem Gruppe Lieferbeziehungen.

11.3.3 *Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares*

Dr. Manuel Cubero ist Vorsitzender des Gesellschafterrates der NIM e.V. (Mehrheitsaktionär der GfK SE; Vertragspartner als Datenlieferant).

11.3.4 *Dr. Ludwig Ruder*

Herr Dr. Ludwig Ruder ist der Sohn von Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder und Enkel von Frau Christiane Underberg und Herrn Emil Underberg und im Jahr 2024 als Vertreter der sechsten Familiengeneration in den Aufsichtsrat der Semper idem Underberg AG eingetreten. Herr Emil Underberg hat seinem Enkelsohn Herrn Dr. Ludwig Ruder eine umfassende Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus seinen Aktien an der Underberg AG mit Sitz in der Schweiz erteilt, die mit einer Beteiligung von rund 82,4% am Kommanditkapital die größte Kommanditistin der Underberg KG ist (vgl. hierzu bereits Abschnitt 2.1.4.1 „*Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der Underberg KG ist die Emittentin den Weisungen der Underberg KG unterstellt. Zahlungsschwierigkeiten der Underberg KG könnten den im Gegenzug bestehenden Verlustausgleichsanspruch der Emittentin wertlos werden lassen.*“ sowie Abschnitt 5.3.1 „*Obergesellschaften der Emittentin*“). Zudem ist Herr Dr. Ludwig Ruder Mitglied des Verwaltungsrats der Underberg AG. Des Weiteren ist Herr Dr. Ludwig Ruder Geschäftsführer der Underberg-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Rheinberg, welche Komplementärin der Muttergesellschaft der Emittentin, der Underberg GmbH & Co. KG ist.

11.3.5 *Frauke Helf*

Frau Frauke Helf ist Geschäftsführerin der Rhodius Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Burgbrohl, sowie der Rhodius Mineralquellen und Getränke Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Burgbrohl. Zwischen der Semper idem Gruppe und der Rhodius Mineralquellen und Getränke GmbH & Co KG („***Rhodius***“) besteht ein Abfüllvertrag. Komplementärin der Rhodius ist die Mineralquellen und Getränke Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Kommanditistin der Rhodius ist die Gebrüder Rhodius GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Rhodius Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist. Zudem ist Frau Frauke Helf Kommanditistin der Gebrüder Rhodius GmbH & Co. KG.

11.3.6 *Dr. Hubertine Underberg-Ruder*

Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder ist die Tochter von Frau Christiane Underberg und Herrn Emil Underberg und die Mutter von Herrn Dr. Ludwig Ruder, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Emittentin. Zugleich ist Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder mittelbar an der Underberg KG beteiligt. Zudem ist Frau Dr. Hubertine Underberg-Ruder Präsidentin des Verwaltungsrats der Underberg AG mit Sitz in der Schweiz (Mehrheitskommanditistin der Underberg KG), Aufsichtsratsvorsitzende der österreichischen Gurktaler AG (mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin, welche zudem am Kommanditkapital der Muttergesellschaft der Emittentin, der Underberg KG, beteiligt ist), Aufsichtsratsvorsitzende der ungarischen Zwack Unicum Nyrt. (mittelbare Beteiligung der Emittentin), Beiratsvorsitzende der österreichischen Peter Zwack & Consorten Handels-GmbH (mittelbare Beteiligung der Emittentin), Präsidentin des

Verwaltungsrats und Gesellschafterin der Dettling & Marmot AG mit Sitz in der Schweiz sowie stellvertretende Vorsitzende des Gesellschafterrates der NIM e.V. (Mehrheitsaktionär der GfK SE; Vertragspartner als Datenlieferant).

11.4. Wichtige Verträge

11.4.1 *Produktions-Joint Venture Santa Barbara mit der Hardenberg Wilthen Aktiengesellschaft und Lohnabfüllungsvertrag*

Im Jahr 2007 ging die Emittentin mit der Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft, Nörten-Hardenberg, ein Produktions-Joint Venture ein, beteiligte sich in diesem Zusammenhang an der Santa Barbara Spirituosengesellschaft mbH („***Santa Barbara***“) und schloss verschiedene andere ergänzende Verträge ab. Ziel dieses Joint Ventures ist, Kosteneinsparungen durch die gemeinsame Herstellung und Abfüllung von Spirituosen zu generieren. An dem Gemeinschaftsunternehmen sind beide Joint Venture-Partner mit jeweils 50% beteiligt. Das Joint Venture ist auf die Aufnahme weiterer Partner angelegt.

Das Gemeinschaftsunternehmen Santa Barbara wird für ihre Gesellschafter auf der Grundlage von Lohnabfüllungsverträgen tätig. Die Emittentin lässt insbesondere Großflaschen von der Santa Barbara abfüllen und verpacken. Als Gegenleistung für die Herstellung und Abfüllung der Spirituosen zahlen die Joint Venture-Partner Verrechnungspreise, die sämtliche Kosten der Produktionsgesellschaft und zusätzlich einen angemessenen Gewinn des Joint Ventures abdecken müssen.

Die Semper idem Gruppe prüft gegenwärtig die mögliche Beendigung des Produktions-Joint Ventures.

Zusätzlich zu dem Joint Venture-Vertrag hat die Emittentin einen Lohnabfüllvertrag mit der Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft geschlossen. Gegenstand des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Vertrages ist die Abfüllung von Spirituosen durch die Emittentin in ihrer Betriebsstätte in Berlin, die diese im Namen und für Rechnung der Hardenberg-Wilthen AG durchführt. Die Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft hat sich verpflichtet, der Emittentin neu entwickelte Produkte (Kleinflaschen), die für den deutschen Markt bestimmt sind, zur Herstellung und Abfüllung anzubieten. Der Vertrag regelt zudem die Bedingungen, zu denen die Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft Vertragswaren bei der Emittentin beziehen und zu denen die Emittentin Vertragswaren an den Besteller liefern kann. Die Emittentin ist außerdem verpflichtet, die für die Herstellung und Abfüllung von Vertragsprodukten nach Maßgabe der kalenderjährlichen Vertragsplanung der Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Die Emittentin und die Hardenberg-Wilthen Aktiengesellschaft haben im Juni 2015 vereinbart, die Regelungen auszusetzen, aufgrund derer sich der Joint Venture-Vertrag (gemäß § 12 der Satzung der Santa Barbara) und der Lohnabfüllvertrag um jeweils fünf Jahre verlängern, wenn der jeweilige Vertrag nicht zuvor mit einer Frist von zwei Jahren von einer Partei zum Ende der festen Vertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Diese Kündigungsregelungen wurden dahingehend geändert, dass der Vertrag zunächst bis zum 31. Dezember 2015 mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 gekündigt werden konnte.

Mit Änderung des Joint Venture-Vertrags durch Gesellschafterbeschluss vom 2. Juni 2017 ist eine Kündigung des Joint Venture-Vertrags unter Einhaltung einer

Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres mit Wirkung auf das darauffolgende übernächste Geschäftsjahresende möglich, wobei das Geschäftsjahr der Santa Barbara das Kalenderjahr ist. Bei einer Kündigung des Joint Venture-Vertrags bis zum 31. Dezember 2026 ist daher frühestens eine Kündigung mit Wirkung zum 31. Dezember 2028 möglich.

Im Zuge ihrer Strategie prüft die Emittentin vor dem Hintergrund von Kosten- und Skalierungseffekten zudem laufend die Vorteilhaftigkeit ihrer Partnerschaften. Sollte die Emittentin zum Ergebnis kommen, dass eine alternative Großflaschenproduktion im Vergleich zum Wilthen Joint Venture zukunftsfähiger und wirtschaftlicher erscheint, könnte es zur Beendigung des Joint Ventures und möglicherweise zur Standortschließung in Wilthen kommen. Davon betroffen wäre unter anderem der Lohnabfüllvertrag und der Gesellschaftervertrag mit der Santa Barbara.

11.4.2 *Markenlizenzvertrag mit der Underberg KG*

Die Emittentin hat mit ihrer Gesellschafterin, der Underberg KG, am 17. März 2011 einen exklusiven Markenlizenzvertrag abgeschlossen, der anfänglich auch eine mittlerweile separat geregelte Lieferverpflichtung der Underberg KG vorsah. Demnach erhält die Emittentin die alleinige Lizenz an bestimmten Underberg-Marken. Die Underberg KG gewährt der Emittentin in diesem Zusammenhang für die Dauer dieses Vertrages das alleinige, grundsätzlich nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Vertragsprodukt unter den Underberg-Marken herzustellen, zu bewerben und anzubieten, zu vertreiben, in Verkehr zu bringen sowie mit den Underberg-Marken zu kennzeichnen. Die Emittentin ist aufgrund dieser Alleinlizenz insbesondere berechtigt, die Underberg-Marken auf dem Vertragsprodukt oder seiner Aufmachung oder Verpackung anzubringen. Eine Lizenzgebühr ist in dem durch die Emittentin an die Underberg KG für den Bezug der Waren zu zahlenden Preis enthalten. Der Vertrag war bis zum 31. März 2021 fest geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um das nachfolgende Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von zwölf Kalendermonaten gekündigt wird. Von diesem Kündigungsrecht haben die Parteien bislang keinen Gebrauch gemacht.

11.4.3 *Exklusiver Liefervertrag von Kräutermischungen*

Die Emittentin hat mit ihrer Gesellschafterin, der Underberg KG, am 10. Juni 2022 einen exklusiven Liefervertrag von Kräutermischungen abgeschlossen. Demnach beliefert die Underberg KG die Emittentin mit insbesondere für die Herstellung von „*Underberg*“ erforderlichen Kräutermischungen. Überdies stellt die Underberg KG der Emittentin ihr Wissen zur korrekten Verarbeitung der Kräutermischungen zur Verfügung, damit die Emittentin die Kräutermischungen weiterverarbeiten und ihre Produkte herstellen kann. Zudem erhält die Emittentin die weltweit exklusiven Vermarktungsrechte der Marke „*Underberg*“ für die jeweils gelieferten Mengen. Der Vertrag zur Lieferung von Kräutermischungen wurde durch Vereinbarungen vom 30. März 2023 und 17. April 2025 mit Sonderkonditionen für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2023/2024 bzw. 2024/2025 bis 2027/2028 ergänzt.

Die Emittentin kann im Rahmen einer langjährigen, rollierenden Mengenplanung bei der Underberg KG die Lieferung von Kräutermischungen gemäß dem bei ihr erwarteten Produktionsbedarf mit einem Vorlauf von acht Wochen bestellen. Die Emittentin ist nicht zu einer Abnahme von Kräutermischungen über ihren Bedarf hinaus verpflichtet. Die Underberg KG verpflichtet sich, ausschließlich die Emittentin mit den Kräutermischungen zu beliefern.

Die Emittentin ist darüber hinaus für die jeweils unter diesem Liefervertrag gelieferten Mengen exklusiv zur Vermarktung der Kräutermischungen berechtigt. Das Markenrecht der Marke „*Underberg*“ liegt bei der Underberg KG. Für die jeweils unter diesem Liefervertrag gelieferten Mengen stehen der Emittentin die weltweiten Vermarktungsrechte zu, wofür sie der Underberg KG im Rahmen der Vergütung einen gesonderten Premium-Aufschlag entrichtet. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. April 2021 und endet am 31. März 2028. Er verlängert sich danach um jeweils weitere 24 Monate, sofern er nicht vorher mit einer Frist von zwölf Monaten ordentlich gekündigt wird.

11.4.4 *Vertriebsvertrag mit der Lucas Bols Amsterdam B.V.*

Mit Vertrag sowie Nachtrag vom 3. April 2022 hat die Emittentin mit der Lucas Bols Amsterdam B.V. erneut einen exklusiven Vertriebsvertrag über das Alleinvertriebsrecht für das Bols-Sortiment im deutschen Staatsgebiet ab dem 1. April 2022 geschlossen, welcher die zuvor bestehende Vertriebsvereinbarung ersetzt hat. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. März 2025, wurde jedoch durch Vereinbarung vom 7. August 2024 bis zum 31. März 2028 verlängert. Er verlängert sich danach um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vorher mit einer Frist von zwölf Monaten ordentlich gekündigt wird. Der Alleinvertrieb erfolgt seit dem 1. Juli 2019.

11.4.5 *Vertriebsvertrag mit der Plomari Ouzo Distillery Isidoros Arvanitis S.A.*

Am 1. Dezember 2025 hat die Emittentin mit der Plomari Ouzo Distillery Isidoros Arvanitis S.A. erneut einen Vertriebsvertrag für das Arvanitis-Sortiment im deutschen Staatsgebiet für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 geschlossen. Er verlängert sich danach um jeweils weitere 2 Jahre, sofern er nicht vorher mit einer Frist von zwölf Monaten ordentlich gekündigt wird. Der Vertrieb erfolgt seit dem 1. Januar 2013.

11.4.6 *Vertriebsvertrag mit der Anora Group Plc*

Am 24./26. Juni 2026 hat die Diversa mit der Anora Group Plc einen exklusiven Vertriebsvertrag über den Vertrieb des Anora-Sortiments im deutschen Staatsgebiet mit einer Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Er verlängert sich danach um jeweils ein Jahr, sofern er nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten ordentlich gekündigt wird.

11.4.7 *Unternehmensvertrag mit der Underberg KG*

Seit dem 1. April 1997 ist die Emittentin über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer alleinigen Gesellschafterin, der Underberg KG verbunden. In diesem Vertrag hat die Emittentin die Leitung ihrer Gesellschaft der Underberg KG unterstellt und sich verpflichtet, das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresergebnis an die Underberg KG abzuführen. Gemäß § 302 AktG ist zudem die Underberg KG verpflichtet, während der Vertragsdauer jeden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen, soweit dieser nicht durch Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wird, die während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2017, wobei sich der Vertrag um jeweils ein Jahr verlängern soll, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf des nachfolgenden Geschäftsjahres gekündigt wird. Die Kündigung war erstmals zum 31. März 2017 möglich. Überdies endet der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gem. § 307 AktG spätestens zum Ende des Geschäftsjahrs, in dem

sich ein weiterer Aktionär an der Emittentin beteiligt, etwa indem die Underberg KG Aktien an der Emittentin an einen Dritten veräußert.

Die Emittentin erwartet, dass die Underberg KG von ihrem Kündigungsrecht hinsichtlich des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages keinen Gebrauch macht, solange die Neuen Inhaberschuldverschreibungen (sowie etwaige Aufstockungen der Neuen Inhaberschuldverschreibungen) ausstehen, und den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag fortführt.

Wird der Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags gekündigt, haben die Gläubiger der Emittentin einen Anspruch auf Sicherheitsleistung für Verbindlichkeiten, die bis zur Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags begründet waren.

11.4.8 *Liefervertrag mit der Gerresheimer Moulded Glass GmbH*

Die Gerresheimer Moulded Glass GmbH, ein Produzent von Primärverpackungen aus Hüttenglas bzw. Glasflaschen („***Gerresheimer***“) beliefert die Emittentin bereits langjährig mit Glasverpackungen. Mit Rahmen-Liefervertrag vom 15. Juli 2021 (der „***Rahmen-Liefervertrag***“) haben die Parteien ihren vormals bestehenden Liefervertrag vom 14. März 2013 abgelöst und Gerresheimer hat sich erneut verpflichtet, für die Emittentin Glasprodukte herzustellen und zu liefern. Dies betrifft u. a. die Portionsflaschen für „*Underberg*“, „*St. Hubertus*“ und „*Asbach*“. Die Lieferungen erfolgen auf Grund von individuell zwischen den Parteien geschlossenen Aufträgen auf Grundlage des Rahmen-Liefervertrags. Gerresheimer hält zur Deckung des Bedarfs der Semper idem Gruppe ausreichende Produktionskapazitäten vor. Zur Absicherung gegenüber möglichen Produktionsausfällen soll Gerresheimer für die Emittentin ein ständiges Lager mit ausgewählten Portionsflaschen unterhalten.

Für das Vertragsjahr 2021 waren die Preise ursprünglich festgesetzt. Für die Vertragsjahre 2022 und 2023 wurden erste Preisanpassungen vereinbart. Ab den Vertragsjahren 2024 bis 2026 erfolgt jeweils jährlich eine sich kumulierende Anpassung der Preise auf der Grundlage von Preisindizes für „Arbeit“, „Gas“ und „Strom“. Seit dem ersten Vertragsjahr passen jedoch die Parteien die im Rahmen-Liefervertrag ursprünglich festgesetzten Preisvereinbarungen jährlich mittels Nachträgen an, um den deutlich angezogenen und sich auf die energieintensive Glasindustrie auswirkenden Energiepreisen Rechnung zu tragen.

Der Rahmen-Liefervertrag hatte ursprünglich eine Dauer von fünf (5) Jahren und begann am 1. Mai 2021. Er sollte ursprünglich am 30. April 2026 auslaufen. Für die Dauer der Laufzeit des Rahmen-Liefervertrags ist die ordentliche Kündigung des Vertrags ausgeschlossen. Es bestehen allerdings Sonderkündigungsrechte für die Parteien. So kann die Emittentin den Rahmen-Liefervertrag kündigen, wenn die Indizes für Strom und Gas, welche die Grundlage für die Anpassung der Preise ab 2024 darstellen, ein bestimmtes Niveau übersteigen.

Im Rahmen einer im Jahr 2026 durchgeführten Ausschreibung wurde der Markt und die Konditionen für Kleinflaschen sowie die entsprechenden Lieferkonditionen umfassend geprüft. Als Ergebnis hat sich Gerresheimer als der am besten geeignete Lieferant herausgebildet. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit die Erweiterung des bestehenden Vertrags mit Gerresheimer zu neuen Konditionen ab dem 1. Januar 2027. Der Vertrag sieht eine mehrjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 vor.

11.4.9 *Logistikvertrag mit der Finsterwalder Transport und Logistik GmbH*

Die Emittentin hat im Jahr 2015 zusammen mit der Diversa, Team Spirit und St. Nikolaus mit der Finsterwalder Transport und Logistik GmbH einen Logistikvertrag geschlossen, der am 10. Dezember 2019 verlängert wurde.

Das Logistikunternehmen übernimmt für die Semper idem Gruppe und die anderen Vertragspartner die Lagerung und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Kommissionierung und das Handling der Waren. Daneben ist es für die Beschaffungs-, Distributions- und Retourenlogistik sowie die Abwicklung des internationalen Vertriebs zuständig. Etwaige Sonderleistungen können gesondert vereinbart werden.

Die Haftung des Logistikunternehmens bestimmt sich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), die im Einzelnen durch vertragliche Vereinbarungen angepasst wurden. Danach haftet das Logistikunternehmen für Personen- und Sachschäden, die nicht Güterschäden sind, bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von EUR 20 Mio. Die Haftung für Inventurschäden ist auf TEUR 250 pro Jahr begrenzt. Für sonstige Schäden haftet das Logistikunternehmen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von EUR 5 Mio.

Mit Vereinbarung vom 30. Juni 2022 haben sich die Parteien über eine Beendigung des Vertrags zum 30. Juni 2023 sowie über wesentliche Eckpunkte, u. a. Konditionen, für die zukünftige Zusammenarbeit geeinigt. Diese werden gegenwärtig in einen neuen Logistikvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 überführt. Der neue Logistikvertrag soll sich automatisch um jeweils zwei Jahre verlängern, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende der festen Laufzeit gekündigt wird. Im Falle der automatischen Verlängerung kann der Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt werden.

Die Emittentin prüft gegenwärtig die Beendigung des Logistikvertrags und eine neue Ausschreibung.

11.4.10 *Schuldbeitritt zu Pensionszusagen durch die Underberg KG*

Im Geschäftsjahr 2004/2005 hat die alleinige Gesellschafterin der Emittentin, die Underberg KG, eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Emittentin von TEUR 10.000 beschlossen. Zur Erfüllung ihrer Einlageverpflichtungen hat die Underberg KG zu den per 31. März 2005 bei der Emittentin bestehenden (EUR 7,9 Mio.) und künftig entstehenden Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Underberg KG hat gleichzeitig gegen die Emittentin eine Forderung in Höhe der Pensionsrückstellungen und Pensionszusagen erworben. Gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern haftet die Underberg KG nunmehr für die Pensionsverpflichtungen der Emittentin. Im Gegenzug hat die Emittentin eine unbeschränkte, unkündbare Zahlungsbürgschaft gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern für die Verpflichtung zur Leistung der Pensionszahlungen der Underberg KG übernommen. Für Pensionsverpflichtungen wurden bei der Underberg KG zum 31. März 2026 ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 11,3 Mio. passiviert. Davon entfallen EUR 7,7 Mio. auf die Emittentin. Die Emittentin bilanziert für die Pensionsverpflichtungen der Underberg KG keine Rückstellungen.

11.4.11 *Fremdkapitalverbindlichkeiten*

Die Emittentin hat im Jahr 2022 die Inhaberschuldverschreibung 2022/2028 im Gesamtnominalbetrag von EUR 45 Mio. begeben, die mit jährlich 5,50% verzinst ist und am 7. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig ist. Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen des Angebots die im Oktober 2028 fälligen Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 so weit wie möglich gegen die Neuen Inhaberschuldverschreibungen umzutauschen. Die Ausgabe der Neuen Inhaberschuldverschreibungen soll daher zu keinem wesentlichen Anstieg der Fremdkapitalverbindlichkeiten führen. Nach der erfolgreichen Emission der Neuen Inhaberschuldverschreibungen und dem Umtausch der Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 plant die Emittentin auf Grund des höheren Zinses der Neuen Inhaberschuldverschreibungen im Vergleich zu den Inhaberschuldverschreibungen 2022/2028 mit steigenden Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Semper idem Gruppe.

Zudem hat die Emittentin im Jahr 2024 die Inhaberschuldverschreibung 2024/2030 im Gesamtnominalbetrag von EUR 35 Mio. begeben, die mit jährlich 5,75% verzinst ist und am 2. Oktober 2030 zur Rückzahlung fällig ist.

11.4.12 *Cash Pool*

Die Emittentin hat am 27. August 2008 einen Cash Pooling-Vertrag mit der Sparkasse am Niederrhein, der Asbach GmbH und der Underberg KG über ein physisches Cash Pooling (Zero Balancing) abgeschlossen. Nach dem Cash Pooling-Vertrag besitzen alle drei Gesellschaften jeweils ein Bankkonto bei der Sparkasse am Niederrhein. Das Bankkonto der Emittentin dient dabei als Hauptkonto und die jeweiligen Konten bei Asbach und Underberg als Unterkonten. Tagsüber nutzen die Gesellschaften die Bankkonten für Ein- und Auszahlungen. Am Ende eines Bankenarbeitstages werden die Unterkonten von der Sparkasse am Niederrhein auf Null gestellt. Dabei werden Guthaben auf einem Unterkonto auf das Hauptkonto übertragen und negative Salden werden durch das Hauptkonto ausgeglichen. Die Emittentin möchte damit die Liquidität auf dem Hauptkonto bündeln, um Zinskosten zu senken und die Liquidität optimal zu nutzen.

Der Cash-Pool-Vertrag hat keine feste Laufzeit und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von einem Werktag gekündigt wird.

11.4.13 *Factoring*

Die Diversa und die St. Nikolaus Kräuterspezialitäten GmbH haben jeweils am 1. /30. März 2023 für einen Großteil ihrer Kundenforderungen Factoringverträge mit einem Factoringpartner abgeschlossen, nach denen das Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der Forderungsabtretung auf den Factor übergeht. Zum 31. März 2026 beliefen sich die zum Factoring eingereichten Forderungen auf TEUR 17.288 (Vorjahr: TEUR 20.250). Die Sicherheitseinbehalte liegen zwischen 10% und 25% und werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das Factoring dient der kurzfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur. Alle Forderungsausfallrisiken gehen auf die Factoringgesellschaften über. Das Veritätsrisiko verbleibt bei der Semper idem Gruppe.

12. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die in diesem Prospekt erwähnten, die Emittentin betreffenden und zu veröffentlichenden Dokumente können für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der Semper idem Underberg AG, Underbergstraße 3, 47495 Rheinberg, eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um die folgenden Unterlagen:

- Satzung der Emittentin;
- geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB aufgestellt wurde;
- geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2025 endende Geschäftsjahr, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB aufgestellt wurde, sowie
- geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2026 endende Geschäftsjahr, der in Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB aufgestellt wurde.

Die drei Konzernabschlüsse können zudem auf der Website der Emittentin unter semper-idem-underberg.com/de/governance-investors/finanzen/ abgerufen werden.

Die Satzung der Emittentin kann unter semper-idem-underberg.com im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

13. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Semper idem Underberg AG
Rheinberg, Bundesrepublik Deutschland

bis zu EUR 45.000.000,00[6]
[●]% Schuldverschreibungen fällig am 9. Dezember 2032

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A5GS750
Wertpapierkennnummer (WKN): A5GS75

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verbindlich.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen")

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

(a) **Gesamtnennbetrag, Nennbetrag**. Diese Anleihe der Semper idem Underberg AG, Rheinberg (die „***Emittentin***") hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000,00 (der „***Gesamtnennbetrag***") und ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „***Schuldverschreibungen***" oder jeweils eine „***Schuldverschreibung***") in einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „***Nennbetrag***").

(b) **Verbriefung**. Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalschuldverschreibungen (die „***Globalurkunde***") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream

Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

(a) **Aggregate Principal Amount, Principal Amount.** This bond of Semper idem Underberg AG, Rheinberg (the "***Issuer***") has an aggregate principal amount of up to EUR 45.000.000,00 (the "***Aggregate Principal Amount***") and is divided into notes payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves (the "***Notes***" or each a "***Note***") in the initial denomination of EUR 1,000.00 (the "***Principal Amount***") each.

(b) **Securitization.** The Notes will be represented for their whole term by one or more global notes payable to bearer (the "***Global Note***") without interest coupons. The Global Note will be deposited with Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, or any successor in

[6] Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Öffentlichen Angebots und des Umtauschangebots insgesamt zu begebenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist auf EUR 45.000.000,00 begrenzt. Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Neuen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin das Zielvolumen von EUR 45.000.000,00 übersteigt, insbesondere aufgrund der Nachfrage in der Privatplatzierung, behält sich die Emittentin vor, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem höheren Gesamtnennbetrag auszugeben und entsprechende Zuteilungen vorzunehmen. Die Emittentin wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) bekanntgegeben.

Europe AG, Frankfurt am Main, oder einem Funktionsnachfolger („***Clearstream***“ oder das „***Clearing System***“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

such capacity (“***Clearstream***” or the “***Clearing System***”). The right of the Noteholders to receive individual Notes or coupons is excluded.

(c) **Dauer der Hinterlegung.** Die Globalurkunde wird so lange von oder im Namen des Clearing Systems verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

(c) **Duration of Deposit.** The Global Note will be held in custody by or on behalf of the Clearing System until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled.

(d) **Miteigentumsanteile**. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können.

(d) **Co-ownership Participations Rights.** The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.

(e) **Anleihegläubiger**. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „***Anleihegläubiger***“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder eines Rechts an der Globalurkunde.

(e) **Noteholder.** The term “***Noteholder***” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or a right in the Global Note.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

(a) **Status**. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

(a) **Status**. The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

(b) **Negativverpflichtung**. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen

(b) **Negative Pledge**. The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only

ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle (wie in § 9(a) definiert) zur Verfügung gestellt worden sind,

(i) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „***Sicherheit***“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und

(ii) soweit rechtlich möglich ihre Tochtergesellschaften (wie nachfolgend definiert) zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen,

ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Paying Agent (as defined in § 9(a) below),

(i) not to create or permit to subsist any mortgage, lien, pledge, charge or other in rem security interest (each such right a “***Security***”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) given by the Issuer or any of its Subsidiaries or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its Subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person,

(ii) to the extent legally possible, to procure that none of its Subsidiaries (as defined below) will create or permit to subsist, any such Security,

without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security.

Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

(i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

(ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten (einschließlich der Vermögenswerte neu erworbener Gesellschaften) durch die Emittentin oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „***Kapitalmarktverbindlichkeit***“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können. Keine Kapitalmarktverbindlichkeit stellen nach deutschem Recht begründete und in einer Beweisurkunde verkörperte Verbindlichkeiten dar (insbesondere

These obligations shall not apply with respect to:

(i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;

(ii) any Security existing on assets (including the assets of a newly acquired company) at the time of the acquisition thereof by the Issuer or one or several of its Subsidiaries, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.

For the purposes of these Terms and Conditions, “***Capital Market Indebtedness***” shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies, which is in the form of, or represented or evidenced by, secured or unsecured bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market. Obligations created under German law and certified in a document of proof (in particular promissory note loans) or comparable instruments governed by another jurisdiction shall not qualify as Capital Market Indebtedness.

Schuldscheindarlehen) oder vergleichbare Instrumente nach anderem Recht.

„***Tochtergesellschaft***“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

“***Subsidiary***” means any fully consolidated subsidiary of the Issuer.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the Noteholders.

§ 3 Verzinsung

(a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 9. Dezember 2026 (einschließlich) (der „***Begebungstag***“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit **[●]**%[7] per annum verzinst. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 9. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „***Zinszahlungstag***“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zinsperiode“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 9. Dezember 2027 fällig.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten (der „***Verzug***“), mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz wird im Fall des Verzugs gemäß diesem § 3 zuzüglich fünf (5) Prozentpunkten per annum bestimmt.

§ 3 Interest

(a) The Notes shall bear interest on their Principal Amount at a rate of **[●]**%[6] per annum as from December 9, 2026 (the “***Issue Date***”). Interest is payable in arrears on December 9 of each year (each an “***Interest Payment Date***” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “***Interest Period***”). The first interest payment will be due on December 9, 2027.

(b) The Notes shall cease to bear interest as from the beginning of the day on which they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due (the “***Late Payment***”), from the beginning of the day on which such payment is made. The rate of interest shall in case of a Late Payment be determined pursuant to this § 3 plus five (5) percentage points per annum.

---

[7] Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 6,00% bis 6,75% voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. *The interest rate within the span of 6.00% to 6.75% shall be determined presumably on December 4, 2026 and notified and set out to the investors in the interest and volume notice.*

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual – ICMA Rule 251) berechnet.

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual – ICMA Rule 251).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung sowie Rückkauf

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption, and Repurchase

(a) **Rückzahlung**. Die Schuldverschreibungen werden am 9. Dezember 2032 (der „***Fälligkeitstermin***“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(a) **Redemption.** The Notes will be redeemed at the Principal Amount on December 9, 2032 (the “***Redemption Date***”). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin**. Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit diesem § 4(b) gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

(b) **Early redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer may, upon notice given in accordance with this § 4(b), redeem the Notes, in whole or in part, as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the respective Call Redemption Amount (Call) (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date (as defined below) fixed for redemption.

Eine teilweise vorzeitige Kündigung und Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000 gekündigt und zurückgezahlt werden.

Such a partial early termination and redemption shall only apply, if Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 5,000,000 are being called and redeemed.

Sofern die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt

In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed

werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin ausgewählt. Die Emittentin ist auch berechtigt, die teilweise Kündigung und Rückzahlung anteilig hinsichtlich sämtlicher Schuldverschreibungen zu erklären. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln der Clearstream zu erfolgen.

shall be selected at the option of the Issuer. The Issuer may declare an early redemption pro rata with respect to all outstanding Notes. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of Clearstream.

Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.

If a redemption is made in part by reducing the outstanding Principal Amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the Principal Amount of the Notes refer to the then outstanding Principal Amount.

Wahl-Rückzahlungsjahr	**Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)**
9. Dezember 2029 (einschließlich) bis 9. Dezember 2030 (ausschließlich)	101% des Nennbetrags
9. Dezember 2030 (einschließlich) bis 9. Dezember 2031 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags
9. Dezember 2031 (einschließlich) bis 9. Dezember 2032 (ausschließlich)	100,25% des Nennbetrags

Call Redemption Year	**Call Redemption Amount (Call)**
December 9, 2029 (including) to December 9, 2030 (excluding)	101% of the Principal Amount
December 9, 2030 (including) to December 9, 2031 (excluding)	100.5% of the Principal Amount
December 9, 2031 (including) to December 9, 2032 (excluding)	100.25% of the Principal Amount

„***Wahl-Rückzahlungstag***“ bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(b) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“***Call Redemption Date***” means the date specified in the notice pursuant to § 4(b) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(b) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 12 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

An irrevocable notice of the early redemption pursuant to this § 4(b) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 12. Such notice shall specify the following details: (i) Statement, whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed; (ii) the Call Redemption Date, which shall be not less than 30 days and not more than 60 days after the date on which the notice is given by the Issuer to the Noteholders, and (iii) the Call Redemption Amount (Call) at which the Notes are to be redeemed.

(c) **Vorzeitige Rückzahlung des ausstehenden Gesamtnennbetrags**. Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) mit einer Frist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen nach Maßgabe von § 12 mit Wirkung zu dem von der Emittentin in der Bekanntmachung festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zu kündigen und zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) (wie nachstehend definiert), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich), zurückzuzahlen.

(c) **Early redemption of outstanding Aggregate Principal Amount.** If 80per cent. or more of the Aggregate Principal Amount of the Notes initially issued have been redeemed, repurchased or devaluated the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 12 call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice and redeem the remaining Notes on the specified Early Redemption Date (as defined below) at their Early Redemption Amount (Clean-up) (as defined below) plus accrued interest to (but excluding) the specified early redemption date.

„***Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Clean-up)***" für Zwecke des § 4(c) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100% des Nennbetrags.

"***Early Redemption Amount (Clean-up)***" for purposes of § 4(c) means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

„***Vorzeitiger Rückzahlungstag***“ für Zwecke dieses § 4(c) bedeutet denjenigen Tag, der in der Erklärung der Kündigung nach § 4(c) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 4(c) ist den Anleihegläubigern über eine unwiderrufliche Erklärung der Kündigung im Einklang mit § 12 bekanntzugeben. Die Erklärung der Kündigung beinhaltet die folgenden Angaben: (i) den Vorzeitigen Rückzahlungstag und (ii) eine zusammenfassende Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht nach § 4(c) der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(d) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel**. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „***Put Option***“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „***Kontrollwechsel***“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

“***Early Redemption Date***” for purposes of this § 4(c) means the date specified in the notice pursuant to § 4(c) as the relevant redemption date.

An irrevocable notice of the early redemption of the Notes pursuant to § 4(c) shall be given by the Issuer to the Noteholders in accordance with § 12. Such notice shall specify the following details: (i) the Early Redemption Date and (ii) a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes in accordance with § 4(c).

(d) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control**. If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer’s option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount (Put) (the “***Put Option***”). An exercise of the Put Option shall, however, only become valid if during the Put Period Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 25% of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

“***Change of Control***” means the occurrence of any of the following events:

(i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person, die derzeit nicht zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis gehört, oder, insbesondere nach einer Börseneinführung der Aktien der Emittentin (IPO), gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „***Erwerber***“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

(i) the Issuer becomes aware that any Third Person, that currently does not belong to the direct or indirect group of shareholders, or, in particular after the initial listing of the shares of the Issuer on a stock exchange (IPO), a group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 para. 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*, WpÜG) (each an “***Acquirer***”) has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer Dritten Person oder auf eine Dritte Person oder die Verschmelzung einer Dritten Person auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die (unmittelbaren oder mittelbaren) Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens (unmittelbar oder mittelbar) die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im

(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person or the merger of a Third Person into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that (direct or indirect) represented 100% of the voting rights of the Issuer own (directly or indirectly) at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a (direct or indirect) subsidiary of the Issuer.

Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine (unmittelbare oder mittelbare) Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

„***Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)***“ für Zwecke des § 4(d) bedeutet in Bezug auf jede Schuldverschreibung 100% des Nennbetrags.

“***Early Redemption Amount (Put)***” for purposes of § 4(d) means, in respect of each Note, 100% of the Principal Amount.

„***Dritte Person***“ im Sinne dieses § 4(d)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin, wobei als Dritte Person nicht gilt, wer Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) einer Person, die derzeit zum unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterkreis der Emittentin gehört, ist oder Stimmrechte aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat.

“***Third Person***” shall for the purpose of this § 4(d)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer, whereas somebody who is a relative as defined in Sec. 15 of the German Fiscal Code (*Abgabenordnung,* AO) of person that currently belongs to the direct or indirect group of shareholders of the Issuer or acquired the voting rights by disposition *mortis causa* is not considered as Third Person.

„***Verbundene Person***“ bezeichnet verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, wobei es auf die Unternehmenseigenschaft nicht ankommt.

“***Affiliated Company***” means affiliated companies within the meaning of Sec. 15 of the German Stock Corporation Act (*AktG*), irrespective of their corporate status.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß
§ 12(a) machen (die „***Put-Rückzahlungsmitteilung***“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “***Put Event Notice***”) to the Noteholders in accordance with § 12(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(d) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines

The exercise of the Put Option pursuant to § 4(d), must be declared by the Noteholder within

Zeitraums (der „***Put-Rückzahlungszeitraum***“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „***Put-Ausübungserklärung***“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) sieben Tage nach Ablauf des Put-Rückzahlungszeitraums (der „***Put-Rückzahlungstag***“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

30 days after a Put Event Notice has been published (the “***Put Period***”) to the Custodian Bank of such Noteholder in writing (a “***Put Notice***”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “***Put Redemption Date***”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

(e) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, am Markt oder auf andere Weise weiterverkauft oder entwertet werden.

(e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise. The Notes acquired by the Issuer may, at the Issuer’s choice, be held, resold in the market or otherwise or devaluated.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

§ 5 Payments, Depositing in Court

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders. Payments to the Clearing System or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Notes.

(b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

(b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

(c) „***Geschäftstag***" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) das Clearing System geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

(c) In these Terms and Conditions, "***Business Day***" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) the Clearing System are operating and settle payments.

(d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Nennbetrag der Schuldverschreibungen; den jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Clean-up) sowie den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Principal Amount of the Notes; the Early Redemption Amount (Call); the Early Redemption Amount (Clean-up); the Early Redemption Amount (Put); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

(e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in Düsseldorf zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

(e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Düsseldorf any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Steuern

§ 6 Taxes

(a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder

(a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on

Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

(b) Die Emittentin ist im Hinblick auf solche zusätzlichen Beträge nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an Anleihegläubiger verpflichtet.

(b) The Issuer is with regard to such additional amounts not obliged to make additional payments to Noteholders.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

§ 7 Redemption Right of Noteholders

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principle Amount plus accrued interest, if

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 30 days from the relevant due date;

(ii) die Emittentin eine andere wesentliche Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht unheilbar ist, länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other material obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder, calculated from the date of receipt of such notice by the Issuer;

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil

Zahlungsverpflichtung aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, (x) nicht innerhalb von 30 Tagen nach ihrer (ggf. vorzeitigen) Fälligkeit bzw. (im Falle einer Bürgschaft oder Garantie) nicht innerhalb von 60 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (y) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Bürgschaft, bezüglich derer Nichterfüllung eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (z) die betreffende Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Bürgschaft aufgrund der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung der Emittentin vorzeitig fällig gestellt oder (bei Endfälligkeit) nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt wird.

any payment obligation under any Financial Indebtedness or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party (x) within 30 days of its due date (including in case of any acceleration) or (in the case of such guarantee or suretyship), within 60 days of such guarantee or suretyship being invoked provided that (y) the total amount of this financial liability, guarantee or suretyship in respect of which a failure to fulfil occurs is at least equal to or exceeds the amount of EUR 2,000,000.00 (in words: two millions) or its respective equivalent in a foreign currency, and (z) the financial liability, guarantee or surety in question becomes due prematurely as a result of the Issuer's failure to meet the payment obligation or (in case of final maturity) is not fulfilled upon expiry of a grace period.

(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Zahlungen einstellt (Zahlungseinstellung);

(iv) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it ceases to pay its debts (*Cessation of payment*);

(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren

(v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings, or (C) a third party applies for

einleitet oder beantragt, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;

insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;

(vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt. Kein Dritter im Sinne dieses § 7(a)(vi) sind Tochtergesellschaften;

(vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer and if there is a substantial modification of the scope and nature of its business activities due to the disposal. No third party within the meaning of this § 7(a)(vi) shall be a Subsidiary;

(vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung

(vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities

und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat.

„***Wesentliche Tochtergesellschaft***“ bezeichnet eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 20% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 20% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach Handelsgesetzbuch und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„*Finanzverbindlichkeit*“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen.

(b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes.

“***Material Subsidiary***” means a fully-consolidated Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 20% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 20% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly consolidated financial statements, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“***Financial Indebtedness***” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions.

(b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Custodian Bank in accordance with § 14(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Custodian Bank for communication to the Issuer via the Clearing System. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

(d) Das Kündigungsrecht gemäß § 7(a)(ii) besteht nicht hinsichtlich einer Nichterfüllung von Pflichten gemäß § 13.

(d) The right of termination according to § 7(a)(ii)shall not exist with respect to a non-fulfilment of obligations according to § 13.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

§ 8 Presentation Period, Prescription

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch („***BGB***“) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

The period for presentation of the Notes pursuant to § 801 para. 1 sentence 1 German Civil *Code (Bürgerliches Gesetzbuch* – “***BGB***”) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9 Zahlstellen

§ 9 Paying Agents

(a) Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Registernummer HRB 533403 und der Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („***Bankhaus Gebr. Martin***“) ist Zahlstelle. Das Bankhaus Gebr. Martin in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle und jede an ihre Stelle tretende

(a) Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, registered with the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Ulm under registration number HRB 533403 and with business address at Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany, (“***Bankhaus Gebr. Martin***”) will be the Paying Agent. Bankhaus Gebr. Martin in its capacity as paying agent and

Zahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „***Zahlstelle***“ bezeichnet. Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

any successor paying agent are referred to in these Terms and Conditions as “***Paying Agent***”. The Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

(b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.

(b) The Issuer will procure that there will at all times be a Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint other banks as Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Paying Agent, the Issuer will appoint another bank as Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.

(c) Die Zahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

(c) The Paying Agent acting in such capacity, act only as the agent of the Issuer and does not assume any obligations towards the Noteholders. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agent and the Noteholders.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

§ 10 Further Issues of notes

(a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (ggf. mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) zu begeben, einschließlich in der Weise, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren

(a) The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the Issue Date, interest commencement date and/or issue price), including in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate Principal Amount of the Notes (the “***Bond Tap***”).

Gesamtnennbetrag erhöhen (die „***Aufstockung***“).

(b) Einer Änderung der Anleihebedingungen bedarf es im Falle einer Aufstockung nicht. Es genügt der Austausch der Globalurkunde, die von Clearstream verwahrt wird.

(c) Der Begriff „***Schuldverschreibung***“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

(b) In the event of a Bond Tap, an amendment of the Terms and Conditions is not required. It is sufficient to exchange the Global Note kept in custody with Clearstream.

(c) The term “***Note***” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

§ 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

(a) **Änderung der Anleihebedingungen**. Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („***SchVG***”) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen

(a) **Amendments to the Terms and Conditions**. The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seqq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “***SchVG***”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 para. 3 SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented

ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit**. Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „***Qualifizierte Mehrheit***").

(c) **Beschlussfassung**. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen. Dabei gilt jedoch:

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung

to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority**. Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 para. 3 numbers 1 through 9 SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a "***Qualified Majority***").

(c) **Passing of Resolutions**. Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with § 11(c)(ii), provided that:

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seqq. SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding aggregate principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting.

die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i. V. m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding Principal Amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Stimmrecht**. An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung

(d) **Voting Right**. Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the Principle Amount or the notional share of its entitlement to the

an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Nachweise**. Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Custodian Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking notice by the Custodian Bank for the voting period.

(f) **Gemeinsamer Vertreter**. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „***Gemeinsame Vertreter***“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur

(f) **Joint Representative**. The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the “***Joint Representative***”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such

selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Ermächtigung des Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn sie die Zustimmung zu wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) beinhaltet.

rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The authorisation of a Joint Representative may only be granted by a Qualified Majority if such an authorisation covers the approval to amendments of the Terms and Conditions in accordance with § 11(b).

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(ii) The Joint Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it.

(iii) Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative.

(iv) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubigern für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt

(iv) The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a

werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.

(g) **Bekanntmachungen**: Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with §§ 5 et seqq. SchVG and § 12.

§ 12 Bekanntmachungen

§ 12 Notices

(a) Die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden auf der Website der Emittentin (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Anleihebedingungen von der Emittentin mitgeteilt wurde) veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

(a) Notices relating to the Notes will be published on the Issuer's website (or another website communicated by the Issuer with at least six weeks advance notice in accordance with these Terms and Conditions). A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication). If and to the extent that binding provisions of effective law or provisions of a stock exchange, on which the Notes are listed, provide for other forms of publication, such publications must be made in addition and as provided for.

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies nicht verbieten, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

(b) The Issuer will also be entitled to make notifications to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis the Clearing System will be deemed to be effected seven days after the notification to the Clearing System, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 13 Informationspflichten

(a) Die Emittentin ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss samt Lagebericht auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen und innerhalb eines Monats nach deren Veröffentlichung bei Bedarf eine Telefonkonferenz zu deren Erläuterung mit Anleihegläubigern anzubieten.

(b) Die Emittentin ist verpflichtet jeweils für jedes der ersten drei Quartale eines Geschäftsjahrs die Umsätze auf Ebene des Konzerns sowie zum zweiten Quartal eine mindestens qualitative Prognose des EBITs für das laufende Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Diese Angaben muss sie spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Quartals auf ihren Internetseiten veröffentlichen.

(c) Die Emittentin muss für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen ungeprüften verkürzten Einzelabschluss (Halbjahresabschluss) und einen ungeprüften Zwischenlagebericht erstellen und diese spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Der verkürzte Einzelabschluss muss mindestens eine verkürzte Bilanz, eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang enthalten. Auf den verkürzten Einzelabschluss sind die auf den Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze anzuwenden.

(d) Die Emittentin muss ein Unternehmenskurzportrait veröffentlichen und dieses bei Änderung der darin gemachten Angaben aktualisieren und die aktualisierte Fassung auf

§ 13 Information requirements

(a) Within a period of six months after the end of each financial year, the Issuer has to publish audited consolidated annual financial statements as well as a management report and, within one month after their publication, the Issuer has, if required, to host a conference call for the Noteholders for the explanation of such financial statements.

(b) The Issuer is obliged to publish the revenues of the Group for each of the first three quarters of a financial year and an at least qualitative forecast of the EBIT for the current financial year for the second quarter. It must publish this information on its website no later than three months after the end of the respective quarter.

(c) The issuer must prepare unaudited condensed interim individual financial statements (half year accounts) and an unaudited interim management report covering the first six months of each financial year and, no later than three months after the end of such reporting report, publish such interim financial statements and such interim management report on its internet pages. The condensed individual financial statement must contain at least a condensed balance sheet, condensed profit and loss statements as well as notes. The accounting standards, which are applied to the annual accounts statement, are also to be applied to the condensed individual accounts statement.

(d) The Issuer must publish a company profile and update such profile should any changes occur to the information provided therein

ihren Internetseiten veröffentlichen.

and publish such updated on its internet pages.

(e) Die Emittentin muss einen Unternehmenskalender, der die wesentlichen Termine der Emittentin enthält, veröffentlichen und fortlaufend aktualisieren.

(e) The Issuer must publish and continuously update a corporate calendar which includes the essential events of the Issuer.

(f) Die Emittentin muss ihre wesentlichen Unternehmenskennzahlen spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres neu ermitteln und auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

(f) The Issuer must re-calculate the Company's key financial figures at least within a period of six months after the end of each financial year and must publish such key figures on its internet pages.

§ 14 Schlussbestimmungen

§ 14 Final Provisions

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Paying Agent will in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Erfüllungsort ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.

(b) Place of performance is Düsseldorf, Federal Republic of Germany.

(c) Gerichtsstand ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Rheinberg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Abs. 3 SchVG das Landgericht Kleve ausschließlich zuständig.

(c) Place of jurisdiction will be Düsseldorf, Federal Republic of Germany.

The local court (*Amtsgericht*) in Rheinberg shall have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9 para. 3, § 13 para. 3 and § 18 para. 2 SchVG in accordance with § 9 para. 3 SchVG. The regional court (*Landgericht*) Kleve will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20 para. 3 SchVG.

(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm

(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: a

gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „***Depotbank***" ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

certificate issued by its Custodian Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder and (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Custodian Bank. For purposes of the foregoing, "***Custodian Bank***" means any bank or other financial institution (including Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear) authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes.

(e) Für die Kraftloserklärung abhandengekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany will have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

14. UMTAUSCHANGEBOT

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN U.S. PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHANGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.

Semper idem Underberg AG
Rheinberg, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot

an die Inhaber der 5,50% Schuldverschreibungen 2022/2028 ISIN DE000A30VMF2

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in

neue 6,00% bis 6,75% Schuldverschreibungen 2026/2032 mit der ISIN DE000A5GS750

der

Semper idem Underberg AG

(Umtauschangebot)

Semper idem Underberg AG
Rheinberg, Federal Republic of Germany

Voluntary offer

to the holders of the 5.50% 2022/2028 Notes ISIN DE000A30VMF2

to exchange their notes into

new 6.00% to 6.75% 2026/2032 Notes with ISIN DE000A5GS750

of

Semper idem Underberg AG

(Exchange Offer)

Die Semper idem Underberg AG, Rheinberg, Deutschland (die „***Emittentin***“), hat am 7. Oktober 2022 5,50% Schuldverschreibungen 2022/2028 im Gesamtnennbetrag von EUR 45.000.000,00, fällig am 7. Oktober 2028 mit der ISIN: DE000A30VMF2 begeben (die „**Umtauschinhaberschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschinhaberschuldverschreibung**“).

Semper idem Underberg AG, Rheinberg, Germany (the „***Issuer***”) issued on October 7, 2022 5.50% Notes 2022/2028, due October 7, 2028 with ISIN: DE000A30VMF2 with a total par value of EUR 45,000,000.00 (the „***Exchange Notes***” and individually an „***Exchange Note***”).

Die Umtauschinhaberschuldverschreibungen sind jeweils eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Emittentin selbst hält keine Umtauschinhaberschuldverschreibungen.

The Exchange Notes are each divided into *pari passu* bearer notes with a principal amount of EUR 1,000.00 each. The Issuer itself does not hold any Exchange Notes.

Der Vorstand der Emittentin hat am 16. November 2026 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschinhaberschuldverschreibungen (die „***Anleihegläubiger***“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschinhaberschuldverschreibungen in neue 6,00% bis 6,75% Schuldverschreibungen 2026/2032 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (ISIN DE000A5GS750) (die „***Neuen Schuldverschreibungen***“ und jeweils eine „***Neue Schuldverschreibung***“) als Teil einer Anleihe der Emittentin in Höhe eines Gesamtnennbetrags von bis zu EUR 45.000.000,00[8] umzutauschen (der „**Gesamtnennbetrag**“).

On November 16, 2026, the managing board of the Issuer has decided to give the noteholders of the Exchange Notes (the „***Noteholders***“) the opportunity to exchange their respective Exchange Notes into new 6.00% to 6.75% 2026/2032 Notes of the Issuer (the „***Exchange***“) with a principal amount of EUR 1,000.00 each (ISIN DE000A5GS750) (the „***New Notes***“ and each a „***New Note***“) with an aggregate principal amount of up to EUR 45,000,000.00[9] (the „***Aggregate Principal Amount***“).

---

[8] Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Öffentlichen Angebots und des Umtauschangebots insgesamt zu begebenden Neuen Inhaberschuldverschreibungen ist auf EUR 45.000.000,00 begrenzt. Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an den Neuen Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin das Zielvolumen von EUR 45.000.000,00 übersteigt, insbesondere aufgrund der Nachfrage in der Privatplatzierung, behält sich die Emittentin vor, die Neuen Inhaberschuldverschreibungen mit einem höheren Gesamtnennbetrag auszugeben und entsprechende Zuteilungen vorzunehmen. Die Emittentin wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags des Öffentlichen Angebots durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) bekanntgegeben. Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 4. Dezember 2026 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 4. Dezember 2026 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) sowie auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) veröffentlicht und bei der CSSF hinterlegt.

[9] The aggregate principal amount of the New Notes to be issued under the Public Offer and the Exchange Offer is limited to EUR 45,000,000.00. Should it become apparent after or during the course of the offer that interest in the Issuer's New Notes exceeds the target volume of EUR 45,000,000.00, in particular due to demand in the Private Placement, the Issuer reserves the right to issue the New Notes with a higher aggregate principal amount and make corresponding allocations. Any such increase of the aggregate principal amount will be announced by the Issuer by way of publication of a supplement to this Prospectus on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com). The actual Aggregate Principal Amount shall be determined presumably on December 4, 2026 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice. The interest and volume notice will also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will presumably on December 4, 2026 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) as well as on the website of the Issuer (semper-idem-underberg.com) and filed with the CSSF.

Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen (die „***Umtauschbedingungen***“):

§ 1
Angebot zum Umtausch

Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen (das „***Umtauschangebot***“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (die „***Umtauschaufträge***“ und jeweils einzeln ein „***Umtauschauftrag***“).

§ 2
Umtauschverhältnis, Mehrerwerbsoption

(1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich eines Barausgleichsbetrages (wie in Absatz 3 definiert).

(2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschinhaberschuldverschreibung

(a) eine Neue Schuldverschreibung sowie

(b) einen Barausgleichsbetrag (wie in Absatz 3 definiert) erhält und

(c) die Stückzinsen, die auf die jeweiligen umgetauschten Umtauschinhaberschuldverschreibungen entfallen.

„***Stückzinsen***“ bedeutet die anteilsmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der jeweiligen Umtauschinhaberschuldverschreibungen wie in

The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (the „***Terms and Conditions of Exchange***“):

Sec. 1
Offer for exchange

The Issuer requests the Noteholders, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange (the „***Exchange Offer***“) to submit binding offers to exchange their Exchange Notes into New Notes (the „***Exchange Orders***“ and each an „***Exchange Order***“).

Sec. 2
Exchange ratio, Option to Purchase

(1) The Exchange shall occur at the principal amount plus a Cash Settlement Amount (as defined in subsection (3) below).

(2) The exchange ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder having submitted an Exchange Order receives in the event of acceptance of this Exchange Order by the Issuer for each Exchange Note

(a) a New Note as well as

(b) a Cash Settlement Amount (as defined in subsection 3 below) and

(c) the accrued interest attributable to the respective exchanged Exchange Notes.

„***Accrued Interest***“ means the pro-rata interest accrued from the last interest payment date (included) as determined in Sec. 3a of the terms and conditions for the Exchange Notes

§ 3 (a) den Anleihebedingungen der Umtauschinhaberschuldverschreibungen festgelegt (die „***Anleihebedingungen für die Umtauschinhaberschuldverschreibungen***“) bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, dem 9. Dezember 2026 (der „***Begebungstag***“) (ausschließlich). Gemäß § 3 (c) der jeweiligen Anleihebedingungen der Umtauschinhaberschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß der Anleihebedingungen der Umtauschinhaberschuldverschreibungen ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (actual/actual gemäß Rule 251 ICMA).

(the “***Terms and Conditions for the Exchange Notes***”) until the issue date of the New Notes, December 9, 2026 (the „***Issue Date***“) (exclusively). Pursuant to Sec. 3 (c) of the Terms and Conditions of the Exchange Notes, interest is calculated for a period shorter than one interest period pursuant to the Terms and Conditions of the Exchange Notes on the basis of the number of actual days elapsed in the relevant period (calculated from the last interest payment date (inclusive)) divided by the actual number of days of the interest period (365 days or 366 days in the case of a leap year) (actual/actual pursuant to Rule 251 ICMA).

(3) Der „***Barausgleichsbetrag***“ beträgt EUR 5,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2022/2028.

(3) The “***Cash Settlement Amount***” amounts to EUR 5.00 per exchanged 2022/2028 Note.

(4) Die Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Neuer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben (die „***Mehrerwerbsoption***“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Neuen Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

(4) In addition to the submission of an Exchange Order, the Noteholders may submit a subscription offer for further New Notes of the Issuer against payment of the principal amount (“***Option to Purchase***”). Subscription offers within the scope of the Option to Purchase may be made from the principal amount of a New Note of EUR 1,000.00, whereby, the volume of the subscription offer must always be divisible by the principal amount of EUR 1,000.00.

§ 3
Umfang des Umtausches und Ermessen der Emittentin bei der Zuteilung

(1) Anleihegläubiger können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschinhaberschuldverschreibungen abgeben.

(2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch und den Mehrbezug eingesetzt werden, sowie die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Neuen Schuldverschreibungen begrenzt ist.

§ 4
Umtauschfrist

(1) Die Umtauschfrist für die Umtauschinhaberschuldverschreibungen beginnt am 17. November 2026 und endet am 1. Dezember 2026 um 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ) (die „***Umtauschfrist***“).

(2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite im Bereich Investor Relations veröffentlichen. Für den Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor

Sec. 3
Scope of Exchange and discretion of the Issuer regarding the allotment

(1) Noteholders may tender Exchange Orders for all or part of the Exchange Notes they hold in the context of the Exchange Offer.

(2) The amount of the New Notes used for the Exchange and the Option to Purchase as well as the acceptance of Exchange Orders and subscription offers by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer, whereby the volume of the Exchange Orders and the subscription offers is limited in any case to the Aggregate Principal Amount of the New Notes.

Sec. 4
Exchange period

(1) The exchange period for the Exchange Notes begins on November 17, 2026 and ends on December 1, 2026 at 18:00 CET (the “***Exchange Period***”).

(2) The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish any changes in the Exchange Period or the withdrawal of the Exchange Offer on its website in the section investor relations. In the event of an Oversubscription, the Issuer reserves the right to terminate the Exchange Period before the expiry date specified in subsection (1).

Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden.

„***Überzeichnung***“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4(4) definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4(4) definiert) der Neuen Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Neuen Schuldverschreibungen übersteigt.

“***Oversubscription***” occurs when the sum of the Exchange Orders and the subscription orders received in the context of the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer (as defined under Sec. 4(4)) and the Private Placement (as defined under Sec. 4(4)) of the New Notes exceeds the Aggregate Principal Amount of the New Notes offered.

(3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufträge anzunehmen.

(3) In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.

(4) Die Neuen Schuldverschreibungen sind Bestandteil eines vom 17. November 2026 bis 4. Dezember 2026 laufenden öffentlichen Angebots (das „***Öffentliche Angebot***“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2(e) Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (die „***Privatplatzierung***“).

(4) The New Notes are part of a public offer which begins on November 17, 2026 and ends on December 4, 2026 (the “***Public Offer***”) as well as a simultaneously conducted private placement to qualified investors within the meaning of Art. 2(e) Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading on a regulated market and repealing Directive 2003/71/EC, as amended in the Federal Republic of Germany and certain other countries, with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the respective applicable exemption provisions for private placements (the “***Private Placement***”).

§ 5
Abwicklungsstelle

(1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland (die „***Abwicklungsstelle***“).

(2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

Sec. 5
Settlement agent

(1) Settlement agent for an Exchange is

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany (the “***Settlement Agent***”).

(2) The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders.

§ 6
Umtauschaufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption

(1) Anleihegläubiger, die Umtauschinhaberschuldverschreibungen umtauschen wollen, müssen bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abgeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

Sec. 6
Exchange Orders and exercise of Option to Purchase

(1) Noteholders who want to exchange Exchange Notes must submit an Exchange Order to their custodian bank. The Exchange Order shall be forwarded in collected form to the Settlement Agent and must be received by the latter by the end of the Exchange Period.

Please note that the possibility to issue an Exchange Order by the Noteholders via the respective custodian bank may terminate even prior to the end of the Exchange Period on the basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.

(2) Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:

(a) ein Angebot des Anleihegläubigers in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschinhaberschuldverschreibungen in Neue Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars;

(b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an seine jeweilige Depotbank,

(i) die Umtauschinhaberschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („***Zum Umtausch Angemeldete Schuldverschreibungen***"), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die „***Depotsperre***"); und

(ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers befindlichen Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A5GS8D9 bei der Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („***Clearstream***") umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den

(2) Exchange Orders shall include the following:

(a) a written offer of the Noteholder to exchange a certain number of Exchange Notes into New Notes, using the form provided by its respective custodian bank,

(a) the irrevocable instruction of the Noteholder to its respective custodian bank,

(i) to block the Exchange Notes for which an Exchange Order has been issued (the "***Notes Registered for Exchange***") and to refrain from any transfer until the Issue Date (the "***Depot Blocking***"); and

(ii) to transfer the number of Notes Registered for Exchange in the securities account of the Noteholder commissioning the Exchange, for which an Exchange Order has been issued to ISIN DE000A5GS8D9 exclusively established for the Exchange Offer at Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("***Clearstream***");

subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange

Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period.

(3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken – provisions- und spesenfrei.

(3) Exchange Orders can only be submitted irrevocably. Noteholders may exchange their Notes free of commission and expenses – except any commission and expenses charged by depositary institutions.

(4) Anleihegläubiger, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.

(4) Noteholders intending to make use of the Option to Purchase will have to make a written binding offer to purchase additional New Notes within the Exchange Period using the form provided by the custodian bank or in other written form via the custodian bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period.

§ 7
Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

(a) die Abwicklung am Begebungstag oder

(b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das freiwillige Umtauschangebot zurückgenommen wird.

Sec. 7
Depot Blocking

The Depot Blocking shall be effective until the occurrence of the earliest subsequent events, unless the Issuer publishes a deviating notice:

(a) the settlement on the Issue Date or

(b) the Issuer's announcement that the voluntary Exchange Offer will be withdrawn.

§ 8
Anweisung und Bevollmächtigung

(1) Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:

(a) sie weisen ihre Depotbank an, die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, diese aber in die ISIN DE000A5GS8D9 bei Clearstream umzubuchen;

(b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des jeweiligen Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;

(c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind;

(d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Zum Umtausch

Sec. 8
Instructions and authorisation

(1) By submitting the Exchange Order, the Noteholders make the following statements:

(a) they shall instruct their custodian banks to keep the Notes Registered for Exchange in their securities account but to transfer them into ISIN DE000A5GS8D9 at Clearstream;

(b) they shall instruct and authorise the Settlement Agent, as well as their custodian banks (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to section 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the Notes Registered for Exchange as well as the payment of the respective Cash Settlement Amount and the Accrued Interest to the Noteholders; the Noteholders are aware that the Settlement Agent will also act for the Issuer;

(c) they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise all rights associated with the possession of Notes Registered for Exchange;

(d) they shall instruct their custodian bank to instruct, on their part, any sub-custodian of the

Angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A5GS8D9 börsentäglich mitzuteilen;

Notes Registered for Exchange and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of Notes Registered for Exchange transferred in the account of the custodian bank held with Clearstream under ISIN DE000A5GS8D9 on each trading day;

(e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden;

(e) subject to the expiry of the Exchange Period and subject to the condition precedent of non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the Notes Registered for Exchange shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of New Notes and the credit of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest shall be transferred concurrently;

(f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben;

(f) they shall authorise the custodian bank to notify the Settlement Agent of the details of the instructions of the depositors;

(g) sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall – erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Neuen Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

(g) in the event of a partial acceptance of the Exchange Offer by the Issuer and subject to express instructions to the contrary from the Issuer in individual cases, they authorize the Custodian Bank and the Settlement Agent to round up or down the amount of New Notes allocated to individual securities accounts, if necessary.

(2) Die vorstehenden unter den Buchstaben § 8(1) (a) bis (g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und

(2) The declarations, instructions, orders and powers set out in Sec. 8(1) (a) to (g) above shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.

zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

(3) Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger gemäß § 151 Absatz 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrages und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag können auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers abgegeben werden.

(3) At the same time, the respective Noteholder declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to section 929 of the German Civil Code in respect to the material transfer (*Verfügungsgeschäft*) of the Notes Registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the Noteholders waive the receipt of the declaration of acceptance pursuant to section 151 paragraph 1 of the German Civil Code. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised representative of a Noteholder.

§ 9
Annahme der Angebote

Sec. 9
Acceptance of offers

(1) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung des jeweiligen Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Neuen Schuldverschreibungen zustande.

(1) Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder and the Issuer about the Exchange of the Notes Registered for Exchange for the New Notes as well as payment of the respective Cash Settlement Amount and the Accrued Interest in accordance with the Terms and Conditions of Exchange. Upon acceptance of a subscription offer under the Option to Purchase by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder and the Issuer about the subscription of New Notes.

Die Neuen Schuldverschreibungen werden in einer Spanne von 6,00% bis 6,75% verzinst. Die Anleihegläubiger erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verzinsung am unteren Ende der Spanne

The New Notes will bear interest at a rate in a range between 6.00% and 6.75%. The Noteholders explicitly agree that the interest rate may be at the lower end of the interest range and that the Aggregate

liegen kann und der Gesamtnennbetrag geringer oder höher als EUR 45.000.000,00 sein kann.

Principal Amount of the New Notes may be less or more than EUR 45,000,000.00.

(2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

(2) The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders and subscription offers in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders with similar violations or missing of deadlines.

(3) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz (2) vorbehaltenes Recht ausübt.

(3) It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer unless it exercises the right reserved in subsection (2) above.

(4) Mit der Übertragung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Emittentin über.

(4) Upon the transfer of the Exchange Notes for which Exchange Orders have been placed and accepted by the Issuer, all related claims and other rights shall pass to the Issuer.

(5) Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 4. Dezember 2026 auf ihrer Internetseite unter semper-idem-underberg.com im Bereich Investor Relations bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.

(5) The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website semper-idem-underberg.com in the section Investor Relations on or about December 4, 2026.

§ 10
Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge

(1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschinhaberschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschinhaberschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.

(2) Die Gutschrift des jeweiligen Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§ 11
Gewährleistung der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

(a) er den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
(b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet

Sec. 10
Delivery of New Notes; Payment of Cash Settlement Amounts

(1) The New Notes shall be delivered and the Cash Settlement Amounts and Accrued Interest for the Exchange Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be paid to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective Noteholders shall be issued concurrently against transfer to the Issuer of the respective Exchange Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer. Delivery is expected to take place on or around the Issue Date.

(2) The respective Cash Settlement Amount and the Accrued Interests shall be credited to the Noteholders' respective custodian bank.

Sec. 11
Warranties of Noteholders

Each Noteholder who submits an Exchange Order will ensure both at the end of the Exchange Period and on the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:

(a) he has read, understood and accepted the Securities Prospectus and the Terms and Conditions of Exchange contained therein;
(b) on request, issue and hand over any further document deemed necessary or appropriate by the Settlement Agent or the Issuer to complete the Exchange or settlement;

wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;

(c) die Zum Umtausch Angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

(d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen abgeben dürfen und sich außerhalb dieser Staaten befinden müssen.

(c) the Notes Registered for Exchange are under his ownership and free of rights and claims of third parties; and

(d) he is aware that – with the exception of certain exceptions – the Exchange Offer is not addressed to Noteholders in the United States of America, Canada, Australia and Japan and that Noteholders resident in these jurisdictions may not make an offer to exchange their Exchange Notes and must be located outside these jurisdictions.

§ 12
Steuerliche Hinweise

Die Veräußerung der Umtauschinhaberschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschangebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.

Sec. 12
Tax information

The sale and transfer of the Exchange Notes on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of any capital gain. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a Noteholder, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

§ 13
Zurverfügungstellung des Umtauschangebots, Sonstiges

(1) Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern am 16. November 2026 über Clearstream zur Verfügung gestellt und spätestens am 16. November 2026 auf der

Sec. 13
Notification of this Exchange Offer, miscellaneous

(1) The Exchange Offer will be made available to the Noteholders via Clearstream on November 16, 2026 and will be published in the Investor Relations section of the Issuer's

Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

website (semper-idem-underberg.com) on November 16, 2026 at the latest.

(2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen können, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands und Luxemburgs veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren Bestimmungen dieser Länder untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands und Luxemburgs in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands und Luxemburgs geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands und Luxemburgs mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands und Luxemburgs erfolgen nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.

(2) Since the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer to third parties and the placing of an Exchange Order outside of Germany and Luxembourg are subject to legal restrictions, the Exchange Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in any country outside Germany and Luxembourg, insofar as this is prohibited by applicable regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorisation or other conditions in such countries. If persons outside of Germany and Luxembourg obtain possession of the Exchange Offer or if they intend to submit an Exchange Order or a subscription offer from there, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and Luxembourg and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Order or the subscription offer outside of Germany and Luxembourg complies with the respective national regulations. The sending, distribution and dissemination of the Exchange Offer outside of Germany and Luxembourg will not take place on behalf of the Issuer or the Settlement Agent.

(3) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.

(4) Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

(3) In addition, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the company's website, unless there exists a further obligation to publish.

(4) The Exchange Offer has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a nonbinding English translation. The German version is relevant and solely binding in law. The English translation is not binding and for information only.

§ 14
Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

Sec. 14
Applicable law

These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law.

§ 15
Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf, Deutschland.

Sec. 15
Place of jurisdiction

To the extent permitted by statute, the courts of Düsseldorf, Germany, have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with these Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Neuen Schuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („***CSSF***“) am 16. November 2026 gebilligten Wertpapierprospekt (der „***Wertpapierprospekt***“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschinhaberschuldverschreibungen wird Anleihegläubigern der Umtauschinhaberschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahres- und Konzernabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (semper-idem-underberg.com) im Bereich Investor Relations und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) veröffentlicht.

Risk information and reference to the securities prospectus

The Issuer has prepared a securities prospectus for the public offering of the New Notes approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“***CSSF***”) on November 16, 2026 (the “***Securities Prospectus***”). The CSSF approves the Securities Prospectus only regarding the standards of completeness, comprehensibility and coherence set out in Regulation (EU) 2017/1129. Pursuant to Article 6 paragraph 4 of the Luxembourg Law of 16 July 2019 on the Prospectus on Securities, the CSSF assumes no responsibility for the economic or financial creditworthiness of the transaction and the quality and solvency of the Issuer. Nor does the CSSF accept any responsibility for the accuracy of the Securities Prospectus.

Hence, prior to the decision to make an offer for the exchange of their Exchange Notes, Noteholders of the Exchange Notes are advised to read the Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, in particular the section “Risk Factors”, as well as the publicly available information about the Issuer, in particular its annual and consolidated financial statements and its press releases.

The Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, based on which this Exchange Offer is made, are published electronically on the Issuer’s website (semper-idem-underberg.com) in the Investor Relations section and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com).

Datenschutzhinweis

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („***DS-GVO***“) personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschinhaberschuldverschreibungen, Anzahl der Neuen Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, ggf. Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrages) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Semper idem Underberg AG wird vertreten durch ihren Vorstand bestehend aus Herrn Michael Söhlke und Herrn Thomas Mempel; Anleihegläubiger können die Mitglieder des Vorstands telefonisch unter +49 2843 920 - 0 oder per E-Mail unter services@underberg.com erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern angegeben wurden, übermittelt die Depotbank des jeweiligen Anleihegläubigers personenbezogene Daten an die Semper idem Underberg AG und/oder die für die Semper idem Underberg AG tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger für einen Zeitraum von 10 Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.

Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Semper idem Underberg AG.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DS-GVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DS-GVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Semper idem Underberg AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@underberg.com oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:

Fabio Pastars
Datenschutzbeauftragter der Emittentin
Underbergstraße 3
47495 Rheinberg
Telefon: +49 2843 920-0

E-Mail: datenschutz@underberg.com

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem die Semper idem Underberg AG ihren Sitz hat, zu.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

semper-idem-underberg.com/de/datenschutz/.

Data Protection Information

The Issuer processes personal data (name, address, e-mail address, number of Exchange Notes, number of New Notes, amount of Cash Settlement Amount and the Accrued Interest paid, potentially information regarding the Option to Order, volume of the exchange and information regarding the Exchange Offer) as the responsible party within the meaning of Art. 4 No. 7 of the Basic Data Protection Ordinance (*Datenschutzgrundverordnung*, "***DS-GVO***") on the basis of the data protection provisions applicable in Germany in order to enable the Noteholders to exercise their participation in the Exchange Offer. The Issuer is represented by its Management Board consisting of Mr. Michael Söhlke and Mr. Thomas Mempel; Noteholders can contact the members of the Management Board by telephone on 0049 2843 920-0 or by e-mail at services@underberg.com

Insofar as this personal data has not been provided by the Noteholders, the depository bank of the respective Noteholders transmits personal data to the Issuer and/or the Settlement Agent acting on behalf of the Issuer. Personal data will be processed exclusively for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order and only to the extent absolutely necessary to achieve this purpose. The legal basis for processing is Article 6(1)(c) DS-GVO. The Issuer stores the personal data of the Noteholders for a period of 10 years starting at the end of the year in which the exchange offer took place.

The service providers of the Issuers, who are commissioned by the Issuer for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the Option to Order, will only receive such personal data from the Issuer as are necessary for the execution of the commissioned service and process the data exclusively in accordance with the instructions of the Issuer.

With regard to the processing of personal data, the Noteholders have the following rights: they may obtain information about their personal data from the Issuer pursuant to Art. 15 DS-GVO, the correction of their personal data pursuant to Art. 16 DS-GVO, the deletion of their personal data pursuant to Art. 17 DS-GVO, the restriction of the processing of their personal data in accordance with Art. 18 DS-GVOs and the transfer of certain personal data to them or a third party they designate in accordance with Art. 20 DS-GVO (right to data transferability).

You can assert these rights against Semper idem Underberg AG free of charge via the e-mail address datenschutz@underberg.com or via the following contact data:

Fabio Pastars
Data Protection Officer of Semper idem Underberg AG
Underbergstraße 3
47495 Rheinberg
Phone: +49 2843 920-0
E-mail: datenschutz@underberg.com

In addition, pursuant to Art. 77 DS-GVO, you have a right of appeal to the data protection supervisory authority of either the (federal) state in which you reside or are permanently resident, or the state of North Rhine-Westphalia in which Semper idem Underberg AG has its registered office.

Further details can be found on our website at:

semper-idem-underberg.com/de/datenschutz/.

* * *

Rheinberg im November 2026

Semper idem Underberg AG

– Der Vorstand –

15. NAMEN UND ADRESSEN

EMITTENTIN

Semper idem
Underberg AG
Underbergstraße 3
47495 Rheinberg
Deutschland

SOLE LEAD MANAGER

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Aktiengesellschaft
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Noerr
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Börsenstraße 1
60313 Frankfurt
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

Deloitte
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Niederlassung Düsseldorf)
Erna-Scheffler-Straße 2
40476 Düsseldorf
Deutschland

ABWICKLUNGSSTELLE

Bankhaus Gebr. Martin
Aktiengesellschaft
Schlossplatz 7
73033 Göppingen
Deutschland

ZAHLSTELLE

Bankhaus Gebr. Martin
Aktiengesellschaft
Schlossplatz 7
73033 Göppingen
Deutschland